

**MITTEILUNGEN DES VORSTEHERS**  
**der**  
**Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin**  
**Nr. IX-21**

---

**A) ZUR KENNTNISNAHME**

**1. Zwischenberichte**

- 1546 [2. Zwischenbericht \*Sicherheit für Radfahrende auf der Fürstenwalder Allee\*](#)  
0217/12/17, Drs. VIII/0298
- 1547 [2. Zwischenbericht \*Konzept für Spielplatz auf dem alten Altglienicker Straßenbahndepot erstellen\*](#)  
0259/14/18, Drs. VIII/0342
- 1548 [1. Zwischenbericht \*Planung zur grundhaften Instandsetzung der Salvador-Allende-Straße zwischen Wendenschloßstraße und Pablo-Neruda-Straße zeitnah aufnehmen\*](#)  
0122/09/22, Drs. IX/0218
- 1549 [1. Zwischenbericht \*Fichhörnchenbrücke\*](#)  
0262/18/23, Drs. IX/0375
- 1550 [1. Zwischenbericht \*Verkehrs- und Baustellenkoordination in Treptow-Köpenick einrichten - Überblick in eine Hand\*](#)  
0299/19/23, Drs. IX/0528
- 1551 [1. Zwischenbericht \*Neue Brücke der Westumfahrung der Bahnhofstraße im Design der "Alten Försterei" gestalten\*](#)  
0314/20/23, Drs. IX/0601
- 1552 [1. Zwischenbericht \*Renaturierung des öffentlichen Grillplatzes im Landschaftspark Johannisthal / Adlershof\*](#)  
0328/20/23, Drs. IX/0559
- 1553 [1. Zwischenbericht \*Straßenschilder in Bohnsdorf-West ergänzen\*](#)  
0334/21/23, Drs. IX/0563

**B) ZUR BESCHLUSSFASSUNG**

**2. Schlussberichte**

- 1554 [Schlussbericht \*Novellierung Berliner Straßengesetz\*](#)  
0834/46/06, Drs. V/1476

- 1555 [Schlussbericht \*Müngersdorfer Straße\*](#)  
0916/43/10, Drs. VI/1293
- 1556 [Schlussbericht \*Eidechsenweg\*](#)  
1035/49/11, Drs. VI/1723
- 1557 [Schlussbericht \*Modifizierung von Pflegeverträgen in Landschaftsschutzgebieten \(LSG\)\*](#)  
0418/28/14, Drs. VII/0690
- 1558 [Schlussbericht \*Verkehrssicherheit auf dem Radweg der Schönefelder Chaussee auf Höhe des Kosmosviertels wiederherstellen\*](#)  
0487/30/14, Drs. VII/0803
- 1559 [Schlussbericht \*Barrierefreiheit an der Straßenbahnwendeschleife am S-Bahnhof Schöneweide\*](#)  
0501/31/14, Drs. VII/0804
- 1560 [Schlussbericht \*Brückenschlag Wuhlemündung\*](#)  
0540/33/14, Drs. VII/0856
- 1561 [Schlussbericht \*Sicherheit auf der Langen Brücke erhöhen\*](#)  
0547/34/15, Drs. VII/0882
- 1562 [Schlussbericht \*Radverkehr Oberspreestraße\*](#)  
0620/37/15, Drs. VII/0937
- 1563 [Schlussbericht \*Eindeutiger Hinweis der Linksabbiegefahrspur von der Oberspreestraße in die Ottomar-Geschke-Straße\*](#)  
0677/39/15, Drs. VII/1058
- 1564 [Schlussbericht \*Unterführung am Bahnhof Hirschgarten\*](#)  
0828/46/16, Drs. VII/1313
- 1565 [Schlussbericht \*Variante Einrichtungsverkehr beim Bohnsdorfer Kreisel vorlegen\*](#)  
0856/47/16, Drs. VII/1279
- 1566 [Schlussbericht \*Schöner Parken und Leben am ehemaligen Görlitzer Bahndamm\*](#)  
0870/48/16, Drs. VII/1329
- 1567 [Schlussbericht \*Neue Mülleimer an FlixBus-Haltestelle\*](#)  
0350/18/18, Drs. VIII/0457
- 1568 [Schlussbericht \*Öffentliche Toilette Kreuzung Puschkinallee Ecke Eisenstraße\*](#)  
0425/23/19, Drs. VIII/0378
- 1569 [Schlussbericht \*Pilotprojekt "Eco-Toilette"\*](#)  
0584/30/19, Drs. VIII/0787

- 1570 [Schlussbericht \*Beleuchteter Schulweg durch den Treptower Park\*](#)  
0598/31/19, Drs. VIII/0880
- 1571 [Schlussbericht \*Öffentlicher Spielplatz in Adlershof für unterschiedliche Altersgruppen öffnen\*](#)  
0746/37/20, Drs. VIII/1153
- 1572 [Schlussbericht \*Elektro-Ladeinfrastruktur an Durchgangsstraßen ausbauen\*](#)  
0774/38/20, Drs. VIII/1099
- 1573 [Schlussbericht \*Sicher über den Britzer Verbindungskanal radeln\*](#)  
0822/41/21, Drs. VIII/1250
- 1574 [Schlussbericht \*Sondermittel für den "Förderverein KIEZKLUB Bohnsdorf e. V."\*](#)  
0920/46/21, Drs. VIII/1472
- 1575 [Schlussbericht \*Sondermittel für die Evangelisch-freikirchliche Gemeinde Berlin-Köpenick \(Hofkirche\)\*](#)  
0922/46/21, Drs. VIII/1474
- 1576 [Schlussbericht \*Ohne Saft geht nix - mehr Ladesäulen für Treptow-Köpenick\*](#)  
0946/46/21, Drs. VIII/1331
- 1577 [Schlussbericht \*Schotter- und Steingärten bei Bebauungen verhindern\*](#)  
0034/04/22, Drs. VIII/1412
- 1578 [Schlussbericht \*Information, Zuwegung und Beleuchtung zum barrierefreien Zugang zum Rathaus Treptow\*](#)  
0048/06/22, Drs. IX/0115
- 1579 [Schlussbericht \*Sondermittel für den Förderverein "KIEZ KLUB Johannisthal e. V." \(SM 22- 03\)\*](#)  
0100/09/22, Drs. IX/0173
- 1580 [Schlussbericht \*Sondermittel für den Förderverein "KIEZKLUB Bohnsdorf e. V." \(SM 22-15\)\*](#)  
0102/09/22, Drs. IX/0212
- 1581 [Schlussbericht \*Verkehrssicherheit am Ortseingang Müggelheim\*](#)  
0106/09/22, Drs. IX/0095
- 1582 [Schlussbericht \*Sondermittel für den "Förderverein Haus der Begegnung e. V."\*](#)  
0141/11/22, Drs. IX/0272
- 1583 [Schlussbericht \*Sondermittel für den Förderverein "KIEZKLUB Alte Schule e. V."\*](#)  
0156/12/22, Drs. IX/0307

- 1584 [Schlussbericht \*Neuer Bahnhof an der Ringbahn: S-Bahnhof Kieffholzstraße planen und umsetzen und Alt-Treptow und Plänterwald besser erschließen\*](#)  
0173/13/22, Drs. IX/0313
- 1585 [Schlussbericht \*Wirtschaftsflächenkonzept Treptow-Köpenick\*](#)  
0179/13/22, Drs. IX/0298
- 1586 [Schlussbericht \*Sondermittel für den Verein "SchöneVibes Kollektiv e. V. i. G. \(Cielo Faccio, Sofie Müller, Frederico Egidij\)"\*](#)  
0235/17/23, Drs. IX/0459
- 1587 [Schlussbericht \*Installation von Infotafeln bezüglich des Fütterns von Wasservögeln und Fischen\*](#)  
0241/17/23, Drs. IX/0377
- 1588 [Schlussbericht \*Sondermittel für die Wärmestube Arche, Ev. Kirchengemeinde Berlin-Treptow\*](#)  
0243/17/23, Drs. IX/0456
- 1589 [Schlussbericht \*Gymnasium in Kieffholzstraße 274 zeitnah in Konzept für "Barrierefreiheit für öffentliche Gebäude" einbeziehen und als barrierearmen Standort ertüchtigen\*](#)  
0310/20/23, Drs. IX/0501
- 1590 [Schlussbericht \*Seniorennetz Berlin unterstützen\*](#)  
0313/20/23, Drs. IX/0556

### **C) ZUR INFORMATION**

#### **3. Beantwortung Schriftlicher Anfragen**

- 1591 [Schriftliche Anfrage Nr. IX/0657](#) des Herrn BzV Uwe Doering vom 02.01.2024  
Beantwortung des Bezirksamtes am 26.02.2024  
*Zwangsversteigerung des Wohnhauses Plessersstraße 6*
- 1592 [Schriftliche Anfrage Nr. IX/0669](#) des Herrn BzV Dustin Hoffmann vom 17.01.2024  
Beantwortung des Bezirksamtes am 21.02.2024  
*Winterräumung in bezirklicher Verantwortung und vor Friedhöfen*
- 1593 [Schriftliche Anfrage Nr. IX/0675](#) des Herrn BzV Jeanot Franke vom 23.01.2024  
Beantwortung des Bezirksamtes am 22.02.2024  
*Beauftragte im Bezirksamt*
- 1594 [Schriftliche Anfrage Nr. IX/0676](#) des Herrn BzV Dustin Hoffmann vom 23.01.2024  
Beantwortung des Bezirksamtes am 20.03.2024  
*Entwicklung an der Paradiesstraße und dem Bohnsdorfer Kirchsteig in Bohnsdorf*
- 1595 [Schriftliche Anfrage Nr. IX/0678](#) des Herrn BzV Denis Henkel vom 25.01.2024  
Beantwortung des Bezirksamtes am 26.02.2024  
*Zertifizierungen und Mitgliedschaften des Bezirks*

- 1596 [Schriftliche Anfrage Nr. IX/0682](#) des Herrn BzV Paul Bahlmann vom 01.02.2024  
Beantwortung des Bezirksamtes am 20.02.2024  
*Entwicklung: Bearbeitungszeit Elterngeld*
- 1597 [Schriftliche Anfrage Nr. IX/0683](#) des Herrn BzV Philipp Wohlfeil vom 01.02.2024  
Beantwortung des Bezirksamtes am 01.03.2024  
*Lehren aus dem Sicherheitsvorfall der Südwestfalen-IT*
- 1598 [Schriftliche Anfrage Nr. IX/0684](#) des Herrn BzV Johannes Rackow vom 05.02.2024  
Beantwortung des Bezirksamtes am 20.02.2024  
*Die Wassertemperaturen der Hallenbäder in Treptow-Köpenick*
- 1599 [Schriftliche Anfrage Nr. IX/0686](#) des Herrn BzV Johannes Rackow vom 05.02.2024  
Beantwortung des Bezirksamtes am 07.03.2024  
*Die Fachstelle "TKVA" Treptow-Köpenick für Vielfalt und gegen Antisemitismus*
- 1600 [Schriftliche Anfrage Nr. IX/0687](#) des Herrn BzV André Schubert vom 08.02.2024  
Beantwortung des Bezirksamtes am 07.03.2024  
*Anbindung Bahnhof Schöneweide*
- 1601 [Schriftliche Anfrage Nr. IX/0688](#) des Herrn BzV Dustin Hoffmann vom 08.02.2024  
Beantwortung des Bezirksamtes am 20.02.2024  
*Baustelle auf der Kreuzung Elsenstraße Ecke Straße Am Treptower Park*
- 1602 [Schriftliche Anfrage Nr. IX/0689](#) des Herrn BzV Dustin Hoffmann vom 08.02.2024  
Beantwortung des Bezirksamtes am 04.03.2024  
*Uferweg im Plänterwald*
- 1603 [Schriftliche Anfrage Nr. IX/0690](#) der Frau BzV Jennifer Schrodts vom 12.02.2024  
Beantwortung des Bezirksamtes am 27.02.2024  
*Müllablagerung vor der Fennstraße 31*
- 1604 [Schriftliche Anfrage Nr. IX/0691](#) des Herrn BzV Wolfgang Knack vom 13.02.2024  
Beantwortung des Bezirksamtes am 22.02.2024  
*Pfützenbildung bei Starkregen rund um den Dorfplatz Bohnsdorf*
- 1605 [Schriftliche Anfrage Nr. IX/0692](#) des Herrn BzV Christian Krüger vom 13.02.2024  
Beantwortung des Bezirksamtes am 20.02.2024  
*Bauarbeiten auf der Treskowbrücke*
- 1606 [Schriftliche Anfrage Nr. IX/0693](#) des Herrn BzV Andreas Max Klupsch vom 14.02.2024  
Beantwortung des Bezirksamtes am 21.03.2024  
*Schulung Schutz vor Reichsbürger*
- 1607 [Schriftliche Anfrage Nr. IX/0694](#) des Herrn BzV Denis Henkel vom 15.02.2024  
Beantwortung des Bezirksamtes am 18.03.2024  
*Neubau eines Supermarktes in Schmöckwitz*
- 1608 [Schriftliche Anfrage Nr. IX/0695](#) der Frau BzV Karin Kant vom 15.02.2024  
Beantwortung des Bezirksamtes am 29.02.2024  
*Nutzung Großer Saal in der Regattatribüne Grünau*

- 1609 [Schriftliche Anfrage Nr. IX/0696](#) des Herrn BzV Johannes Rackow vom 19.02.2024  
Beantwortung des Bezirksamtes am 25.03.2024  
*Kostenloser Bibliotheksausweis für Flüchtlinge*
- 1610 [Schriftliche Anfrage Nr. IX/0697](#) des Herrn BzV Sascha Lawrenz vom 21.02.2024  
Beantwortung des Bezirksamtes am 27.03.2024  
*Marktbetrieb in Johannisthal?*
- 1611 [Schriftliche Anfrage Nr. IX/0698](#) des Herrn BzV Philipp Wohlfeil vom 21.02.2024  
Beantwortung des Bezirksamtes am 28.03.2024  
*Baumskulpturen im Treptower Park*
- 1612 [Schriftliche Anfrage Nr. IX/0699](#) des Herrn BzV Denis Henkel vom 22.02.2024  
Beantwortung des Bezirksamtes am 27.03.2024  
*Parkpflegewerk Kurpark Friedrichshagen*
- 1613 [Schriftliche Anfrage Nr. IX/0700](#) des Herrn BzV Jeanot Franke vom 22.02.2024  
Beantwortung des Bezirksamtes am 12.03.2024  
*Gremien nach § 17 a Abs. 5 Mobilitätsgesetz an den Schulen im Bezirk*
- 1614 [Schriftliche Anfrage Nr. IX/0701](#) des Herrn BzV Jeanot Franke vom 22.02.2024  
Beantwortung des Bezirksamtes am 25.03.2024  
*Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und der Jugendberufsagentur*
- 1615 [Schriftliche Anfrage Nr. IX/0702](#) des Herrn BzV Jeanot Franke vom 22.02.2024  
Beantwortung des Bezirksamtes am 19.03.2024  
*Abwasser-Situation in Hirschgarten*
- 1616 [Schriftliche Anfrage Nr. IX/0703](#) des Herrn BzV Denis Henkel vom 23.02.2024  
Beantwortung des Bezirksamtes am 19.03.2024  
*Bezirkliche Flächen im Sondervermögen für Daseinsvorsorgegrundstücke (SODA)*
- 1617 [Schriftliche Anfrage Nr. IX/0704](#) der Frau BzV Hilke Meyer vom 23.02.2024  
Beantwortung des Bezirksamtes am 26.03.2024  
*Teilnahme am Bundeswettbewerb im Rudern für alle qualifizierten Kinder ermöglichen*
- 1618 [Schriftliche Anfrage Nr. IX/0705](#) des Herrn BzV Johannes Rackow vom 28.02.2024  
Beantwortung des Bezirksamtes am 14.03.2024  
*Baken auf Straßen und Gehwegen, die ihre Schuldigkeit längst getan haben (2)*
- 1619 [Schriftliche Anfrage Nr. IX/0706](#) des Herrn BzV Uwe Doering vom 29.02.2024  
Beantwortung des Bezirksamtes am 12.03.2024  
*Möglicher Rattenbefall und Uferbefestigung*
- 1620 [Schriftliche Anfrage Nr. IX/0707](#) des Herrn BzV Uwe Doering vom 29.02.2024  
Beantwortung des Bezirksamtes am 18.03.2024  
*Nachfrage zur Schriftlichen Anfrage Drs. IX/0656 "Was ist auf dem Siemensgelände Elsen- / Kieffholzstraße geplant?"*

- 1621 [Schriftliche Anfrage Nr. IX/0708](#) des Herrn BzV Matthias Dehmel vom 29.02.2024  
Beantwortung des Bezirksamtes am 14.03.2024  
*Zustand der parallel zur Dörfeldstraße verlaufenden Schotterstraße*
- 1622 [Schriftliche Anfrage Nr. IX/0713](#) des Herrn BzV Christian Krüger vom 04.03.2024  
Beantwortung des Bezirksamtes am 18.03.2024  
*Zur Belegungspraxis von "STADT UND LAND" im Kosmosviertel in Altglienicke*
- 1623 [Schriftliche Anfrage Nr. IX/0714](#) des Herrn BzV Uwe Doering vom 05.03.2024  
Beantwortung des Bezirksamtes am 20.03.2024  
*Bauvorhaben "Spree 27" an der Tabbertstraße in Oberschöneweide*
- 1624 [Schriftliche Anfrage Nr. IX/0716](#) des Herrn BzV Lukas Vennemann vom 12.03.2024  
Beantwortung des Bezirksamtes am 28.03.2024  
*Straßenbahn zum Potsdamer Platz*
- 1625 [Schriftliche Anfrage Nr. IX/0724](#) der Frau BzV Karin Kant vom 21.03.2024  
Beantwortung des Bezirksamtes am 28.03.2024  
*Schulen in Treptow-Köpenick - Mehrfachnutzung?*
- 1626 [Schriftliche Anfrage Nr. IX/0726](#) des Herrn BzV Johannes Rackow vom 25.03.2024  
Beantwortung des Bezirksamtes am 28.03.2024  
*3-Säulen-Modell Musikschule*

#### **4. Schriftliche Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus der BVV am 07.03.2024**

- 1627 [Mündliche Anfrage Nr. IX/0326](#) des Herrn BzV Rainer Hölmer vom 07.03.2024  
Beantwortung des Bezirksamtes am 11.03.2024  
*Schaffung von ("Ersatz")-Schulplätzen*

#### **5. Beschlüsse der BVV Treptow-Köpenick vom 07.03.2024**

- 1628 [Beschluss Nr. 0383/23/24 entsprechend Drs. IX/0687](#)  
*Abberufung eines stellvertretenden beratenden Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses*
- 1629 [Beschluss Nr. 0384/23/24 entsprechend Drs. IX/0690](#)  
*Sondermittel für die Sozialkommission 1 (SM 24-12)*
- 1630 [Beschluss Nr. 0385/23/24 entsprechend Drs. IX/0714](#)  
*Sondermittel für den Verein "Deutsch-Polnische Gesellschaft Berlin e. V." (SM 24-14)*
- 1631 [Beschluss Nr. 0386/23/24 entsprechend Drs. IX/0337](#)  
*Bezirkshaushaltsrechnung 2021*
- 1632 [Beschluss Nr. 0387/23/24 entsprechend Drs. IX/0587](#)  
*Verkehrsuntersuchung und Priorisierung der Wilhelminenhofbrücke*
- 1633 [Beschluss Nr. 0388/23/24 entsprechend Drs. IX/0649](#)  
*Schließflächen für Obdachlose auch in Treptow-Köpenick*

- 1634 [Beschluss Nr. 0389/23/24 entsprechend Drs. IX/0655](#)  
*Sondermittel für den Verein "Mengerzeile e. V." (SM 24-03)*
- 1635 [Beschluss Nr. 0390/23/24 entsprechend Drs. IX/0691](#)  
*Sondermittel für den Verein "Industriesalon Schöneweide e. V." (SM 24-13)*
- 1636 [Beschluss Nr. 0391/23/24 entsprechend Drs. IX/0648](#)  
*Tabus brechen und Frauen in den Wechseljahren stärken! Beratungsangebote zur Menopause aufzeigen*
- 1637 [Beschluss Nr. 0392/23/24 entsprechend Drs. IX/0663](#)  
*Zugang zur Straßenbahnhaltestelle auf der Edisonstraße*
- 1638 [Beschluss Nr. 0393/23/24 entsprechend Drs. IX/0664](#)  
*Gegen Mietpreisüberhöhung (§ 5 WiStG) wirksam vorgehen*
- 1639 [Beschluss Nr. 0394/23/24 entsprechend Drs. IX/0656](#)  
*Sondermittel für den Verein "Freunde des Emmy-Noether-Gymnasiums e. V." (SM 24-04)*
- 1640 [Beschluss Nr. 0395/23/24 entsprechend Drs. IX/0689](#)  
*Sondermittel für die "Aufbaugruppe Dryaden im BdP LV BBB" (SM 24-11)*
- 1641 [Beschluss Nr. 0396/23/24 entsprechend Drs. IX/0696](#)  
*Gemeinsam gegen Sexismus im Bezirk!*
- 1642 [Beschluss Nr. 0397/23/24 entsprechend Drs. IX/0390](#)  
*Erhalt der Naturrasenplätze*
- 1643 [Beschluss Nr. 0398/23/24 entsprechend Drs. IX/0683](#)  
*Querungsmöglichkeiten rund um Späthsfelde*
- 1644 [Beschluss Nr. 0399/23/24 entsprechend Drs. IX/0592](#)  
*Bewerbung des queeren Jugendangebots im JuKuz*
- 1645 **6. Tätigkeitsbericht des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden vom 01.01.2023 bis 22.02.2024**
- 1646 **7. Zurückgezogene Drucksachen**
- 1646 **8. Erledigung der nach § 19 (3) und (4) GO der BVV zur Beratung überwiesenen Vorlagen zur Kenntnisnahme**
- 1646 **9. Fehlende Beantwortung Schriftlicher Anfragen gemäß § 28 (2) GO der BVV**
- 1646 **10. Änderungen in den Mitteilungen des Vorstehers Nr. IX-20**
- 1647 **11. Offene Ausschussprotokolle der IX. Wahlperiode**



Peter Groos

Bezirksverordnetenvorsteher

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Abteilung Stadtentwicklung, Straßen,  
Grünflächen und Umwelt

28.03.2024

Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick  
28. März 2024

Eingang Büro BVV

p. M. Frakt. am 28.03.2024

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

## 2. Zwischenbericht

**Beschluss-Nr. 0217/12/17 (Drs.Nr. VIII/0298) der Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick am 14.12.2017**

**Betr.: Sicherheit für Radfahrende auf der Fürstenwalder Allee**

In der o.g. Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:

Das Bezirksamt wird ersucht, den Radverkehr auf der Fürstenwalder Allee durch die Markierung auf der Straße für einmündende Radfahrende an folgenden Stellen sicherer zu machen:

- stadtauswärts Ecke Rioltoring
- stadteinwärts Ecke Fahlenbergstraße
- Ecke Schönblicker Straße und
- Ecke Grünheider Weg.

Darüber hinaus wird dem Bezirksamt empfohlen, sich bei den entsprechenden Stellen dafür einzusetzen, dass

- durch die Anordnung eines nutzungspflichtigen Radweges stadteinwärts von Rioltoring bis Grünheider Weg und von der Fichtenauer Straße bis Springeberger Weg (bzw. Beginn der Radspur auf der Straße)
- durch die Anordnung eines nutzungspflichtigen Radweges stadtauswärts und ab Fürstenwalder Damm 136 bis Ecke Rioltoring die Sicherheit erhöht wird und eindeutige Regelungen für Fußgänger und Radfahrende geschaffen werden.

Zu dem o.g. Beschluss ergeht der folgende Zwischenbericht:

Eine weitere Befassung mit dem Beschluss sowie notwendige Prüfungen oder Planungen bezüglich einer Umsetzung konnten seit dem 1. Zwischenbericht vom 18.06.2020 nicht durchgeführt werden. Ursächlich dafür ist die Personalsituation im planenden und bauenden Bereich des Straßen- und Grünflächenamts.

Das Bezirksamt wird beim Vorliegen eines neuen Sachstands erneut berichten.

Oliver Igel  
Bezirksbürgermeister

Dr. Claudia Leistner  
Bezirksstadträtin

"Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen  
II B 52 -H 9440-1/2015-8-4 vom 02.05.2022:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses:

Zwischenberichtes	Drs. Nr. VIII/0298
-------------------	-----------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw. vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	0	0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	1	0,50	41,36 €
	höherer Dienst	0	0,00	0,00 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,  
Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

41,36

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe  
von:

30,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

71,36 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Abteilung Stadtentwicklung, Straßen,  
Grünflächen und Umwelt

11.03.2024

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick von Berlin

13. März 2024

 Eingang  
Büro der BVV

p. M. an Frakt. am 13.03.24



## 2. Zwischenbericht

**Beschluss-Nr. 0259/14/18 (Drs.Nr. VIII/0342) der Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick am 01.03.2018**

**Betr.: Konzept für Spielplatz auf dem alten Altglienicker Straßenbahndepot erstellen**

In der o.g. Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:

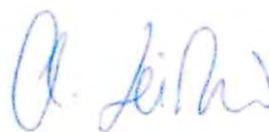
Das Bezirksamt wird ersucht, eine Konzeption zur Umgestaltung des Parks auf dem ehemaligen Straßenbahndepot an der Semmelweisstraße zum geplanten Spielplatz zu erstellen. Dabei soll an die damalige Nutzung des Platzes als Straßenbahndepot erinnert und die Aufstellung passender Spielelemente, wie einer Straßenbahn, einer Wartehalle und entsprechender Figuren als Gestaltungselemente, wohlwollend geprüft werden. Die geplante Erinnerungstafel und die noch vorhandenen historischen Schienen sind in das Konzept zu integrieren. Das Konzept soll einen klaren Zeitrahmen der Realisierung und mögliche Finanzierungsmöglichkeiten beinhalten.

Zu dem o.g. Beschluss ergeht der folgende Zwischenbericht:

Derzeit stehen dem Straßen- und Grünflächenamt weiterhin keine finanziellen Mittel zur Umsetzung zur Verfügung. Das Bezirksamt wird beim Vorliegen eines neuen Sachstands erneut berichten.



Oliver Igel  
Bezirksbürgermeister



Dr. Claudia Leistner  
Bezirksstadträtin

"Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen  
 II B 52 -H 9440-1/2015-9-4 vom 26.04.2023 :

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses:

Zwischenberichtes	Drs. Nr. VIII/0342
-------------------	-----------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw. vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	0	0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	3	1,00	82,71 €
	höherer Dienst	0	0,00	0,00 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,  
 Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
 in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

82,71

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe  
 von:

30,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

112,71 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Abteilung Stadtentwicklung, Straßen,  
Grünflächen und Umwelt

22.02.2024

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick von Berlin

23. Februar 2024

Eingang  
Büro der BVV

p. M. an Frakt. am 23.02.24

### 1. Zwischenbericht

**Beschluss-Nr. 0122/09/22 (Drs.Nr. IX/0218) der Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick am 07.07.2022**

**Betr.: Planung zur grundhaften Instandsetzung der Salvador-Allende-Straße zwischen  
Wendenschloßstraße und Pablo-Neruda-Straße zeitnah aufnehmen**

In der o.g. Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:

Das Bezirksamt wird ersucht, die Planung einer grundhaften Instandsetzung im Rad- und Gehwegbereich der Salvador-Allende-Straße zwischen Wendenschloßstraße und Pablo-Neruda-Straße zeitnah aufnehmen. Erstes Ziel der Planungen sollte es sein, die durch die dortigen Baumaßnahmen notwendig gewordenen oder notwendig werdenden Ausbesserungsarbeiten an die Planungen anzupassen. Zweites Ziel sollte eine zeitnahe Aufnahme in die Investitionsplanung sein. In die Planungen sollte die Schaffung einer sicheren Fußgängerquerung im Bereich des neuen MUF und die Schaffung von Behindertenparkplätzen in unmittelbarer Nähe des neuen KIEZKLUBs einbezogen werden.

Zu dem o.g. Beschluss ergeht der folgende Zwischenbericht:

Grundsätzlich begrüßt das Bezirksamt die Beschlusslage der BVV in Bezug auf die Erneuerung der derzeitigen Verkehrsflächen neben der Fahrbahn der Salvador-Allende-Straße zwischen Wendenschloßstraße und Pablo-Neruda-Straße.

Vor dem Hintergrund der prekären Personalsituation am bezirklichen Straßen- und Grünflächenamt, insbesondere im planenden und bauenden Bereich, ist derzeit nicht absehbar, wann wieder Fachpersonal zur Betreuung dieses Vorhabens zur Verfügung steht. Insofern wurde eine Anmeldung dieser Maßnahme im Rahmen der bezirklichen Investitionsplanung nicht vorgenommen, da dafür konkrete Jahrestanchen und damit Bauzeiten benannt werden müssen. Dies ist aktuell nicht möglich.

Das Bezirksamt wird beim Vorliegen eines neuen Sachstands erneut berichten.

Oliver Igel  
Bezirksbürgermeister

Dr. Claudia Leistner  
Bezirksstadträtin

"Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen  
II B 52 -H 9440-1/2015-9-4 vom 26.04.2023:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses:

Zwischenberichtes	Drs. Nr. IX/0218
-------------------	---------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw. vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	0	0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	1	0,50	41,36 €
	höherer Dienst	1	0,50	47,79 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,  
Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

89,14

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe  
von:

30,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

119,14 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Abteilung Stadtentwicklung, Straßen,  
Grünflächen und Umwelt

12.03.2024

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick von Berlin

13. März 2024

13. März 2024  
Eingang  
Büro der BVV

p/M. an Frakt. am 13.03.24



### 1. Zwischenbericht

**Beschluss-Nr. 0262/18/23 (Drs.Nr. IX/0375) der Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick am 29.06.2023  
Betr.: Eichhörnchenbrücke**

In der o.g. Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:

Das Bezirksamt wird ersucht, zu prüfen, ob eine Eichhörnchenbrücke im besonders stark befahrenen Bereich des Dammweges zwischen Widderstraße und Kieffholzstraße errichtet werden kann, um in diesem Bereich den in großer Zahl vorkommenden Eichhörnchen eine sichere Querungshilfe bereitstellen zu können.

Sofern auf Treptow-Köpenicker Seite im benannten Bereich kein geeigneter Standort ermittelt werden kann, wird dem Bezirksamt empfohlen, sich beim Bezirksamt Neukölln für eine Eichhörnchenbrücke auf deren Seite der Bezirksgrenze einzusetzen.

Zu dem o.g. Beschluss ergeht der folgende Zwischenbericht:

Im Mai 2019 wurde der Antrag „Überquerungshilfen für Eichhörnchen im Bezirk ausweiten“ von der BVV beschlossen. Zur Umsetzung des Beschlusses wurden Bürger/innen per Pressemitteilung dazu aufgefordert potentielle Gefahrenstellen für Eichhörnchen zu melden. Damals gingen fünf Meldungen zu nachfolgenden sechs Standorten ein:

- Müggelseedamm/Kalkseestraße
- Beginn Müggelheimer Damm
- Salvador-Allende-Straße (höhe Poliklinik)
- Fürstenwalder Allee 94
- Fürstenwalder Damm
- Klafferzeile 9

Meldungen zum Dammweg gingen nicht ein.

Im Ergebnis war keiner der Standorte für die Installation einer Querungshilfe geeignet. Der Wirkraum einer Eichhörnchenbrücke ist sehr eingeschränkt, da Eichhörnchen immer den kurzen Weg wählen, wenn sie ein Ziel (z. B. eine Futterquelle) haben. Eine Querungshilfe muss genau dort angebracht werden, wo die Tiere in der Regel queren und überfahren werden. Zu Unfallorten im

Bereich des Dammwegs liegen der unteren Naturschutzbehörde diesbezüglich keinerlei Kenntnisse vor.

Zudem ist zu beachten, dass die Kosten für die Anfertigung des Spezialseiles und die Anbringung an geeigneten Baumbestand vor Ort Schätzungsweise bei 10.000 € liegen. Für Wartung und Pflege sowie eine erforderliche spezielle Versicherung sind jährlich ca. 3.000 € einzuplanen. Eine Versicherung ist darüber hinaus nur für Eichhörnchenseile mit einer maximalen Spannweite von 25 m möglich.

Nach Inaugenscheinnahme des Dammwegs zwischen Kiefholzstraße und Widderstraße durch die untere Naturschutzbehörde konnten keine genauen Orte für Querungen (Unfallorte) eruiert werden. In Neukölln besteht vor dem Gartenlokal „Freiheit“ ein Kronenschluss zwischen den Straßenbäumen, welcher zum Queren der Straße von Eichhörnchen genutzt werden kann.

Das Bezirksamt wird beim Vorliegen eines neuen Sachstands erneut berichten.



Oliver Igel  
Bezirksbürgermeister



Dr. Claudia Leistner  
Bezirksstadträtin

"Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen  
II B 52 -H 9440-1/2015-9-4 vom 26.04.2023 :

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er:

Zwischenberichtes	Drs.-Nr. IX/0375
-------------------	---------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw. vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	0	0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	0	0,00	0,00 €
	höherer Dienst	2	2,00	191,14 €

notwendige Sachkosten als Falgekasten (z. B. Bestellung Material,  
Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

191,14 €

Dazu kamen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

30,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

221,14 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Abteilung Stadtentwicklung, Straßen,  
Grünflächen und Umwelt

26.03.2024

Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick  
27. März 2024

U 2813

Eingang Büro BVV

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

p. M. on Frakt. am 27.03.24

*Lu*

### 1. Zwischenbericht

**Beschluss-Nr. 0299/19/23 (Drs.Nr. IX/0528) der Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick am 21.09.2023**

**Betr.: Verkehrs- und Baustellenkoordination in Treptow-Köpenick einrichten - Überblick in eine Hand**

In der o.g. Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:

Das Bezirksamt wird ersucht, eine Stabsstelle "Verkehrs- und Baustellenkoordination" im Straßen- und Grünflächenamt einzurichten. Diese sollte als Schnittstelle zwischen den verschiedenen Akteuren fungieren und dabei:

- Zentral laufende und geplante Bauvorhaben im Bezirk überblicken, um frühzeitig Einfluss auf die Planungen nehmen zu können,
- Öffentlichkeitsarbeit zu aktuellen Baugeschehen und möglichen Veränderungen in der Bauablaufplanung betreiben und dabei insbesondere Anwohner informieren und beteiligen,
- Anliegen von lokalen Interessengruppen koordinieren und für Konfliktlösung z. B. bei Einschränkungen von Gewerbetreibenden oder Anwohnern während der Bauarbeiten sorgen,
- Eine regelmäßige Abstimmungsrunde zwischen den wichtigsten Baustellen-Trägern (Bezirk, Senat, BVG, Deutsche Bahn, Energieversorger) mit Anmeldung geplanter Bauvorhaben koordinieren,
- Baustellen regelmäßig auf Maßnahmen zur Bauzeitverkürzung überprüfen,
- Die Auswirkungen der Baustellen auf die Sicherheit für die Verkehrsteilnehmenden prüfen und ggf. relevante Maßnahmen zur Verbesserung anregen.

Zu dem a.g. Beschluss ergeht der folgende Zwischenbericht:

Das Bezirksamt unterstützt die Zielsetzung des Beschlusses zur Einrichtung einer Stelle für die Verkehrs- und Baustellenkoordination und erstellt zurzeit eine Stellenbeschreibung für die Aufgabe der Koordinierungsstabsstelle mit dem Ziel, diese möglichst zeitnah zu besetzen. Es wird eingeschätzt, dass diese Aufgabe der Koordination durch eine Person leistbar ist, die auf die Strukturen im Straßen- und Grünflächenamt zurückgreift.

Das Bezirksamt wird beim Vorliegen eines neuen Sachstands erneut berichten.

Oliver Igel  
Bezirksbürgermeister

Dr. Claudia Leistner  
Bezirksstadträtin

"Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen  
II B 52 -H 9440-1/2015-9-4 vom 26.04.2023 :

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses:

Zwischenberichtes	Drs. Nr. IX/0528
-------------------	---------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw. vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	0	0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	1	0,50	41,36 €
	höherer Dienst	1	0,50	47,79 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,  
Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

89,14

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe  
von:

30,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

119,14 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Abteilung für Stadtentwicklung, Straßen,  
Grünflächen und Umwelt

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

11.03.2024

Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick von Berlin

13. März 2024

14.3. Eingang  
SR Büro der BVV

p. M. an Frakt. am 13.03.24

A. Weitz

### 1. Zwischenbericht

**Beschluss-Nr. 0314/20/23 (Drs.Nr. IX/0601) der Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick am 16.11.2023**

**Betr.: Neue Brücke der Westumfahrung der Bahnhofstraße im Design der "Alten Försterei"  
gestalten**

In der o.g. Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:

Dem Bezirksamt wird empfohlen, sich gegenüber der für Verkehr zuständigen Senatsverwaltung sowie der Deutschen Bahn dafür einzusetzen, dass die neue Brücke der Westumfahrung der Bahnhofstraße entsprechend dem Design des Geländes der "Alten Försterei" gestaltet wird. Dabei soll versucht werden, den 1. FC Union Berlin als Kooperationspartner zu gewinnen.

Zu dem o.g. Beschluss ergeht der folgende 1. Zwischenbericht:

Eine Entscheidung obliegt der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt. Gemäß der Festlegung vom 11.01.2022 zum Umgang mit Anfragen und Beschlüssen der Bezirksverordnetenversammlungen (BVV) hat sich das Bezirksamt an den Staatssekretär für Bauen gewandt und um eine Stellungnahme gebeten.

Das Bezirksamt wird beim Vorliegen eines neuen Sachstands erneut berichten.

Oliver Igel  
Bezirksbürgermeister

Dr. Claudia Leistner  
Bezirksstadträtin

Anlage:

Schreiben BzStRin Frau Dr. Leistner an StSin Frau Dr. Stutz vom 11.03.2024

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen  
 II B 52 -H 9440-1/2015-9-4 vom 26.04.2023 :

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses:

Zwischenberichtes	Drs. Nr. IX/0601
-------------------	---------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw. vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	0	0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	1	1,25	103,39 €
	höherer Dienst	0	0,00	0,00 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,  
 Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
 in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

103,39

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe  
 von:

30,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

133,39 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Abt. Stadtentwicklung, Straßen, Grünflächen und Umwelt



Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin, PF 910240, 12414 Berlin (Postanschrift)

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr,  
Klimaschutz und Umwelt  
Staatssekretärin  
Dr. Claudia Elif Stutz

Geschäftszeichen (bitte angeben)

StadtStraGrüUm Dez

Frau Dr. Leistner

Tel. +49 30 90297-2202

Dr.Claudia.Leistner@ba-tk.berlin.de

elektronische Zugangöffnung

gemäß § 3a Absatz 1 VwVfG

11. März 2024

**Beschluss der BVV Treptow-Köpenick - „Neue Brücke der Westumfahrung der Bahnhofstraße im Design der "Alten Försterei" gestalten“**

Anlage: Beschluss Nr. 0314/20/23 (Drs.Nr. IX/0601) und Antrag mit Begründung

Sehr geehrte Frau Dr. Stutz,

gemäß der Festlegung vom 11.01.2022 zum Umgang mit Anfragen in den Bezirksverordnetenversammlungen (BVV) möchte ich Ihnen den beigefügten Beschluss der BVV Treptow-Köpenick übersenden.

Gemäß dem gefassten BVV-Beschluss empfiehlt die BVV, dass die neue Brücke entsprechend dem Design des Geländes der „Alten Försterei“ gestaltet wird. Diese Empfehlung basiert auf dem bevorstehenden Ausbau des Stadions an der Alten Försterei und des umliegenden Areals ab dem Jahr 2025, welcher auch die Umsetzung der Westumfahrung der Bahnhofstraße und somit den Bau einer neuen Brücke einschließt.

Eine Brücke, die sich gestalterisch an das Design der "Alten Försterei" anlehnt, ist nicht nur ästhetisch ansprechend, sondern kann auch das Stadtbild von Köpenick bereichern. Die Identifikation mit dem 1. FC Union Berlin als bedeutendem Teil unserer Gemeinschaft wird durch diese gestalterische Integration positiv unterstrichen.

Treptow-Köpenick von Berlin, Dienstsitz: Rudower Chaussee 4-6, 12489 Berlin

barrierefreier Zugang über Rudower Chaussee oder Merlitzstraße

Bus: S Adlershof: 162 163 164 260

Tram: S Adlershof: 61 63 M17

S-Bahn: S Adlershof: S8 S9 S45 S46 S85

Landesbank Berlin DE55 1005 0000 1613 0132 28

Ich freue mich auf Ihre Rückmeldung.

Mit freundlichen Grüßen

*Dr. Claudia Leistner*

Dr. Claudia Leistner

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Abteilung Stadtentwicklung, Straßen,  
Grünflächen und Umwelt

15.03.2024

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick von Berlin

18. März 2024

Eingang  
Büro der BVV

p. M an Frakt. am 18.03.24



### 1. Zwischenbericht

**Beschluss-Nr. 0328/20/23 (Drs.Nr. IX/0559) der Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick am 16.11.2023**

**Betr.: Renaturierung des öffentlichen Grillplatzes im Landschaftspark Johannisthal / Adlershof**

In der o.g. Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:

Das Bezirksamt wird ersucht, für den Grillplatz im Landschaftspark Johannisthal / Adlershof einen alternativen Standort im Bezirk zu finden. Zudem soll die Fläche zeitnah renaturiert werden. Nachrangig soll geprüft werden, ob das Konzept aus Friedrichshain-Kreuzberg, welches das Grillen im Volkspark Friedrichshain ermöglicht und gleichzeitig den Volkspark schont, an dem alternativen Standort umsetzbar ist.

Zu dem o.g. Beschluss ergeht der folgende Zwischenbericht:

Zwischen dem Fachbereich Naturschutz und dem Fachbereich Grün haben Abstimmungen zur Renaturierung im Februar 2024 stattgefunden. Mit ersten Renaturierungsmaßnahmen wird bereits im Frühjahr 2024 begonnen. So werden die Steine der vorhandenen Feuerstelle herausgenommen und für die Errichtung eines Nistplatzes für den Steinschmätzer verwendet.

Das Grillen ist daher ab sofort nicht mehr möglich. Eine entsprechende Pressemitteilung wurde am 11. März 2024 veröffentlicht.

Die Suche nach einem alternativen Standort im Bezirk läuft aktuell. In die Suche einbezogen wurden neben dem Straßen- und Grünflächenamt, das Stadtentwicklungsamt und die Serviceeinheit Facility Management.

Das Bezirksamt wird beim Vorliegen eines neuen Sachstands erneut berichten.



Oliver Igel  
Bezirksbürgermeister



Dr. Claudia Leistner  
Bezirksstadträtin

"Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen  
 II B 52 -H 9440-1/2015-9-4 vom 26.04.2023 :

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er: 

Zwischenberichtes	Drs.-Nr. IX/0559
-------------------	---------------------

 haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw. vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	0	0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	0	0,00	0,00 €
	höherer Dienst	2	2,00	191,14 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,  
 Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
 in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

191,14 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

30,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

221,14 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Abteilung Stadtentwicklung, Straßen,  
Grünflächen und Umwelt

20.03.2024

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick von Berlin

 20. März 2024  
Eingang  
Büro der BVV

p. M. an Frakt. am 20.03.24



### 1. Zwischenbericht

**Beschluss-Nr. 0334/21/23 (Drs.Nr. IX/0563) der Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick am 14.12.2023  
Betr.: Straßenschilder in Bohnsdorf-West ergänzen**

In der a.g. Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:

Das Bezirksamt wird ersucht, dafür zu sorgen, dass die Straßenschilder der im November 2009 nach Persönlichkeiten der Luftfahrttechnik benannten Straßen im Gewerbegebiet „Business Park Berlin“ in Bohnsdorf-West (Alexander-Meißner-Straße, Ludwig-Prantl-Straße, Melitta-Schiller-Straße etc.) mit den darüber allgemein üblichen Namens erläuterungstafeln ergänzt werden.

Zu dem o.g. Beschluss ergeht der folgende Zwischenbericht:

Die Ergänzung der Namens erläuterungsschilder im Bohnsdorfer Gewerbegebiet „Business Park Berlin“ war seitens des Straßen- und Grünflächenamtes bereits im Jahr 2009 geplant. Die Umsetzung hatte sich zunächst aufgrund des zeitlichen Auseinanderfallens des Verfahrens zur Benennung der Straße und deren baulichen Fertigstellung verzögert. Später ist das Vorhaben infolge personeller Wechsel in der Bearbeitung in den Hintergrund gerückt.

Das Verfahren wurde nun wiederaufgenommen, ein Termin für die Umsetzung kann derzeit nicht benannt werden. Das Bezirksamt wird beim Vorliegen eines neuen Sachstands erneut berichten.



Oliver Igel  
Bezirksbürgermeister



Dr. Claudia Leistner  
Bezirksstadträtin

"Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen  
 II B 52 -H 9440-1/2015-9-4 vom 26.04.2023 :

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses:

Zwischenberichtes	Drs. Nr. IX/0563
-------------------	---------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw. vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	0	0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	2	1,00	82,71 €
	höherer Dienst	0	0,00	0,00 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,  
 Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
 in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

82,71

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe  
 von:

30,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

112,71 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Abteilung Stadtentwicklung, Straßen,  
Grünflächen und Umwelt

12.03.2024

Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick von Berlin

13. März 2024

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

*M.B.*  
*SK* Eingang  
Büro der BVV

p. M. an Frakt. am 13.03.24



### Schlussbericht

**Beschluss-Nr. 834/46/06 (Drs.Nr. V/1476) der Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick am 26.01.2006  
Betr.: Novellierung Berliner Straßengesetz**

In der o.g. Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:

Dem Bezirksamt wird empfohlen, sich an die zuständigen Stellen im Berliner Senat mit der Zielsetzung einer Novellierung des Berliner Straßengesetzes zu wenden. Hierbei sollte insbesondere festgeschrieben werden, dass bei Bauzeitenüberschreitungen Sanktionen gegenüber den Leitungsbetrieben rechtlich durchsetzungsfähig werden.

Zu dem o.g. Beschluss ergeht der folgende Schlussbericht:

Das Bezirksamt stellt fest, dass ähnlich wie in den anderen Berliner Bezirken auch in Treptow-Köpenick immer wieder teils erhebliche Überschreitungen von vereinbarten bzw. gewährten Sondernutzungserlaubnissen gemäß Berliner Straßengesetz sowie entsprechender verkehrsrechtlicher Anordnungen gemäß Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) auftreten. Diese werden bei Feststellung von Verzögerungen in der Regel im Vorfeld durch die Begünstigten der Erlaubnisse oder der Anordnungen zur Verlängerung beantragt.

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick hat teils gemeinsam mit anderen Bezirksämtern in der Vergangenheit mehrere Versuche getätigt, über die zuständige Senatsverwaltung Regelungen zu wirksamen Sanktionsmöglichkeiten zu formulieren, damit diese über den Senat und den Rat der Bürgermeister in das Novellierungsverfahren zum Berliner Straßengesetz eingebracht werden können. Diese Bemühungen führten allerdings nicht zu einer weiteren Befassung in den entsprechenden Gremien.



Oliver Igel  
Bezirksbürgermeister



Dr. Claudia Leistner  
Bezirksstadträtin

"Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen  
 II B 52 -H 9440-1/2015-9-4 vom 26.04.2023 :

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses:

Schlussberichtes	Drs. Nr. V/1476
------------------	--------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamten/Beamte bzw. vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	0	0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	1	0,50	41,36 €
	höherer Dienst	2	2,00	191,14 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,  
 Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
 in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

232,50

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe  
 von:

30,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

262,50 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Abteilung Stadtentwicklung, Straßen,  
Grünflächen und Umwelt

12.03.2024

Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick von Berlin

13. März 2024

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

14.3. Eingang  
ser Büro der BVV

p. M. an Frakt. am 13.03.24



### Schlussbericht

**Beschluss-Nr. 916/43/10 (Drs.Nr. VI/1293) der Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick am 26.08.2010  
Betr.: Müngersdorfer Straße**

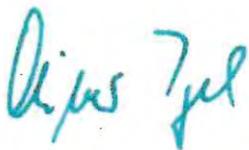
In der o.g. Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:

Das Bezirksamt wird ersucht, die Planungen für den Ausbau der Müngersdorfer Straße zu stoppen. Sollten Instandhaltungsmaßnahmen notwendig sein oder werden, so ist die Straße in das Instandhaltungsprogramm für 2010 aufzunehmen.

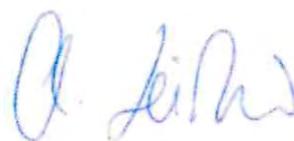
Zu dem o.g. Beschluss ergeht der folgende Schlussbericht:

Dem Beschluss folgend wurden die Planungen für den Ausbau der Müngersdorfer Straße nicht weiterverfolgt.

Erforderliche Instandhaltungsarbeiten werden weiterhin nach Bedarf im Rahmen der regulären Straßenunterhaltung vorgenommen.



Oliver Igel  
Bezirksbürgermeister



Dr. Claudia Leistner  
Bezirksstadträtin

"Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen  
II B 52 -H 9440-1/2015-9-4 vom 26.04.2023 :

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses:

Schlussberichtes	Drs. Nr. VII/1293
------------------	----------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw. vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	0	0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	1	0,50	41,36 €
	höherer Dienst	1	0,50	47,79 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,  
Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

89,14

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe  
von:

30,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

119,14 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Abteilung Stadtentwicklung, Straßen,  
Grünflächen und Umwelt

20.03.2024

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick von Berlin

21. März 2024

Eingang  
Büro der BVV

p. M. an Frakt. am 21.03.24



### Schlussbericht

**Beschluss-Nr. 1035/49/11 (Drs.Nr.: VI/1723) der Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick am 24.03.2011  
Betr.: Eidechsenweg**

In der o.g. Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:

Das Bezirksamt wird ersucht, den zwischen Mönchsheimer Straße und Berghofer Weg im Ortsteil Rahnsdorf gelegenen Fußweg 452 in Eidechsenweg zu benennen.

Zu dem o.g. Beschluss ergeht der folgende Schlussbericht:

Das Straßen- und Grünflächenamt hat die Situation vor Ort geprüft und zudem eine Recherche historischer Karten (Stand 1963 / 1969/70 / 1989 / 2012) durchgeführt. Ein Fußweg 452 - zudem als öffentlich gewidmetes Straßenland - konnte nicht identifiziert werden.

Es wird davon ausgegangen, dass die Beschlusslage nicht den Fußweg 475 in den Blick nimmt. Dieser wäre in Abgrenzung zur Begründung des Beschlusses ein Weg, der unmittelbar an den vorhandenen Bebauungsstrukturen und westlich des Schonungsberges verläuft und dabei die Mönchsheimer Straße und Berghofer Weg von Süd nach Nord verbindet.

Möglicherweise ist mit dem sogenannten Fußweg 452 der kleine Weg zwischen dem Fußweg 475 anschließend an den Kolpiner Weg bis zum Berghofer Weg am südlichen Fuß des Schonungsberges (unterhalb des Kriegsgefangenen-Denkmal) gemeint.

Möglicherweise ist aber auch der Weg unmittelbar vom Kolpiner Weg über den Schonungsberg am Kriegsgefangenen-Denkmal vorbei bis zum Berghofer Weg gemeint - dieser verläuft dann durch das bezeichnete Naturschutzgebiet.

Beiden Wegen ist gemein, dass sie kein öffentliches Straßenland im Sinne des Berliner Straßengesetzes (BerlStrG) darstellen. Demnach besteht keine Notwendigkeit, den Weg von Amts wegen zu benennen. Auch wäre eine Bezeichnung vor dem Hintergrund der Sicherstellung ausreichender Orientierungsmöglichkeiten vor Ort nicht erforderlich.

Die oben genannten Wegeflächen zwischen Mönchsheimer Straße und Berghofer Weg befinden sich einem Gebiet mit waldähnlichem Charakter, welches grundstücksverwaltungsmäßig dem Straßen- und Grünflächenamt, Fachbereich Grün, zugeordnet sind.

Oliver Igel  
Bezirksbürgermeister

Dr. Claudia Leistner  
Bezirksstadträtin

"Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen  
II B 52 -H 9440-1/2015-9-4 vom 26.04.2023 :

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses:

Schlussberichtes	Drs. Nr. VI/1723
------------------	---------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw. vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	0	0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	2	2,50	206,78 €
	höherer Dienst	0	0,00	0,00 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,  
Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

206,78

Dazu kamen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe  
von:

30,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

236,78 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Abteilung Stadtentwicklung, Straßen,  
Grünflächen und Umwelt

19.03.2024

Varsteher der BVV  
Herrn Groos

Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick von Berlin

20. März 2024

Eingang  
Büro der BVV

p. M. an Frakt. am 20.03.24

A. Weber

### Schlussbericht

**Beschluss-Nr. 0418/28/14 (Drs.Nr. VII/0690) der Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick am 22.05.2014  
Betr.: Modifizierung von Pflegeverträgen in Landschaftsschutzgebieten (LSG)**

In der o.g. Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:

Das Bezirksamt wird ersucht, künftig intensiver bei bezirklichen Pflegeverträgen in Landschaftsschutzgebieten zu prüfen, ob der Auftragnehmer die pflegerischen Maßnahmen gemäß der Landschaftsschutzgebietsverordnung und/oder gemäß des Pflege- und Entwicklungsplans fachlich durchführen kann.

Folgende Aspekte sollten dabei Beachtung finden:

- das Vorhandensein entsprechender Technik bzw. der Nachweis der fachlichen Befähigung, die Maßnahmen durchzuführen,
- Spezifizierung der entsprechenden Pflegemaßnahmen durch Erstellung eines Maßnahmenkatalogs und/oder gegebenenfalls eines Zeitplans,
- arten- und naturschutzfachliche Kontrolle der Ausführung.

Bei einmaligen Maßnahmen, die nicht Bestandteil eines Pflegevertrages sind, ist grundsätzlich ein gesonderter Vertrag für die Durchführung der Maßnahmen unter Berücksichtigung der aufgeführten Aspekte abzuschließen.

Das Bezirksamt wird des Weiteren ersucht, vor der Umsetzung neuer, größerer Pflegemaßnahmen grundsätzlich die Öffentlichkeit zu informieren, auch wenn die Maßnahmen aufgrund struktureller Gründe kurzfristig vorgezogen werden.

Zu dem a.g. Beschluss ergeht der folgende Schlussbericht:

Nur im Landschaftsschutzgebiet (LSG) Erpetal erfolgt die Pflege von Flächen auf Grundlage eines Pflegevertrages zwischen der unteren Naturschutzbehörde (UNB) und einem landwirtschaftlichen Betrieb.

Kern der an den Erhaltungszielen ausgerichteten Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen im Landschaftsschutzgebiet Erpetal ist die Förderung der für das Gebiet typischen offenen Wiesenstrukturen mit vielfältigen Gras- und Staudenfluren und Kleingewässern.

Durch den beauftragten landwirtschaftlichen Betrieb erfolgt die naturschutzgerechte Unterhaltung der wertvollen Wiesenflächen durch Mahd und extensiver Beweidung mit entsprechenden Herdenmanagement. Der beauftragte Landwirtschaftsbetrieb verfügt sowohl über eine langjährige Erfahrung im Bereich der naturnahen Pflege als auch über die entsprechende Technik. Ein entscheidendes Kriterium für die Auswahl ist die Haltung von Wasserbüffeln, die sich im Gegensatz zu Rindern oder Schafen für die Beweidung (wechsel)feuchter Niederungsgebiete, wie sie im LSG Erpetal vorkommen, eignen.

Die fachlichen Anforderungen an die durchzuführenden Maßnahmen sind nicht nur vertraglich festgehalten, sondern werden eng zwischen Landwirt, UNB und beauftragten Fachgutachtern abgestimmt. Es finden mehrere Begehungen im Jahr zur Begutachtung und Bewertung des Zustandes von Natur und Landschaft im LSG statt und falls erforderlich werden die Maßnahmen im Sinne der Erhaltungsziele des LSG angepasst. Die jährlich angefertigten Monitoringberichte können bei der UNB eingesehen werden.

Das Bezirksamt bittet um Bestätigung des Schlussberichtes.

Oliver Igel  
Bezirksbürgermeister

Dr. Claudio Leistner  
Bezirksstadträtin

"Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen  
II B 52 -H 9440-1/2015-9-4 vom 26.04.2023 :

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er:

Schlussberichtes	Drs.-Nr. VII/0690
------------------	----------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw. vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	0	0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	0	0,00	0,00 €
	höherer Dienst	2	2,00	191,14 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,  
Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

191,14

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

30,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

221,14 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Abteilung Stadtentwicklung, Straßen,  
Grünflächen und Umwelt

12.03.2024

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick von Berlin

13. März 2024

*M.S.* Eingang  
Büro der BVV

p. M. an Frakt. am 13.03.24

*A. Weber*

### Schlussbericht

**Beschluss-Nr. 0487/30/14 (Drs.Nr. VII/0803) der Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick am 18.09.2014**

**Betr.: Verkehrssicherheit auf dem Radweg der Schönfelder Chaussee auf Höhe des  
Kosmosviertels wiederherstellen**

In der o.g. Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:

Das Bezirksamt wird ersucht, das Buschwerk neben sämtlichen Radwegen des Bezirks, beispielsweise dem Radweg der Schönfelder Chaussee sowie an der Glienicker Straße, so weit zurückzuschneiden, dass ein hindernisfreies Fahrradfahren wieder möglich ist. Dabei ist auch darauf zu achten, dass keine Gefahren durch das unter den Wegen wachsende Wurzelwerk entstehen.

Zu dem a.g. Beschluss ergeht der folgende Schlussbericht:

Das Straßen- und Grünflächenamt pflegt und unterhält das Straßenbegleitgrün entsprechend der Erfordernisse aus der Verkehrssicherheit, um ein hindernisfreies Fahrradfahren zu gewährleisten. Die Pflege ist von mehreren Faktoren abhängig, wie etwa der Dringlichkeit angesichts der Verkehrssicherungspflicht, der Witterung, der zu mähenden Flächengröße (Randstreifen oder ganze Fläche) und des verfügbaren Personals.

Im Zusammenhang mit gegebenenfalls auftretenden Wurzelaufrüchen beseitigt das Straßen- und Grünflächenamt (ggf. Trennung oder Entfernung des Wurzelwerks) die entsprechenden Schadstellen möglichst zeitnah.

*Oliver Igel*

Oliver Igel  
Bezirksbürgermeister

*Dr. Claudia Leistner*

Dr. Claudia Leistner  
Bezirksstadträtin

"Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen  
II B 52 -H 9440-1/2015-9-4 vom 26.04.2023 :

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses:

Schlussberichtes	Drs. Nr. VII/0803
------------------	----------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw. vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	0	0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	1	0,50	41,36 €
	höherer Dienst	1	0,50	47,79 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,  
Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

89,14

Dazu kamen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe  
von:

30,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

119,14 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Abteilung Stadtentwicklung, Straßen,  
Grünflächen und Umwelt

15.03.2024

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick von Berlin

18. März 2024

Eingang  
Büro der BVV

p. M an Frukt. am 18.03.24



### Schlussbericht

**Beschluss-Nr. 0501/31/14 (Drs.Nr. VII/0804) der Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick am 16.10.2014**

**Betr.: Barrierefreiheit an der Straßenbahnwendeschleife am S-Bahnhof Schöneweide**

In der o.g. Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:

Dem Bezirksamt wird empfohlen, sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass die Querung der Straßenbahnschienen vom provisorischen Eingang/Ausgang des Bahnhofs Schöneweide auf der Johannisthaler Seite baulich wieder so hergerichtet wird, dass auch mobilitätseingeschränkte Personen diesen ohne Komplikationen oder Umwege überqueren können.

Zu dem o.g. Beschluss ergeht der folgende Schlussbericht:

Das Bezirksamt hat seinerzeit in Absprache mit der BVG geringfügige Anpassungsmaßnahmen veranlasst, um eine Querung der Tromgleise auch für mobilitätseingeschränkte Menschen zu erleichtern.

Es gab in der Folge im Wesentlichen auch keine Beschwerden durch Bürgerinnen und Bürger in Bezug auf eine unbefriedigende Querungssituation. Insofern konnte davon ausgegangen werden, dass die Anpassungsmaßnahmen die Situation insgesamt verbessert hatten.

Bereits seit einiger Zeit - und auch aktuell - wird die ehemalige Straßenbahnwendeschleife im Rahmen der Verkehrslösung Schöneweide umfangreich umgebaut. Es entsteht hier durch den Umbau der Gleisschleife eine völlig neue Verkehrsanlage der BVG, die mit der Neubaustrecke der Tram nach Adlershof verbunden ist. Die Führung der Tram Richtung Oberschöneweide wird zukünftig nicht mehr über den Sterndamm und den Bahnhofsvorplatz Schöneweide stattfinden, sondern direkt in Verlängerung der Brückenstraße unmittelbar am Schöneweide-Center und am zukünftig neuen Eingang zum Bahnhofsbereich erfolgen.

Für die Querung der Gleisanlagen wird an den vorgesehenen Querungsstellen auf die Barrierefreiheit geachtet.

Oliver Igel  
Bezirksbürgermeister

Dr. Claudia Leistner  
Bezirksstadträtin

"Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen  
II B 52 -H 9440-1/2015-9-4 vom 26.04.2023 :

Erfassung Personol- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses:

Schlussberichtes	Drs. Nr. VII/0804
------------------	----------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw. vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	0	0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	1	0,50	41,36 €
	höherer Dienst	1	0,50	47,79 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,  
Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

89,14

Dazu kamen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe  
von:

30,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

119,14 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Abteilung Stadtentwicklung, Straßen,  
Grünflächen und Umwelt

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

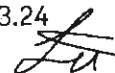
27.03.2024

Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick  
28. März 2024



Eingang Büro BVV

p. M. Frakt. am 28.03.24



### Schlussbericht

**Beschluss-Nr. 0540/33/14 (Drs.Nr. VII/0856) der Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick am 18.12.2014  
Betr.: Brückenschlag Wuhlemündung**

In der o.g. Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:

Dem Bezirksamt wird empfohlen, sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass im Rahmen der Gestaltung des öffentlichen Uferweges an der Spree, ggf. zusammen mit dem all eins e. V., eine Radweg- und Fußgängerbrücke an der Mündung der Wuhle realisiert wird.

Zu dem o.g. Beschluss ergeht der folgende Schlussbericht:

Es wird auf den ersten Zwischenbericht vom 08.02.2015 und den zweiten Zwischenbericht vom 08.10.2020 verwiesen. Letztmalig hat sich das Bezirksamt bzw. die Abteilung Stadtentwicklung, Straßen, Grünflächen und Umwelt mit Schreiben vom 17. Februar 2023 bei der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (SenMVKU) im Zusammenhang mit der Errichtung eines Regenwasserpumpwerks an der Lindenstraße (Pyramidenbrücke) für den Bau einer Brücke an der Wuhlemündung eingesetzt. Eine Reaktion seitens der SenMVKU blieb aus.

Unabhängig davon wird eingeschätzt, dass die Kapazitäten der zuständigen Abteilung V der SenMKVU für die Planung und den Entwurf einer derartigen Brücke über die Wuhlemündung nicht vorhanden sind. In nächster Zeit konzentrieren sich die Planungen der SenMVKU im Bezirk Treptow-Köpenick auf den Ersatzneubau der Langen Brücke über die Dahme sowie die Eisenbrücken über die Spree.

Trotz allem wird das Bezirksamt gegenüber der Senatsverwaltung weiter darauf hinwirken, dass die für die Umsetzung der Uferkonzeption des Bezirksamtes wichtige Wegeverbindung mittels des notwendigen Brückenbauwerkes geschlossen wird.

Oliver Igel  
Bezirksbürgermeister

Dr. Claudia Leistner  
Bezirksstadträtin

"Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen  
II B 52 -H 9440-1/2015-9-4 vom 26.04.2023 :

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses:

Schlussberichtes	Drs. Nr. VII/0856
------------------	----------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw. vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	0	0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	1	1,00	82,71 €
	höherer Dienst	1	1,00	95,57 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,  
Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

178,28

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe  
von:

30,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

208,28 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Abteilung Stadtentwicklung, Straßen,  
Grünflächen und Umwelt

21.02.2024

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick von Berlin

21. Februar 2024

Eingang  
Büro der BVV

p. M. an Frakt. am 21.02.24



### Schlussbericht

**Beschluss-Nr. 0547/34/15 (Drs.Nr. VII/0882) der Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick am 29.01.2015**

**Betr.: Sicherheit auf der Longen Brücke erhöhen**

In der o.g. Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:

Dem Bezirksamt wird empfohlen, sich dafür einzusetzen, dass auf der Ersatzbrücke der Longen Brücke wasserseitig die Ausweitung der Leitplanken in beide Richtungen bis zum Kurvenbereich erfolgt, um somit die Sicherheit für den Fuß-, Rad- und Kfz-Verkehr zu erhöhen. Des Weiteren soll der durch einen Unfall zerstörte Schutzzaun zur Wasserseite unverzüglich wiederhergestellt werden.

Zu dem o.g. Beschluss ergeht der folgende Schlussbericht:

Im Ergebnis der Empfehlung der durch die damalige Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz unterstützend beauftragten Begutachtung des Unfallgeschehens durch einen externen Gutachter wurden in Abstimmung mit dem Bezirksamt, vertreten durch das Straßen- und Grünflächenamt, im Nachgang zu dem Unfall im Dezember 2014 umfangreiche ergänzende Schutzmaßnahmen sowohl an der Straße als auch an der Begrenzung der Verkehrsanlage zur Wasserlinie (Rampenbereich der Brücke zwischen Luisenhain und Brückenwiederlager) durchgeführt.



Oliver Igel  
Bezirksbürgermeister



Dr. Claudia Leistner  
Bezirksstadträtin

"Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen  
 II B 52 -H 9440-1/2015-9-4 vom 26.04.2023 :

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses:

Schlussberichtes	Drs. Nr. VII/0882
------------------	----------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw. vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	0	0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	1	0,50	41,36 €
	höherer Dienst	1	0,50	47,79 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,  
 Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
 in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

89,14

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe  
 von:

30,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

119,14 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Abteilung Stadtentwicklung, Straßen,  
Grünflächen und Umwelt

27.03.2024

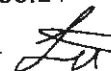
Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick  
28. März 2024

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos



Eingang Büro BVV

p. M. Frakt. am 28.03.24



### Schlussbericht

**Beschluss-Nr. 0620/37/15 (Drs.Nr. VII/0937) der Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick am 07.05.2015  
Betr.: Radverkehr Oberspreestraße**

In der o.g. Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:

Das Bezirksamt wird ersucht, die Einmündung aus der Nebenfahrbahn in die Radspur der Oberspreestraße in Höhe der Einmündung Silbergrasweg in Fahrtrichtung Köpenick benutzerfreundlicher zu gestalten. Ebenso sollte in entgegengesetzter Fahrtrichtung eine Einmündungsmöglichkeit auf die Fahrbahn vom Ende des baulichen Radweges in Höhe der Einfahrt des ehemaligen Kreiswehrrersatzamtes geschaffen werden.

Zu dem oben genannten Beschluss ergeht der folgende Schlussbericht:

Wie bereits im 1. Zwischenbericht vom 30.07.2015 dargelegt, entspricht der Anschluss aus der Nebenfahrbahn Silbergrasweg auf die Oberspreestraße / Fahrbahn für den stadtauswärts führenden Radweg den geltenden Regelwerken.

Bei der gepflasterten Fläche handelt es sich gem. Berliner Straßengesetz um eine Gehwegüberfahrt (GWÜ) und nicht um eine Einmündung. Diese Fläche macht für die Verkehrsteilnehmenden die Unterordnung gemäß Straßenverkehrsrecht deutlich. Über diese Fläche ist auch der Radverkehr abzuwickeln, welcher auch die an dieser Stelle geltenden Verkehrsregeln zu beachten hat. Es ist nicht gewollt, dass neben dieser Fläche eine weitere Verkehrsfläche entsteht, bei deren Nutzung unter Umständen Konflikte mit anderen Verkehrsteilnehmenden entstehen könnten.

Für den stadteinwärts führenden Radweg wird in Übereinstimmung mit dem 1. Zwischenbericht darauf verwiesen, dass die gemäß Antrags-/ Beschluslage als Radweg bezeichnete Verkehrsanlage am Gelände der Bundeswehr nach verkehrsbehördlicher Ausweisung ein Gehweg ist, auf dem Radfahren möglich (frei) ist. Es gelten besondere Regeln, der Fußverkehr hat Vorrang.

Der Radverkehr wird im Bereich der besonderen Zufahrtssituation zum Planungsamt der Bundeswehr (ehemals Kreiswehersatzamt) nach dessen Querung weiter auf dem Gehweg/ Radfahrer frei am Rande einer kleineren Waldfläche geführt.

Eine Überleitung von dieser seitlichen Verkehrsanlage (Gehweg / Radfahrer frei) erfolgt unmittelbar vor der Einmündung der Wohngebietsstraße Oberspreestraße auf Höhe der Hausnummer 61G. Die Überleitungssituation ist vor Ort deutlich erkenn- und wahrnehmbar.

Oliver Igel  
Bezirksbürgermeister

Dr. Claudia Leistner  
Bezirksstadträtin

"Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen  
II B 52 -H 9440-1/2015-9-4 vom 26.04.2023 :

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses:

Schlussberichtes	Drs. Nr. VII/0937
------------------	----------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw. vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	0	0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	1	0,75	62,03 €
	höherer Dienst	1	0,75	71,68 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,  
Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

133,71

Dozu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe  
von:

30,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

163,71 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Abteilung Stadtentwicklung, Straßen,  
Grünflächen und Umwelt

21.02.2024

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick von Berlin

21. Februar 2024

Eingang  
Büro der BVV



M. an Frakt. am 21.02.24



### Schlussbericht

**Beschluss-Nr. 0677/39/15 (Drs.Nr. VII/1058) der Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick am 09.07.2015**

**Betr.: Eindeutiger Hinweis der Linksabbiegefahrspur von der Oberspreestraße in die Ottomar-Geschke-Straße**

In der o.g. Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:

Dem Bezirksamt wird empfohlen, sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführer, die aus östlicher Richtung kommend von der Oberspreestraße nach links in die Ottomar-Geschke-Straße abbiegen, erkennbar auf die vorgesehene Fahrspur geleitet werden.

Zu dem o.g. Beschluss ergeht der folgende Schlussbericht:

Aus Sicht des Bezirksamts ist gut erkennbar, wie die Linksabbieger/innen aus der stadteinwärts führenden Fahrbahn Oberspreestraße kommend in Richtung Ottomar-Geschke-Straße/Dörpfeldstraße den Linksabbiegevorgang vollziehen müssen.

Ein Abweichen in den eigenständigen Gleiskörper im Bereich der TRAM-Haltestelle S-Spindlersfeld ist auch durch das deutlich sichtbare Zeichen 222-10 (vorgeschriebene Fahrrichtung - links vorbei) auf der Spitze der Fahrbahntrennung nicht anzunehmen.

Unabhängig davon wird die Knotenpunktmarkierung (Innenraummarkierung) durch das Straßen- und Grünflächenamt aufgefrischt. Die Umsetzung ist für das 2. Quartal 2024 angesetzt.



Oliver Igel  
Bezirksbürgermeister



Dr. Claudia Leistner  
Bezirksstadträtin

"Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen  
II B 52 -H 9440-1/2015-9-4 vom 26.04.2023 :

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses:

Schlussberichtes	Drs. Nr. VII/1058
------------------	----------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw. vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	0	0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	1	0,50	41,36 €
	höherer Dienst	1	0,50	47,79 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,  
Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

89,14

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe  
von:

30,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

119,14 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Abteilung Stadtentwicklung, Straßen,  
Grünflächen und Umwelt

12.03.2024

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick von Berlin

13. März 2024

14.3. Eingang  
Sel Büro der BVV

p. M. an Frakt. am 13.03.24



### Schlussbericht

**Beschluss-Nr. 0828/46/16 (Drs.Nr. VII/1313) der Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick am 26.05.2016  
Betr.: Unterführung am Bahnhof Hirschgarten**

In der o.g. Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:

Dem Bezirksamt wird empfohlen, sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass bei der Eisenbahnunterführung am Bohnhof Hirschgarten wieder seitliche Metallschienen zum leichteren Transport von Fahrrädern angebracht werden.

Zu dem o.g. Beschluss ergeht der folgende Schlussbericht:

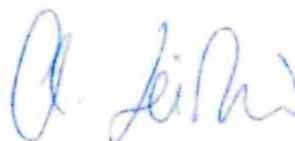
Das Anliegen wurde seinerzeit der Deutsche Bahn übermittelt. Mit Verweis auf den vorgesehenen Umbau des Bahnhofs Hirschgarten sowie aufgrund der bestehenden Unfallgefahren durch die Metallschienen wurde das Anliegen abgelehnt.

Im Zusammenhang mit dem Ausbau der Bahnstrecke Berlin-Frankfurt-Oder sind auch am S-Bahnhof Hirschgarten umfangreiche Umbaumaßnahmen geplant. Im Rahmen des Umbaus soll der Tunnel nebst Treppen abgerissen und an anderer Stelle ersetzt werden. Zwei Rampen sollen statt der Stufen künftig den barrierefreien Anschluss an Wege und Straßen herstellen. Zum Bahnsteig wird zukünftig ein Aufzug fahren.

Das Bezirksamt wurde informiert, dass diese Maßnahmen im Laufe der nächsten zwei bis drei Jahre baulich realisiert werden sollen.



Oliver Igel  
Bezirksbürgermeister



Dr. Claudia Leistner  
Bezirksstadträtin

"Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen  
 II B 52 -H 9440-1/2015-9-4 vom 26.04.2023 :

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses:

Schlussberichtes	Drs. Nr. VII/1313
------------------	----------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw. vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	0	0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	1	0,50	41,36 €
	höherer Dienst	1	0,50	47,79 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,  
 Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
 in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

89,14

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe  
 von:

30,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

119,14 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Abteilung Stadtentwicklung, Straßen,  
Grünflächen und Umwelt

11.03.2024

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick von Berlin

13. März 2024

*M. S.* Eingang  
*Se* Büro der BVV

p. M. an Frakt. am 13.03.24

*A. Weber*

### Schlussbericht

**Beschluss-Nr. 0856/47/16 (Drs.Nr. VII/1279) der Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick am 23.06.2016**

**Befr.: Variante Einrichtungsverkehr beim Bohnsdorfer Kreisel vorlegen**

In der o.g. Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:

Das Bezirksamt wird ersucht, zum Bauvorhaben "Bohnsdorfer Kreisel" der BVV bzw. den zuständigen Fachausschüssen als weitere Variante einen Entwurf vorzulegen, der den Einrichtungsverkehr zum Gegenstand hat.

Hierbei soll geprüft und aufgezeigt werden, ob:

- die Situation für den Radverkehr verbessert werden kann vor allem, durch die durchgängige Anordnung einer Radspur (bei zu enger Straßenbreite Prüfung: Bruno-Taut-Straße gegebenenfalls durch Einspurigkeit oder Wegfall Parkplätze auf Westseite, Am Falkenberg gegebenenfalls durch Einspurigkeit oder Wegfall der Parkplätze),
- Stellplätze im Straßenraum erhalten bleiben können (z. B. in der Richterstraße, bzw. Änderung in Schräg- oder Längsparken bei zu geringer Straßenbreite).

Zusätzliches Ziel bei der Einrichtungsverkehrsvariante soll die bewährte Verkehrsführung mit guter Übersicht bei den vielen Grundstücksein- und -ausfahrten sowie die Vermeidung von möglichem Rückstau (an der LSA Richterstraße vom Adlergestell aus sowie durch den Wegfall der Linksabbieger in den Kirchsteig von der Buntzelstraße) sein.

Darüber hinaus wird die durchgängige Ausweisung von Tempo 30 und die Anzeige des Fußgängerüberweges in der Straße Am Falkenberg durch ein Verkehrsschild in der Bruno-Taut-Straße (wie in den ersten Planungen vorgesehen) empfohlen.

Bestandteile dieser Variante sollen bleiben:

- grundlegende Instandsetzung der gesamten Verkehrsanlage,
- Verbesserung Verkehrssicherheit,
- Verbesserung der ÖPNV-Umsteigebeziehungen durch Verlegung der Bushaltestellen in die Richterstraße,
- Verbesserung der Situation für den Fußgängerverkehr bei der Straßenquerung durch die Errichtung einer Lichtsignalanlage an der Richterstraße / Ecke Bruno-Taut-Straße, von

- Fußgängerüberwegen in der Straße Am Falkenberg und in der Richterstraße (auf Höhe der Kita) und einer Mittelinsel in der Bruno-Tout-Straße in der Höhe Am Wiesenweg,
- Verbesserung der Situation für den Radverkehr, Sanierung des Parkplatzes am S-Bahnhof. Grünau.

Diese Planung ist der BVV noch in dieser Wahlperiode rechtzeitig als Entscheidungsgrundlage vorzulegen. Bis zu einer Variantenentscheidung durch die BVV bzw. die zuständigen Fachausschüsse dürfen keine Maßnahmen beginnen bzw. Entscheidungen getroffen werden, die eine Entscheidung zum Richtungsverkehr beeinflussen. Die notwendigen Instandsetzungsmaßnahmen können unter diesem Gesichtspunkt schon begonnen werden.

Zu dem o.g. Beschluss ergeht der folgende Schlussbericht:

Es wird auf den Schlussbericht zu Beschluss Nr. 0104/07/17 (Drs.Nr. VII/1327) der Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick am 11.05.2017 „Einwohnerantrag Bohnsdarker Kreisel“ verwiesen.

Das SGA hat einen externen Gutachter mit der Prüfung der geplanten Verkehrsanlagen beauftragt. Im Ergebnis des Gutachtens wurde der Zweirichtungsverkehr als die verkehrssicherste Variante der Verkehrsführung bestätigt. Diese Verkehrsführung wurde zwischenzeitlich baulich umgesetzt. Mit der Inbetriebnahme der Verkehrsanlage im Jahr 2022 hat sich bestätigt, dass sich durch eine klare Zuordnung der Verkehrsflächen zu den einzelnen Verkehrsorten die allgemeine Verkehrssicherheit deutlich erhöht hat.

Die inhaltlichen Hinweise aus dem Beschluss Nr. 0856/47/16 (Drs.Nr. VII/1279) wurden im Rahmen von zahlreichen Veranstaltungen unter Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern sowie der Bezirksverordnetenversammlung erläutert und abgewogen.

Oliver Igel  
Bezirksbürgermeister

Dr. Claudia Leistner  
Bezirksstadträtin

"Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen  
II B 52 -H 9440-1/2015-9-4 vom 26.04.2023 :

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses:

Schlussberichtes	Drs. Nr. VII/1279
------------------	----------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw. vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	0	0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	1	1,00	82,71 €
	höherer Dienst	1	0,50	47,79 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,  
Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

130,50

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe  
von:

30,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

160,50 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Abteilung Stadtentwicklung, Straßen,  
Grünflächen und Umwelt

12.03.2024

Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick von Berlin

13. März 2024

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

*M.B.* Eingang  
*SE* Büro der BVV

p. M. an Frakt. am 13.03.24

*A. Weber*

### Schlussbericht

**Beschluss-Nr. 0870/48/16 (Drs.Nr. VII/1329) der Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick am 21.07.2016**

**Betr.: Schöner Parken und Leben am ehemaligen Görlitzer Bahndamm**

In der o.g. Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:

Das Bezirksamt wird ersucht, entlang der Kieffholzstraße – auf Höhe der Hausnummern 10 (Ecke Krüllsstraße 1) bis 16 – auf dem Parkstreifen am Bahndamm der ehemaligen Berlin- Görlitzer Eisenbahn, bauliche Parkplätze in Schräg- oder Senkrechtstellung anzulegen. Dabei soll sich die Planung den vorhandenen Strukturen, wie den Straßenbäumen, anpassen und eine klare Abgrenzung zu der sich auf der Bahnanlage befindlichen Grünanlage ergeben. Zudem wird dem Bezirksamt empfohlen, sich bei dem Eigentümer dafür einzusetzen, dass die Wegebeziehung zwischen Krüllsstraße und Grünanlage baulich hergestellt werden kann. Da es sich bei dem Bahndamm um eine Biotopverbindung handelt, ist diese Maßnahme zum Schutz der Vegetation am Hong als Kompensationsmaßnahme herzustellen.

Zu dem o.g. Beschluss ergeht der folgende Schlussbericht:

Eine zeitnahe Befassung mit dem Beschluss der Bezirksverordnetenversammlung konnte aus diversen Gründen seinerzeit nicht erfolgen.

Im Jahre 2018 dann wurden erste Überlegungen zur Umsetzung der Radschnellverbindung Y-Trosse geäußert, die daraufhin in einer Machbarkeitsuntersuchung seitens der InfraVelo mündeten. Seitdem, d.h. seit ca. 2018/2019, gilt die Kieffholzstraße insofern als planungsbefangen, da bereits anfänglich der Machbarkeitsuntersuchungen zur Diskussion stand, einen Teilabschnitt im Bereich der Kieffholzstraße zu führen.

Im Rahmen der Machbarkeitsuntersuchungen und der begonnenen Vorplanungsuntersuchungen stand zwar zwischenzeitlich die Führung der Radschnellverbindung auf dem Görlitzer Bahndamm kurzzeitig im Fokus. Diese Streckenführung ist allerdings nach Kenntnis des Bezirksamtes nicht mehr vorgesehen, da insbesondere die einliegenden Brücken über die Elsenstraße und Bouchéstraße umfangreich zu sanieren bzw. zu ersetzen wären.

Vor diesem Hintergrund soll die Führung der Radschnellverbindung in diesem Bereich von Alt-Treptow nunmehr unmittelbar auf der Kieffholzstraße erfolgen.

Den letzten Informationen nach, die das Bezirksamt erreichten, ist zudem für den Übergang nach Friedrichshain-Kreuzberg die Radwegeführung auf der bestehenden Linie des Görlitzer Bahndammes vorgesehen. Insafern ist zur Höhenentwicklung der Strecke eine Rampe von der Kiehlalstraße bis auf das Niveau des Görlitzer Bahndammes geplant. Da die Steigungsverhältnisse als Komfortgründen nicht zu steil angelegt werden dürfen, liegt der Beginn der Rampenlösung etwa in dem ehemals für die Umgestaltung der Parkverhältnisse betreffenden Bereich.

Dem Bezirksamt ist nicht bekannt, wann konkret die InfraVelo die RSV Y-Trasse umsetzen will. Auf der Webseite der InfraVelo ist vermerkt, dass noch in 2024 mit der Einreichung der Vorplanungsunterlagen (VPU) und im 3. Quartal 2026 mit der Einreichung der Planfeststellungsunterlagen zu rechnen ist.

Das Bezirksamt sieht sich vor dem Hintergrund dieser Umstände, nicht in der Lage, den Beschluss umzusetzen.



Oliver Igel  
Bezirksbürgermeister



Dr. Claudia Leistner  
Bezirksstadträtin

"Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen  
II B 52 -H 9440-1/2015-9-4 vom 26.04.2023 :

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses:

Schlussberichtes	Drs. Nr. VII/1329
------------------	----------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw. vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	0	0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	1	0,50	41,36 €
	höherer Dienst	2	2,00	191,14 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,  
Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

232,50

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe  
von:

30,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

262,50 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Abteilung Stadtentwicklung, Straßen,  
Grünflächen und Umwelt

20.03.2024

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick von Berlin

20. März 2024

Eingang  
Büro der BVV



p. M. an Frakt. am 20.03.24



### Schlussbericht

**Beschluss-Nr. 0350/18/18 (Drs.Nr. VIII/0457) der Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick am 30.08.2018  
Betr.: Neue Mülleimer an FlixBus-Haltestelle**

In der o.g. Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:

Dem Bezirksamt wird empfohlen, sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass rund um die neu geschaffene Bushaltestelle der Firma Flixmobility GmbH (FlixBus) im Treptower Park (Puschkinallee 16-17, 12435 Berlin) zusätzliche Mülleimer aufgestellt werden.

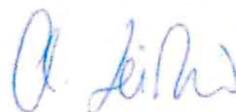
Zu dem o.g. Beschluss ergeht der folgende Schlussbericht:

Die Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) teilten dem Bezirksamt mit, dass kein weiterer Papierkorb an der FlixBus-Haltestelle in der Puschkinallee 16 angebracht wird.

Weiter wurde mitgeteilt, dass sich der Bedarf an Papierkörben bei den BSR nach dem Verschmutzungsgrad von Straßen und Gehwegen richtet. Durch das Angebot eines Papierkarbs an der ca. 10 Meter entfernten BVG-Bushaltestelle, könne aus Sicht der BSR kein weiterer Bedarf ermittelt werden. Bei einer Ortsbesichtigung wurden keine Verschmutzungen vorgefunden - das Umfeld beider Haltestellen war sauber. Daher wurde durch die BSR entschieden, dass dort keine zusätzlichen Papierkörbe angebracht werden. Ein pauschales Aufhängen von Papierkörben sei auch wirtschaftlich nicht vertretbar.



Oliver Igel  
Bezirksbürgermeister



Dr. Claudia Leistner  
Bezirksstadträtin

"Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen  
 II B 52 -H 9440-1/2015-9-4 vom 26.04.2023 :

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses:

Schlussberichtes	Drs. Nr. VIII/0457
------------------	-----------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw. vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	0	0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	1	1,50	124,07 €
	höherer Dienst	0	0,00	0,00 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,  
 Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
 in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

124,07

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe  
 von:

30,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

154,07 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Abteilung Stadtentwicklung, Straßen,  
Grünflächen und Umwelt

11.03.2024

Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick von Berlin

13. März 2024

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

 Eingang  
Büro der BVV

p. M. an Frakt. am 13.03.24



### Schlussbericht

**Beschluss-Nr. 0425/23/19 (Drs.Nr. VIII/0378) der Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick am 31.01.2019**

**Betr.: Öffentliche Toilette Kreuzung Puschkinallee Ecke Elsenstraße**

In der o.g. Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:

Dem Bezirksamt wird empfohlen, sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass an der Kreuzung Puschkinallee Ecke Elsenstraße, direkt neben dem Taxistand, eine öffentliche Toilette aufgestellt wird.

Zu dem o.g. Beschluss ergeht der folgende Schlussbericht:

Das Bezirksamt hat sich erneut mit der Frage einer fest installierten Toilette in diesem Bereich beschäftigt. Bei der Standortbetrachtung muss davon ausgegangen werden, dass ein City-Toilettenmodell aus dem seitens des Landes Berlin mit der Fa. Wall GmbH vereinbarten City-Toiletten Vertrag gewählt werden müsste. Diese Modelle sind genormt, so dass Ansicht und Bauwerksgrößen bekannt sind.

Dem aufgrund der Aufweitung als einzig möglich erscheinenden und für die Aufstellung der öffentlichen Toilette vorgeschlagenen Standort, am Anfang des Grünstreifens direkt neben dem Taxistand, kann jedoch schon aus denkmalrechtlicher Sicht nicht zugestimmt werden. Dies insbesondere deshalb, weil dieser Standort - direkt am Taxistand - (Nebenfahrbahn zur Puschkinallee) Bestandteil des Gartendenkmals „Treptower Park“ (Obj.-Dok.-Nr.: 09046091 in der Denkmalliste des Landes Berlin), Teilobjekt „Platanenallee“, ist und der Anfang des Grünstreifens bereits den Auftakt für die äußere Baumreihe der geschützten Platanenallee in der Puschkinallee bildet. Unabhängig davon würde das Bauwerk der öffentlichen Toilette in den Wurzelbereich der Platanen selbst eingreifen, was aus wiederum bereits Gründen des Baumschutzes ausgeschlossen ist.

Andere Standorte im öffentliche Straßenland direkt in der Elsenstraße zur Verfügung zu stellen, ist aus Platzgründen nicht möglich. Außerdem würde sich dies auch aufgrund der enormen Verkehrsbewegungen von Zufußgehenden und Radfahrenden im Kreuzungsbereich insgesamt ungünstig auf die Sicherheit und Flüssigkeit des Verkehrs auswirken.

Das Bezirksamt sieht keine Möglichkeit, dem Auftrag der BVV nachzukommen und bittet um Anerkennung als Schlussbericht.

Oliver Igel  
Bezirksbürgermeister

Dr. Claudia Leistner  
Bezirksstadträtin

"Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen  
II B 52 -H 9440-1/2015-9-4 vom 26.04.2023 :

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses:

Schlussberichtes	Drs. Nr. VIII/0378
------------------	-----------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw. vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	0	0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	2	2,00	165,42 €
	höherer Dienst	1	0,50	47,79 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,  
Beauftragung Gutochten, ...)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

213,21

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe  
von:

30,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

243,21 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Abteilung Stadtentwicklung, Straßen,  
Grünflächen und Umwelt

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

26.03.2024

Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick  
27. März 2024

Eingang Büro BVV



p. M. an Frakt. am 27.03.24



### Schlussbericht

**Beschluss-Nr. 0584/30/19 (Drs.Nr. VIII/0787) der Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick am 14.11.2019  
Betr.: Pilotprojekt "Eco- Toilette"**

In der o.g. Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:

Dem Bezirksamt wird empfohlen, sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, in einem Pilotprojekt, z.B. im Rahmen des Parkmanagements Wuhlheide, die Akzeptanz und Praktikabilität von "Eco- Toiletten" zu testen.

Zu dem o.g. Beschluss ergeht der folgende Schlussbericht:

Für das Pilotprojekt „Klimafreundliche Parktoiletten für Berlin“ der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (SenMVKU) hatte das Bezirksamt zwei prioritäre Standorte klimafreundliche Trockentoiletten angemeldet, die durch die SenMVKU bestätigt wurden.

Im Jahr 2023 erfolgte die Aufstellung der beiden autarken Toiletten -ein Modell der Firma Finizio GmbH am Standort Eingangsbereich Wuhlheide am S-Bahnhof Wuhlheide und ein Modell der Firma EcoToiletten GmbH am Eingangsbereich Wuhlheide an der Treskowallee, Nähe des Hippodroms (unweit der Calstenics-Geräte).

Diese Toiletten, die auch für Menschen mit Behinderung geeignet sind, sind allerdings nicht als barrierefrei, sondern als barrierearm eingestuft. Der Testbetrieb soll nach neueren Angaben noch bis 2025 laufen, einige technische Verbesserungen zur Erhöhung der Nutzerfreundlichkeit und Sicherheit wurden bereits jetzt im Probebetrieb realisiert.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass das zusätzliche Toilettenangebot dankbar angenommen wurde, ganz gleich, ob Wasser zur Verfügung stand oder nicht.

Seitens des für den Bereich der Wuhlheide zuständigen Pflegereviere des Straßen- und Grünflächenamts wird berichtet, dass das Umfeld der Toiletten zumeist akzeptabel sauber ist und selten der Nacharbeit durch Reviermitarbeitende bedarf.

Durch das Gesundheitsamt, Fachbereich 2 - Infektions-, Katastrophenschutz und umweltbezogener Gesundheitsschutz, erfolgen routinemäßig zwei Mal im Jahr Kontrollen. Dabei zeigten sich kaum Probleme mit den Toiletten und dem Betreiberservice. Es zeigte sich jedoch auch, dass zumindest bei einem Modell eine gewisse Frostanfälligkeit gegeben ist.

Insgesamt kann eine durchaus positive Resonanz gezogen werden. Einen ersten berlinweiten Erfahrungsaustausch, der die Einschätzung bestätigte, gab es Ende Februar 2024 mit der SenMVKU. Darüber hinaus ist oder war es Bürgerinnen und Bürgern möglich, auf der Webseite der Senatsverwaltung bzw. über die Beteiligungsplattform [mein.berlin.de](http://mein.berlin.de) Feedback zu den Toiletten zu geben.

Oliver Igel  
Bezirksbürgermeister

Dr. Claudia Leistner  
Bezirksstadträtin

"Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen  
II B 52 -H 9440-1/2015-9-4 vom 26.04.2023 :

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses:

Schlussberichtes	Drs. Nr. IX/0603
------------------	---------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw. vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	0	0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	2	2,50	206,78 €
	höherer Dienst	1	0,50	47,79 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

254,56

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

30,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

284,56 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Abteilung Stadtentwicklung, Straßen,  
Grünflächen und Umwelt

21.02.2024

Varsteher der BVV  
Herrn Groos

Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick von Berlin

21. Februar 2024

Eingang  
Büro der BVV

p. M. an Frakt. am 21.02.24

  
A. Weber

### Schlussbericht

**Beschluss-Nr. 0598/31/19 (Drs.Nr. VIII/0880) der Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick am 12.12.2019**

**Betr.: Beleuchteter Schulweg durch den Treptower Park**

In der o.g. Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:

Dem Bezirksamt wird empfohlen, sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass der Parkweg von der Karpfenteichstraße kommend durch den Treptower Park bis zur Kreuzung Bulgarische Straße Ecke Erwin-Bennowitz-Weg nach Anordnung der Lichtzeichenanlage insektenfreundlich beleuchtet wird.

Zu dem o.g. Beschluss ergeht der folgende Schlussbericht:

Die Schule im Einschulungsbereich „09K07 - Sophie-Brahe“ umfasst die Standorte Am Plänterwald 17 und Willi-Sänger-Straße. Der Einschulungsbereich selbst beginnt südlich der Karpfenteichstraße und umfasst Teile der B96a - Am Treptower Park, die Leiblstraße, die Klingerstraße sowie die Ludwig-Richter-Straße. Eine tatsächliche Verkürzung durch Nutzung des Parkweges ergibt sich nur für wenige Wohnadressen. Die Lichtsignalanlage (LSA) an der Straße Am Treptower Park befindet sich im nördlichen Bereich der Karpfenteichstraße.

Der Parkweg, einschließlich der fehlenden Querung der Bulgarischen Straße und der fehlenden Ausbaustufe des weiterführenden Erwin-Bennowitz-Weges, wird im Rahmen der Erstellung der Schulwegpläne für diese Schule nicht empfohlen. Die Köpenicker Landstraße kann durch LSA an der Straße am Plänterwald und - für den Filialbetrieb - durch die LSA Dammweg sicher gequert werden.

Der Bedarf einer Beleuchtung aus Gründen der Verbesserung der Schulwegsicherheit wird hier aus oben genannten Gründen nicht gesehen. Ein regelmäßiges Verkehrsbedürfnis auf dieser Wegeverbindung der Grünanlage ist nicht erkennbar.

Eine Beleuchtung ist in Grünanlagen rechtlich nicht vorgeschrieben. Im Grünanlagengesetz wird in § 5 Abs. 2 ausdrücklich geregelt, dass eine Verpflichtung Berlins zur Beleuchtung der Anlagen nicht besteht.

Oliver Igel  
Bezirksbürgermeister

Dr. Claudia Leistner  
Bezirksstadträtin

"Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen  
II B 52 -H 9440-1/2015-9-4 vom 26.04.2023 :

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses:

Schlussberichtes	Drs. Nr. VIII/0880
------------------	-----------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw. vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	0	0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	1	1,50	124,07 €
	höherer Dienst	2	1,00	95,57 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,  
Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

219,64

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe  
von:

30,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

249,64 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Abteilung Stadtentwicklung, Straßen,  
Grünflächen und Umwelt

28.02.2024

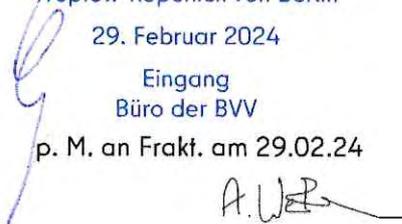
Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick von Berlin

29. Februar 2024

Eingang  
Büro der BVV

p. M. an Frakt. am 29.02.24



### Schlussbericht

**Beschluss-Nr. 0746/37/20 (Drs.Nr. VIII/1153) der Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick am 24.09.2020**

**Betr.: Öffentlicher Spielplatz in Adlershof für unterschiedliche Altersgruppen öffnen**

In der o.g. Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:

Das Bezirksamt wird ersucht, den öffentlichen Spielplatz an der Katharina-Boll-Dornberger-Str. 8-4 in Adlershof attraktiver für unterschiedliche Altersgruppen, insbesondere Kinder im Grundschulalter, zu gestalten. Weitere Spielgeräte, wie Rutschen, Schaukeln und Wippen, sollten aufgestellt werden. Es sollte ferner geprüft werden, ob Kinder und deren Familien vor Ort an der konzeptionellen Erweiterung des Spielplatzes beteiligt werden können.

Zu dem o.g. Beschluss ergeht der folgende Schlussbericht:

Nach Prüfung ist festzustellen, dass für Kinder, insbesondere im Grundschulalter, bereits ein vielfältiges Spielangebot auf dem Spielplatz an der Katharina-Boll-Dornberger-Straße vorhanden ist. Insgesamt sind dort 14 Geräte vorhanden, darunter Trampolin, Drehgerät, Klettergerät, Kletterkombi, Klettergeräte, Schaukel, Hängematte, Kreativspielgerät, Sandspiel/Bocktisch und eine Balancierkombi.

Eine Erweiterung durch weitere Spielgeräte wird auch vor dem Hintergrund der zur Verfügung stehenden Fläche als nicht zielführend erachtet. Dies insbesondere auch deshalb, weil das Straßen- und Grünflächenamt auf den Wunsch aus der Bevölkerung reagiert hat und im Jahr 2022 ein neues Spielhaus errichtet hat, um mehr Spielangebote für kleinere Kinder zur Verfügung zu stellen.



Oliver Igel  
Bezirksbürgermeister



Dr. Claudia Leistner  
Bezirksstadträtin

"Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen  
 II B 52 -H 9440-1/2015-9-4 vom 26.04.2023 :

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses:

Schlussberichtes	Drs. Nr. VIII/1153
------------------	-----------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw. vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	0	0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	3	1,50	124,07 €
	höherer Dienst	0	0,00	0,00 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,  
 Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
 in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

124,07

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe  
 von:

30,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

154,07 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Abteilung Stadtentwicklung, Straßen,  
Grünflächen und Umwelt

28.02.2024

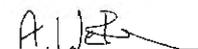
Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick von Berlin

29. Februar 2024

Eingang  
Büro der BVV

p. M. an Frakt. am 29.02.24



### Schlussbericht

**Beschluss-Nr. 0774/38/20 (Drs.Nr. VIII/1099) der Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick am 12.11.2020**

**Betr.: Elektro-Ladeinfrastruktur an Durchgangsstraßen ausbauen**

In der o.g. Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:

Dem Bezirksamt wird empfohlen, sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, den Ausbau von Elektro-Ladeinfrastrukturen an Durchgangsstraßen (z. B. B 96a, An der Wuhlheide / Rummelsburger Landstraße, Glienicker Weg / Spindlersfelder Straße) voranzutreiben. Hierzu sollte u. a. gezielt mit Betreiberinnen und Betreibern von Fachmärkten, Supermärkten und Tankstellen in Kontakt getreten und auf eine Umsetzung hingewirkt werden.

Zu dem o.g. Beschluss ergeht der folgende Schlussbericht:

Es wird auf den Beschluss-Nr. 0946/46/21 (Drs.Nr. VIII/1331) vom 30.09.2021 „Ohne Saft geht nix - mehr Ladesäulen für Treptow-Köpenick“ verwiesen.

Die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (SenMVKU) bzw. das Ladeinfrastrukturbüro ist für den Ausbau der Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum zuständig und hat den Berliner Planungsansatz festgelegt. Zwischen Bezirk und Senat erfolgt die Abstimmung zu ausgewählten Standorten. Dem Bezirksamt wird dabei die Aufgabe als Straßenbaulastträger und Straßenverkehrsbehörde zuteil, die eingegangenen Anträge auf verkehrliche Geeignetheit zu prüfen und eine Sondernutzungserlaubnis zu erteilen.

Entsprechende Übersichten zu öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge finden sich im Berliner Energieatlas und dem Geaportal Berlin (FiS-Broker).

Auf der Webseite des Ladeinfrastrukturbüros wird zu Standortvorschlägen - wie etwa dieser Beschluss der Bezirksverordnetenversammlung - wie folgt informiert:

„Bei der städtischen Ladeinfrastruktur handelt es sich um eine geteilte Infrastruktur. D.h., die Aktivitäten der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt und der Berliner Stadtwerke KommunalPartner GmbH zielen auf eine flächendeckende bedarfsgerechte Versorgung ab. Daraus folgt, dass in jedem der 448 LOR-Planungsräume ein Errichtungsbedarf besteht, der mit dem weiteren Ausbau befriedigt werden soll. Somit soll in jedem Planungsraum errichtet werden. Jedoch ist die genaue Standortwahl im Planungsraum von circa einem Dutzend Kriterien abhängig (z.B.

Radverkehrsplanungen, Vorhandensein des Netzanschlusses, Baumbestand, zukünftige Straßenumbaumaßnahmen, Mindestabstand zu Kreuzungen und weiteren Installationen bzw. weiteren Ladeeinrichtungen). Daher wäre eine umfassendes Vorschlagsverfahren für die Standortfindung nicht zielführend. Zudem würde es keine vertiefenden Erkenntnisse generieren.“

Das Land Berlin beschränkt Aktivitäten zur Errichtung von Ladeinfrastruktur lediglich auf den öffentlichen Raum. Eine Kontaktaufnahme mit potenziellen, privaten Flächeneigentümer/innen wird seitens des Bezirksamts nicht erfolgen.



Oliver Igel  
Bezirksbürgermeister



Dr. Claudia Leistner  
Bezirksstadträtin

"Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen  
 II B 52 -H 9440-1/2015-9-4 vom 26.04.2023 :

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses:

Schlussberichtes	Drs. Nr. VIII/1099
------------------	-----------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw. vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	0	0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	1	3,00	248,13 €
	höherer Dienst	1	0,75	71,68 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,  
 Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
 in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

319,81

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe  
 von:

30,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

349,81 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Abteilung Stadtentwicklung, Straßen,  
Grünflächen und Umwelt

29.02.2024

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick von Berlin

01. März 2024

Eingang  
Büro der BVV

p. M. an Frakt. am 01.03.24



### Schlussbericht

**Beschluss-Nr. 0822/41/21 (Drs.Nr. VIII/1250) der Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick am 25.02.2021**

**Betr.: Sicher über den Britzer Verbindungskanal radeln**

In der o.g. Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:

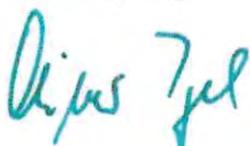
Dem Bezirksamt wird empfohlen, sich bei den zuständigen Stellen für eine sichere Querung der Brücke über den Britzer Verbindungskanal auf der Baumschulenstraße für Radfahrerinnen und Radfahrer einzusetzen. Dazu sollten die nur mäßig genutzten Gehwege auf beiden Seiten im Brückenbereich inklusive Auf- und Abfahrten für Radfahrende freigegeben werden.

Zu dem o.g. Beschluss ergeht der folgende Schlussbericht:

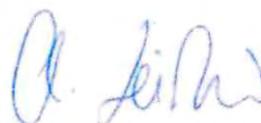
Die Zuständigkeit für eine verkehrsbehördliche Anordnung liegt bei der zentralen Verkehrsbehörde der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt. Für eine Entscheidung wird von dort jedoch gemäß der Festlegung vom 11.01.2022 zum Umgang mit Anfragen und Beschlüssen der Bezirksverordnetenversammlung eine Prüfung und Stellungnahme durch das Straßen- und Grünflächenamt vorausgesetzt. Da der Bezirk bereits einschätzt, dass die Breite des Gehweges nicht ausreicht, wird eine Umsetzung des Beschlusses nicht weiterverfolgt.

Das Straßen- und Grünflächenamt hat in 2021 und 2022 die durch Radfahrende regelwidrig genutzten Gehwege der Baumschulenstraße beidseitig des Britzer Verbindungskanals in den Rampenbereichen baulich so ertüchtigt, dass das zur Verfügung stehende öffentliche Straßenland voll ausgenutzt wurde.

Die vorhandene Gehwegbreite im Bereich der Brücke „Britzer Zweigkanal“ in der Baumschulenstraße liegt somit zwischen 2 und 2,5 m und ist nicht ausreichend, um auch den Radverkehr mittels entsprechender Beschilderung zuzulassen. In erster Linie ist eine gefahrfreie Nutzung durch Zufußgehende sicher zu stellen. Eine Freigabe für den Radverkehr birgt ein zu großes Gefährdungspotential für die schwächsten Verkehrsteilnehmenden in sich. Mithin wird eine Zulassung ausgeschlossen.



Oliver Igel  
Bezirksbürgermeister



Dr. Claudia Leistner  
Bezirksstadträtin

"Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen  
II B 52 -H 9440-1/2015-9-4 vom 26.04.2023 :

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses:

Schlussberichtes	Drs. Nr. VIII/1250
------------------	-----------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw. vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	0	0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	2	2,50	206,78 €
	höherer Dienst	1	0,50	47,79 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,  
Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

254,56

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe  
von:

30,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

284,56 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Abteilung Soziales, Gesundheit, Arbeit und Teilhabe

06.03.2024

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick von Berlin

07. März 2024

Eingang  
Büro der BVV

p. M. an Frakt. am 07.03.24



### Schlussbericht

**Beschluss-Nr.: 0920/46/21 (Drs.Nr.: VIII/1472) der Sitzung der  
Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick am 09.09.2021  
Betr.: Sondermittel für den Förderverein "KIEZKLUB Bohnsdorf e. V."**

In der o.g. Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:

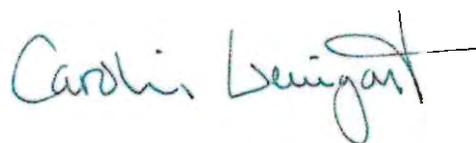
Dem "Förderverein KIEZKLUB Bohnsdorf e. V." werden für das Projekt Förderverein Kiezklub - Arbeitsfähigkeit herstellen (SM 21-16) 1.800,00 € aus Sondermitteln der BVV des Haushaltsjahres 2021 zur Verfügung gestellt. Die Ausreichung der Sondermittel der BVV steht unter dem Vorbehalt, dass alle haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Gewährung von Zuwendungen, insbesondere der nach § 44 der LHO, erfüllt werden. Die Verwendung der Mittel ist bei Kapitel 3910, Titel 68406, nachzuweisen.

Zu dem oben genannten Beschluss ergeht der folgende Schlussbericht:

Die Prüfung des Verwendungsnachweises des Zuwendungsbescheides vom 14.09.2021 i. H. v. 1.800,00 € ist am 01.02.2022 erfolgt. Die Mittel wurden entsprechend dem Verwendungszweck eingesetzt und nicht voll ausgeschöpft.



Oliver Igel  
Bezirksbürgermeister



Carolin Weingart  
Bezirksstadträtin

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 - H  
9440-1/2015-9-4 vom 26.04.2023:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er:

Schlussberichtes	Drs.-Nr. VIII/1472
------------------	-----------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst		0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	1	1,00	82,71 €
	höherer Dienst		0,00	0,00 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,  
Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

82,71 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

30,00

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

112,71 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Abteilung Soziales, Gesundheit, Arbeit und Teilhabe

06.03.2024

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick von Berlin

07. März 2024

Eingang  
Büro der BVV

p. M. an Frakt. am 07.03.24



### Schlussbericht

**Beschluss-Nr.: 0922/46/21 (Drs.Nr. VIII/1474) der Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick am 09.09.2021**

**Betr.: Sondermittel für die Evangelisch-freikirchliche Gemeinde Berlin-Köpenick (Hofkirche)**

In der o.g. Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:

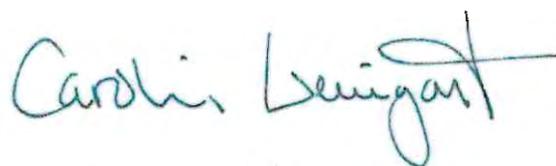
Der Evangelisch-freikirchlichen Gemeinde Berlin-Köpenick (Hofkirche) werden für das Projekt Toilettensanierung für Lebensmittelausgabe an Bedürftige ("LAIB und SEELE") (SM 21-20) 10.293,71 € aus Sondermitteln der BVV des Haushaltsjahres 2021 zur Verfügung gestellt. Des Weiteren sollen auch alle in 2021 gewährten und nicht in Anspruch genommenen, aber rechtzeitig verwendbaren Sondermittel (Rückläufer) bis zur hier ursprünglichen Antragshöhe der Evangelisch-freikirchlichen Gemeinde Berlin-Köpenick zur Verfügung gestellt werden. Die Ausreichung der Sondermittel der BVV steht unter dem Vorbehalt, dass alle haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Gewährung von Zuwendungen, insbesondere der nach § 44 der LHO, erfüllt werden. Die Verwendung der Mittel ist bei Kapitel 3910, Titel 68406, nachzuweisen.

Zu dem oben genannten Beschluss ergeht der folgende Schlussbericht:

Die Prüfung des Verwendungsnachweises des Zuwendungsbescheides vom 16.09.2021 i. H. v. 10.293,71, € ist am 18.01.2022 erfolgt. Die Mittel wurden entsprechend dem Verwendungszweck eingesetzt und nicht voll ausgeschöpft.



Oliver Igel  
Bezirksbürgermeister



Carolin Weingart  
Bezirksstadträtin

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 - H  
9440-1/2015-9-4 vom 26.04.2023:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er: 

Schlussberichtes	Drs.-Nr. VIII/1474
------------------	-----------------------

 haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst		0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	1	1,00	82,71 €
	höherer Dienst		0,00	0,00 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,  
Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

82,71 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

30,00

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

112,71 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Abteilung Stadtentwicklung, Straßen,  
Grünflächen und Umwelt

28.02.2024

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick von Berlin

29. Februar 2024

Eingang  
Büro der BVV

p. M. an Frakt. am 29.02.24

  
A. Weber

### Schlussbericht

**Beschluss-Nr. 0946/46/21 (Drs.Nr. VIII/1331) der Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick am 30.09.2021**

**Betr.: Ohne Saft geht nix - mehr Ladesäulen für Treptow-Köpenick**

In der o.g. Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:

Dem Bezirksamt wird empfohlen, sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass auch die Außenbereiche in Treptow-Köpenick mit Ladesäulen versorgt werden, um den Umstieg auf Elektromobilität zu erleichtern. Dies betrifft insbesondere Rahnsdorf, Müggelheim, Schmöckwitz, Grünau und Bohnsdorf.

Zu dem o.g. Beschluss ergeht der folgende Schlussbericht:

Die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt ist für den Ausbau der Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum zuständig und hat den Berliner Planungsansatz festgelegt. Entsprechend dem Berliner Modell sind für Treptow-Köpenick 126 AC- und DC-Ladepunkte sowie bis zu zwei Schnellladehubs durch die Berliner Stadtwerke Kommunalpartner GmbH bis 2030 vorgesehen. Zwischen Bezirk und Senat erfolgt die Abstimmung zu ausgewählten Standorten. Dem Bezirksamt wird dabei als Straßenbaulastträger und Straßenverkehrsbehörde die Aufgabe zuteil, die eingegangenen Anträge auf verkehrliche Geeignetheit zu prüfen und eine Sondernutzungserlaubnis zu erteilen.

#### Positive Entwicklung

Der Ladeinfrastrukturbestand im Straßenraum ist in 2023 in Treptow-Köpenick stark gewachsen - von 30 auf 151 Ladepunkten. Allein 97 Ladepunkte wurden an Straßenlaternen neu eingerichtet. Der Bezirk war damit Teil des Forschungsvorhabens „ElMobileBerlin“, gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz. Beim Laternenladen beträgt die Leistung des Ladesystems 3,7 Kilowatt, die vor allem bei längeren Standzeiten in Wohnortnähe, sinnvoll genutzt werden kann.

Zudem sind 96 Parkplätze für Elektrofahrzeuge mit AC-Ladepunkten für das „normale“ Laden mit Ladeleistungen von 11 bis 22 Kilowatt an 48 Standorten im öffentlichen Raum durch das Straßen- und Grünflächenamt von Treptow-Köpenick in 2023 genehmigt worden. Da die Umsetzung und Inbetriebnahme der Lodestellen durch die Berliner Stadtwerke und dritte Betreiber/innen

mehrheitlich noch ausstehen, wird sich der Ausbau des Ladenetzes in 2024 weiter bemerkbar machen.

Das Ladesuchkontingent für dritte Betreiber/innen bis 2030 ist in Treptow-Köpenick bereits ausgeschöpft, wodurch das Ladeinfrastrukturbüro derzeit keine neuen Vorprüfungsanträge annimmt. Eine Erweiterung des Ladesuchkontingents wird vom Land Berlin derzeit geprüft.

Übersichten zur Ladeinfrastruktur finden sich im Berliner Energieatlas und dem Geoportall Berlin (FIS-Broker).

Der Bezirk hat in Gesprächen mit der SenMVKU darauf hingewiesen, dass eine möglichst ausgeglichene Ladeinfrastrukturversorgung verteilt auf die Ortsteile erzielt werden soll. Das wurde im Zusammenhang mit der Verteilung des neuen Ladeinfrastrukturtyps Laternenladen nur bedingt erreicht, da vorrangig Standorte in Nähe zu Mehrfamilienhäusern und Geschosswohnungsbau im untergeordneten Straßennetz ausgewählt wurden. Hinzu kamen limitierende Faktoren der technischen und verkehrlichen Eignung bestehender Lichtmasten zur Mitnutzung als Ladeinfrastruktur. Die außenliegenden Ortsteile Müggelheim, Schmöckwitz und Grünau verfügen deshalb über keine Laternenlader.

Bei der Planung weiterer AC- und DC-Ladestandarte im Bezirk, will das Ladeinfrastrukturbüro deshalb den Fokus stärker auf die Außenbereiche legen.

Oliver Igel  
Bezirksbürgermeister

Dr. Claudia Leistner  
Bezirksstadträtin

"Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen  
II B 52 -H 9440-1/2015-9-4 vom 26.04.2023 :

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses: 

Schlussberichtes	Drs. Nr. VIII/1331
------------------	-----------------------

 haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw. vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	0	0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	1	3,00	248,13 €
	höherer Dienst	1	0,75	71,68 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,  
Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

319,81

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe  
von:

30,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

349,81 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Abteilung Stadtentwicklung, Straßen,  
Grünflächen und Umwelt

11.03.2024

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick von Berlin

13. März 2024

14.3. Eingang  
Büro der BVV

p. M. an Frakt. am 13.03.24



### Schlussbericht

**Beschluss-Nr. 0034/04/22 (Drs.Nr. VIII/ 1412) der Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick am 27.01.2022**

**Betr.: Schotter- und Steingärten bei Bebauungen verhindern**

In der o.g. Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:

Dem Bezirksamt wird empfohlen, sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass die Bauordnung für Berlin dahingehend geändert wird, dass das Anlegen von Schotter-, Geröll-, Kies- oder Splittgärten nicht zulässig ist.

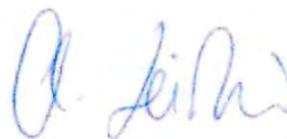
Zu dem oben genannten Beschluss ergeht der folgende Schlussbericht:

Das Bezirksamt hat im Zuge der Diskussionen um die Änderungen der Bauordnung Berlin einen Änderungsantrag eingebracht. Im Rat der Bürgermeister wurde im Rahmen der Zustimmung zum vorgelegten Entwurf des Sechsten Gesetzes zur Änderung der Bauordnung für Berlin ein Entwurf der Änderung der Bauordnung zu § 8 BauO Bln in Bezug auf Schottergärten vorgelegt. Der Formulierungsvorschlag lautete: „Insbesondere sind Schotterungen zur Gestaltung von Gärten sowie die Verwendung von Unkraut-Vlies und ähnlichen Folien, mit dem Zweck der Verhinderung des Pflanzenwachstums, nicht zulässig.“

Die 6. Änderung der BauO Berlin ist am 30.12.2023 in Kraft getreten. Zu unserem Bedauern hat unser Regelungsvorschlag keinen Eingang ins Gesetz gefunden.



Oliver Igel  
Bezirksbürgermeister



Dr. Claudia Leistner  
Bezirksstadträtin

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen  
II B 52 -H 9440-1/2015-9-4 vom 26.04.2023 :

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er:

Schlussberichtes	Drs. Nr. VIII/1412
------------------	-----------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw. vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	0	0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	1	1,00	82,71 €
	höherer Dienst	1	0,50	47,79 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,  
Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

130,50

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe  
von:

30,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

160,50 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Bezirksbürgermeister

22.02.2024

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick von Berlin

22. Februar 2024

Eingang  
Büro der BVV

p. M. an Frakt. am 22.02.24

### Schlussbericht

**Beschluss-Nr. 0048/06/22 (Drs.Nr. IX/0115) der Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick am 17.03.2022**

**Betr.: Information, Zuwegung und Beleuchtung zum barrierefreien Zugang zum Rathaus Treptow**

In der o.g. Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:

Das Bezirksamt wird ersucht, Maßnahmen zu ergreifen, damit der barrierefreie Fahrstuhl an der Hinterfront des Rathauses Treptow besser bekannt wie erkannt wird. Das sollte durch eine Information im Bereich des Haupteingangs an der Vorderseite des Rathauses geschehen sowie durch eine bessere Beleuchtung des Hofes am Hintereingang. Ebenso wird das Bezirksamt ersucht, den Zustand des Weges zum Fahrstuhl auf seine Tauglichkeit für Menschen mit Behinderungen zu überprüfen und Hindernisse im Straßenzustand zu beseitigen.

Zu dem oben genannten Beschluss ergeht der folgende Schlussbericht:

Das Bezirksamt hat diverse Maßnahmen geprüft. Grundsätzlich wird am Standort Rathaus Treptow - zur besseren Information - ein Signaletikkonzept erstellt und in 2025 umgesetzt werden. Hier werden die örtlichen Bezüge der Gebäude, Geschosse und Etagen mit besonderen Räumen im Hinblick auf die Barrierefreiheit und den Denkmalschutz dargestellt.

Bis zur Umsetzung wurden Zwischenlösungen und Varianten mit der Denkmalpflege besprochen und umgesetzt.

Grundsätzlich stehen für Besucherinnen und Besucher auch zwei Parkplätze für mobilitätseingeschränkte Personen auf dem Rathaushof zur Verfügung, welche aber selten genutzt werden. Die Verbesserung der Helligkeit des Hofes wurde durch den Austausch der Leuchtmittel auf LED bereits umgesetzt.

Oliver Igel  
Bezirksbürgermeister

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 -H  
9440-1/2015-9-4 vom 26.04.2023

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses:

Schlussberichtes	Drs.-Nr. IX/0115 0048/06/22
------------------	--------------------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst		0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst		0,00	0,00 €
	höherer Dienst	1	1,00	95,57 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,  
Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

95,57 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

30,00

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

125,57 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Abteilung Soziales, Gesundheit, Arbeit und Teilhabe

06.03.2024

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick von Berlin

07. März 2024

Eingang  
Büro der BVV

p. M. an Frakt. am 07.03.24



### Schlussbericht

**Beschluss-Nr.: 0100/09/22 (Drs.Nr.: IX/0173) der Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick am 07.07.2022**  
**Betr.: Sondermittel für den Förderverein "KIEZ KLUB Johannisthal e. V." (SM 22-03)**

In der a.g. Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:

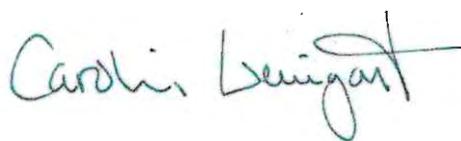
Die Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin beschließt:  
Dem Förderverein "KIEZ KLUB Johannisthal e. V." werden für das Projekt Verwaltung,  
Kassenführung, Veranstaltungsdurchführung im Kiezklub Johannisthal (SM 22-03)  
**1.200,00 €** aus Sondermitteln der BVV des Haushaltsjahres 2022 zur Verfügung gestellt.  
Die Ausreichung der Sondermittel der BVV steht unter dem Vorbehalt, dass alle  
haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Gewährung von Zuwendungen, insbesondere der  
nach § 44 der LHO, erfüllt werden.  
Die Verwendung der Mittel ist bei Kapitel 3910, Titel 68406, nachzuweisen.

Zu dem oben genannten Beschluss ergeht der folgende Schlussbericht:

Die Prüfung des Verwendungsnachweises des Zuwendungsbescheides vom 26.07.2022 i. H. v.  
1.200,00 € ist am 11.10.2022 erfolgt. Die Mittel wurden entsprechend dem Verwendungszweck  
eingesetzt und nicht voll ausgeschöpft.



Oliver Igel  
Bezirksbürgermeister



Carolin Weingart  
Bezirksstadträtin

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 - H  
9440-1/2015-9-4 vom 26.04.2023:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er: 

Schlussberichtes	Drs.-Nr. IX/0173
------------------	---------------------

 haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst		0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	1	1,00	82,71 €
	höherer Dienst		0,00	0,00 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,  
Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

82,71 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

30,00

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

112,71 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Abteilung Soziales, Gesundheit, Arbeit und Teilhabe

06.03.2024

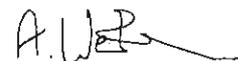
Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick von Berlin

07. März 2024

Eingang  
Büro der BVV

p.M. an Frakt. am 07.03.24



### Schlussbericht

**Beschluss-Nr.: 0102/09/22 (Drs.Nr.: IX/0212) der Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick am 07.07.2022  
Betr.: Sondermittel für den Förderverein KIEZKLUB Bohnsdorf e.V. (SM 22-15)**

In der o.g. Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:

Dem Förderverein "KIEZKLUB Bohnsdorf e. V." werden für das Projekt Dahmestraßenfest in Bohnsdorf (SM 22-15) 2.490,00 € aus Sondermitteln der BVV des Haushaltsjahres 2022 zur Verfügung gestellt. Die Ausreichung der Sondermittel der BVV steht unter dem Vorbehalt, dass alle haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Gewährung von Zuwendungen, insbesondere der nach § 44 der LHO, erfüllt werden.

Die Verwendung der Mittel ist bei Kapitel 3910, Titel 68406, nachzuweisen.

Zu dem oben genannten Beschluss ergeht der folgende Schlussbericht:

Die Prüfung des Verwendungsnachweises zum Zuwendungsbescheides vom 18.07.2022 i. H. v. 2.490,00 € ist am 27.12.2022 erfolgt. Die Mittel wurden entsprechend dem Verwendungszweck eingesetzt und voll ausgeschöpft.



Oliver Igel  
Bezirksbürgermeister



Carolin Weingart  
Bezirksstadträtin

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 - H  
9440-1/2015-9-4 vom 26.04.2023:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er:

Schlussberichtes	Drs.-Nr. IX/0212
------------------	---------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst		0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	1	1,00	82,71 €
	höherer Dienst		0,00	0,00 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,  
Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

82,71 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

30,00

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

112,71 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Abteilung Stadtentwicklung, Straßen,  
Grünflächen und Umwelt

26.03.2024

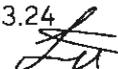
Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick  
27. März 2024

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos



Eingang Büro BVV

p. M. an Frakt. am 27.03.24



### Schlussbericht

**Beschluss-Nr. 0106/09/22 (Drs.Nr. IX/0095) der Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick am 07.07.2022  
Betr.: Verkehrssicherheit am Ortseingang Müggelheim**

In der o.g. Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:

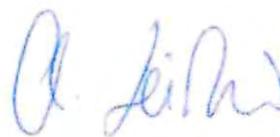
Das Bezirksamt wird ersucht, am westlichen Ortseingang von Müggelheim zur Erhöhung der Sicherheit rund um die Kita „Müggelbande“ und den Einmündungsbereich Ludwigshöheweg / Müggelheimer Damm die kürzere Halteverbotszone an die längere gegenüberliegende Halteverbotszone im Ludwigshöheweg anzupassen.

Zu dem o.g. Beschluss ergeht der folgende Schlussbericht:

Bezugnehmend auf den 1. Zwischenbericht vom 23.11.2022 erfolgten weitere Ortsbesichtigungen durch das Straßen- und Grünflächenamt. Mit Versetzung des Zeichens 283 StVO (absolutes Haltverbot) konnten vor Ort keine Besonderheiten mehr festgestellt werden, welche eine Anordnung weiterer Verkehrszeichen notwendig machen. Der Verkehr verlief im Allgemeinen geordnet und sicher, es standen für die Anzahl der Verkehre genügend Ausweichstellen mittels Gehwegüberfahrten zur Verfügung. Auch sind im Zeitraum zwischen 1. Zwischenbericht und Schlussbericht keine weiteren Hinweise durch die Anwohnerschaft, Ordnungsamt oder Polizei eingegangen.



Oliver Igel  
Bezirksbürgermeister



Dr. Claudia Leistner  
Bezirksstadträtin

"Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen  
II B 52 -H 9440-1/2015-9-4 vom 26.04.2023 :

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses:

Schlussberichtes	Drs. Nr. IX/0095
------------------	---------------------

Haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw. vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	0	0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	3	3,50	289,49 €
	höherer Dienst	0	0,00	0,00 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,  
Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

289,49

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe  
von:

30,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

319,49 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Abteilung Soziales, Gesundheit, Arbeit und Teilhabe

06.03.2024

Varsteher der BVV  
Herrn Groos

Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick von Berlin

07. März 2024

Eingang  
Büro der BVV

p. M. an Frakt. am 07.03.24



### Schlussbericht

**Beschluss-Nr.: 0141/11/22 (Drs.Nr.: IX/0272) der Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick am 06.10.2022**  
**Betr.: Sondermittel für den „Förderverein Haus der Begegnung e.V.“**

In der o.g. Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:

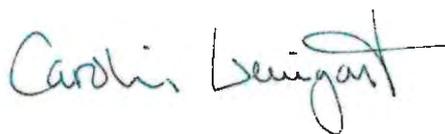
Dem "Förderverein Haus der Begegnung e. V." werden für das Projekt Anschaffung einer Registrierkasse (SM 22-16) 700,00 € aus Sondermitteln der BVV des Haushaltsjahres 2022 zur Verfügung gestellt. Die Ausreichung der Sondermittel der BVV steht unter dem Vorbehalt, dass alle haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Gewährung von Zuwendungen, insbesondere der nach § 44 der LHO, erfüllt werden. Die Verwendung der Mittel ist bei Kapitel 3910, Titel 68406, nachzuweisen.

Zu dem oben genannten Beschluss ergeht der folgende Schlussbericht:

Die Prüfung des Verwendungsnachweises des Zuwendungsbescheides vom 13.10.2022 i. H. v. 700,00 € ist am 14.03.2023 erfolgt. Die Mittel wurden entsprechend dem Verwendungszweck eingesetzt und voll ausgeschöpft.



Oliver Igel  
Bezirksbürgermeister



Carolin Weingart  
Bezirksstadträtin

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 - H  
9440-1/2015-9-4 vom 26.04.2023:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er:

Schlussberichtes	Drs.-Nr. IX/0272
------------------	---------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst		0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	1	1,00	82,71 €
	höherer Dienst		0,00	0,00 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,  
Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

82,71 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

30,00

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

112,71 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Abteilung Soziales, Gesundheit, Arbeit und Teilhabe

06.03.2024

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick von Berlin

07. März 2024

Eingang  
Büro der BVV

p. M. an Frakt. am 07.03.24



### Schlussbericht

**Beschluss-Nr.: 0156/12/22 (Drs.Nr.: IX/0307) der Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick am 17.11.2022**  
**Betr.: Sondermittel für den Förderverein „KIEZKLUB Alte Schule e.V.“**

In der o.g. Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:

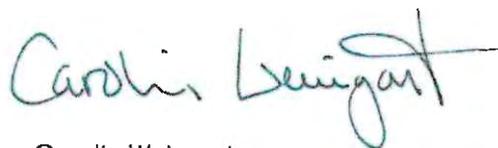
Dem Förderverein "KIEZKLUB Alte Schule e. V." werden für Verwaltung, Kassenführung, Veranstaltungsdurchführung im KIEZKLUB Alte Schule (SM 22-19) 1.490,00 € aus Sondermitteln der BVV des Haushaltsjahres 2022 zur Verfügung gestellt. Die Ausreichung der Sondermittel der BVV steht unter dem Vorbehalt, dass alle haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Gewährung von Zuwendungen, insbesondere der noch § 44 der LHO, erfüllt werden. Die Verwendung der Mittel ist bei Kapitel 3910, Titel 68406, nachzuweisen.

Zu dem oben genannten Beschluss ergeht der folgende Schlussbericht:

Die Prüfung des Verwendungsnachweises des Zuwendungsbescheides vom 22.11.2022 i. H. v. 1.490,00 € ist am 18.01.2023 erfolgt. Die Mittel wurden entsprechend dem Verwendungszweck eingesetzt und nicht voll ausgeschöpft. Der Restbetrag i. H. v. 263,11 EUR wurde an die Bezirkskasse Treptow-Köpenick zurück überwiesen.



Oliver Igel  
Bezirksbürgermeister



Carolin Weingart  
Bezirksstadträtin

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 - H  
9440-1/2015-9-4 vom 26.04.2023:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er:

Schlussberichtes	Drs.-Nr. IX/0307
------------------	---------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamten/Beamtinnen bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst		0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	1	1,00	82,71 €
	höherer Dienst		0,00	0,00 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,  
Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

82,71 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

30,00

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

112,71 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Abteilung für Stadtentwicklung, Straßen,  
Grünflächen und Umwelt

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

15.03.2024

Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick von Berlin

18. März 2024

Eingang  
Büro der BVV

per M an Frakt. am 18.03.24



### Schlussbericht

**Beschluss-Nr. 0173/13/22 (Drs.Nr. IX/0313) der Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick am 15.12.2022**

**Betr.: Neuer Bahnhof an der Ringbahn: S-Bahnhof Kieffholzstraße planen und umsetzen und Alt-  
Treptow und Plänterwald besser erschließen**

In der o.g. Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:

Dem Bezirksamt wird empfohlen, sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass die Planungen zum Neubau eines S-Bahnhofes an der Ringbahn und der Kieffholzstraße aufgenommen und vorangetrieben werden und die Errichtung dieser neuen Station in den neuen Nahverkehrsplan 2024-2028 aufgenommen wird.

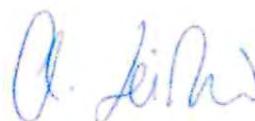
Zu dem o.g. Beschluss ergeht folgender Schlussbericht:

Das Bezirksamt unterstützt das Ansinnen und hatte die Empfehlung der BVV an die für den Verkehr ehemals zuständige Staatssekretärin Frau Dr. Meike Niedbal herangetragen. Mit beiliegendem Schreiben vom 14.03.2023 hat Staatssekretärin Frau Dr. Meike Niedbal zu dem Wunsch der BVV Stellung bezogen. Sie hat darüber informiert, dass zum jetzigen Zeitpunkt andere Projekte gesamtstädtisch höher priorisiert werden.

Das Bezirksamt hat diese Stellungnahme mit beiliegendem Schreiben an die für den Verkehr gegenwärtig zuständige Staatssekretärin Frau Dr. Claudia Stutz übermittelt und erneut um Einschätzung gebeten. Staatssekretärin Frau Dr. Stutz hat die Stellungnahme bestätigt und berichtet, dass eine Planung und Umsetzung eines zusätzlichen Haltepunkts durch das Land Berlin gegenwärtig aufgrund des geringen Fahrgastpotenzials für den ÖPNV, der geringen Bebauungsdichte entlang der Kieffholzstraße und der umfangreichen betrieblichen Herausforderungen nicht vorgesehen ist.



Oliver Igel  
Bezirksbürgermeister



Dr. Claudio Leistner  
Bezirksstadträtin

Anlagen

Anlage 1 - Schreiben BzStRin Frau Dr. Leistner an StSin Frau Dr. Niedbal vom 02.02.2023

Anlage 2 - Schreiben StSin Frau Dr. Niedbal an BzStRin Frau Dr. Leistner vom 14.03.2023

Anlage 3 - Schreiben BzStRin Frau Dr. Leistner an StSin Frau Dr. Stutz vom 11.07.2023

Anlage 4 - Schreiben StSin Frau Dr. Stutz an BzStRin Frau Dr. Leistner vom 16.08.2023

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen  
 II B 52 -H 9440-1/2015-9-4 vom 26.04.2023 :

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses:

Schlussberichtes	Drs. Nr. IX/0313
------------------	---------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw. vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	0	0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	2	2,00	165,42 €
	höherer Dienst	0	0,00	0,00 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,  
 Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
 in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

165,42 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe  
 von:

30,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

195,42 €

## Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin

Bezirksstadträtin und Leiterin der Abteilung Stadtentwicklung,  
Straßen, Grünflächen und Umwelt



Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin, PF 910240, 12414 Berlin (Postanschrift)  
Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität,  
Verbraucher- und Klimaschutz  
Die Staatssekretärin für Mobilität  
Frau Dr. Meike Niedbal

Geschäftszeichen (bitte angeben)  
StadtStraGrüUm Dez  
Frau Dr. Leistner  
Tel. +49 30 90297-2392  
dr.claudia.leistner@ba-tk.berlin.de  
elektronische Zugangsöffnung  
gemäß § 3a Absatz 1 VwVfG

02. Februar 2023

### **Beschluss der BVV Treptow-Köpenick - „Neuer Bahnhof an der Ringbahn: S-Bahnhof Kieffholzstraße planen und umsetzen und Alt-Treptow und Plänterwald besser erschließen“**

Anlagen: Beschluss Nr. 0173/13/22 (Drs.Nr. IX/0313) und Antrag mit Begründung

Sehr geehrte Frau Staatssekretärin Dr. Niedbal, *Meike*

mit dem stetig steigenden Entwicklungsdruck für Gewerbeflächen und Wohnbaupotenziale hat die Entwicklung der Potenzialflächen für Gewerbe und Wohnen im Bereich Alt-Treptow und Neukölln stark an Bedeutung gewonnen. Die Bezirke Neukölln und Treptow-Köpenick bereiten entsprechende Planungen vor. Dabei ist die Bedeutung des geplanten S-Bahnhofes Kieffholzstraße vor dem Hintergrund eines erheblichen Erschließungsdefizites im Umweltverbund erneut deutlich geworden. Auch in der öffentlichen Debatte ist die Verkehrserschließung der betreffenden Bereiche Thema. Die BVV Treptow-Köpenick hat dies zuletzt mit ihrem Beschluss IX/3013 „Neuer Bahnhof an der Ringbahn: S-Bahnhof Kieffholzstraße planen und umsetzen und Alt-Treptow und Plänterwald besser erschließen“ aufgegriffen, siehe Anlage.

Im Flächennutzungsplan Berlin (FNP Berlin) ist der zusätzliche Haltepunkt zwischen Sonnenallee und Treptower Park dargestellt. Vorgesehen ist hier, sowohl die im Umfeld (Neukölln/Alt-Treptow) befindlichen Gewerbeflächen als auch die angrenzenden Quartiere im Umweltverbund zu erschließen. Der Bezirk hat sich bei der Nutzungsausweisung (gemischte Baufläche M1, Bahnfläche und Gewerbe) an einer zukünftigen Verkehrsstruktur gemäß FNP orientiert. Planungen auf Landesebene zur Errichtung eines Haltepunktes erfolgten bislang jedoch nicht.

Die Bezirke Neukölln und Treptow-Köpenick haben in den vergangenen Jahren gegenüber Senatsvertreter\*innen mehrfach auf die Notwendigkeit einer bezirksübergreifenden Gebietsentwicklung (Masterplan Kieffholzstraße) zu den Themen Mobilität, Nutzungsstruktur und stadträumlicher Vernetzung

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin, Dienstsitz: Rudower Chaussee 4-6, 12489 Berlin  
barrierefreier Zugang über Rudower Chaussee oder Merlitzstraße

Bus: S Adlershof: 162 163 164 260

Tram: S Adlershof: 61 63 M17

S-Bahn: S Adlershof: S8 S9 S45 S46 S85

Landesbank Berlin DE55 1005 0000 1613 0132 28. Postbank Berlin DE80 1001 0010 0651 6161 09

hingewiesen. Bisher ist weder bei der Task Force Stadtquartiere, noch dem Lenkungsgremium für die Entwicklung im Südosten ein Gesamtkonzept oder ein zusätzlicher S-Bahn-Haltepunkt an der Ringbahn in Höhe der Kieholzstraße intensiv thematisiert worden. Gleiches gilt für den zusätzlichen südlichen Ausgang am S-Bhf. Plänterwald zur Kieholzstraße, der eine wichtige flankierende Maßnahme darstellt. Für eine Entwicklung der Areale entlang der Kieholzstraße und parallel zur A 100 (16.BA) sowie zur Verringerung der Erschließungsdefizite im Umweltverbund der umgebenden Quartiere - also im Sinne der Verkehrswende speziell in Alt-Treptow - ist ein zusätzlicher Haltepunkt der S-Bahn zwingende Voraussetzung. In Kombination mit dem in Planung befindlichen Radschnellweg „Y-Trasse“, der Einrichtung von Kiezblocks und dem weiteren Ausbau der Infrastruktur für den Umweltverbund stellt der Haltepunkt Kieholzstraße ein Schlüsselement dar.

In Anbetracht dieser Voraussetzungen bin ich überzeugt, dass der Haltepunkt Kieholzstraße zügig in den Nahverkehrsplan 2025 - 2028 aufgenommen und in Abstimmung mit den Bezirken Untersuchungen zu Realisierungsoptionen durchgeführt werden müssen.

Mit freundlichen Grüßen

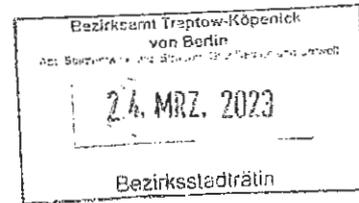
  
Dr. Claudia Leistner  
Bezirksstadträtin

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität,  
Verbraucher- und Klimaschutz  
Die Staatssekretärin



Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher-  
und Klimaschutz, Am Köllnischen Park 3, 10179 Berlin

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Bezirksstadträtin Stadtentwicklung, Straßen,  
Grünflächen und Umwelt  
Frau Dr. Claudia Leistner  
PF 910240  
12414 Berlin



Berlin, 14. März 2023

Beschluss BVV Treptow-Köpenick - „Neuer Bahnhof an der Ringbahn: S-Bahnhof  
Kieffholzstraße planen und umsetzen und LAt-Treptow und Plänterwald besser  
erschließen“

Ihr Schreiben vom 02.02.2023

Sehr geehrte Frau Bezirksstadträtin, *liebe Claudia*

vielen Dank für Ihr Schreiben, in dem Sie die Planungen zur Entwicklung von potentiellen  
Gewerbe- und Wohnungsbauf lächen sowie deren Verkehrserschließung mit dem  
Umweltverbund thematisieren.

Im dicht bebauten Bereich der nördlichen Kieffholzstraße liegt eine gute Erschließung mit  
den vorhandenen Busangeboten vor. Insbesondere an der Haltestelle „Eisenstraße/  
Kieffholzstraße“ besteht ein dichtes ÖV-Angebot. In den letzten Jahren ist hier das Angebot  
mit der Einführung einer M-Buslinie (M43) qualitativ noch einmal erweitert worden. Darüber  
hinaus verkehrt am Dammweg eine weitere Buslinie (377), die den südlichen Bereich der  
Kieffholzstraße erschließt.

Entlang der Kieffholzstraße besteht mit den bestehenden Kleingartenanlagen derzeit ein  
geringes Fahrgastpotential für den ÖPNV. Ein zusätzlicher Zugang zum S-Bahnhof  
Plänterwald ist gegenwärtig durch das Land Berlin nicht geplant. Grundsätzlich ist jedoch  
die Forderung nach einem südlichen Ausgang am S-Bahnhof Plänterwald nachvollziehbar.  
Voraussetzung dafür ist jedoch ein entsprechendes großräumiges Zuwegungskonzept für  
Fußgänger und Radfahrer zur besseren Erschließung des Bahnhofumfeldes sowie ein

Am Köllnischen Park 3, 10179 Berlin  
Tel. +49 30 9025-1010  
Meike.Niedbal@SenUMVK.Berlin.de

entsprechend hohes Fahrgastaufkommen, um grundsätzlich auch die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme belegen zu können. Langfristig ist die Errichtung eines zweiten Zuganges zum S-Bahnhof Plänterwald nicht auszuschließen, um das Gebiet optimal anzubinden. Zum jetzigen Zeitpunkt werden jedoch andere Projekte an S-Bahnhöfen u.a. aufgrund des hohen Fahrgastaufkommens, der nicht ausreichenden Entfluchtungsmöglichkeiten oder der Entwicklung von angrenzenden Wohn- und Gewerbegebieten gesamtstädtisch höher priorisiert.

Mit der geplanten städtebaulichen Entwicklung der im FNP vorgesehenen Gebiete würde sich die Dringlichkeit zur Umsetzung von baulichen Maßnahmen am Bahnhof Plänterwald erhöhen. In diesem Zusammenhang ist jedoch darauf hinzuweisen, dass gemäß FNP östlich des Bahnhofes Plänterwald Potenziale für weitere bauliche Verdichtungen (aktuell Kleingärtenflächen) bestehen, die auch ohne weiteren Ausbau der Bahnhofsinfrastruktur bereits verkehrlich gut erschlossen wären.

Die Errichtung eines zusätzlichen Bahnhofs am S-Bahnring auf Höhe der Kiefholzstraße, würde angesichts der oben dargestellten ÖPNV Erschließung und der derzeit geringen Bebauungsdichte aus heutiger Sicht verkehrlich und wirtschaftlich nicht sinnvoll sein. Zudem sind die fahrplantechnischen Auswirkungen der Umsetzung eines zusätzlichen Haltepunkts zu berücksichtigen. Die Ringlinien S41 und S42 sind aufgrund der besonderen Eigenschaften des Vollringbetriebs („Fahrt ohne Pause“) hinsichtlich einer stabilen Betriebsführung besonders anspruchsvoll. Wegen der fehlenden Endbahnhofsauenthalte können Verspätungen nicht durch operative Verringerung der Wendezeit abgebaut werden und wirken sich daher auf längere Zeiträume aus.

Auf dem gesamten S-Bahn-Ring kann daher voraussichtlich nur ein weiterer S-Bahn-Halt - mit voraussichtlich höherem Verspötungsrisiko - ergänzt werden, da ansonsten die Ringumrundung nicht mehr in 60 Minuten realisierbar wäre. Um diesen potentiellen Bahnhof konkurrieren mehrere Standorte (Erschließung Flughafen Tempelhof / Oberlandstraße / Oderstraße, Kiefholzstraße, Kniprodestraße, Neues Ufer). Eine strategische FNP-Freihaltung bedeutet dabei nicht, dass es zwingend sinnvoll ist, hier überall zusätzliche Ringbahnhöfe zu errichten. Denn gerade auf dem Ring bestehen sehr hohe Fahrgastzahlen (abschnittsweise über 100.000 Fahrgäste pro Tag im Querschnitt). Wenn diese durchfahrenden Fahrgäste durch einen zusätzlichen Bahnhof eine Fahrzeitverlängerung von rund einer Minute erleiden und sich im Gegenzug nur für wenige Fahrgäste die Reisezeit durch einen neuen Bahnhof um einige Minuten verkürzt, würde dies in Summe dem Nahverkehrssystem eher schaden als

nutzen. Dies führt dazu, dass sehr intensiv geprüft werden muss, ob und ggf. an welcher Stelle des S-Bahn-Rings ein möglicher S-Bahnhof eingerichtet werden sollte bzw. muss. Voraussetzung ist in jedem Falle eine sehr hohe Nutzungsdichte und damit verkehrliche Nachfrage im Umfeld des potenziellen Bahnhofsstandorts.

Grundlage jeder weiteren Betrachtung sollte daher zunächst ein Stadtentwicklungs-konzept sein. In diesem Zusammenhang sind verkehrliche Aspekte mit zu berücksichtigen und ggf. notwendige Maßnahmen abzuleiten und auf ihre Machbarkeit hin zu überprüfen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Meike Niedbal

## Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin

Bezirksstadträtin und Leiterin der Abteilung Stadtentwicklung,  
Straßen, Grünflächen und Umwelt



Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin, PF 910240, 12414 Berlin (Postanschrift)  
Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr,  
Klimaschutz und Umwelt  
Staatssekretärin für Mobilität und Verkehr  
Dr. Claudia Stutz

Geschäftszeichen (bitte angeben)  
StadtStraGrüUm Dez  
Frau Dr. Leistner  
Tel. +49 30 90297-2392  
dr.claudia.leistner@ba-fk.berlin.de  
elektronische Zugangsöffnung  
gemäß § 3a Absatz 1 VwVfG

11. Juli 2023

### **Beschluss der BVV Treptow-Köpenick – „Neuer Bahnhof an der Ringbahn: S-Bahnhof Kiefholzstraße planen und umsetzen und Alt-Treptow und Plänterwald besser erschließen“**

Anlagen:

- Beschluss Nr. 0173/13/22 (Drs.Nr. IX/0313) und Antrag mit Begründung
- Stellungnahme Frau Dr. Niedbal vom 14. März 2023

Sehr geehrte Frau Staatssekretärin Dr. Stutz,

mit dem stetig steigenden Entwicklungsdruck für Gewerbeflächen und Wohnbaupotenziale hat die Entwicklung der Potenzialflächen für Gewerbe und Wohnen im Bereich Alt-Treptow und Neukölln stark an Bedeutung gewonnen. Die Bezirke Neukölln und Treptow-Köpenick bereiten entsprechende Planungen vor. Dabei ist die Bedeutung des geplanten S-Bahnhofes Kiefholzstraße vor dem Hintergrund eines erheblichen Erschließungsdefizites im Umweltverbund erneut deutlich geworden. Auch in der öffentlichen Debatte ist die Verkehrserschließung der betreffenden Bereiche Thema. Die BVV Treptow-Köpenick hat dies zuletzt mit ihrem Beschluss IX/3013 „Neuer Bahnhof an der Ringbahn: S-Bahnhof Kiefholzstraße planen und umsetzen und Alt-Treptow und Plänterwald besser erschließen“ aufgegriffen, siehe Anlage.

Im Flächennutzungsplan Berlin (FNP Berlin) ist der zusätzliche Haltepunkt zwischen Sonnenallee und Treptower Park dargestellt. Vorgesehen ist hier, sowohl die im Umfeld (Neukölln/Alt-Treptow) befindlichen Gewerbeflächen als auch die angrenzenden Quartiere im Umweltverbund zu erschließen. Der Bezirk hat sich bei der Nutzungsausweisung (gemischte Baufläche M1, Bahnfläche und Gewerbe) an einer zukünftigen Verkehrsstruktur gemäß FNP orientiert. Planungen auf Landesebene zur Errichtung eines Haltepunktes erfolgten bislang jedoch nicht.

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin, Dienstsitz: Rudower Chaussee 4-6, 12489 Berlin  
barrierefreier Zugang über Rudower Chaussee oder Merlitzstraße

Bus: S Adlershof: 162 163 164 260

Tram: S Adlershof: 61 63 M17

S-Bahn: S Adlershof: S8 S9 S45 S46 S85

Landesbank Berlin DE55 1005 0000 1613 0132 28. Postbank Berlin DE80 1001 0010 0651 6161 09

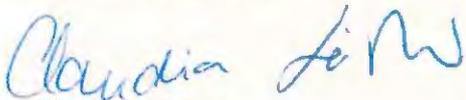
Die Bezirke Neukölln und Treptow-Köpenick haben in den vergangenen Jahren gegenüber Senatsvertreter\*innen mehrfach auf die Notwendigkeit einer bezirksübergreifenden Gebietsentwicklung (Masterplan Kieffholzstraße) zu den Themen Mobilität, Nutzungsstruktur und stadträumlicher Vernetzung hingewiesen. Bisher ist weder bei der Task Force Stadtquartiere, noch dem Lenkungsgremium für die Entwicklung im Südosten ein Gesamtkonzept oder ein zusätzlicher S-Bahn-Haltepunkt an der Ringbahn in Höhe der Kieffholzstraße intensiv thematisiert worden. Gleiches gilt für den zusätzlichen südlichen Ausgang am S-Bhf. Plänterwald zur Kieffholzstraße, der eine wichtige flankierende Maßnahme darstellt. Für eine Entwicklung der Areale entlang der Kieffholzstraße und parallel zur A 100 (16.BA) sowie zur Verringerung der Erschließungsdefizite im Umweltverbund der umgebenden Quartiere - also im Sinne der Verkehrswende speziell in Alt-Treptow - ist ein zusätzlicher Haltepunkt der S-Bahn zwingende Voraussetzung. In Kombination mit dem in Planung befindlichen Radschnellweg „Y-Trasse“, der Einrichtung von Kiezblocks und dem weiteren Ausbau der Infrastruktur für den Umweltverbund stellt der Haltepunkt Kieffholzstraße ein Schlüsselement dar.

In Anbetracht dieser Voraussetzungen bin ich überzeugt, dass der Haltepunkt Kieffholzstraße zügig in den Nahverkehrsplan 2025 - 2028 aufgenommen und in Abstimmung mit den Bezirken Untersuchungen zu Realisierungsoptionen durchgeführt werden müssen.

Anbei finden Sie darüber hinaus die Stellungnahme der ehemaligen Staatssekretärin Frau Dr. Niedbal vom 14. März 2023 zu dem Anliegen. Ich bitte Sie um eine Rückmeldung, ab und inwiefern Sie die darin dargelegten Positionen teilen.

Ich freue mich auf Ihre Rückmeldung.

Mit freundlichen Grüßen



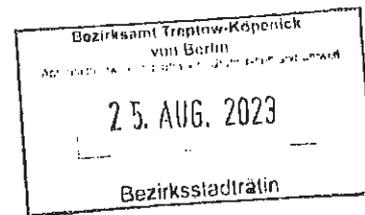
Dr. Claudia Leistner

Bezirksstadträtin

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr,  
Klimaschutz und Umwelt  
Die Staatssekretärin



Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz  
und Umwelt, Am Kölnischen Park 3, 10179 Berlin  
Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Bezirksstadträtin und Leiterin der Abt.  
Stadtentwicklung, Straßen, Grünflächen und  
Umwelt  
Frau Dr. Claudia Leistner  
PF 910240  
12414 Berlin



Berlin, 16. August 2023

Sehr geehrte Frau Bezirksstadträtin Dr. Leistner,

vielen Dank für Ihr Schreiben, in dem Sie die Planungen zur Entwicklung von potentiellen  
Gewerbe- und Wohnungsbauflächen sowie deren Verkehrserschließung mit dem  
Umweltverbund erneut thematisieren.

Mir liegt sehr daran, dass die Planungen an das Verkehrsverhalten der Bürgerinnen und  
Bürger dieser Stadt angepasst werden. Dabei spielt die Schaffung von mehr Angeboten für  
den Umweltverbund eine große Rolle. Auch die Schaffung von guten Bedingungen für die  
Berliner Wirtschaftsstandorte ist ein erklärtes Ziel der Regierungspolitik. Jedoch muss für  
neue Infrastrukturmaßnahmen sowohl die technische und betriebliche Machbarkeit als auch  
ein wirtschaftlicher Nachweis erbracht werden. Dies ist u.a. aufgrund des derzeitigen  
geringen Fahrgastpotentials für den ÖPNV, der geringen Bebauungsdichte entlang der  
Kieffholzstraße und der - wie im Schreiben meiner Amtsvorgängerin Frau Dr. Niedbal vom  
14.03.2023 ausführlich dargelegt - umfangreichen betrieblichen Herausforderungen aktuell  
nicht gewährleistet.

Dies betrifft auch den zusätzlichen Zugang zum S-Bahnhof Plänterwald. Eine Planung und  
Umsetzung durch das Land Berlin ist gegenwärtig nicht vorgesehen. Dies ist im  
Zusammenhang mit den vielen umliegenden Kleingartenflächen und der insgesamt guten

Am Kölnischen Park 3, 10179 Berlin  
Tel. +49 30 9025-1010  
SISM@SenUMVK.Berlin.de

verkehrlichen Erschließung des Standortes zu erklären. Im Zusammenhang mit weiteren baulichen Verdichtungen könnte eine langfristig gesehene Errichtung eines zweiten Zuganges zum S-Bahnhof Plänterwald erneut geprüft werden.

Ich versichere Ihnen, dass es nach erneuter Prüfung keinen neuen Sachverhalt zu den Bahnhöfen im Bereich Kiefholzstraße und Plänterwald gibt, der zu einer veränderten fachlichen Einschätzung führen würde.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Claudia Elif Stutz

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Abteilung Stadtentwicklung, Straßen,  
Grünflächen und Umwelt

15.03.2024

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick von Berlin

18. März 2024

Eingang  
Büro der BVV

p. M an Frakt. om 18.03.24



### Schlussbericht

**Beschluss-Nr. 0179/13/22 (Drs.Nr. IX/0298) der Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick am 15.12.2022**  
**Betr.: Wirtschaftsflächenkonzept Treptow-Köpenick**

In der o.g. Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:

Die Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin beschließt das „Wirtschaftsflächenkonzept Treptow-Köpenick“ (Stand Juli 2022) gemäß § 1 des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuches (AGBauGB) in der Fassung vom 7. November 1999 (GVBl. S. 578), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 27. September 2021 (GVBl. S. 1119) sowie § 12 Abs. 2 Nr. 11 Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG) in der Fassung vom 10. November 2011 (GVBl. S. 692) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. August 2021 (GVBl. S. 982, 1239) als fachlichen Teilplan der bezirklichen Bereichsentwicklungsplanung (BEP) und damit als sonstige städtebauliche Planung gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (BGBl. I S. 674) (Anlagen 1 bis 2 zum BA-Beschluss 196/2022 vom 04.10.2022).

Nach Inkrafttreten der Verordnung ist der Bezirksverordnetenversammlung eine Mitteilung zu machen.

Zu dem oben genannten Beschluss ergeht der folgende Schlussbericht:

Treptow-Köpenick hat als einer der ersten Berliner Bezirke ein Konzept zur Sicherung und Entwicklung von Gewerbeflächen – das sogenannte Wirtschaftsflächenkonzept, kurz WiKo - beschlossen. Das Konzept formuliert Entwicklungsvorstellungen, um bestehende Gewerbestandorte zu sichern und potenzielle Gewerbeflächen zu identifizieren sowie darauf aufbauend standortbezogene Strategien, Handlungsfelder und Maßnahmen zu schaffen.

Seit der Beschlussfassung durch die Bezirksverordnetenversammlung (BVV) am 15. Dezember 2022 bildet das WiKo für bezirkliche Verwaltung und Politik eine wichtige Entscheidungsgrundlage für die zukünftige Gewerbeflächenentwicklung und die Steuerung von Ansiedlungen und Betriebserweiterungen.

Die Erarbeitung des WiKos erfolgte auf Basis einer Bestandsaufnahme aller Wirtschaftsflächen (ab 500 m<sup>2</sup>) in Treptow-Köpenick, wodurch der Bezirk zugleich erstmalig georeferenzierte

Basisdaten über den Gewerbeflächenbestand erhielt. Damit gibt das bezirkliche Wirtschaftsflächenkonzept eine Übersicht über die Gewerbeflächen und deren Entwicklungsmöglichkeiten im Bezirk. Dabei soll sich die künftige Gewerbeflächensicherung und -entwicklung an zehn Leitlinien orientieren. Zudem definiert das Zielkonzept des WiKos eine strategische Ausrichtung für Einzelflächen sowie für Profilbereiche mit Aussagen zur Stärkung bestimmter Nutzungen.

Ausgehend von einem Flächenbestand von ca. 1.000 Hektar sind davon rund zwei Drittel tatsächlich wirtschaftlich genutzt („Aktivkulisse“) sowie zusätzlich ca. 318 Hektar Potenzialflächen im Bezirk Treptow-Köpenick ermittelt worden. Diese un- oder untergenutzten Flächen bzw. Perspektivflächen stellen ein beachtliches Flächenpotenzial dar, das sich zu erheblichen Teilen in bestehenden Gewerbegebieten findet, da nach wie vor große gewerbliche (bzw. industriell vorgeprägte) Brachflächen im Bezirk vorhanden sind.

Die Ergebnisse wurden in vier aufeinander aufbauenden Teilplänen (Analyse, Bewertung, Strategien, Konzeption) dargestellt, die in Verbindung mit einem erläuternden Bericht das WiKo bilden. Der gesamte Prozess wurde durch eine umfangreiche Mitwirkung unterschiedlicher Gremien und Vertretungen aus der Verwaltung auf Bezirks- und Senatsebene, Politik und Wirtschaft begleitet. Zudem wurde die Öffentlichkeit eingebunden.

Das Wirtschaftsflächenkonzept zeigt im Ergebnis geeignete Maßnahmen und Instrumente zur Umsetzung der gesamtstädtischen und bezirklichen Ziele für die angestrebte städtebauliche und wirtschaftliche Entwicklung der gewerblich genutzten Flächen auf. Als fachlicher Teilplan der Bereichsentwicklungsplanung (BEP) ergänzt das WiKo bestehende Konzepte, wie das Zentren- und Einzelhandelskonzept (ZEHK), das Radwegekonzept, die Uferkonzeption oder das Soziale Infrastrukturkonzept (SIKo).

Über die verwaltungsinterne Arbeit hinaus gibt das Wirtschaftsflächenkonzept auch Anhaltspunkte für Interessierte, sich über den Flächenbestand, die Flächenentwicklung und die einzelnen Wirtschaftsstandorte zu informieren.

Hierzu liegen ergänzende Publikationen in Form einer „Planungszeitung“ und eines „Ansiedlungsleitfadens“ vor: <https://www.berlin.de/ba-treptow-kaepenick/politik-und-verwaltung/aemter/stadtentwicklungsamt/stadtplanung/artikel.1045454.php>.

Oliver Igel  
Bezirksbürgermeister

Dr. Claudia Leistner  
Bezirksstadträtin

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen  
 II B 52 -H 9440-1/2015-9-4 vom 26.04.2023 :

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er:

Schlussberichtes	Drs. Nr. IX/0298
------------------	---------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw. vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	0	0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	1	1,00	82,71 €
	höherer Dienst	0	0,00	0,00 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,  
 Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
 in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

82,71 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

30,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

112,71 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Abteilung Soziales, Gesundheit, Arbeit und Teilhabe

06.03.2024

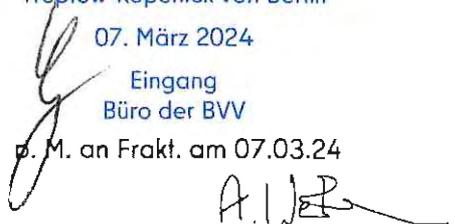
Vorsteher der BVV  
Herrn Graos

Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick von Berlin

07. März 2024

Eingang  
Büro der BVV

p. M. an Frakt. am 07.03.24



A. Weingart

### Schlussbericht

**Beschluss-Nr.: 0235/17/23 (Drs.Nr.: IX/0459) der Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick am 11.05.2023**

**Betr.: Sondermittel für den Verein "SchöneVibes Kollektiv e. V. i. G. (Cielo Faccio, Sofie Müller, Frederico Egidi)**

In der o.g. Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:

Dem Verein " SchöneVibes Kollektiv e. V. i.G. (Cielo Faccio, Sofie Müller, Frederico Egidi)" werden für das Projekt Schöneweider Brückenfest, 270 Jahre Schöneweide (SM 23-15)

5.000,00 € aus Sondermitteln der BVV des Haushaltsjahres 2023 zur Verfügung gestellt.

Die Ausreichung der Sondermittel der BVV steht unter dem Vorbehalt, dass alle haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Gewährung von Zuwendungen, insbesondere der nach § 44 der LHO, erfüllt werden.

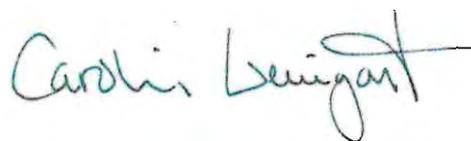
Die Verwendung der Mittel ist bei Kapitel 3910, Titel 68406, nachzuweisen.

Zu dem oben genannten Beschluss ergeht der folgende Schlussbericht:

Die Prüfung des Verwendungsnachweises des Zuwendungsbescheides vom 19.05.2023 i. H. v. 5.000,00 € ist am 17.08.2023 erfolgt. Die Mittel wurden entsprechend dem Verwendungszweck eingesetzt und nicht voll ausgeschöpft.



Oliver Igel  
Bezirksbürgermeister



Carolin Weingart  
Bezirksstadträtin

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 - H  
9440-1/2015-9-4 vom 26.04.2023:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er:

Schlussberichtes	Drs.-Nr. IX/0459
------------------	---------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst		0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	1	1,00	82,71 €
	höherer Dienst		0,00	0,00 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,  
Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

82,71 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

30,00

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

112,71 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Abteilung Stadtentwicklung, Straßen,  
Grünflächen und Umwelt

15.03.2024

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick von Berlin

18. März 2024

Eingang  
Büro der BVV

p/M an Frakt. am 18.03.24



### Schlussbericht

**Beschluss-Nr. 0241/17/23 (Drs.Nr. IX/0377) der Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick am 11.05.2023**

**Betr.: Installation von Infotafeln bezüglich des Fütterns von Wasservögeln und Fischen**

In der o.g. Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:

Das Bezirksamt wird ersucht, zu prüfen, wo Infotafeln an der Spree im Bereich des Treptower Parks und in Niederschöneweide aufgestellt werden können, um über die natürliche Ernährungsweise von Wasservögeln, wie beispielsweise Schwänen und Enten, sowie Fischen und den schädlichen Folgen von falscher Fütterung, insbesondere durch Backwaren, aufzuklären und darauf hinzuweisen, dass das Füttern von Wasservögeln bereits heute eine Ordnungswidrigkeit darstellt.

Zu dem o.g. Beschluss ergeht der folgende Zwischenbericht:

Im Austausch der unteren Naturschutzbehörde mit der unteren Denkmalschutzbehörde und dem Fachbereich Grün konnte keine geeignete Stelle im Bereich des Treptower Parks und Niederschöneweide für die Aufstellung eines entsprechenden Hinweisschildes gefunden werden.

Im Treptower Park ist kein entsprechender Hotspot bekannt, an welchem häufig Fütterungen von Wasservögeln und Fischen beobachtet wurden. Zudem handelt es sich beim Treptower Park um ein Gartendenkmal, bei welchem sich im Rahmen der über die letzten Jahre laufenden Instandsetzung und Restaurierung auf eine einheitliche Gestaltung von Infotafeln geeinigt wurde. Die vorhandenen Infotafeln der unteren Naturschutzbehörde entsprechen dieser nicht.

In Niederschöneweide besteht im Bereich der Spree nur die Grünanlage an der Obrikatstraße, ehemals Schnellerstraße 135, als möglicher Standort für ein entsprechendes Hinweisschild. Diese Stelle ist aber aufgrund ihrer Abgelegenheit ungeeignet, da hier mit erhöhtem Vandalismus zu rechnen ist. Ebenso ist auch hier kein Hotspot bekannt, an welchem häufig Fütterungen von Wasservögeln und Fischen beobachtet wurden.

An mehreren Stellen im Bezirk wurden in den letzten Jahren durch die untere Naturschutzbehörde Hinweisschilder zum Thema Entenfüttern aufgestellt. Darüber hinaus wird über eine eigene Webseite (siehe: <https://www.berlin.de/ba-treptow-koepenick/politik-und->

verwaltung/aemter/umwelt-und-naturschutzamt/artikel.118385.php) und regelmäßig über die sozialen Medien durch das Bezirksamt zum Thema informiert.

Oliver Igel  
Bezirksbürgermeister

Dr. Claudia Leistner  
Bezirksstadträtin

"Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen  
II B 52 -H 9440-1/2015-9-4 vom 26.04.2023 :

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er: 

Schlussberichtes	Drs.-Nr. IX/0377
------------------	---------------------

 haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw. vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	0	0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	0	0,00	0,00 €
	höherer Dienst	2	2,00	191,14 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,  
Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

191,14 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

30,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

221,14 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Abteilung Soziales, Gesundheit, Arbeit und Teilhabe

06.03.2024

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick von Berlin

07. März 2024

Eingang  
Büro der BVV

p. M. an Frakt. am 07.03.24



### Schlussbericht

**Beschluss-Nr.: 0243/17/23 (Drs.Nr.: IX/0456) der Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick am 11.05.2023  
Betr.: Sondermittel für Evangelische Kirchengemeinde Berlin Treptow**

In der o.g. Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:

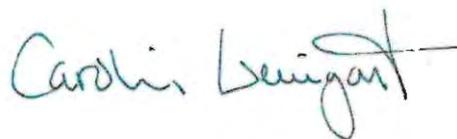
Der "Wärmestube Arche, Ev. Kirchengemeinde Berlin-Treptow" werden für das Projekt Jubiläumsfeier 33 Jahre Wärmestube "Arche" (SM 23-13) 675,59 € aus Sondermitteln der BVV des Haushaltsjahres 2023 zur Verfügung gestellt. Die Ausreichung der Sondermittel der BVV steht unter dem Vorbehalt, dass alle haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Gewährung von Zuwendungen, insbesondere der nach § 44 der LHO, erfüllt werden. Die Verwendung der Mittel ist bei Kapitel 3910, Titel 68406, nachzuweisen.

Zu dem oben genannten Beschluss ergeht der folgende Schlussbericht:

Die Prüfung des Verwendungsnachweises des Zuwendungsbescheides vom 19.05.2023 i. H. v. 675,59 € ist am 26.01.2024 erfolgt. Die Mittel wurden entsprechend dem Verwendungszweck eingesetzt und nicht voll ausgeschöpft.



Oliver Igel  
Bezirksbürgermeister



Caralin Weingart  
Bezirksstadträtin

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 - H  
9440-1/2015-9-4 vom 26.04.2023:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er: 

Schlussberichtes	Drs.-Nr. IX/0456
------------------	---------------------

 haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst		0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	1	1,00	82,71 €
	höherer Dienst		0,00	0,00 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,  
Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

82,71 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

30,00

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

112,71 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Abteilung Weiterbildung, Schule, Kultur  
und Sport

14.03.2024

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick von Berlin

20. März 2024

Eingang  
Büro der BVV

p. M. an Frakt. am 20.03.24



### Schlussbericht

**Beschluss-Nr. 0310/20/23 (Drs. Nr. IX/0501) der Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick am 16.11.2023**

**Betr.: Gymnasium in Kiefholzstraße 274 zeitnah in Konzept für "Barrierefreiheit für öffentliche  
Gebäude" einbeziehen und als barrierearmen Standort ertüchtigen**

In der o.g. Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:

Das Bezirksamt wird ersucht, das Gymnasium in der Kiefholzstraße 274 zeitnah in das Konzept "Barrierefreiheit für öffentliche Gebäude" einzubeziehen und es, wie andere Bestandsschulbauten aktuell auch, barrierearm zu ertüchtigen. Hier ist schon durch geringere Maßnahmen, wie ein Geländer im Eingangsbereich, die farbige Kennzeichnung aller Treppenstufen, die Beschilderung der Etagen und Räume und ein Leitsystem durch das historische Gebäude eine weitgehend barrierefreie Erleichterung für Schüler mit Hör- und Sehbehinderungen zu erreichen.

Zu dem oben genannten Beschluss ergeht der folgende Schlussbericht:

Das Bezirksamt begrüßt das Ersuchen der Bezirksverordnetenversammlung und fühlt sich grundsätzlich dem 'Konzept Barrierefrei' und den 'Berlin-Design for all für zugängliche Gebäude' verpflichtet.

Das Gymnasium in der Kiefholzstraße 274 wurde denkmalgerecht aus der baulichen Unterhaltung durch den Bezirk saniert. Die Maßnahmen wurden im Jahr 2023 abgeschlossen. Aufgrund seiner baulichen Struktur als Bestandsschulbau wäre eine barrierefreie Erschließung des Schulgebäudes nicht vollumfänglich möglich. Durch den Höhenversatz der Gebäudeteile und die dadurch bedingte Vielzahl an Treppenhäusern zwischen den einzelnen Geschossebenen, gestaltet sich eine barrierefreie Erschließung planerisch schwierig.

Auch nach Maßgabe der sächlichen und haushaltswirtschaftlichen Situation ein vollständiger barrierefreier Umbau dieses Standortes nicht prioritär erfolgen können.

Dennoch ist das Bezirksamt bestrebt, einzelnen Maßnahme zu initiieren, um einen barrierearmen Zugang zum Objekt zu ermöglichen.

Für die Montage von Handläufen im Bereich der Haupteingangstreppe wird derzeit das Leistungsverzeichnis erwartet. Im Anschluss erfolgt das notwendige Vergabeverfahren und danach die Umsetzung der baulichen Maßnahme zur barrierearmen Ertüchtigung.

Zu den im Beschluss benannten barrierearmen Ertüchtigungen (Farbige Kennzeichnung von Treppenstufen, Abstimmung Einbau 2. Handlauf mit der Denkmalpflege, barrierefreie Beschilderung, Prüfung Maßnahmen für Hör- und Sehingeschränkte SuS (Hausalarm, Leitsystem usw.)) werden nach Maßgabe verfügbarer Mittel im Rahmen der Baulichen Unterhaltung 2024/25 weitere Abstimmungen getroffen und anschließend die Umsetzung der barrierearmen Maßnahmen in die Wege geleitet.

Das Bezirksamt bittet um Bestätigung dieses Schlussberichtes.



Oliver Igel  
Bezirksbürgermeister



Marco Brauchmann  
Bezirksstadtrat

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 - H 9440-1/2015-9-4 vom 26.04.2023:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er: 

Schriftlichen Anfrage	Drs.-Nr. IX/0501
-----------------------	---------------------

 haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst			67,28 €
	gehobenen Dienst	1	2,5	82,71 €
	höherer Dienst			95,57 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

206,77

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

30,00

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

236,77

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Abteilung Soziales, Gesundheit, Arbeit  
und Teilhabe

05.03.2024

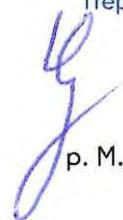
Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick von Berlin

05. März 2024

Eingang  
Büro der BVV

p. M. an Frakt. am 05.03.24




### Schlussbericht

**Beschluss-Nr. 0313/20/23 (Drs.Nr. IX/0556) der Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick am 16.11.2023  
Betr.: Seniorennetz Berlin unterstützen**

In der a.g. Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:

Dem Bezirksamt wird empfohlen, sich bei den zuständigen Stellen für die Weiterführung und den Ausbau des Seniorennetzes Berlin einzusetzen.

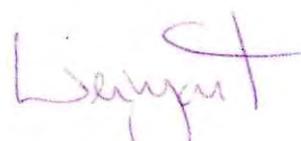
Zu dem oben genannten Beschluss ergeht der folgende Schlussbericht:

Das Seniorennetz Berlin ist eine digitale Informations- und Angebotsplattform für alle Seniorinnen und Senioren und bietet einen guten Überblick über Angebote, Veranstaltungen und Orte, die sich in Berlin speziell an ältere Menschen richten. Ziel des Seniorennetzes ist es, ein berlinweites Netzwerk für ältere Menschen zu schaffen. Ältere Menschen sollen zur digitalen Teilhabe ermutigt werden.

Die Bezirksstadträtin hat sich diesbezüglich in einem Schreiben an die zuständige Stelle des Senats gewandt. Die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege wurde hierzu um Unterstützung zur Weiterführung und Ausbau des Seniorennetz Berlin gebeten. Frau Staatssekretärin Haußdörfer teilte in ihrem Antwortschreiben mit, dass der Erhalt und Ausbau des Seniorennetzes Berlin in diesem Jahr vorgesehen sei.



Oliver Igel  
Bezirksbürgermeister



Carolin Weingart  
Bezirksstadträtin

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 - H  
9440-1/2015-9-4 vom 26.04.2023:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er: 

Zwischenberichtes / Schlussberichtes	Drs.-Nr. IX/0556
---	---------------------

 haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst		0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	1	0,50	41,36 €
	höherer Dienst		0,00	0,00 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,  
Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

41,36 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

30,00

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

71,36 €

BA Treptow-Köpenick  
Abteilung Stadtentwicklung, Straßen,  
Grünflächen und Umwelt

26.02.2024

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick von Berlin

26. Februar 2024

Eingang  
Büro der BVV

p. M. an Frakt. + BzV Doering am 26.02.24



über  
Bezirksbürgermeister

**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage SchA IX/0657 vom 02.01.2024 des Bezirksverordneten  
Herr Uwe Doering - Fraktion Die Linke  
Betr.: Zwangsversteigerung des Wohnhauses Plesserstraße 6**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Ist dem Bezirksamt der vom zuständigen Gericht neu angesetzte Termin zur Zwangsversteigerung des Wohnhauses Plesserstraße 6 bekannt?
2. Wurde vom Bezirksamt die Anwendung des Vorkaufsrechts des zur Zwangsversteigerung anstehenden Wohnhauses geprüft und, wenn ja, zu welchem Ergebnis ist das Bezirksamt gekommen?
3. Ist nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes zum Berliner Vorkaufsrecht die Anwendung des Vorkaufsrechts nach Auffassung des Bezirksamtes überhaupt möglich?
4. Welche Voraussetzungen müssten zur Anwendung des Vorkaufsrechtes nach Ansicht des Bezirksamtes gegeben sein?
5. Steht das Bezirksamt mit dem Eigentümer und den Mieterinnen und Mietern des Wohnhauses Plesserstraße 6 in Kontakt bzw. im Austausch und, wenn ja, mit welchem Ziel?

Hierzu antwortet das Bezirksamt Treptow-Köpenick:

Zu 1.

Der Termin zur Zwangsversteigerung des Wohnhauses Plesser Straße 6 fand am 12. Januar 2024 statt.

Zu 2.

Da im Falle von Zwangsversteigerungen das Vorkaufsrecht ausgeschlossen ist, hat keine Vorkaufsrechtsprüfung für das Wohnhaus Plesser Straße 6 stattgefunden.

Zu 3.

Aufgrund des Urteils des Bundesverwaltungsgerichtes vom 9. November 2021 zur Ausübung des Vorkaufsrechts (BVerwG 4 C 1.20) können die Vorkaufsrechte in Milieuschutzgebieten aktuell nur noch in einzelnen, besonders gelagerten Fällen ausgeübt werden.

Zu 4.

Nur wenn Missstände und/oder Mängel gemäß § 177 Absatz 2 und 3 Satz 1 BauGB vorliegen, kann das Vorkaufsrecht in Milieuschutzgebieten ausgeübt werden, andernfalls ist es nach § 26 Nr. 4 BauGB ausgeschlossen. Dies ist immer eine Einzelfallprüfung.

Zu 5.

Das Bezirksamt hat durch die vorliegende Schriftliche Anfrage Kenntnis von der Zwangsversteigerung erlangt. Daraufhin habe ich Kontakt zu den Mietenden aufgenommen und Unterstützung angeboten. Ein Kontakt zum Eigentümer fand bisher nicht statt. Die Zwangsversteigerung stand bei der Kontaktaufnahme unmittelbar bevor, sodass die Bemühungen hinsichtlich eines Gebots durch eine Genossenschaft nicht erfolgreich waren. Die Zwangsversteigerung ist auch am 12.01. nicht erfolgt. Ich stehe weiterhin mit den Mietenden in Kontakt und habe mein Unterstützungsangebot erneuert.



Dr. Claudia Leistner  
Bezirksstadträtin

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen  
 II B 52 -H 9440-1/2015-9-4 vom 26.04.2023 :

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieser:

Schriftlichen Anfrage	Drs. Nr. IX/0657
-----------------------	---------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw. vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	0	0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	1	1,00	82,71 €
	höherer Dienst	0	0,00	0,00 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung  
 Material, Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
 in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

82,71

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in  
 Höhe von:

30,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

112,71 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Abteilung Stadtentwicklung, Straßen,  
Grünflächen und Umwelt

21.02.2024

Vorsteher der BVV  
Herrn Graas

Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick von Berlin

23. Februar 2024

Eingang  
Büro der BVV

p.M. an Frakt. + BzV Hoffmann am 23.02.24

über  
Bezirksbürgermeister

oi

A. Weber

**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drucksache SchA IX/0669 vom 17.01.2024 des  
Bezirksverordneten Herrn Dustin Hoffmann - CDU-Fraktion  
Betr.: Winterräumung in bezirklicher Verantwortung und vor Friedhöfen**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Wer ist für die Schnee- und Eisbeseitigung vor bezirklichen Friedhöfen zuständig?
2. Für welche Geh- und Radwege ist welche Firma vor bezirklichen Friedhöfen zuständig (bitte noch Friedhöfen aufschlüsseln)?
3. Vor welchen weiteren bezirklichen Liegenschaften liegt die Pflicht zur Beseitigung von Schnee und Eis beim Bezirksamt?
4. Wie hoch sind die Kosten zur Schneeräumung für das Bezirksamt jährlich?
5. Wann fand die letzte Ausschreibung zum Winterdienst vor bezirklichen Liegenschaften statt?
6. Welche Abteilung ist innerhalb des Bezirksamtes für die Beauftragung bzw. für die Schneeberäumung zuständig?
7. Welche Abteilung ist für die Kontrolle der Räumspflicht privater Eigentümer im öffentlichen Straßenland zuständig?
8. Wie viele Verstöße zur Räumspflicht wurden in der Wintersaison 22/23 in welcher Form geahndet und wie viele Verstöße wurden in welcher Form in der Wintersaison 23/24 geahndet

Hierzu antwortet das Bezirksamt Treptow-Köpenick:

Zu 1.

Aktuell wird der Winterdienst von der Firma GALA Grünblick GmbH für den Bereich Köpenick (Friedhof Müggelheim, Hessenwinkel, Rahnsdorf) durchgeführt. Für den Bereich Treptow (Friedhof Adlershof, Altglienicke, Bohnsdorf, Baumschulenweg) ist die Firma Tigala Straßen- und Landschaftsbau GmbH beauftragt worden.

Fahrradwege werden grundsätzlich von der Berliner Stadtreinigung (BSR) geräumt

Zu 2.

Siehe Antwort zur Frage 1.

### Zu 3.

Die gesetzliche Pflicht zur Schnee- und Eisglättebekämpfung entsteht, wenn das Land Berlin Eigentümer eines Grundstücks und Anliegende ist. Dazu zählen auch alle öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen, öffentliche Spielplätze, landeseigene Friedhöfe sowie einige Flächen im Fachvermögen des Fachbereichs Tiefbau.

Die Serviceeinheit Facility Management hat für alle durch sie verwalteten Grundstücke 5 Fremdfirmen für die Schneeabfuhr beauftragt. Insgesamt betrifft dies in diesem Winterhalbjahr 148 Grundstücke. Dazu gehören Dienstgebäude, Schulen, Finanzvermögen, Jugendeinrichtungen sowie Objekte vom Amt für Weiterbildung und Kultur.

Schul- und Sportgrundstücke:

Grundsätzlich liegt die Verkehrssicherungspflicht bei Schnee- und Eisglätte für alle Schul- und Sportgrundstücke beim Bezirksamt, ist im Regelfall jedoch an beauftragte Dienstleistende übertragen. Ausnahme sind die Grundstücke, die per langjährigen Nutzungsverträgen an z.B. Sportvereine übertragen worden sind. Hier ist der/die Nutzer/in für die Verkehrssicherung verantwortlich.

Auf folgenden Gehwegen vor den aufgeführten Liegenschaften erfolgt durch den Bezirk eine Beseitigung von Eis und Schnee (Verwaltung Fachbereich Sport):

<b>Adresse der Liegenschaft</b>	<b>Gehweg (lfdm)</b>
Alter Schönfelder Weg 20, 12524 Berlin	120,00
Bruno-Bürgel-Weg 53, 12439 Berlin	71,00
Bruno-Bürgel-Weg 99, 12439 Berlin	328,00
Neue Krugallee 219, 12524 Berlin	198,00
Dörpfeldstraße 89, 12489 Berlin	340,00
Rudower Straße 4, 12439 Berlin	45,00
Lohnauer Steig 1-17, 12489 Berlin	159,00
Sterndamm 241, 12487 Berlin	52,00
Segelflieger Damm 47a, 12487 Berlin	6,00
Köpenicker Landstraße 186, 12437 Berlin	206,00
Kirchsteig 101, 12524 Berlin	23,00
Kirschweg 23, 12524 Berlin	155,00
Merlitzstraße 16, 12489 Berlin	268,00
Müggelseedamm 72-74, 12587 Berlin	76,00
Hämmerlingstraße 81-82 und 80-88, 12555 Berlin	133,00
Friedenstraße 1, 12555 Berlin	42,00
Oderheimer Str. 42, 12559 Berlin	143,00
Wendenschloßstr. 50, 12559 Berlin	101,00
Finkengasse 7, 12527 Berlin	3,00

Wendenschloßstraße 6, 12559 Berlin	70,00
Regattastraße 191-197, 12527 Berlin	173,00
Regattastraße 211-223, 12527 Berlin	185,50
Regattastraße 227-235, 12527 Berlin	116,50
Regattastraße 239 + 239A, 12527 Berlin	71,00
Regattastraße 249, 12527 Berlin	35,00
Regattastraße 255-261, 12527 Berlin	70,50
Sportpromenade 1-3, 12527 Berlin	300,00
Saarower Weg 12a, 12589 Berlin	224,00
Wendenschlossstraße 182, 12557 Berlin	20,00
Fürstenwalder Damm 570, 12587 Berlin	70,00
Hinter dem Kurpark 28, 12587 Berlin	150,00

#### Zu 4.

Die jährlichen Kosten für den Winterdienst auf den landeseigenen Friedhöfen im Bezirk Treptow-Köpenick sind pauschal nicht ohne Weiteres zu beziffern. Denn die Beauftragung einer Winterdienstfirma bedarf einer regelmäßigen Ausschreibung. Hierbei kommt es naturgemäß zu unterschiedlichen Preisen. Ferner unterliegen die Angebote einer immensen Preisschwankung.

Hinzu kommt der Umstand, dass sich die Kosten für den Winterdienst aus unterschiedlichen Positionen mit unterschiedlichen Preisen zusammensetzen. So setzt sich der Gesamtpreis zum einen aus dem Grundpreis (der über die Vertragsdauer fällig wird) und zum anderen aus dem Arbeitspreis (je Einsatzdauer) zusammen. Diese beiden Positionen berechnen sich wiederum aus der Wegbreite und der Art der Reinigung (Maschinen- oder Handreinigung).

Bei der Angebotsabgabe und Abrechnung wird auch nicht unterschieden zwischen den Flächen auf dem Friedhofsgelände selber und der Fläche der Anliegenderpflichten des Friedhofsträgers.

Das bezirkliche Straßen- und Grünflächenamt hat im Jahr 2023 für die Durchführung des kompletten Winterdienstes auf den landeseigenen Friedhöfen einen Betrag von insgesamt 19.522,74 € aufgewendet.

Nach den derzeitigen Winterdienstverträgen entstehen für das Vermögen des FB Tiefbau pauschale Kosten in Höhe von 21.741,00 € für den Zeitraum 01.11. eines Jahres bis 31.03. des Folgejahres.

Für Grünanlagen und Spielplätze wurden im Jahr 2023 95.974,40 € ausgegeben.

Bei tatsächlich durchgeführtem Winterdienst (Schnee- und Eislättebeseitigung) fallen pro Tag zusätzlich Kosten an.

Die Kosten, die bei der Serviceeinheit Facility Management entstehen betragen jährlich je nach Schneeaufkommen ca. 126.000,00 €.

Die jährlichen Kosten der Schneeräumung betragen für den Fachbereich Sport insgesamt 10.269,24 EUR (brutto incl. 2% Skanto).

Zu 5.

Die letzte Ausschreibung für den Winterdienst fand 2021 statt.

Der für die von der Serviceeinheit Facility Management verwalteten Liegenschaften geschlossene Vertrag läuft seit 01.11.21 bis zum 31.03.25.

In Bezug auf Schul- und Sportgrundstücke erfolgte die letzte Ausschreibung für die Winterdienstleistung im Oktober 2023 (Angebotseröffnung am 16.10.2023). Der Winterdienstleister für alle in der Beantwortung der Frage 3 in der Tabelle aufgeführten Liegenschaften ist seit 11/2023 die Clean City GmbH.

Zu 6.

Immer der jeweilige Vermögensträger, wenn eine gesetzliche Verpflichtung vorliegt oder aus einem anderen Grund eine Notwendigkeit erkannt wird.

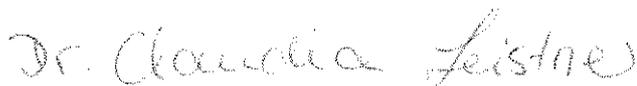
Zu 7.

Die Schnee- und Glättebekämpfung auf Gehwegbereichen haben grundsätzlich die Anlieger einer öffentlichen Straße (öffentliches Straßenland) durchzuführen.

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen sind dem § 3 des Berliner Straßenreinigungsgesetzes (StrReinG) zu entnehmen. Kontrollen entsprechender Winterdienstpflichten erfolgen durch das jeweils zuständige Ordnungsamt.

Zu 8.

In der aktuellen Saison wurden bisher sechs Anzeigen gefertigt. Für 2022/2023 kann keine Aussage mehr getroffen werden.



Dr. Claudia Leistner  
Bezirksstadträtin

"Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen  
 II B 52 -H 9440-1/2015-9-4 vom 26.04.2023 :

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieser:

Schriftlichen Anfrage	Drs. Nr. IX/0669
-----------------------	---------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw. vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	1	1,00	67,28 €
	gehobenen Dienst	8	15,00	1.240,65 €
	höherer Dienst	1	1,00	95,57 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,  
 Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
 in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

1.403,50 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe  
 von:

30,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

1.433,50 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Bezirksbürgermeister

22.02.2024

Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick von Berlin

27. Februar 2024

Eingang  
Büro der BVV

p. M. an Frakt. + BzV Franke am 27.02.24

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

A. W. P.

**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drucksache SchA IX/0675 vom 23.01.2024 des  
Bezirksverordneten Jeanot Franke - FDP  
Betr.: Beauftragte im Bezirksamt**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Wie viele Beauftragte gibt es in der Verwaltung von Treptow-Köpenick (bitte in einer Liste aufzählen und dem Fachamt zuordnen)?
2. Wie hoch sind die Gesamtkosten für alle Beauftragten des Bezirks?
3. Welche Aufgaben erfüllen die jeweiligen Beauftragten, die ausschließlich durch die jeweiligen Beauftragten erledigt werden?
4. Wie schätzt das Bezirksamt den Mehrwert der Beauftragten insgesamt ein?
5. Wie viele Beauftragte sind durch die Gesetzgebung verpflichtende Stellen (bitte in einer Liste darstellen)?

Hierzu antwortet das Bezirksamt Treptow-Köpenick:

Zu 1. - 3., 5.

Siehe Anlage.

Zu 4.

Der „Mehrwert“ der verschiedenen Beauftragten lässt sich nicht in Zahlen ausdrücken. Allerdings ist festzustellen, dass die Beauftragten - insbesondere neben den Beauftragten für den Haushalt - tatsächlich erheblich an Bedeutung in der Arbeit des Bezirksamtes gewinnen. Sie können innerhalb des Bezirksamtes und für die Bevölkerung hinsichtlich der Informationsbeschaffung und bei der Umsetzung von wichtigen Vorhaben unterstützend und entlastend wirken. Indem sie die Interessen ihrer Zielgruppe oder Bestrebungen vertreten und in die Ämter, SE und OE sowie in den Bezirk hineinragen, arbeiten sie für Akzeptanz, einen respektvollen Umgang und Wertschätzung für die jeweiligen Schwerpunktthemen.

Oliver Igel  
Bezirksbürgermeister

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 - H  
9440-1/2015-9-4 vom 26.04.2023:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er:

Schriftlichen Anfrage	Drs.-Nr. IX/0675
-----------------------	---------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamten/innen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst		0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	1	3,00	248,13 €
	höherer Dienst	1	0,50	47,79 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,  
Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

295,92 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

30,00

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

325,92 €

Bezeichnung	Organisatorische Anbindung	Aufgaben	Jährliche Kosten der Aufgabe (Personal- und Sachkosten)	gesetzliche Grundlage	Mehrwert
Beauftragte für den Haushalt für Kapitel 3300, 3302	Büro BzBm	Verantwortung für die Haushalts- und Wirtschaftsführung, die Aufstellung der Unterlagen für die Finanzplanung und der Unterlagen für den Entwurf des Haushaltsplans (Voranschläge) sowie die Ausführung des Haushaltsplans. Ist bei allen Maßnahmen von finanzieller Bedeutung zu beteiligen.	12.000 Euro	§ 9 LHO	Rechtmäßigkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung
Beauftragte für EU und Städtepartnerschaften	Büro BzBm	Koordinierung, Recherche, Information, Beratung zum Einsatz von EU-Fördermitteln <ul style="list-style-type: none"> <li>- Stärkung der Europakompetenz der Bezirksverwaltung</li> <li>- europapolitische Positionierung des Bezirkes einschließlich Netzwerkfähigkeit</li> <li>- Wahrnehmung der gesamtbezirklichen Interessen in der Berliner Strukturfortsicherung</li> <li>- europapolitische Öffentlichkeitsarbeit für den Bezirk</li> <li>- Referententätigkeit für den Bereich Europapolitik</li> <li>- Betreuung, Ausgestaltung, Weiterentwicklung der zwölf bezirklichen Städtepartnerschaften</li> <li>- Durchführung einer europäischen Jugendbegegnung</li> <li>- Beratung von Institutionen, Schulen, Vereinen und anderen Akteuren zum Aufbau und zur Pflege von internationalen Kontakten</li> <li>- Akquise von Drittmitteln für städtepartnerschaftliche Aktivitäten</li> <li>- Öffentlichkeitsarbeit</li> <li>- Referententätigkeit für den Bereich Außenbeziehungen</li> </ul>	66.760 Euro	Anlage zu § 37 Abs. 1 Satz 1 des Bezirksverwaltungsgesetzes	
Beauftragte/r für Partizipation und Integration	Büro BzBm	Erstellung von Konzepten, Strategien und Maßnahmen. Beachtung von Anfragen von Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte. Koordinierung des bezirklichen Netzwerks an Beratungs- und Begegnungsarten etc. Fachliche Verantwortung und administrative Koordination für den bezirklichen Integrationsfonds/Mittelbewirtschaftung. Leitung des bezirklichen Integrationsbüros. Ombudsfunktion für Menschen mit Migrationsgeschichte. In Kooperation mit der/dem Koordinator/in Flüchtlingsangelegenheiten Geschäftsstelle des bezirklichen Beirates für Partizipation und Integration (Abschnitt 4, § 19 PartMigG). Öffentlichkeitsarbeit.	83.210 Euro	PartMigG, Abschnitt 4 § 16	Informationschnittstelle für das Bezirksamt. Ansprechperson für Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte im Bezirk Treptow-Köpenick zu sämtlichen Fragen der Integrations- und Partizipationsarbeit. Bewirtschaftung Integrationsfonds.

<p>Gleichstellungsbeauftragte</p>	<p>Büro BzBm</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes im Bezirk</li> <li>• Initiierung und Mitarbeit an bezirksspezifischen Strategien sowie der Herausgabe von Literatur und Broschüren</li> <li>• Mitwirkung bei der Umsetzung von Strategien im Bezirksamt sowie in unterschiedlichen Auswahlgremien</li> <li>• Teilnahme an Ausschüssen, Veranstaltungen u.a. auch mit Beiträgen und Infosständen</li> <li>• Enge Zusammenarbeit mit den entsprechenden freien Trägern, die im Bezirk wirken</li> <li>• Organisation von gleichstellungspolitische Veranstaltungen, Fachlagungen, Kampagnen, Ausstellungen und Wettbewerben</li> <li>• Erarbeitung von Stellungnahmen und Alternativvorschlägen in Gleichstellungsfragen zu allen zur Beschlussfassung vorliegenden BA-Vorlagen bzw. entsprechende Informationen</li> <li>• Erarbeitung von fachlichen Beiträgen, Berichten, Konzepten, Schreiben</li> <li>• Ansprechpartnerin für Frauen aus dem Bezirk und Begleitung von Betroffenen</li> <li>• Zusammenarbeit mit der zuständigen Senatsfachverwaltung und Mitwirkung in der Landesarbeitsgemeinschaft der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten</li> <li>• Verwaltung der Zuwendungsprojekte aus dem Gleichstellungsetat</li> <li>• Öffentlichkeitsarbeit (Erstellen von Pressemitteilungen, Bearbeitung von Internetseiten etc.)</li> </ul>	<p>83.210 Euro</p>	<p>LOG</p>	
<p>Beauftragter für Menschen mit Behinderungen</p>	<p>Büro BzBm</p>	<p>Bewusstseinsbildung in allen Bereichen des BA und der BVV  Sicherstellung von inklusiven Maßnahmen zur Umsetzung des "Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen" bei Einbeziehung in die Maßnahmen des BA.  Verweiserberatung und/oder eigene Intervention bei Missachtung individueller Ansprüche von Menschen mit Behinderungen.  Hinwirken auf eine Beendigung struktureller Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen bei Gesetzgebungsverfahren im Land Berlin.  Sicherstellung der Einhaltung von Rechten von Menschen mit Behinderungen über die Senats-AGen auf Landesebene der Senatsverwaltungen. Dadurch Verbesserung der Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen durch sukzessive Anpassung der Gesetze an das "Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen" und Forcierung der Einhaltung der Rechtsvorschriften.  Entlastung BzBm durch Übernahme der Beantwortung von Bürgerinnenanfragen und oder Trägeranfragen.</p>	<p>83.210 Euro</p>	<p>LOGG § 29 i.V.m. § 21</p>	

<p>Beauftragte für Klimaschutz</p>	<p>Büro BzBm</p>	<p>1. Erarbeitung, Umsetzung und regelmäßige Fortschreibung eines integrierten Klimaschutz- und Anpassungskonzeptes für den Bezirk mit dem Fokus auf konkrete kurz- und mittelfristig umsetzbare Maßnahmen unter Berücksichtigung einschlägiger bereits vorhandener bezirklicher und landesweiter Konzepte und Planungen und Benennung von Zielen für Klimaschutz und Anpassung im Bezirk sowie Umsetzung des Berliner Energie und Klimaschutzkonzeptes 2030 (BEK 2030) im Bezirk unter Absprache mit dem Energiebeauftragten des Bezirks und Klima-integrative (Weiter-) Entwicklung von anderen politischen und administrativen Konzepten, Instrumenten und Maßnahmen auf kommunaler Ebene.</p> <p>2. Mitwirkung des Bezirkes bei wissenschaftlichen Projekten und Forschungsvorhaben zur Weiterentwicklung des Klimaschutzes bzw. der Anpassung an den Klimawandel (lokal bis international), sowie Analyse und Aufbereitung der politischen und fachlichen Diskussionen zum Thema.</p> <p>3. Öffentlichkeitsarbeit und Beratung</p> <p>- Ansprechpartnerin des Bezirkes hinsichtlich Klimaschutz und Anpassung für die Öffentlichkeit</p> <p>4. Initiierung, Koordination, Umsetzung und Kontrolle der Projekte und Maßnahmen des Klimaschutz- und Anpassungskonzeptes des Bezirksamtes, inkl. Fördermittelbeantragung und -abwicklung</p>	<p>83.210 Euro</p>	<p>EWG Bln § 12 Abs. 3</p>	
<p>Behördliche Beauftragte für Datenschutz</p>	<p>Büro BzBm</p>	<p>Aufgaben gemäß § 6 Abs. 1 Berliner Datenschutzgesetz (BlnDSG)</p> <p>Der Datenschutzbeauftragten obliegen zumindest folgende Aufgaben:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Unterrichtung und Beratung der öffentlichen Stelle und der Beschäftigten, die Verarbeitung durchführen, hinsichtlich ihrer Pflichten nach diesem Gesetz und sonstigen Vorschriften über den Datenschutz, einschließlich der zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 erlassenen Rechtsvorschriften;</li> <li>2. Überwachung der Einhaltung dieses Gesetzes und sonstiger Vorschriften über den Datenschutz, einschließlich der zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 erlassenen Rechtsvorschriften, sowie der Strategie der öffentlichen Stelle für den Schutz personenbezogener Daten, einschließlich der Zuweisung von Zuständigkeiten, der Sensibilisierung und der Schulung der an den Verarbeitungsvorgängen beteiligten Beschäftigten und der diesbezüglichen Überprüfungen;</li> <li>3. Beratung im Zusammenhang mit der Datenschutz-Folgenabschätzung und Überwachung ihrer Durchführung gemäß § 53;</li> <li>4. Zusammenarbeit mit der Aufsichtsbehörde;</li> <li>5. Tätigkeit als Anlaufstelle für die Aufsichtsbehörde in mit der Verarbeitung zusammenhängenden Fragen, einschließlich der vorherigen Konsultation gemäß § 55 und gegebenenfalls Beratung zu allen sonstigen Fragen.</li> </ol>	<p>83.210 Euro</p>	<p>verpflichtende Stelle gemäß § 4 B</p>	<p>Überwachung der Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorschriften, u.a. bei der Einführung von Fachverfahren, Beratungen zu Datenschutzverstößen, Auskunfts- und Löschanträgen, Mitarbeit im ISMS-Team</p>

Beauftragte für den Haushalt für Kapitel 3301	Steuerungsdienst	Verantwortung für die Haushalts- und Wirtschaftsführung, die Aufstellung der Unterlagen für die Finanzplanung und der Unterlagen für den Entwurf des Haushaltsplans (Voranschläge) sowie die Ausführung des Haushaltsplans. Ist bei allen Maßnahmen von finanzieller Bedeutung zu beteiligen.	5.000,00 €	§ 9 LHO	Rechtmäßigkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung
Informationssicherheitsbeauftragter	Steuerungsdienst	Der InfoSIBe ist verantwortlich für die Informationssicherheit in der Behörde. Er steuert den Sicherheitsprozess, erstellt das behördliche IKT-Sicherheitskonzept, koordiniert die Umsetzung von Sicherheitsmaßnahmen und berichtet an die Leitungsebene.	96.890 Euro	§23 EgovG Bln	Erstellt und steuert das Informationssicherheitsmanagement (ISMS) des Bezirksamts
Beauftragte für den Haushalt für Kapitel 3308	Sozialraumorientierte Planungskoordination - SPK	Verantwortung für die Haushalts- und Wirtschaftsführung der OE SPK, Aufstellung der Unterlagen entsprechend des Eckwertbeschlusses ; Beantragung und Kontrolle der Mittel im Rahmen der auftragsweisen Mittelbewirtschaftung von Fördermitteln des Landes Berlin	8.600 Euro	§ 9 LHO	Rechtmäßigkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung
Open Data Beauftragter	Sozialraumorientierte Planungskoordination - SPK	Ausarbeitung von Veröffentlichungsplänen für die Etablierung und fortlaufende Pflege des Open Data-Angebots sowie deren Koordinierung und Unterstützung von Maßnahmen zu Open Data und Förderung zur Bereitstellung von Daten innerhalb des Bezirksamtes/Wohnnehmung des verwaltungsübergreifenden Austausches zu Open Data (AG Open Data) und Schnittstelle zur /zum zentralen Open Data Verantwortlichen des Landes Berlins bei der Senatskanzlei und zur Digitalisierungsbeauftragten bei der Senatsverwaltung für Inneres und Sport sowie zum Dienstleister des Datenportals „Berlin Online“ / Aufbau und Optimierung eines Veröffentlichungsworkflows für Open Data	5.600 Euro	Open Data Verordnung - OpenDataV vom 24.Juli 2020 / OPEN DATA-STRATEGIE, Stand: 25.09.2023	Die Umsetzung von Open Data in Berlin stellt eine wichtige Komponente bei der Entwicklung der Stadt zu einer datengetriebenen, digitalen Metropole dar. Die Verfügbarkeit qualitativ hochwertiger Daten aus Bereichen wie Stadtplanung, Umwelt, Demografie und Finanzen trägt dazu bei, die Wirtschaft und Innovationskraft der Stadt zu steigern. Der freie Zugang zu diesen Datenbeständen ermöglicht neue Formen der digitalen Teilhabe und Wertschöpfung für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.
Beauftragte für den Haushalt für Kapitel 3500, 3501, 3502	Amt für Bürgerdienste	Verantwortung für die Haushalts- und Wirtschaftsführung, die Aufstellung der Unterlagen für die Finanzplanung und der Unterlagen für den Entwurf des Haushaltsplans (Voranschläge) sowie die Ausführung des Haushaltsplans. Ist bei allen Maßnahmen von finanzieller Bedeutung zu beteiligen.	12.000,00 EUR	§ 9 LHO	Rechtmäßigkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung

<p>Inklusionsbeauftragte des Arbeitgebers</p>	<p>SE PFin</p>	<p>Konzeption von Strategien zur Umsetzung der Ziele in Bezug auf Inklusion vom Menschen mit Behinderungen, Entwicklung von Maßnahmen zur gezielten Förderung oder Bereitstellung von Arbeits- und Ausbildungsstellen, Entwicklung von Maßnahmen zur Förderung des beruflichen Fortkommens, Schnittstellenfunktion, Initiieren und Koordinieren für alle Bereiche des Personalmanagements, Mitarbeit in Arbeitsgruppen mit Inklusionsbezug, Inklusionsvereinbarung</p> <p>Sicherstellung der bevorzugten Berücksichtigung von Schwerbehinderten oder ihnen gleichgestellten bei Maßnahmen der beruflichen Bildung, Behinderungsgerechte Einrichtung und Unterhaltung der Arbeitsstätten</p> <p>Beratung von Führungskräften und Antragstellung beim Integrationsamt, unterschrittliche Vorbereitung und Schlusszeichnung der Anträge</p> <p>Schnittstelle zum Integrationsamt, Beratung der FK, Benennung der SBV (nach der Wahl) und des Inklusionsbeauftragten (nach der Bestellung) gegenüber der Agentur für Arbeit und dem Integrationsamt, Freistellung der SBV, Meldung freier Stellen an Agentur für Arbeit, Bearbeitung von Antragschreiben bei Anträgen auf Gleichstellung, Beantragung von Mehrfachanrechnungen, Überwachung der Lohnkostenzuschüsse,</p>	<p>32.400,00 EUR</p>	<p>§ 181 SGB IX § 181</p>	<p>Inklusion von Menschen mit Behinderungen, Erhöhung der Attraktivität des Arbeitgebers</p>
<p>Beauftragte für den Arbeits- und Brandschutz</p>	<p>SE PFin</p>	<p>Koordinative Arbeitsschutz:  - Verantwortliche Organisation und Sicherstellung des arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutzes für ca. 2.000 Beschäftigte  - Eigenständige Erarbeitung und Sicherung einer geeigneten Arbeitsschutzablauforganisation  - Weisungsbefugnis in der Funktion gegenüber den dezentralen Arbeitsschutzverantwortlichen  Koordinative Brandschutz</p>	<p>101.304,00 EUR</p>	<p>§ 13 Arbeitsschutzgesetz</p>	<p>Sicherstellung der gesetzlichen Verpflichtungen und der Fürsorgepflichten im Bereich Arbeits- und Brandschutz</p>
<p>Beauftragte für den Haushalt für Kapitel 3307, 3390, 4500</p>	<p>SE PFin</p>	<p>Verantwortung für die Die Haushalts- und Wirtschaftsführung, die Aufstellung der Unterlagen für die Finanzplanung und der Unterlagen für den Entwurf des Haushaltsplans (Varanschläge) sowie die Ausführung des Haushaltsplans. Ist bei allen Maßnahmen von finanzieller Bedeutung zu beteiligen.</p>	<p>12.000,00 EUR</p>	<p>§ 9 LHO</p>	<p>Rechtmäßigkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung</p>
<p>Beauftragte für den Haushalt für die SE FM</p>	<p>SE FM</p>	<p>Verantwortung für die Die Haushalts- und Wirtschaftsführung, die Aufstellung der Unterlagen für die Finanzplanung und der Unterlagen für den Entwurf des Haushaltsplans (Varanschläge) sowie die Ausführung des Haushaltsplans. Ist bei allen Maßnahmen von finanzieller Bedeutung zu beteiligen.</p>	<p>16.714,50 EUR</p>	<p>§ 9 LHO</p>	<p>Rechtmäßigkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung</p>

<p>Katastrophen- und Zivilschutzbeauftragter</p>	<p>SE FM</p>	<p>Federführung des Ressourcenmanagements des Bezirksamtes hinsichtlich des Katastrophen- und Zivilschutzes, eigenständige Durchführung der Notfallplanung für die eigenen Infrastrukturen, Austausch und aktive Facharbeit auf kommunaler, Landes- und Bundesebene; Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation; Durchführung umfassender Netzwerkarbeit; Planung und Durchführung interner Abstimmungs- und Planungstreffen mit dem Katastrophenschutzkreisen des Bezirkes</p> <p>gemeinsame Entwicklung des bezirklichen IKT-Notfallmanagements mit der IT-Stelle des Bezirkes, eigenständige Durchführung der Notfallplanung und Notfallvorsorge für das komplette Bezirksamt Treptow-Köpenick (z. B. sämtliche Entwicklung und Implementierung von Notfallplänen und Maßnahmen; Entwicklung und Planung der Evakuierungsmaßnahmen im Land Berlin; eigenverantwortliche Entwicklung, Aufbau und Pflege des bezirklichen Stabs - Krisen- und Katastrophenschutzstab;</p>	<p>64.903,80 EUR</p>	<p>KarISG, AV Kat, AV GELg, ASOG mit DVO, ZusKat Ord, exiNotfallplanVO, KarISD-VO, ZSKG</p>	<p>Schutz der kritischen Infrastruktur und damit Erhaltung der Handlungs- und Arbeitsfähigkeit des Bezirksamtes</p>
<p>behördlicher Energiebeauftragter</p>	<p>SE FM</p>	<p>Kommunikation, Abstimmung und Beratung zwischen den relevanten Verwaltungsstellen und in überbezirklichen und politischen Gremien</p> <p>Betriebsführung der technischen Anlagen Nutzungsoptimierung in Gebäuden</p> <p>Verbrauchskontrolle (Energieemanagement) Schulungsveranstaltungen bzw. Informationsveranstaltungen; Energieverbrauchsentwicklung</p> <p>Anstehende bauliche, technische sowie Nutzungsänderungen</p> <p>Durchführung von investiven Einsparmaßnahmen</p> <p>Einhaltung von Vorschriften; Ermittlung von Wirtschaftlichkeit und Emission</p> <p>Vorlagen für Entscheidungsgremien erarbeiten; Berichterstellung; Aufstellung von Sanierungsplänen;</p>	<p>99.852,00 EUR</p>	<p>EWG Bln als Handlungsgrundlage für die Energiebeauftragten der Bezirke als Nachfolger des Energieeinsparungsgesetzes aus dem Jahr 1990</p>	<p>Energieeinsparung, Umweltschutz, Fachliche Unterstützung der Bedarfsträger, Baudienststelle</p>

<p>IKT-Notfallbeauftragter</p>	<p>SE FM</p>	<p>Ermittlung der kritischen IT-gestützten Geschäftsprozesse und IKT-Ressourcen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bewertung der Risiken, denen diese ausgesetzt sind</li> <li>• Darauf aufbauend Entwicklung passender behördlicher IKT-Notfallvorsorgekonzepte auf Grundlage der zentralen Festlegungen</li> <li>• Bestandteile der Konzeptionsphase sind insbesondere die IKT-spezifische Business Impact Analyse (IKT-BIA: Analyse der Auswirkungen, die durch einen Ausfall hervorgerufen werden können), die Risikoanalyse und das IKT-Notfallvorsorgekonzept, in dem Zusammenhang Erarbeitung individueller Maßnahmen zur Gewährleistung der benötigten Verfügbarkeit und zur Reduzierung der Risiken und Vorbereitung von Maßnahmen für den Eintritt des Notfalls</li> <li>• Aufbau von Kommunikations- und Arbeitsstrukturen mit</li> <li>• der verantwortlichen Behördenleitung, der gegenüber</li> <li>• einer Berichtspflicht besteht und den behördlichen IKT-Notfallkoordinator*innen</li> <li>• Zentraler Ansprechpartner für alle fachlichen Fragen</li> <li>• zum IKT-Notfallmanagement</li> </ul> <p>Eigenverantwortliche Initiierung, Steuerung und Controlling entsprechender Notfallvorsorge- und Kontinuitätsmaßnahmen im</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Auftrag der Behördenleitung auf Basis geltender zentraler Festlegungen</li> <li>• Entwicklung, Festlegung und Fortschreibung behördlicher Prozesse, Regelungen und Dokumente und Hilfsmittel</li> </ul>	<p>34.948,20 EUR</p>	<p>Vorschriften und Regelungen für das IKT-Notfallmanagement im Land Berlin, insbesondere Leitlinien zum IKT-Notfallmanagement der Landesverwaltung des Landes Berlin sowie Leitlinien zur Informationssicherheit der Landesverwaltung des Landes Berlin</p>	<p>Schutz der kritischen Infrastruktur und damit Erhaltung der Handlungs- und Arbeitsfähigkeit des Bezirksamtes</p>
<p>Bezirklicher Geheimtatschutzbeauftragter</p>	<p>SE FM</p>	<p>Wahrnehmung der Aufgaben der zuständigen Stelle i.S.v. § 4 Abs. 1 BSÜG; sorgt dafür, dass die erforderlichen Geheimtatschutzmaßnahmen getroffen werden, und führt die Sicherheitsüberprüfungen durch.</p>	<p>1.090,06 EUR</p>	<p>Berliner Sicherheitsüberprüfungsgesetz - BSÜG - AV BSÜG</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verwaltungsvorschrift zum Schutz von Verschlussachen (VS-Anweisung - VSA Berlin)</li> </ul>	<p>Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben nach dem BSÜG</p>
<p>Beauftragte*r für den Haushalt für Kapitel 3309</p>	<p>Wifö</p>	<p>Verantwortung für die die Haushalts- und Wirtschaftsführung, die Aufstellung der Unterlagen für die Finanzplanung und der Unterlagen für den Entwurf des Haushaltsplans (Voranschläge) sowie die Ausführung des Haushaltsplans. Ist bei allen Maßnahmen von finanzieller Bedeutung zu beteiligen.</p>	<p>10.200,00 EUR</p>	<p>§ 9 LHO</p>	<p>Rechtmäßigkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung</p>
<p>Beauftragte für den Haushalt für Kapitel 3900, 3910, 3911, 3912, 3915, 3930, 3960, 3995</p>	<p>SozGAT</p>	<p>Verantwortung für die Die Haushalts- und Wirtschaftsführung, die Aufstellung der Unterlagen für die Finanzplanung und der Unterlagen für den Entwurf des Haushaltsplans sowie die Ausführung des Haushaltsplans. Ist bei allen Maßnahmen von finanzieller Bedeutung zu beteiligen.</p>	<p>12.000,00 EUR</p>	<p>§ 9 LHO</p>	<p>Rechtmäßigkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung</p>
<p>Beauftragte für den Haushalt für Kapitel 3360, 4000, 4010, 4011, 4015, 4021, 4040, 4042, 4043</p>	<p>Jug</p>	<p>Aufgaben der Jugendamtsleitung</p>	<p>12.000,00 EUR</p>	<p>LHO</p>	<p>Aufgaben der Jugendamtsleitung</p>
<p>Beauftragte für den Haushalt für Kapitel 3800, 3810, 3820, 4200, 4201, 4202, 4300</p>	<p>StadtStraGrüUm</p>	<p>Verantwortung für die Die Haushalts- und Wirtschaftsführung, die Aufstellung der Unterlagen für die Finanzplanung und der Unterlagen für den Entwurf des Haushaltsplans sowie die Ausführung des Haushaltsplans. Ist bei allen Maßnahmen von finanzieller Bedeutung zu beteiligen.</p>	<p>12.000,00 EUR</p>		

Beauftragte für den Haushalt für Kapitel 3330, 3400	Oranungsamt	Verantwortung für die Haushalts- und Wirtschaftsführung, die Aufstellung der Unterlagen für die Finanzplanung und der Unterlagen für den Entwurf des Haushaltsplans (Voranschläge) sowie die Ausführung des Haushaltsplans. Ist bei allen Maßnahmen von finanzieller Bedeutung zu beteiligen.	12.000,00 EUR	§ 9 LHO	Rechtmäßigkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung
Beauftragte für den Haushalt für Kapitel 3600, 3610, 3620, 3630, 3640	Amt für Weiterbildung und Kultur	Verantwortung für die Haushalts- und Wirtschaftsführung, die Aufstellung der Unterlagen für die Finanzplanung und der Unterlagen für den Entwurf des Haushaltsplans (Voranschläge) sowie die Ausführung des Haushaltsplans. Ist bei allen Maßnahmen von finanzieller Bedeutung zu beteiligen.	12.000,00 EUR	§ 9 LHO	Rechtmäßigkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Abteilung Stadtentwicklung, Straßen,  
Grünflächen und Umwelt

20.03.2024

Varsteher der BVV  
Herrn Groos

Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick von Berlin

20. März 2024

Eingang  
Büro der BVV

über  
Bezirksbürgermeister



p. M. an Frakt. + BzV Hoffmann am 20.03.24



**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drucksache SchA IX/0676 vom 23.01.2024 des  
Bezirksverordneten Dustin Hoffmann - CDU-Fraktion  
Betr.: Entwicklung an der Paradiesstraße und dem Bohnsdorfer Kirchsteig in Bohnsdorf**

Ich frage das Bezirksamt:

*Im Planaufstellungsbeschluss Bebauungsplan 9-79 („Nordwestliche Paradiesstraße“) heißt es:  
„Mittlerweile befinden sich in direkter südlicher Nachbarschaft Bereiche, die durch kleinteilige  
Siedlungsbebauung bzw. -nutzung geprägt sind. Aktuelle Nachfragen insbesondere für den  
südwestlichen Teilbereich in Verlängerung des Bohnsdorfer Kirchsteiges zugunsten von  
Wohnnutzung machen eine Steuerung der Gebietsentwicklung für den gewerblichen Kernbereich  
nötig, um hier eine Gewerbeentwicklung dauerhaft zu ermöglichen.“*

1. Was für aktuelle Anfragen zur Bebauung der südwestlich des Plangebietes, in Verlängerung des Bohnsdorfer Kirchsteigs gelegenen Brachflächen, sind dem Bezirksamt bekannt?
2. In wessen Besitz befinden sich die Flächen?
3. Ist der Interessent dem Bezirksamt als Bauakteur aufgrund anderer Bauprojekte im Bezirk bereits bekannt?
4. Wie soll die Erschließung der Brachfläche zwischen dem Bohnsdorfer Kirchsteig und dem Plangebiet erfolgen, über welche Straße ist der Anschluss an das öffentliche Straßennetz geplant?
5. Kann mit dem Planaufstellungsbeschluss des Bezirksamtes, der zum Ziel hat, auch die Ansiedlung von Nahversargern im Plangebiet zu verhindern, die Eröffnung des geplanten „Norma“-Supermarktes an der Paradiesstraße verhindert werden?
6. Ist dem Bezirksamt bekannt, wann die „Norma“-Filiale eröffnen soll?

*7. In dem Planaufstellungsbeschluss heißt es: „Die Flächen der gegenüber liegenden östlichen Seite der Paradiesstraße wurden über verschiedene Bebauungspläne als Wohngebiet entwickelt. Jedoch fehlt hier noch die Umsetzung des in Verlängerung der Paradiesstraße vorgesehenen Misch- und Gewerbegebietes, die für gewerbliche Angebote zur Versorgung der anliegenden*

*Wohngebiete zur Verfügung stehen.* “Sind dem Bezirksamt hierfür Bauanfragen bekannt und wann ist mit einer Entwicklung des Mischgebietes zu rechnen?”

8. Wie bewertet das Bezirksamt die Nahversorgung der Wohngebiete rund um die Paradiesstraße?

9. Wie ist der aktuelle Planungsstand zum Bebauungsplan XV-37c, wann ist mit dem Abschluss des Verfahrens zu rechnen und was soll auf dem Gebiet entwickelt werden?

10. Wann wird die von der BVV schon 2019 beschlossene neue Bushaltestelle zur Erschließung des neuen Wohngebietes auf dem Falkenberg in der Johannes-Tobei-Straße errichtet und eingerichtet?

Hierzu antwortet das Bezirksamt Treptow-Köpenick:

Zu 1.

Dem Bezirksamt sind mündliche Anfragen für Wohnungsbau auf den Brachflächen bekannt, konkrete Planungen liegen aktuell nicht vor.

Zu 2.

Die Flächen befinden sich im Privateigentum. Aufgrund von Datenschutzbestimmungen können keine Informationen über die Eigentümer bereitgestellt werden.

Zu 3.

Es besteht Kontakt zu verschiedenen Interessenten, die dem Bezirksamt teilweise aus anderen Bauprojekten bekannt sind. Aufgrund von Datenschutzbestimmungen können hierzu keine näheren Informationen erteilt werden.

Zu 4.

Bisher gibt es keine konkreten Planungen, daher liegen auch keine Pläne zur Erschließung vor. Die Brachfläche liegt nicht an einer öffentlichen Verkehrsfläche. Die Erschließung ist im Rahmen der Planung zu klären.

Zu 5.

Dem Bezirksamt liegt keine Information über die Planung einer Norma-Filiale an diesem Standort vor.

Zu 6.

Ob es sich bei der Baumaßnahme an diesem Standort um eine Norma-Filiale handelt, ist dem Bezirksamt nicht bekannt.

Zu 7.

Aktuell ist das Bezirksamt Treptow-Köpenick im Austausch mit der landeseigenen Wohnungsbaugesellschaft Stadt und Land Wohnbauten-Gesellschaft zur Entwicklung des Mischgebietes MI 1 im festgesetzten Bebauungsplan XV-37b. Bauanträge wurden bislang noch nicht eingereicht, insofern kann auch noch keine Aussage erfolgen, wann mit der Umsetzung zu rechnen ist.

Zu 8.

Mit Standardaufgabe des ursprünglich an der Paradiesstraße bestehenden Aldi Marktes (Neueröffnung Alexander-Meißner-Straße) konnte bisher kein Anbieter für den Standort interessiert werden, sodass eine fußläufige Versorgungslücke für die Wohngebiete entlang der nördlichen Paradiesstraße besteht. Im (weiteren) Umfeld sind Angebote der Grundversorgung vorhanden, jedoch sind diese z.T. für die Wohngebiete entlang der nördlichen Paradiesstraße nicht innerhalb des fußläufigen Einzugsradius (10 Gehminuten, Rd. 500-700 m Radius) erreichbar. Daher wurde im Rahmen der neu geplanten Quartiere zwischen Bohnsdorfer Kirchsteig und Paradiesstraße entlang der Paradiesstraße über Planungsrecht die Option zur Ansiedlung von Handel und anderen wohngebietsergänzenden Angeboten geschaffen (MI/GE) - diese sind bisher jedoch noch nicht genutzt. Ergänzend soll daher der Ausbau des ÖPNV (Taktfrequenz, Haltestellen etc.) vorangetrieben werden, um die Erreichbarkeit insbesondere auch des Nahversorgungszentrums Grünau am S-Bahnhof Grünau mit den dortigen vielfältigen Einzelhandelsangeboten zu verbessern. Im Zuge der Fortschreibung des Zentren- und Einzelhandelskonzeptes wird daher der Bereich Paradiesstraße in Bezug auf eine Angebotsverbesserung in den Fokus genommen, um mögliche Entwicklungsperspektiven aufzuzeigen.

Zu 9.

Für das Bebauungsplanverfahren wurde eine Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Eine Weiterführung des Bebauungsplanverfahrens erfolgte seitdem nicht, da das Entwicklungsinteresse seitens des Eigentümers zeitweise ruhte. Im März 2024 sind zur Weiterführung des Bebauungsplans Gespräche mit dem Eigentümer vereinbart. Planungsintention des Bebauungsplans ist Wohnungsbau und soziale Infrastruktur.

Zu 10.

Es kann gegenwärtig keine Zeitangabe gemacht werden, wann die Haltestelle in der Johannes-Tobei-Straße eingerichtet wird. Es sind dafür bauliche Maßnahmen im Straßenraum erforderlich, für die jedoch keine Mittel verfügbar sind. Nach Durchführung dieser Maßnahmen kann die Bushaltestelle zum darauffolgenden Fahrplanwechsel in Betrieb gehen.



Dr. Claudia Leistner  
Bezirksstadträtin

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen  
 II B 52 -H 9440-1/2015-9-4 vom 26.04.2023:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieser:

Schriftlichen Anfrage	Drs. Nr. IX/0676
-----------------------	---------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw. vergleichbare/r Angestellte/r	mittleren Dienst	0	0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	2	3,50	206,78 €
	höherer Dienst	1	3,00	286,71 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,  
 Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
 in der **Fachabteilung** Personalkosten in Höhe von:

576,20 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

30,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

606,20 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Bezirksbürgermeister

26.02.2024

Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick von Berlin

27. Februar 2024

Eingang  
Büro der BVV

p. M. an Frakt. + BzV Henkel am 27.02.24

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos



A. Weber

**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drucksache SchA IX/0678 vom 25.01.2024 des  
Bezirksverordneten Denis Henkel – AfD-Fraktion  
Betr.: Zertifizierungen und Mitgliedschaften des Bezirks**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Über welche Siegel und Zertifizierungen für Kommunen, die an die Erfüllung bestimmter Kriterien anknüpfen (z. B. Fair Trade Town), verfügt Treptow-Köpenick und wer vergibt diese?
2. In welchen Bündnissen / Netzwerken / Vereinen von Kommunen ist Treptow-Köpenick Mitglied (z. B. Mayors for Peace, Kommunen für biologische Vielfalt e. V., Gesunde Städte-Netzwerk)?

Hierzu antwortet das Bezirksamt Treptow-Köpenick:

Zu 2.

Siegel/ Zertifizierungen	Zertifizierende Stelle
Fairtrade Town	Fairtrade Deutschland e.V.
Zertifikat für Nachwuchsförderung	Bundesagentur für Arbeit

Zu 2.

- Mayors for Peace
- Charta der Vielfalt
- Bündnis für Demokratie und Toleranz
- Global Nachhaltige Kommune / SDG Modellkommunen / Global Nachhaltige Bezirke Berlin (ein Netzwerk mit verschiedenen Programmen, Aktionsbündnis Fairer Handel Berlin)
- Kommunale Arbeitsgemeinschaft Dialogforum Airport Berlin-Brandenburg
- Kommunale Nachbarschaftsforum Berlin-Brandenburg e.V.
- Circular City Challenge
- Bundesnetzwerk der kommunalen Partizipationsbeauftragten
- Konferenz der Leiter/-innen der Großstadtjugendämter
- Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrechte e.V.
- Gesundes Städtenetzwerk

- Leben im Kiez
- Beirat der Beschwerde- und Informationsstelle Psychiatrie in Berlin
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.
- Kommunen für biologische Vielfalt e.V.
- Arbeitsgemeinschaft Deutscher Sportämter

*Oliver Igel*

Oliver Igel  
Bezirksbürgermeister

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 - H  
9440-1/2015-9-4 vom 26.04.2023:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er:

Schriftlichen Anfrage	Drs.-Nr. IX/0675
-----------------------	---------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst		0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	1	1,00	82,71 €
	höherer Dienst		0,00	0,00 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,  
Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

82,71 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

30,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

112,71 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Abteilung Jugend

20.02.2024

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick von Berlin

21. Februar 2024

über  
Bezirksbürgermeister

Eingang  
Büro der BVV  
p. M. an Frakt. + BzV Bahlmann am 21.02.24

**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drucksache SchA IX/0682 vom 01.02.2024 des  
Bezirksverordneten Paul Bahlmann SPD-Fraktion  
Betr.: Entwicklung: Bearbeitungszeit Elterngeld**

Ich frage das Bezirksamt:

Wie hat sich die Bearbeitungszeit für Elterngeldanträge nach vollständiger Antragstellung von Anfang 2023 bis Anfang 2024 entwickelt (*bitte für jeden Monat von Januar 2023 bis Januar 2024 aufschlüsseln, sofern Zahlen dafür vorliegen*)?

Hierzu antwortet das Bezirksamt Treptow-Köpenick:

Es liegen nicht für jeden Monat Zahlen vor.

Januar 2023	ca. 12 Wochen
Februar 2023	ca. 10 Wochen
März 2023 bis April 2023	ca. 12 Wochen
Mai 2023	ca. 6 Wochen
Juli 2023	ca. 8 Wochen
September 2023	ca. 6 Wochen
November 2023	ca. 6 Wochen
Dezember 2023	ca. 4 Wochen
Januar 2024	ca. 5 Wochen
Februar 2024	ca. 6 Wochen

André Grammeisdorff  
Stellv. Bezirksbürgermeister und  
Bezirksstadtrat für Jugend

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 - H  
9440-1/2015-8-4 vom 26.04.2023:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er:

Schriftlichen Anfrage	Drs.-Nr. IX/0682
-----------------------	---------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamten/Beamtinnen bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst		0,0	0,00 €
	gehobenen Dienst	1	0,5	41,36 €
	höherer Dienst	1	2,0	191,14 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,  
Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

232,50 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

30,00

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

262,50 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Bezirksbürgermeister

01.03.2024

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick von Berlin

04. März 2024

Eingang  
Büro der BVV

p. M. an Frakt. + BzV Wohlfeil am 04.03.24

A. Wohlfeil

**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drucksache SchA IX/0683 vom 01.02.2024 des  
Bezirksverordneten Philipp Wohlfeil - Fraktion Die Linke  
Betr.: Lehren aus dem Sicherheitsvorfall der Südwestfalen-IT**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Ist dem Bezirksamt der öffentlich gewordene Abschlussbericht des Sicherheitsvorfalls der Südwestfalen-IT bekannt und welche Schlüsse und Konsequenzen zieht das Bezirksamt für die eigene Infrastruktur?
2. Benutzt das Bezirksamt CISCO ASA oder FTD, welche Firmwareversion läuft dort und wann wurde diese ggf. gegen CVE-2023-20269 gepatcht?
3. Benutzt das Bezirksamt bei VPN-Verbindungen eine Zwei-Faktor-Authentifizierung, falls nein, warum nicht?

Hierzu antwortet das Bezirksamt Treptow-Köpenick:

Zu 1.

Der Sicherheitsvorfall der Südwestfalen-IT wurde bereits in der Sitzung des Informationssicherheitsmanagement-Teams am 11.12.2023 angesprochen. Der Abschlussbericht steht auf der Tagesordnung der nächsten ISM-Team-Sitzung und wird dort ausführlich besprochen. Zuvor wurde der Bericht bereits vom InfoSiBe (Informationssicherheitsbeauftragter) und der IT Stellen-Leitung evaluiert. Der Sicherheitsvorfall bei der Südwestfalen-IT weist kaum Gemeinsamkeiten mit dem Vorgehen im Bezirksamt auf, da die Infrastruktur und die verwendeten IT-Firewalls und VPN-Lösungen unterschiedlich sind. Das Berlin-CERT informiert uns regelmäßig über potenzielle Sicherheitslücken und neue Updates/Patches, die rasch von der IT-Abteilung übernommen werden.

Zu 2.

Das Bezirksamt verwendet keine CISCO ASA oder FTD Firewalls- oder VPN-Lösungen, somit ist diese Sicherheitslücke in unserem Bezirksamt nicht relevant.

Zu 3.

Eine Zwei-Faktor-Authentifizierung (2FA) für VPN-Verbindungen ist nicht erforderlich. Die Gründe dafür sind wie folgt:

1. IT-Richtlinien  
Die Nutzung privater Hard- und Software ist gemäß den IT-Richtlinien nicht gestattet. Die Verwendung einer App für dienstliche Belange auf dem privaten Mobiltelefon ist nicht vorgesehen.
2. Variabilität der Mitarbeiterausstattung  
Nicht jede/r Mitarbeiter/in besitzt ein eigenes Mobiltelefon. Eine flächendeckende Ausstattung aller Mitarbeitenden mit Mobiltelefonen ist weder vorgesehen noch finanziell realisierbar und gehört darüber hinaus nicht zur Standardausstattung.
3. Standardausstattung  
Dienstliche Mobiltelefone sind nicht für alle Mitarbeitenden im Bezirksamt erforderlich.

Für Systemadministrator/innen der IT-Stelle wird bereits eine 2FA-Methode genutzt. Eine weitere Sicherheitshürde für die Nutzung von Notebooks ist BitLocker, welcher eine nicht autorisierte Nutzung erschwert. BitLocker ist eine Laufwerksverschlüsselung, die in Windows integriert ist und persönliche Daten vor unerwünschtem Zugriff schützt.



Oliver Igel  
Bezirksbürgermeister

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 - H  
9440-1/2015-9-4 vom 26.04.2023:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er:

Schriftlichen Anfrage	Drs.-Nr. IX/0683
-----------------------	---------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Befrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst		0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	1	2,00	165,42 €
	höherer Dienst	1	0,50	47,79 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,  
Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

213,21 €

Dazu kamen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

30,00

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

243,21 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Abteilung Weiterbildung, Schule, Kultur und Sport

20.02.2024

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

über  
Bezirksbürgermeister

oi.

Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick von Berlin

21. Februar 2024

Eingang  
Büro der BVV

p. M. an Frakt. + BzV Rackow am 21.02.24

A. W. P.

**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drucksache SchA IX/0684 vom 05.02.2024 des  
Bezirksverordneten Johannes Rackow - AfD-Fraktion**

**Betr.: Die Wassertemperaturen der Hallenbäder in Treptow-Köpenick**

Ich frage das Bezirksamt:

Ich frage das Bezirksamt:

1. Welche Wassertemperaturen haben die Hallenbäder in Treptow-Köpenick aktuell?
2. Wann wurde die Wassertemperatur zuletzt angepasst und warum?
3. Ist eine Anpassung der Wassertemperatur geplant und
  - a) falls ja, wann und auf welche Temperatur?
  - b) falls nein, warum nicht?
4. Gab es in letzter Zeit Beschwerden aufgrund der Wassertemperatur und, falls ja, wann und von wem?

Hierzu antwortet das Bezirksamt Treptow-Köpenick:

Zur Beantwortung der Fragen wurden die Berliner Bäder Betriebe (BBB) sowie die Betreibergesellschaft des FEZ Wuhlheide (Kinder- und Jugendfreizeitzentrum Wuhlheide - Landesmusikakademie gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH) um Zuarbeit gebeten. Die Zuarbeiten sind Grundlage der folgenden Antworten:

Zu 1.

Mit dem Relaunch der Webseiten der Berliner Bäder Betriebe (BBB) haben Kundinnen und Kunden der Hallenbäder die Möglichkeit die aktuellen Wassertemperaturen einzusehen. Die Temperaturen können aus technischen Gründen schwanken. Die [Anzeige](#) der Wassertemperaturen wird stündlich aktualisiert.

Die folgenden Hallenbäder in Treptow-Köpenick sind mit dem aktuellen Link zur Wassertemperatur auf der jeweiligen Internetseite hinterlegt:

- [Schwimmhalle Allendeviertel](#)
- [Schwimmhalle Baumschulenweg](#)

- [Kleine Schwimmhalle Wuhlheide](#)
- FEZ-Berlin in der Wuhlheide: 28 Grad

#### Zu 2.

Nach der Entscheidung des Berliner Senats Mitte April 2023, die Wassertemperaturen nicht länger zu beschränken, konnten die BBB sowohl das FEZ ihren Betriebsmodus anpassen: So wurde die Temperatur in einigen Bädern wieder von 26 auf 28 Grad erhöht. Das gilt für die freizeitorientierten Bäder sowie in einer Reihe von Nichtschwimmerbecken in Bädern in denen getrennte Wasserkreisläufe dies zuließen. In Therapiebecken beträgt die Wassertemperatur 30 Grad. Die Wassertemperatur in den Sport- und Schwimmerbecken beträgt grundsätzlich weiterhin 26 Grad.

#### Zu 3.

Nein, die Wassertemperaturen sind ein wichtiger Beitrag der Berliner Bäder-Betriebe, um den steigenden Energiekosten zu begegnen und den Ausstoß an klimaschädlichem CO2 zu reduzieren. Das führt ebenfalls zu einer Entlastung der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, welche den Betrieb der öffentlichen Bäder bezuschussen.

#### Zu 4.

Es gibt nach wie vor einige Beschwerden, jedoch nicht mehr so häufig wie zu Beginn der Temperaturabsenkung. Beschwerden kommen in erster Linie von Eltern mit kleinen Kindern, Senior/innen und Vereinen. Ein kleiner Teil der Besuchergruppen findet die kühlere Temperatur angenehm.

Das FEZ informiert direkt vor dem Kassenbereich über die aktuellen Wassertemperaturen, sodass die Besucherinnen und Besucher der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung vor Kauf eines Tickets Kenntnis über die aktuelle Wassertemperatur in der Schwimmhalle haben.



Marco Brauchmann  
Bezirksstadtrat

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 - H  
9440-1/2015-9-4 vom 26.04.2023:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er:

Schriftlichen Anfrage	Drs.-Nr. IX/0684
-----------------------	---------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst		0,0	0,00 €
	gehobenen Dienst	1	1,0	82,71 €
	höherer Dienst		0,0	0,00 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,  
Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

82,71 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

30,00

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

112,71 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Bezirksbürgermeister

07.03.2024

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick von Berlin

07. März 2024

Eingang  
Büro der BVV

p. M. an Frakt. + BzV Rackow am 07.03.24

A. W. R.

**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drucksache SchA IX/0686 vom 05.02.2024 des  
Bezirksverordneten Johannes Rackow - AfD  
Betr.: Die Fachstelle "TKVA" Treptow-Köpenick für Vielfalt und gegen Antisemitismus**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Die Fachstelle "TKVA" Treptow-Köpenick für Vielfalt und gegen Antisemitismus gibt es seit März 2020 und welche Projekte wurden seitdem umgesetzt (bitte jährlich aufschlüsseln)?
2. Inwiefern beschäftigte sich die Fachstelle "TKVA" seit März 2020 mit muslimischem Antisemitismus oder linkem Antisemitismus (insb. postkoloniale Initiativen und BDS-Nähe)?
3. Wie viele Mitarbeiter arbeiten für die Fachstelle und wer verantwortet die Fachstelle?
4. Welche finanziellen Zuwendungen erhält die Fachstelle aus welchen Haushaltstiteln bzw. Fördertöpfen?
5. *Aktuell ist die Stelle eines Antisemitismusbeauftragten ausgeschrieben. Außerdem ersucht die BVV das Bezirksamt, Mitarbeiterschulungen zur Erkennung und Bekämpfung von Antisemitismus zu initiieren. In beiden Zusammenhängen wird keine Verbindung zur Fachstelle "TKVA" angedeutet.*
- a) Hat sich die Fachstelle "TKVA" nicht seit März 2020 um haargenau diejenigen Dinge gekümmert, die jetzt mit Hilfe eines Antisemitismusbeauftragten angegangen werden sollen?
- b) Bleibt die Fachstelle "TKVA" mit der Einsetzung des Antisemitismusbeauftragten bestehen oder entfällt sie und inwiefern wird die Fachstelle "TKVA" ggf. mit dem Antisemitismusbeauftragten kooperieren?
- c) Hat sich die Fachstelle "TKVA" nicht seit März 2020 um haargenau diejenigen Dinge gekümmert, die jetzt auf dem Wege eines BVV-Antrages gefordert werden, insbesondere um Mitarbeiterschulungen, falls ja, inwiefern, falls nein, warum nicht?
6. Welche Rolle soll die Fachstelle "TKVA" zukünftig einnehmen und welche konkreten Aufgaben und Projekte soll sie übernehmen?
7. Inwiefern wird sich die Fachstelle "TKVA" zukünftig mit muslimischem Antisemitismus und linkem Antisemitismus (insb. postkoloniale Initiativen und BDS-Nähe) beschäftigen?

Hierzu antwortet das Bezirksamt Treptow-Köpenick:

### Vorbemerkung

Die Fachstelle TKVA wird seit diesem Jahr nicht mehr über das Bezirksamt gefördert; die Aufgaben sollen von dem /der Beauftragten gegen Antisemitismus übernommen werden. Darüber hinaus wird auf die Beantwortung der SchA IX/0644, IX/0646 – IX/0648 verwiesen.

#### Zu 1.

Bei „Treptow-Köpenick für Vielfalt gegen Antisemitismus“ handelte es sich um ein Projekt.

#### Zu 2.

Das Projekt hat sich mit allen Formen von Antisemitismus auseinandergesetzt.

#### Zu 3.

Keine/r und niemand (siehe Vorbemerkung).

#### Zu 4.

Keine (siehe Vorbemerkung).

#### Zu 5. - 7.

Siehe Vorbemerkung.



Oliver Igel  
Bezirksbürgermeister

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 - H  
9440-1/2015-9-4 vom 26.04.2023:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er:

Schriftlichen Anfrage	Drs.-Nr. IX/0686
-----------------------	---------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst		0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	1	0,20	16,54 €
	höherer Dienst		0,00	0,00 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,  
Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

16,54 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

30,00

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

46,54 €

BA Treptow-Köpenick  
Abteilung Stadtentwicklung, Straßen,  
Grünflächen und Umwelt

07.03.2024

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick von Berlin

07. März 2024

Eingang  
Büro der BVV

p. M. an Frakt. + BzV Schubert am 07.03.24

über  
Bezirksbürgermeister

**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage SchA IX/0687 vom 08.02.2024 des Bezirksverordneten André Schubert, Fraktion Die Linke**  
**Betr.: Anbindung Bahnhof Schöneweide**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Mit welchen Bus- und Straßenbahnlinien wird die BVG den Bahnhof Schöneweide mit Abschluss der Bauarbeiten der DB aus Richtung Johannisthal wieder direkt anfahren?
2. Falls keine direkte Anbindung erfolgt, ab wann ist dies geplant und ist für die Zwischenzeit die Anbindung zumindest mit einem Shuttle vorgesehen?
3. Wann ist die Wiederinbetriebnahme der Straßenbahnverbindung zwischen Schöneweide und Johannisthal geplant?

Hierzu antwortet das Bezirksamt Treptow-Köpenick:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die nicht in der Zuständigkeit des Bezirksamts liegen. Die verantwortlichen Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) wurden um Informationen gebeten.

Zu 1.

Die Baustellensituation am Bahnhof Schöneweide hat unterschiedliche Aspekte:

Mit der Fertigstellung der Gleisverbindung im Sterndamm ab dem 3. Quartal ist auch mit der Betriebsaufnahme der Gleisschleife zu rechnen, die für eine Anbindung zwischen Johannisthal und dem Bahnhof Schöneweide relevant ist. Ab dann werden alle gewohnten Linien wieder am Bahnhof Schöneweide verkehren: Tram M17, 21, 37, 61, 63, 67 sowie Bus M11, X11, 160, 163, 166, 265 und N 65.

Nach derzeitiger Kenntnis hat die DB die Eröffnung der Verbindung zwischen Bahnhofsgebäude und Gleisen für das Frühjahr 2024 vorgesehen.

Zu 2.

Siehe Beantwortung zu 1. Ein Shuttle-Service ist nicht vorgesehen, da der entsprechende Linienverkehr durch eine Schienenersatzverkehrverbindung abgedeckt wird.

Zu 3.

Eine Straßenbahnverbindung von der Gleisschleife Johannisthal bis zum Bahnhof Schöneweide soll ab dem 10.08.2024 wieder bestehen.

Nach der Fertigstellung der Baumaßnahmen an den Gleisanlagen „Wilhelminenhofstraße/ Edisonstraße (Königsplatz)“ und „Ostendstraße“ ist voraussichtlich Ende Oktober 2024 eine durchgängige Straßenbahnverbindung zwischen Oberschöneweide und Johannisthal wieder möglich.

Dr. Claudia Leistner  
Bezirksstadträtin

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen  
II B 52 -H 9440-1/2015-9-4 vom 26.04.2023 :

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er:

Schriftlichen Anfrage	Drs. Nr. IX/0687
-----------------------	---------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw. vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	0	0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	2	1,50	124,07 €
	höherer Dienst	0	0,00	0,00 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,  
Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

124,07

Dozu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

30,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

154,07 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Abteilung Stadtentwicklung, Straßen,  
Grünflächen und Umwelt

20.02.2024

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

über  
Bezirksbürgermeister

or.

Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick von Berlin

21. Februar 2024

Eingang  
Büro der BVV

p. M. an Frakt. + BzV Hoffmann am 21.02.24

A. W. P.

**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drucksache SchA IX/0688 vom 08.02.2024 des  
Bezirksverordneten Dustin Hoffmann - CDU  
Betr.: Baustelle auf der Kreuzung Elsenstraße Ecke Straße Am Treptower Park**

Ich frage das Bezirksamt:

1. An wen wurde für welchen Zeitraum die Genehmigung zur Einrichtung der Baustelle auf der Kreuzung Elsenstraße Ecke Straße Am Treptower Park erteilt?
2. Sind dem Bezirksamt Verzögerungen bei der Fertigstellung der Maßnahmen auf dem Kreuzungsbereich bekannt und wurde die Genehmigung für die Baustelle verlängert, wenn ja, bis wann?
3. Wie geht das Bezirksamt gegen das regelmäßig vorzufindende Parken vor dem Park Center im Baustellenbereich vor?
4. Wann ist mit der Verkehrsfreigabe der Richtungsfahrbahn gen Süden auf der Straße Am Treptower Park zu rechnen
5. Wann ist mit der Freigabe der Straße Am Treptower Park zwischen Elsenstraße und Bouchéstraße zu rechnen und ab wann soll hier die Befahrbarkeit in beide Fahrtrichtungen möglich sein?

Hierzu antwortet das Bezirksamt Treptow-Köpenick:

Zu 1.

Es handelt sich um eine Baumaßnahme der Autobahn GmbH des Bundes, straßenverkehrsrechtlich angeordnet durch die zentrale Straßenverkehrsbehörde, Abt. VI, bei der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (SenMVKU).

Zu 2.

Nein. Der aktuelle Kenntnisstand des Bezirksamts zur Maßnahme wurde im letzten Bericht des Bezirksamtes zur 12. Sitzung des Ausschuss Straßen, Grünflächen und Ordnungsangelegenheiten (B) am 14.02.2024 mitgeteilt. Ein neues Fertigstellungsdatum ist seitens der Autobahn GmbH bis dato nicht angegeben worden. Ob Genehmigungen verlängert wurden, ist dem Bezirksamt nicht bekannt. Die Genehmigungsbehörde ist die SenMVKU.

Zu 3.

Verantwortlich für den Baustellenbereich ist der Bauherr, die Autobahn GmbH des Bundes.

Zu 4. und 5.

Siehe Antwort zu 2.

*Dr. Claudia Leistner*

Dr. Claudia Leistner  
Bezirksstadträtin

"Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen  
II B 52 -H 9440-1/2015-9-4 vom 26.04.2023 :

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieser:

Schriftlichen Anfrage	Drs. Nr. IX/0688
-----------------------	---------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw. vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	0	0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	1	1,00	82,71 €
	höherer Dienst	1	0,50	47,79 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,  
Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

130,50 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe  
von:

30,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

160,50 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Abteilung Stadtentwicklung, Straßen,  
Grünflächen und Umwelt

04.03.2024

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick von Berlin

05. März 2024

Eingang  
Büro der BVV

p. M. an Frakt. + BzV Hoffmann am 05.03.24

über  
Bezirksbürgermeister

oi.

A. W. P.

**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drucksache SchA IX/0689 vom 08.02.2024 des  
Bezirksverordneten Dustin Hoffmann - CDU  
Betr.: Uferweg im Plänterwald**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Wann wurde mit wieviel Geld der Uferweg zwischen Bulgarischer Straße und der Baumschulenstraße instandgesetzt?
2. Sind Fördermittel in welcher Höhe hierfür eingesetzt worden?
3. Ist dem Bezirksamt bekannt, dass der Weg trotz Sanierung regelmäßig bei Regen verschlammmt und streckenweise unpassierbar wird?
4. Welche Maßnahmen ergreift das Bezirksamt, um den Weg auch bei Regen passierbar zu halten?

Hierzu antwortet das Bezirksamt Treptow-Köpenick:

Zu 1. und 2.

Der Weg am Spreeufer zwischen Bulgarischer Straße und Baumschulenstraße teilt sich in den Abschnitt zwischen Bulgarischer Straße bis zum Eierhäuschen (nachfolgend als Abschnitt „A“ bezeichnet) und den Abschnitt zwischen Eierhäuschen bis zum Baumschulenweg (nachfolgend als Abschnitt „B“ bezeichnet).

Abschnitt A wurde Ende der neunziger Jahre erneuert. Welche Kosten hierfür seinerzeit verausgabt wurden, lässt sich nicht mehr recherchieren.

Abschnitt B wurde in 2018 bis 2021 geplant und errichtet, wobei folgende Haushaltsmittel eingesetzt wurden:

- rund 350.000 Euro durch die damalige Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz im Rahmen der Maßnahme „Maßnahmen zur Ökologisierung der Grünflächenämter und Sanierung von Parkanlagen und Gartendenkmäler“ im Zuge der Auftragswirtschaft
- rund 75.000 Euro aus Ausgleichs- und Ersatzmitteln des Umwelt- und Naturschutzamts

- rund 36.000 Euro aus Unterhaltungsmitteln des Straßen- und Grünflächenamts 2020-2021 (für den Anschluss an den Wendehammer Baumschulenstraße inklusive Begrünung)

Zu 3.

Ja, für den Abschnitt A (ca. 25 Jahre alt, unsaniert) ist das bekannt.

Zu 4.

Für den Abschnitt A wurde eine Sanierung von Teilabschnitten bereits 2022 geplant. Da jedoch die Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg (NBB) beabsichtigt hatte, eine Gasleitung in diesem Abschnitt zu erneuern, wurde die Reparatur verschoben. Die Arbeiten der NBB sollen im Sommer 2024 abgeschlossen sein.

Sofern die erforderlichen finanziellen Mittel und personellen Kapazitäten zur Verfügung stehen, kann mit der Reparatur des Abschnitts A voraussichtlich im Herbst 2024 begonnen werden.



Dr. Claudia Leistner  
Bezirksstadträtin

"Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen  
II B 52 -H 9440-1/2015-9-4 vom 26.04.2023 :

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieser:

Schriftliche Anfrage	Drs. Nr. IX/0689
----------------------	---------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw. vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	0	0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	4	4,00	330,84 €
	höherer Dienst	1	0,50	47,79 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,  
Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

378,63

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe  
von:

30,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

408,63 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Abteilung Stadtentwicklung, Straßen,  
Grünflächen und Umwelt

27.02.2024

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick von Berlin

27. Februar 2024

Eingang  
Büro der BVV

p. M. an Frakt. + BzV Schrodtt am 27.02.24

über  
Bezirksbürgermeister

**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drucksache SchA IX/0690 vom 12.02.2024 der  
Bezirksverordneten Jennifer Schrodtt - Tierschutzpartei  
Betr.: Müllablagerung vor der Fennstraße 31**

Ich frage das Bezirksamt:

Seit Monaten stapelt sich der Müll vor der Fennstraße 31. Mittlerweile haben auch Ratten Interesse an den Müllbergen gefunden. Mülltonnen stehen seit Neuestem keine mehr vor dem Gebäude.

Was hat das Bezirksamt bereits unternommen, um die Bewohnerinnen und Bewohner der Fennstraße 31 über eine adäquate Mülltrennung aufzuklären?

Hierzu antwortet das Bezirksamt Treptow-Köpenick:

Es besteht Kontakt zu allen beteiligten Akteurinnen und Akteuren. Es müssen hierbei zunächst die Voraussetzungen für eine adäquate Mülltrennung geschaffen werden. Es ist zudem darauf zu verweisen, dass es im Verantwortungsbereich des Eigentümers liegt, angemessene Maßnahmen zu ergreifen, um die ordnungsgemäße Mülltrennung und -entsorgung zu gewährleisten. Ein pauschaler Verweis auf eine etwaige Aufklärung der Bewohnenden ist daher verfehlt. Die Senatsverwaltung versucht derzeit gegenüber dem Grundstückseigentümer den Anschluss- und Benutzungszwang durchzusetzen.

Unter diesen Bedingungen wurde der neue Objektmanager des benannten Grundstückes gegenüber dem Straßen- und Grünflächenamt vorstellig und signalisierte, dass neue Mülltonnen beantragt werden sollen.

Das Bezirksamt wird das weitere Vorgehen eng begleiten und alle Maßnahmen ergreifen die Menschen vor Ort zu schützen und auf eine Durchsetzung der rechtlichen Möglichkeiten drängen.

Dr. Claudia Leistner  
Bezirksstadträtin

"Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen  
II B 52 -H 9440-1/2015-9-4 vom 26.04.2023 :

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieser:

Schriftlichen Anfrage	Drs. Nr. IX/0690
-----------------------	---------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw. vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	0	0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	3	2,00	165,42 €
	höherer Dienst	0	0,00	0,00 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,  
Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

165,42

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe  
von:

30,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

195,42 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Abteilung Stadtentwicklung, Straßen,  
Grünflächen und Umwelt

22.02.2024

Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick von Berlin

23. Februar 2024

Eingang  
Büro der BVV

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

p. M. an Frakt. + BzV Knack am 23.02.24

über  
Bezirksbürgermeister

**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drucksache SchA IX/0691 vom 13.02.2024 des  
Bezirksverordneten Wolfgang Knack - CDU  
Betr.: Pfützenbildung bei Starkregen rund um den Dorfplatz Bohnsdorf**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Ist dem Bezirksamt bekannt, dass sich nach starken Regengüssen auf mehreren Abschnitten der Grünbergallee zwischen Glienicker Straße/Hufenweg und Rosenweg und am Dorfplatz vor den Hausnummern 6 und 7 große Pfützen bilden, die den Gehweg an diesen Stellen unpassierbar machen (siehe Abbildungen)?
2. Was gedenkt das Bezirksamt zu tun, um an den oben beschriebenen Stellen Abhilfe zu schaffen?

Hierzu antwortet das Bezirksamt Treptow-Köpenick:

Zu 1. und 2.

Dieser Umstand ist dem Bezirksamt grundsätzlich bekannt. Insbesondere nach Starkregenereignissen kann das Niederschlagswasser durch die bestehenden Anlagen und den Untergrund nicht mehr aufgenommen werden.

In der Grünbergallee im Abschnitt Rosenweg bis Hufenweg / Glienicker Straße ist keine geschlossene Straßentwässerung vorhanden. Das heißt, es sind keine Straßenabläufe mit angeschlossener Regenwasserkanalisation vorhanden. Das anfallende Straßenwasser versickert in der Regel in den seitlichen Bankett-Bereichen. Die Untergrundverhältnisse, die durch lehmige Geschiebeböden gekennzeichnet sind, lassen eine schnelle und gezielte Versickerung nicht zu. Das Wasser sammelt sich an den Tiefpunkten des jeweiligen Straßenbereiches bis die natürliche Versickerung bzw. Verdunstung eingetreten ist.

Die Entwässerungsanlagen im Bereich des Dorfangers sind für die in den letzten Jahren verstärkt auftretenden Starkregenereignisse nicht dimensioniert.

Im Rahmen der klima- und denkmalgerechten Umgestaltung des Ensembles „Dorfanger Bohnsdorf“ ist auch die Frage der Straßentwässerung am Dorfplatz zu klären. Das anfallende

Wasser auf den Verkehrsflächen soll zukünftig für die permanente Füllung des Dorfteiches verwendet werden.

*Dr. Claudia Leistner*

Dr. Claudia Leistner  
Bezirksstadträtin

"Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen  
II B 52 -H 9440-1/2015-9-4 vom 26.04.2023 :

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieser:

Schriftlichen Anfrage	Drs. Nr. IX/0691
-----------------------	---------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw. vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	0	0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	2	1,50	124,07 €
	höherer Dienst	1	1,00	95,57 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,  
Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

219,64

Dazu kamen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe  
von:

30,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

249,64 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Abteilung Stadtentwicklung, Straßen,  
Grünflächen und Umwelt

20.02.2024

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

über  
Bezirksbürgermeister

Di

Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick von Berlin

21. Februar 2024

Eingang  
Büro der BVV

p/M an Frakt. + BzV Krüger am 21.02.24

A. Weber

**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drucksache SchA IX/0692 vom 13.02.2024 des  
Bezirksverordneten Christian Krüger - AfD  
Betr.: Bauarbeiten auf der Treskowbrücke**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Wie lange werden die Bauarbeiten auf der Treskowbrücke voraussichtlich noch dauern?
2. Ist die gleichzeitige, konfliktfreie Nutzung der Treskowbrücke durch Fußgänger und Radfahrer derzeit aus Sicht des Bezirksamtes ohne weiteres möglich?
3. Wie wurde sichergestellt, dass den gemeinsamen Bedürfnissen von Fußgängern und Fahrradfahrern während der Durchführung der Bauarbeiten ausreichend Rechnung getragen wird?
4. Ist für den Zeitraum der Bauarbeiten noch eine Verbesserung der Situation für Fußgänger und Radfahrer auf der Treskowbrücke geplant?

Hierzu antwortet das Bezirksamt Treptow-Köpenick:

Zu 1. bis 4.

Nach Kenntnis des Bezirksamtes finden derzeit Leitungsarbeiten im Auftrag von Stromnetz Berlin im Bereich der Brücke statt. Die derzeit gültige Anordnung der zentralen Verkehrsbehörde beim Senat hat eine Gültigkeit bis 12.04.2024.

Gemäß Gesetz über die Zuständigkeiten in der Allgemeinen Berliner Verwaltung (Allgemeines Zuständigkeitsgesetz - AZG) in Verbindung mit dem in Anlage 1 zum Gesetz gültigen Allgemeinen Zuständigkeitskatalog (ZustKat AZG) im Land Berlin sind die Fragen an die für Brückenbauwerke zuständige Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt zu richten. Dies gilt auch für Fragen zur straßenverkehrsrechtlichen Anordnung für die Verkehrsführung während der

Bauzeit im Zusammenhang mit Brückenbauarbeiten. Die Belange der Zufußgehende und Radfahrenden werden üblicherweise im Rahmen der Anordnung berücksichtigt.

*Dr. Claudia Leistner*

Dr. Claudia Leistner  
Bezirksstadträtin

"Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen  
II B 52 -H 9440-1/2015-9-4 vom 26.04.2023 :

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieser:

Schriftlichen Anfrage	Drs. Nr. IX/0692
-----------------------	---------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw. vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	0	0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	2	1,00	82,71 €
	höherer Dienst	0	0,00	0,00 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,  
Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

82,71

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe  
von:

30,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

112,71 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Bezirksbürgermeister

21.03.2024

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick von Berlin

21. März 2024

Eingang  
Büro der BVV

p/M. an Frakt. + BzV Klupsch am 21.03.24

A. Weber

**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drucksache SchA IX/0693 vom 14.02.2024 des  
Bezirksverordneten Andreas Max Klupsch – AfD Fraktion  
Betr.: Schulung Schutz vor Reichsbürgern**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Hat diese Schulung stattgefunden?
2. Wie viele Beschäftigte des Bezirksamtes haben daran teilgenommen (bitte nach Bereichen und Besoldung bzw. Entgelt aufschlüsseln)?
3. Wurden die Teilnehmer befragt, für wie nützlich bzw. alltagstauglich sie die Schulung für ihre tägliche Arbeit einschätzen? Wenn nein, hält das Bezirksamt es nicht generell für sinnvoll, die Teilnehmer einer Schulungsmaßnahme darüber zu befragen, wie diese die Schulung bewerten (gegebenenfalls könnten aus diesen Erkenntnissen dann ja zukünftige Schulungen verbessert, praxisnaher gestaltet werden)?
4. Wurde der Personalrat in diese Schulungsmaßnahme eingebunden? Wenn ja, in welcher Form? Wenn nein, weshalb nicht?
5. Besteht die Möglichkeit, Akteneinsicht zu erhalten oder Schulungsunterlagen zu bekommen?
6. Wie hoch waren die Kosten dieser Schulung?
7. Wie hoch schätzt das Bezirksamt die Gesamtkosten für den Bezirk Treptow-Köpenick ein, die entstehen, um sog. Reichsbürger zu erkennen und diese Erkenntnisse dann an entsprechende Stellen weiterzuleiten?
8. Wie viele "Verdachtsfälle" (Reichsbürger) wurden seit der Schulung von Teilnehmern der Schulung gemeldet und durch Vorgesetzte weitergemeldet?
9. Wie bewertet das Bezirksamt im Nachgang Aufwand und Nutzen der Schulung?
10. Ist eine Wiederholung dieser oder ähnlicher Schulungen angedacht oder wurden seither weitere Schulungen zu Reichsbürgern durchgeführt?

Hierzu antwortet das Bezirksamt Treptow-Köpenick:

Zu 1.

Ja.

Zu 2.

Es haben 91 Beschäftigte des Bezirksamtes teilgenommen, davon:

- Sozialamt: 5
- Umwelt- und Naturschutzamt: 2
- Straßen- und Grünflächenamt: 1
- Steuerungsdienst: 2
- Amt für Bürgerdienste: 30
- Büro Bezirksbürgermeister: 6
- Personalvertretung: 1
- BVV: 1
- SE Personal und Finanzen: 8
- Gesundheitsamt: 1
  
- Mittlerer Dienst: 24
- Gehobener Dienst: 64
- Höherer Dienst: 3

Zu 3.

Ja.

Zu 4.

Ja, alle Beschäftigten des Bezirksamtes wurden informiert und konnten sich anmelden.

Zu 5.

Ja.

Zu 6.

Die Veranstaltung wurde aus dem Schulungskontingent des Bezirksamtes bei der Verwaltungsakademie beauftragt. Welche Kosten dort angefallen sind, ist hier nicht bekannt.

Zu 7.

Die Kosten für das Erkennen und Weiterleiten von Verdachtsfällen werden als gering eingeschätzt.

Zu 8.

Dazu liegt keine Statistik vor.

Zu 9.

Durch die gute Zusammenarbeit mit der VAK war der Aufwand gering und der Nutzen hoch.

Zu 10.

Ja, ein zweiter Termin fand am 20.02.2020 statt, bei Bedarf können jederzeit Wiederholungstermine durch das Fortbildungsteam der SE PFin organisiert werden.



Oliver Igel  
Bezirksbürgermeister

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52- H  
9440-1/2015-9-4 vom 26.04.2023

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieser: 

Schriftlichen Anfrage	Drucksache SchA IX/0693
-----------------------	-------------------------

 haben

Verwaltungsaufwand für	beteiligte Beschäftigte	Stundensatz	Aufgewendete Zeit/Minuten	Errechneter Aufwand
Mittleren Dienst	2	67,28 €	270	302,76 €
Gehobenen Dienst	0	82,71 €		0,00 €
Höheren Dienst	1	95,57 €	60	95,57 €
<b>Gesamtkosten Fachabteilung</b>				<b>398,33 €</b>

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

500,28 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

30,00

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

530,28 €

BA Treptow-Köpenick  
Abteilung Stadtentwicklung, Straßen,  
Grünflächen und Umwelt

18.03.2024

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick von Berlin

19. März 2024

Eingang  
Büro der BVV

über  
Bezirksbürgermeister

p. M. an Frakt. + BzV Henkel am 19.03.24




**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage SchA IX/0694 vom 15.02.2024 des Bezirksverordneten  
Denis Henkel, AfD-Fraktion  
Befr.: Neubau eines Supermarktes in Schmöckwitz**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Wann wurde der Bauantrag für den Ersatzneubau des Supermarktes in Schmöckwitz (Adlergestell 744) gestellt?
2. Wann ist mit der Erteilung der Baugenehmigung zu rechnen und warum hat sich die Erteilung bis dato verzögert, obwohl sie bereits für November 2023 angekündigt war und sich die Baugenehmigung laut Antwort des Bezirksamts vom 22. Dezember 2023 auf die SchA IX/0642, also bereits vor acht Wochen, in der abschließenden Bearbeitung befand?
3. Was waren oder sind die besonderen Herausforderungen in diesem Baugenehmigungsverfahren, angesichts des Umstandes, dass bereits ein positiver Bauvorbescheid existiert?
4. Welche Prioritäten gelten grundsätzlich bei der Bearbeitung von Bauanträgen im Bezirksamt und wer gibt diese vor?
5. Ist dem Bezirksamt bekannt, dass der bestehende Supermarkt bereits zum 30. März 2024 schließen wird, unabhängig davon, ob bereits eine Baugenehmigung für den Neubau vorliegt?
6. Warum konnte eine größere Verkaufsfläche von 2.000 qm, wie vom Bauherrn ursprünglich beabsichtigt, nicht genehmigt werden?
7. Welche Potenzialflächen für weitere Nahversorgungseinrichtungen in Schmöckwitz sieht das Bezirksamt und inwieweit findet dies bei der Neufassung des Einzelhandelskonzeptes Berücksichtigung?
8. Ist dem Bezirksamt bekannt, dass die Zeuthener Straße in Eichwalde ab diesem Jahr grundhaft saniert werden soll und welche Auswirkungen hat das auf die Erreichbarkeit des dortigen Lebensmitteldiscounters als Alternative während des Neubaus des Supermarktes in Schmöckwitz?

Hierzu antwortet das Bezirksamt Treptow-Köpenick:

Zu 1.

Der Bauantrag für den Abbruch des vorhandenen Supermarktes und Neubau eines Lebensmittel-Vollsortimenters und Stellplatzanlage ging am 17.04.2023 im Stadtentwicklungsamt ein.

Zu 2.

Die Baugenehmigung wurde mit Bescheid vom 04.03.2024 erteilt und liegt seit dem 06.03.2024 zur Abholung bereit.

Die für den Ortsteil Schmöckwitz (und weitere Ortsteile) zuständige Kollegin in der bezirklichen Bauaufsicht erkrankte im Dezember. Davon waren mehrere parallel laufende Baugenehmigungsverfahren betroffen, u.a.

- Bauvorhaben Stephanus-Stiftung "Am Schloßberg" mit Neubau Kita (129 Plätze)
  - Bauvorhaben Neubau Kita auf dem Gelände des Krankenhause Köpenick (95 Plätze)
- Eingeschoben werden musste die Bearbeitung der vorzeitigen Nutzungsaufnahme Kita Kleine Fische, Zaucher Weg 1.

Aufgrund der Komplexität der genannten Vorhaben war eine stellvertretende Weiterbearbeitung der laufenden Vorgänge nicht sinnvoll bzw. hätte nicht zu Beschleunigung geführt, zumal durch Elternzeit, Erkrankung und nicht besetzte Stellen die betroffene Gruppe der Bauaufsicht derzeit unterbesetzt ist.

Zu 3.

Das Bauvorhaben grenzt unmittelbar an Wald an, dadurch ergab sich die Notwendigkeit der Abstimmung mit Berliner Forsten. Der Bauvorbescheid hatte lediglich die planungsrechtlich zulässige Verkaufsfläche, unter Ausklammerung des Gebotes der Rücksichtnahme, abgefragt. Insofern mussten alle sonstigen Faktoren im Zuge der Bauberatung und innerhalb des Antragsverfahrens geprüft und geklärt werden. Aufgrund der geringen Größe des Baugrundstückes musste eine städtebauliche Lösung für die Vereinbarung von der gewünschten Verkaufsfläche und ausreichend Pkw- und Fahrradstellplätzen gefunden werden. Weiterhin musste der Grundriss mehrfach angepasst werden, da die im Vorbescheid abgesicherte Verkaufsfläche durch die Planung im Bauantrag überschritten wurde. Hier waren mehrere Korrekturläufe seitens der Architekten notwendig. Bei einem Supermarkt dieser Größe musste zudem gutachterlich die Vereinbarkeit mit den umliegenden zentralen Versorgungsbereichen nachgewiesen werden. Auch dieses Gutachten musste mehrfach überarbeitet werden. Zuletzt musste eine Verkehrsuntersuchung erarbeitet werden, um zu gewährleisten, dass die Errichtung des Supermarktes mit neuer Größe, keine Verkehrsprobleme auslöst. Auch hier musste das Gutachten überarbeitet werden. All diese Dinge, welche bei einem Vorhaben von dieser Größe zwingend notwendig sind, führten zu den langen Laufzeiten.

Zu 4.

Bauanträge werden grundsätzlich nach Eingang bearbeitet. Für die Bearbeitung sind gesetzliche Fristen geregelt. So muss beispielsweise zu allen eingegangenen Bauanträgen innerhalb von 14 Tagen eine Vollständigkeitsprüfung. Die fehlenden Unterlagen sind in der Eingangsbestätigung benannt. Ab Vervollständigung von Bauanträgen gelten die gesetzlichen Bearbeitungsfristen (z.B. Fristen für die zu beteiligen Fachbehörden bzw. für die finale Prüfung des Bauantrags). Je nach Anzahl eingehender Bauanträge sind diese gesetzlichen Fristen so eng, dass eine weitere Priorisierung kaum möglich ist. Wenn es zu Bearbeitungsengpässen kommt, erfolgt zumeist eine

Priorisierung zugunsten sozialer Infrastruktur und Bauvorhaben öffentlicher Wohnungsbaugesellschaften. Die Prioritäten werden durch die zuständige Abteilungsleitung oder Amtsleitung gesetzt.

Zu 5.

Der Fachbereich Stadtplanung hat davon keine Kenntnis, weiterhin abliegt die wirtschaftliche Nutzung des Nahversorgers der Betreiberin. Hierzu gehören auch Öffnungs- und Schließzeiten.

Zu 6.

Eine größere Verkaufsfläche hätte negative Auswirkungen auf umliegende zentrale Versorgungsbereiche. Der Rewe-Markt befindet sich gemäß dem Zentren- und Einzelhandelskonzept des Bezirkes in einer Streulage. Die Verträglichkeit der jetzt genehmigten Verkaufsfläche mit den umliegenden zentralen Versorgungsbereichen konnte gutachterlich nachgewiesen werden. Aufgrund der geringen Größe des Baugrundstückes wäre eine größere Verkaufsfläche aber ahnehin nicht möglich gewesen. Es war bereits mit der jetzt genehmigten Verkaufsfläche sehr schwierig, das Gebäude des Supermarktes mit den benötigten Stellplätzen und Bewegungsflächen in Einklang zu bringen. Aufgrund der häufigen Umplanungen innerhalb dieses schwierigen „Findungsprozesses“ kam es unter anderem zur Verzögerung im Bauantragsverfahren.

Zu 7.

Das Bezirksamt betreibt keine Flächenvorsorge, um Nahversorger/innen in Streulagen Ansiedlungsmöglichkeiten vorzuhalten. Das Bezirksamt kann sowohl in Bezug auf Einzelhandel als auch bei der ärztlichen Versorgung keine aktive Ansiedlungspolitik betreiben und daher die Versorgung hier nur bedingt steuern. Die Entscheidung, ob sich an einem Standort Supermarktfilialen, Lebensmittelgeschäfte oder ähnliches ansiedeln, obliegt den Akteur/innen der Privatwirtschaft. Ein wesentlicher Aspekt hierbei ist die Wirtschaftlichkeit, eine möglichst verkehrsgünstige Lage, aber auch die Verfügbarkeit geeigneter Flächen.

Zu 8.

Grundsätzlich ist dem Straßenbaulastträger des Bezirksamts Treptow-Köpenick bekannt, dass die Zeuthener Straße in Eichwalde grundhaft saniert werden soll. Bauherr für den Ausbau der Landesstraße 401 ist der Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg.

Allerdings liegen dem bezirklichen Straßen- und Grünflächenamt (SGA) keine belastbaren Informationen zur konkreten Bauzeit und zur geplanten Verkehrsführung während der Bauzeit vor. Bekannt ist weiterhin, dass bei der zuständigen zentralen Straßenverkehrsbehörde bei der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt sowie der Polizei Berlin zumindest zur Durchführung der bauvorbereitenden Baumfällarbeiten Informationen vorliegen. Es wird davon ausgegangen, dass der Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg Abstimmungen mit den Anliegenden und den Gewerbetreibenden geführt hat, um Erreichbarkeiten von Grundstücken zu gewährleisten.

Insofern geht das SGA davon aus, dass der Supermarkt auch weiterhin erreichbar sein wird.

Dr. Claudia Leistner  
Bezirksstadträtin

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen  
II B 52 -H 9440-1/2015-9-4 vom 26.04.2023 :

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieser:

Schriftlichen Anfrage	Drs. Nr. IX/0694
-----------------------	---------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamten/Beamte bzw. vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	0	0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	2	1,50	124,07 €
	höherer Dienst	2	2,00	191,14 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,  
Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

315,21

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

30,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

345,21 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Abteilung Weiterbildung, Schule, Kultur und Sport

29.02.2024

Varsteher der BVV.  
Herrn Groas

Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick von Berlin

29. Februar 2024

Eingang  
Büro der BVV

über  
Bezirksbürgermeister

p. M. an Frakt. + BzV Kant am 29.02.24

A. Weber

**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drucksache SchA IX/0695 vom 15.02.2024 der  
Bezirksverordneten Karin Kant - Fraktion Die Linke  
Betr.: Nutzung Großer Saal in der Regattatribüne Grünau**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Gibt es ein Nutzungskonzept zur zukünftigen Nutzung des Großen Saals in der Regattatribüne Grünau?
2. Wie wird die Nutzung des Großen Saals in der Regattatribüne Grünau zukünftig geregelt, wenn es Terminüberschneidungen verschiedener Nutzergruppen geben sollte?
3. *Der Ortsverein Grünau, welcher zukünftig in der Regattatribüne seinen neuen Standort hat, bietet ganzjährig regelmäßig Veranstaltungen an, dafür müssen künstlerische Angebote langfristig gebunden werden und verlässlich stattfinden, um ein niveauvolles Programm bieten zu können.*  
Ist sichergestellt, dass der Ortsverein Grünau den Großen Saal regelmäßig für Veranstaltungen, nach abgestimmter jährlicher Terminplanung, nutzen kann, auch in den Sommermonaten für Abendveranstaltungen?

Hierzu antwortet das Bezirksamt Treptow-Köpenick:

Zu 1. und 2.

Ja. Der Saal in der Regattatribüne ist Teil der Sportanlage Regattastrecke und steht daher vorrangig für die sportfachliche Nutzung – hier insbesondere den Sportbetrieb und die Bedarfe des Grünauer Wassersportmuseums für sportbezogene Veranstaltungen und Ausstellungen – zur Verfügung.

Die unterjährige Vergabe erfolgt durch das Schul- und Sportamt, Fachbereich Sport. Dabei werden vorrangig die sportfachliche Bedarfe entsprechend der Sportanlagennutzungsvorschriften (SPAN), etwa für Lehrgänge und Wettkämpfe, im Weiteren die Bedarfe von bezirklichen Fachämtern, wie dem Amt für Weiterbildung und Kultur, und von sportbezogenen Einrichtungen des Landes Berlin und nachrangig Raumanfragen von Dritten berücksichtigt.

Die Bedarfe der Nutzenden vor Ort – neben dem Schul- und Sportamt, Fachbereich Sport, u.a. das Grünauer Wassersportmuseum, die DLRG und das Amt für Weiterbildung und Kultur, Fachbereich Kultur – werden bei Terminüberschneidungen varrangig bedient.

Zu 3.

Es liegt in der Natur von multifunktionalen Mehrfachnutzungen, dass langfristige und regelhafte Zusagen für Raumnutzungen nur bedingt möglich sind. Das Bezirksamt ist jedoch überzeugt, die Bedarfe aller Nutzenden unter Maßgabe der Antwort zu 2. in einem bestmöglichen Ausgleich bedienen zu können.

*Marco Brauchmann*

Marco Brauchmann  
Bezirksstadtrat

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 - H  
9440-1/2015-9-4 vom 26.04.2023:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er:

Schriftlichen Anfrage	Drs.-Nr. IX/0695
-----------------------	---------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte	mittleren Dienst		0,0	0,00 €
bzw. vergleichbare/r	gehobenen Dienst		0,0	0,00 €
Beschäftigte/r	höherer Dienst	1	0,5	47,78 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,  
Beauftragung Gutachten, ...)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

47,78 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

30,00

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

77,78 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Abteilung Weiterbildung, Schule, Kultur  
und Sport

25.03.2024

Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick  
27. März 2024

Eingang Büro BVV

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

p. M. an Frakt. + BzV Rackow am 27.03.24

über

Bezirksbürgermeister

**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drucksache SchA IX/0696 vom 19.02.2024 des  
Bezirksverordneten Johannes Rackow - AfD**

**Betr.: Kostenloser Bibliotheksausweis für Flüchtlinge**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Seit wann gibt es den kostenlosen dreimonatigen Bibliotheksausweis für Flüchtlinge?
2. Gilt das Angebot nur für Flüchtlinge aus der Ukraine oder für alle Flüchtlinge und weshalb?
3. Wie viele Personen haben das Angebot seit der Einführung in Treptow-Köpenick wahrgenommen?
4. Was passiert nach drei Monaten und zu welchen Konditionen kann der Bibliotheksausweis dann verlängert werden?
5. Wie viele Flüchtlinge haben den Bibliotheksausweis nach Ablauf der dreimonatigen Kostenfreiheit verlängert?

Hierzu antwortet das Bezirksamt Treptow-Köpenick:

Zu 1:

Seit 2015.

Zu 2:

Das Angebot gilt für alle geflüchteten Menschen im gesamten Verbund der Öffentlichen Bibliotheken Berlins (VOEBB), die keinen amtlich nachgewiesenen Wohnsitz vorweisen können. Ziel ist, allen in Berlin lebenden Menschen einen niedrighschwelligigen Zugang zu den Informationen, Medien und Angeboten der Bibliotheken zu ermöglichen gemäß Art. 5, Abs. 1. und Art. 3 des Grundgesetzes sowie des *IFLA Code of Ethics for Librarians and other Information Workers* und der Richtlinie für Angehörige des Bibliothekswesens *Ethische Grundsätze der Bundesvereinigung Deutscher Bibliotheksverbände e. V. (BID)*.

Zu 3:

2015: 28	(von insgesamt 3.982 neu ausgestellten Ausweisen)
2016: 150	(von insgesamt 3.821 neu ausgestellten Ausweisen)
2017: 152	(von insgesamt 3.775 neu ausgestellten Ausweisen)
2018: 97	(von insgesamt 4.439 neu ausgestellten Ausweisen)
2019: 26	(von insgesamt 4.155 neu ausgestellten Ausweisen)
2020: 27	(von insgesamt 2.708 neu ausgestellten Ausweisen)
2021: 4	(von insgesamt 2.700 neu ausgestellten Ausweisen)
2022: 47	(von insgesamt 4.608 neu ausgestellten Ausweisen)
2023: 31	(von insgesamt 5.933 neu ausgestellten Ausweisen)

Zu 4:

Der Ausweis kann nach Ablauf der drei Monate verlängert werden. Wenn sich die Voraussetzungen nicht geändert haben, dann bleiben die Konditionen gleich. Sollte sich etwas verändert haben, erfolgt ein Wechsel in die anderen Benutzergruppen zu den dann jeweils gültigen Konditionen lt. Benutzungs- und Entgeltordnung für die Öffentlichen Bibliotheken des Landes Berlin (BÖBB, vom 24. April 2018).

Zu 5:

Diese Zahl kann nicht valide erhoben werden. Es ist systemtechnisch nicht möglich zu ermitteln, wie viele Konten ursprünglich die Benutzergruppe „Geflüchtete“ hatten und jetzt in einer anderen Benutzergruppe sind. Zudem müssen inaktive Konten aus Datenschutzgründen nach zwei Jahren gelöscht werden.

*Marco Brauchmann*

Marco Brauchmann  
Bezirksstadtrat

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 - H  
9440-1/2015-9-4 vom 26.04.2023:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er:

Schriftlichen Anfrage	Drs.-Nr. IX/0696
-----------------------	---------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw. vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	0	0,00	0 €
	gehobenen Dienst	0	0,00	0 €
	höherer Dienst	1	3,00	286,71 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,  
Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

286,71 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

30,00

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

316,71 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Abteilung Stadtentwicklung, Straßen,  
Grünflächen und Umwelt

27.03.2024

Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick  
28. März 2024



Eingang Büro BVV

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

p. M. an Frakt. + BzV Lawrenz am 28.03.24



über  
Bezirksbürgermeister 

**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drucksache SchA IX/0697 vom 21.02.2024 des  
Bezirksverordneten Sascha Lawrenz - CDU  
Betr.: Marktbetrieb in Johannisthal?**

Ich frage das Bezirksamt:

*Laut Pressemitteilung des Bezirksamtes vom 5. Februar 2024 findet unter der Schirmherrschaft des Bezirksbürgermeisters ein Frühlingsflohmarkt auf dem Marktplatz Johannisthal statt. Nach Auskunft der Bezirksstadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Straßen und Grünflächen befinde man sich in "vorbereitenden Prüfungshandlungen", ob und ggf. wie ein Marktbetrieb am Standort Johannisthal wiederbelebt werden kann.*

1. Unter welchen rechtlichen Voraussetzungen findet dieser in der Pressemitteilung benannte Flohmarkt statt?
2. War eine Ausschreibung erforderlich und, falls nicht, wann und wie wurde der Marktbetrieb genehmigt?
3. Welche weiteren Märkte sind am Standort Johannisthal geplant (Wochenmärkte / Flohmärkte)?
4. Gelten für Wochenmärkte, auf denen auch Lebensmittel erworben werden können, andere Kriterien als für Flohmärkte und, falls ja, welche?
5. Welche Rolle spielt das Konstrukt der Schirmherrschaft des Bezirksbürgermeisters dabei?
6. Wie viele Anträge auf einen Wochenmarktbetrieb wurden für den Standort Johannisthal seit 2020 gestellt und ggf. wie beschieden?

Hierzu antwortet das Bezirksamt Treptow-Köpenick:

Zu 1.

Der Frühlingsflohmarkt, zu dem per Pressemitteilung des Bezirksamtes vom 05.02.2024 informiert wurde, fand im Rahmen bürgerschaftlichen Engagements als einmalige Veranstaltung am 03.03.2024 auf der im Finanzvermögen befindlichen Freifläche statt.

Zu 2.

Eine Ausschreibung des Frühlingsflohmarktes war nach Ansicht des Bezirksamtes nicht erforderlich, da es sich um eine einmalige Anfrage zur Durchführung eines niedrigschwelligen

Marktes handelte. Der Frühlingsflohmarkt war durch private Initiativen unter Einsatz bürgerschaftlichen Engagements getragen.

Zu 3.

Die Bezirksverordnetenversammlung unterstützt die Einrichtung eines regelmäßigen Wochenmarktes auf dem früheren Standort an der Megedestraße in Johannisthal (siehe Beschluss 0251/18/23 (Drucksache - IX/0349) - *Ein regelmäßiger Wochenmarkt für Johannisthal*). Die Umsetzung wird derzeit bezirksintern geprüft.

Zu 4.

Für die Erteilung von verkehrsrechtlichen Erlaubnissen und straßenrechtlichen Genehmigungen auf öffentlichem Straßenland bestehen hinsichtlich der Durchführung von Wochenmärkten (auch mit Lebensmittelangebot) keine Unterschiede zu Flohmärkten.

Zu 5.

Mit Übernahme der Schirmherrschaft soll eine ideelle Unterstützung der Veranstaltung durch den Schirmherrn erfolgen. Die Schirmherrschaft beinhaltet nicht die Übernahme von entstehenden Kosten und sonstigen anderen Verpflichtungen.

Zu 6.

Zwischen 2017 und Ende Januar 2023 fand auf der Fläche ein kleiner Markt mit einem Verkaufswagen statt. Seit 2020 hatte die SE FM insgesamt zwei Anfragen diesbezüglich.



Dr. Claudia Leistner  
Bezirksstadträtin

"Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen  
II B 52 -H 9440-1/2015-9-4 vom 26.04.2023 :

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieser:

Schriftlichen Anfrage	Drs. Nr. IX/0697
-----------------------	---------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw. vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	0	0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	3	3,00	248,13 €
	höherer Dienst	3	4,50	430,10 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,  
Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

678,23

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe  
von:

30,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

708,23 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Abteilung Stadtentwicklung, Straßen,  
Grünflächen und Umwelt

28.03.2024

Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick  
28. März 2024

Eingang Büro BVV

Varsteher der BVV  
Herrn Groos

p. M. an Frakt. + BzV Wohlfeil am  
28.03.24

über  
Bezirksbürgermeister




**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drucksache SchA IX/0698 vom 21.02.2024 des  
Bezirksverordneten Philipp Wohlfeil – Fraktion DIE LINKE  
Betr.: Baumskulpturen im Treptower Park**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Aus welchen Gründen müssen die Arbeiten des Künstlers Oliver Jaffrot im Treptower Park enden?
2. Worin bestehen die Gefahren für die Verkehrssicherheit?
3. Jenseits einer während der Fertigung vorübergehenden Beeinträchtigung von Wasservögeln, Pilzen und Insekten, die bei dem hohen Nutzungsdruck aber wohl nicht außergewöhnlich sein dürfte, sieht das Bezirksamt eine nachhaltige Belastung für Flora und Fauna durch die Skulpturen?
4. Weshalb hat das Bezirksamt diese über Jahre hinweg geduldet?
5. Welchen Kompromiss hat das Bezirksamt mit dem Künstler erzielt?
6. Wie sollen die Kunstwerke vorübergehend gesichert werden?

Hierzu antwortet das Bezirksamt Treptow-Köpenick:

Zu 1., 3. und 4.

Neben seiner Bedeutung als Gartendenkmal und Ort für Erholungssuchende, hat der Treptower Park aufgrund seiner naturräumlichen Ausstattung und dem damit verbundenen Arteninventar eine artenschutzfachliche Bedeutung, die es zu schützen gilt. Sa gibt es Bereiche im Park die aufgrund ihrer Bedeutung für den Naturhaushalt dem Naturschutz vorbehalten sind, während andere Flächen von Menschen genutzt werden können. Totholz in Form von Stubben oder umgestürzten Bäumen wird in natursensiblen Bereichen bewusst aufgrund seiner hohen ökologischen Bedeutung belassen.

Herr Jaffrot hat im Treptower Park an Baumstümpfen gearbeitet und deren Umfeld umgestaltet, ohne zuvor Kontakt mit der Verwaltung aufgenommen zu haben. Die Tätigkeiten wurden in der Vergangenheit zunächst geduldet, die Skulpturen lagen in Bereichen des Gartendenkmals, in denen sie zuerst nicht besonders auffielen.

Durch die Tätigkeiten von Herrn Jaffrot sind jedoch inzwischen neue Wege im Treptower Park eröffnet worden, die die Besucher\*innen zu den Kunstwerken hinführen.

Die Kunstwerke liegen innerhalb von naturschutzfachlich wertvollen Parkflächen, wie waldartigen Bereichen oder im sensiblen Uferbereich, in denen daher kein Publikumsverkehr gewünscht ist bzw. gefördert werden soll. Bestimmte Abschnitte um den Teich wurden daher mit einer Stammhalzabspernung versehen, hinter einer solchen befindet sich der von Herrn Jaffrot bearbeitete Stubben am Karpfenteich. Für die gesetzlich geschützten Brutvögel und Amphibien ist besonders während der Fortpflanzungszeit deren Lebensraum durch die Arbeiten am Stubben am Karpfenteich berührt. Dies verschärft sich dadurch, dass ab Februar die Wanderzeit der Erdkröten beginnt. Die Fläche liegt nicht nur innerhalb des Landhabitats der Erdkröte, sondern grenzt unmittelbar an die Laichstelle der Art im Teich an. Es ist entsprechend von einer Hin- und Rückwanderung zum/vom Laichplatz sowie von Jungkröten im Umfeld des Stubbens auszugehen. Grabbare Bereiche zwischen größeren Wurzeln am Stammfuß (wie sie ursprünglich am Stubben ausgebildet waren) stellen dabei wertvolle Versteckstrukturen für die Erdkröten dar. Der Boden ist im Umfeld des Stubbens inzwischen aufgrund seiner Verdichtung nicht mehr grabbar, auch wächst dort kaum mehr schutzbietende Vegetation. Der BUND hat im Rahmen der Stellungnahme zur Neugestaltung südöstlicher Teil / Entschlammung Karpfenteich ausgeführt: „Bei dem Areal um den Karpfenteich empfehlen wir, dass der Schwerpunkt auf dem Naturschutz liegen sollte.“ Ein Schild, das durch die KungerInitiative in Abstimmung mit dem Amt für Naturschutz und der unteren Denkmalschutzbehörde entwickelt worden ist und dort aufgestellt wurde, weist ebenso auf den hohen naturschutzfachlichen Wert hin.

Für den Treptower-Park existiert ein Parkpflegewerk. Den Link dazu finden Sie hier: (<https://www.berlin.de/ba-treptow-kaepenick/ueber-den-bezirk/treptower-park/artikel.802912.php>). Voraussichtlich im Jahr 2028 wird nach zwanzig Jahren die denkmalgerechte Wiederherstellung des Treptower Parks abgeschlossen sein. Ende 2023 hat das Straßen- und Grünflächenamt für den letzten Bauabschnitt des Mammutprojekts eine weitere Finanzierung in Höhe von mehr als 7 Millionen Euro sichern können. Der Bearbeitungsbereich konzentriert sich auf den Teil des Treptower Parks südlich der Puschkinallee und umfasst eine Gesamtfläche von ca. 61.320 m<sup>2</sup>. Ziel ist es, den landschaftlichen Charakter der Ursprungsanlage herauszuarbeiten und ihn wieder nutzbar zu machen. Gleichzeitig wird der Bereich nachhaltig ökologische aufgewertet und gleichzeitig die biologische Vielfalt gefördert. Die erhöhte Aufenthaltsqualität im südlichen Teil soll Besucherzahlen gleichmäßiger verteilen und den Nutzungsdruck im Treptower Park ausbalancieren. Der letzte Bauabschnitt konzentriert sich nun genau auf den Abschnitt, in dem der Künstler bisher überwiegend tätig war.

#### Zu 2.

Das eine scharfkantige Objekt des Künstlers stellt eine Gefahrenquelle im öffentlichen Raum dar, da der Künstler Wege zu dem Objekt geschaffen hat und sie damit nun frei zugänglich ist. Die Verkehrssicherungspflichten liegen beim Bezirksamt, daher wurde eine Absperrung vorgenommen, während nach einer Lösung gesucht wird, die allen Bedenken gerecht wird.

#### Zu 5. und 6.

Herr Jaffrot wird seine Arbeiten im Park an dem Stubben beenden können. Im Sinne einer Kompromissfindung wird dies im Zeitraum von Oktober 2024 bis Januar 2025 möglich sein. Herr Jaffrot wird das Kunstwerk bis dahin durch eine Pläne schützen können. Ferner hat sich das Bezirksamt dafür eingesetzt, dass er an einem anderen Ort legal weiterarbeiten kann. Das ABC in

Hirschgarten hat einen wunderbaren wilden Garten, in dem sich Baumstubben befinden. Es ist ihm in Aussicht gestellt worden, dass er dort seine Arbeiten fortsetzen kann.

Dr. Claudia Leistner  
Bezirksstadträtin

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen  
II B 52 -H 9440-1/2015-9-4 vom 26.04.2023:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieser:

Schriftlichen Anfrage	Drs. Nr. IX/0698
-----------------------	---------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beoimte bzw. vergleichbare/r Angestellte/r	mittleren Dienst	0	0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	3	3,00	248,13 €
	höherer Dienst	3	2,00	191,14 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,  
Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Personalkosten in Höhe von:

439,27 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

30,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

469,27 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Abteilung Stadtentwicklung, Straßen,  
Grünflächen und Umwelt

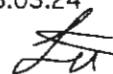
27.03.2024

Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick  
28. März 2024

Varsteher der BVV  
Herrn Groos

  
p. M. an Frakt. + BzV Henkel am 28.03.24

Eingang Büro BVV



über  
Bezirksbürgermeister 

**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drucksache SchA IX/0699 vom 22.02.2024 des  
Bezirksverordneten Denis Henkel - AfD  
Betr.: Parkpflegewerk Kurpark Friedrichshagen**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Wann wurde das Parkpflegewerk für den Kurpark Friedrichshagen ausgeschrieben und welche Leistungen sind davon konkret umfasst?
2. Wann wurde das Parkpflegewerk beauftragt und wer wurde damit beauftragt?
3. Wann ist mit der Fertigstellung des Parkpflegewerks zu rechnen?

Hierzu antwortet das Bezirksamt Treptow-Köpenick:

Zu 1.)

Die Leistungen wurden im November 2022 ausgeschrieben.

Die Erarbeitung einer gartendenkmalpflegerischen Zielstellung beinhaltet folgende Arbeitsschritte:

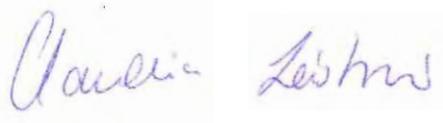
- Zusammenstellung der projektbezogenen Grundlagen
- Erfassung und Darstellung der Geschichte
- Erfassung und Darstellung des Bestandes
- Analyse der Entwicklungsgeschichte und Analyse des Bestandes
- Denkmalpflegerische Bewertung
- Formulierung der Denkmalpflegerischen Zielstellung
- Erstellung eines Maßnahmenplans (Maßnahmenkatalog mit räumlicher Zuordnung, Prioritätensetzung, Übersichtsplan, überschlägige Kostenschätzung)
- Erstellung eines Pflegeplans (Festsetzung von Pflegestandards, Erhaltungs- und Pflegezielen, Pflegeplan)

Zu 2.)

Der Auftrag wurde im Dezember 2022 an das Landschaftsplanungsbüro Werner (Schwerpunkt Denkmalpflege) erteilt.

Zu 3.)

Es wird derzeit von einer Fertigstellung im Mai/Juni 2024 ausgegangen.

A handwritten signature in blue ink, reading "Claudia Leistner". The signature is written in a cursive style and is placed on a light blue rectangular background.

Dr. Claudia Leistner  
Bezirksstadträtin

"Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen  
 II B 52 -H 9440-1/2015-9-4 vom 26.04.2023 :

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieser:

Beantwortung Schriftliche Anfrage	Drs. Nr. IX/0699
--------------------------------------	---------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw. vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	0	0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	2	0,75	62,03 €
	höherer Dienst	0	0,00	0,00 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,  
 Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
 in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

62,03

Dazu kamen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe  
 von:

30,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

92,03 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Abteilung Weiterbildung, Schule, Kultur und Sport

12.03.2024

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick von Berlin

13. März 2024

14.3.  
SR Eingang  
Büro der BVV

über  
Bezirksbürgermeister

Di

p. M. on Frakt. + BzV Franke am 13.03.24

A. Weber

**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drucksache SchA IX/0700 vom 22.02.2024 des  
Bezirksverordneten Herrn Jeanot Franke  
Betr.: Gremien nach § 17 a Abs. 5 Mobilitätsgesetz an den Schulen im Bezirk**

Ich frage das Bezirksamt:

1. An welchen Schulen im Bezirk sind Gremien für Mobilität nach § 17 a Abs. 5 Mobilitätsgesetz eingerichtet?
2. Mit welchen Maßnahmen unterstützt der Bezirk die Einrichtung von Gremien für Mobilität nach dem Mobilitätsgesetz an den Schulen?
3. Welche Vorschläge dieser Gremien wurden an jeder einzelnen Schule zur Verbesserung des schulischen Mobilitätsmanagements umgesetzt *(bitte Schule und Maßnahme auflisten)?*
4. An welchen Schulen sollen zukünftig weitere Gremien nach § 17 a Abs. 5 Mobilitätsgesetz eingerichtet werden?
5. Wie viele der von den Gremien für Mobilität an den Schulen im Bezirk Treptow-Köpenick gemeldeten Gefahrenstellen wurden im Bezirk im Jahr 2023 umgesetzt?
6. Mit welchen Maßnahmen unterstützt der Bezirk die Arbeit der bereits eingerichteten Gremien für Mobilität an den Schulen?
7. Wie werden die Gremien an den Schulen bei der Planung von neuen Fahrradwegen und Fahrradstraßen eingebunden?

Hierzu antwortet das Bezirksamt Treptow-Köpenick:

Zu 1 und 4.

Zur Anzahl der schuleigenen Gremien kann das Bezirksamt keine Aussage treffen, da über die Einrichtung der Gremien die jeweilige Schulkonferenz entscheidet. Das Schul- und Sportamt ist lediglich Geschäftsstelle für die Bezirksausschüsse und den Bezirksschulbeirat nach §§ 110, 111 Schulgesetz Berlin sowie für die AG Schulwegsicherheit.

Für jede Schule mit Primarstufe in Trägerschaft des Bezirks wurde der Regionalen Schulaufsicht eine mobilitätsbeauftragte Person benannt.

## Zu 2.

Die Einrichtung von Gremien für Mobilität obliegt außerhalb der Zuständigkeit des Bezirksamts der jeweiligen Schule und gehört zu den schulinneren Angelegenheiten.

## Zu 3. und 5.

Gemäß den Abstimmungen in der AG Schulwegsicherheit leiten die schulischen Gremien über die Schulleitungen Vorschläge zur Erhöhung der Sicherheit im Umfeld der Schule an die zuständigen Fachämter weiter. Nach Prüfung können dann je nach zur Verfügung stehenden Kapazitäten folgende Maßnahmen veranlasst bzw. umgesetzt werden:

- Straßenverkehrsbehördliche Anordnung von Haltverboten zur Erhöhung der Einsicht in den Fließverkehr zur Querung einer Straße,
- Markierung einer Sperrfläche auf der Fahrbahn als Querungsmöglichkeit für zu Fuß Gehende,
- Anordnung/ Einrichtung von Gehwegverbreiterungen als Querungsmöglichkeit für zu Fuß Gehende,
- Anordnung/ Einrichtung von Fahrradbügeln zur Erhöhung des Sichtdreiecks an einem Fußgängerüberweg.

Bauliche Maßnahmen im öffentlichen Straßenland oder auf dem Schulgrundstück sind dabei nur ein Teilbereich der Arbeit der schulischen Gremien für Mobilität und des schulischen Mobilitätskonzeptes. Diese beinhaltet u. a. auch pädagogische Ansätze und Maßnahmen. Eine detaillierte Auflistung nach Schule und dazugehöriger Maßnahme ist innerhalb der von der BVV zur Beantwortung Schriftlicher Anfragen gesetzten Frist nicht leistbar. Es erfolgt keine statistische Erfassung zur Umsetzung von Schulen gemeldeter Gefahrenstellen an einer Schule oder in deren Umfeld. Mithin kann hier keine Zahl benannt werden.

## Zu 6.

Das Schul- und Sportamt unterstützt die Schulen bei der Erstellung der schulischen Mobilitätskonzepte durch u. a. Schulwegpläne, Vorlagenerstellung für schulische Mobilitätskonzepte, Verkehrserziehung in der Jugendverkehrsschule, Best-Practice-Transfer in der AG Schulwegsicherheit und die Vermittlung von Ansprechpersonen. Insbesondere die AG Schulwegsicherheit ist aus Sicht des Bezirksamtes dabei ein wirksames Instrument für ein ganzheitliches Mobilitätsmanagement im Kontext Schule. Mitglieder und regelmäßig Mitwirkende der AG Schulwegsicherheit, die mindestens quartalsweise tagt, sind u. a. die Polizeiabschnitte 35 und 36, die Jugendverkehrsschule, das Straßen- und Grünflächenamt, das Ordnungsamt, das Schul- und Sportamt, die Regionale Schulaufsicht sowie Vertreterinnen und Vertreter der Bezirksausschüsse bzw. des Bezirksschulbeirates. Die AG bearbeitet folgende Themen:

- Best-Practice-Transfer von schulischen Konzepten und Maßnahmen
- Erfassung von Gefahrenstellen mittels Online-Befragungen und Unterstützung bei der Datenauswertung
- Beratung von Schulkonferenzen
- Bereitstellung von Schulwegplänen
- Hilfestellung bei der Erstellung von schulischen Mobilitätskonzepten

- Unterstützung der Maßnahmenumsetzung bezirklicher Fachämter

Zu 7.

Schulgemeinschaften haben grundsätzlich die Möglichkeit, im Rahmen z. B. schulischer Mobilitätskonzepte, aktiv Anregungen für die Einrichtung bzw. Änderung von Straßenverkehrsanlagen im schulischen Umfeld einzubringen. Da sich die Planung und der Bau von Radverkehrsanlagen jedoch als übergreifende Maßnahmen im Kontext von Radwegekonzepten einordnen muss, erfolgt eine gezielte Einbeziehung der Gremien im eigentlichen Planungsprozess nicht. Gleichwohl ist eine Abstimmung im schulischen Kontext mit dem Schul- und Sportamt möglich und wird auch vorgenommen.



André Grammelsdorff  
Stellv. Bezirksbürgermeister  
und Bezirksstadtrat für Jugend

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 - H  
9440-1/2015-9-4 vom 26.04.2023:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er:

Schriftlichen Anfrage	Drs.-Nr. IX/0700
-----------------------	---------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst		0,0	0,0 €
	gehobenen Dienst	7	7,5	620,32 €
	höherer Dienst	2	1,0	95,57 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,  
Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €
--------

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

715,89 €
----------

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

30,00
-------

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

745,89 €
----------

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Abteilung Jugend

25.03.2024

Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick  
27. März 2024

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

*Groos*

Eingang Büro BVV

über  
Bezirksbürgermeister *Di'*

p. M. an Frakt. + BzV Franke am 27.03.24

*Franke*

**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drucksache SchA IX/0701 vom 22.02.2023 des  
Bezirksverordneten Jeanot Franke**

**Betr.: Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und der Jugendberufsagentur**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Wie ist der aktuelle Stand der Zusammenarbeit zwischen den Unternehmen in Treptow-Köpenick und der Jugendberufsagentur?
2. Welches sind die effektivsten Programme oder Initiativen, die darauf abzielen, Jugendliche mit lokalen Unternehmen in Verbindung zu bringen, insbesondere in Bezug auf Praktika, Ausbildungsplätze und Einstiegspositionen?
3. Wie bewertet das Bezirksamt die Wirksamkeit der bisherigen Kooperationen und Maßnahmen?
4. Gibt es Erfolgsgeschichten oder signifikante Ergebnisse, auch zahlenmäßig, die hervorgehoben werden können?
5. Welche Maßnahmen ergreift das Bezirksamt, um die Kooperation zwischen lokalen Unternehmen und der Jugendberufsagentur weiter zu fördern und auszubauen?

Hierzu antwortet das Bezirksamt Treptow-Köpenick:

Zu 1.:

Primärer Ansprechpartner für die Unternehmen im Bezirk Treptow-Köpenick ist der gemeinsame Arbeitgeberservice (sowohl für Arbeits- als auch für Ausbildungsstellen) der Agentur für Arbeit Berlin Süd.

Die Zusammenarbeit mit den regionalen Arbeitgebern ist weiterhin sehr intensiv und richtet sich sowohl an der Angebots- als auch an der Nachfrageseite aus.

Der Arbeitgeber-Service unterstützt die Unternehmen im Bezirk gezielt bei der Suche nach Nachwuchskräften. Dazu gehört die Beratung zu allen Fragen rund um das Ausbildungsstellenangebot, zum Beispiel zur

- attraktiven Unternehmensdarstellung,
- Beschreibung der Arbeitsbedingungen,

- Ausgestaltung des Bewerbungsverfahrens,
- alternative Suchverfahren und
- Finanzielle Fördermöglichkeiten (Einstiegsqualifizierung, Assistierte Ausbildung).

Im Rahmen der Stellenbesetzung werden verschiedene Formate der Zusammenarbeit zwischen dem Arbeitgeberservice und den Unternehmen genutzt. Dazu zählen Ausbildungsmessen, Berufskundeveranstaltungen, das Anbahnen konkreter Partnerschaften von Unternehmen und Schulen im Bezirk, Praktikumsangebote (z.B. Kick & Wark, Ausbildungstag Berlin Süd-Ost). Ein besonderer Fokus liegt auf der Zusammenarbeit mit dem seit 2022 existierenden Fachkräftenetzwerk Adlershof, einer gemeinsamen Initiative der WISTA GmbH mit der Agentur für Arbeit Berlin Süd am Zukunftsort Adlershof. Im Rahmen einer strategischen Partnerschaft ist die Arbeitsagentur Berlin Süd an verschiedenen Projekten mit Unternehmen (bspw. Ferdinand Braun Institut) aus dem Netzwerk auch zum Thema Ausbildung beteiligt.

Die Jugendberufsagentur besteht aus verschiedenen Rechtskreisen:

SGB II Jobcenter

SGB III Berufsberater

Beratung berufliche Schulen

SGB VIII Jugendberufshilfe (JBH)

Clearingstelle

Die JBH arbeitet nicht mit Unternehmen zusammen, sondern leistet Hilfe zur Integration junger Menschen und bereitet eine beruflichen Perspektive vor. Die Unterstützung der JBH gilt als nachrangig gegenüber Maßnahmen aus dem SGB II und dem SGB III. Nur wenn keine Maßnahmen von Jobcenter oder Berufsberatern angeboten werden können, dann werden Möglichkeiten der JBH geprüft.

- Die Träger der Jugendberufshilfe kooperieren zwar mit Unternehmen und organisieren ggf. Praktika für junge Menschen, diese bleiben dennoch in den Jugendberufshilfen verortet.
- Es gibt drei bezirksübergreifende Projekte, mit denen besondere Kooperationen bestehen und auf die die Jugendberufshilfen zurückgreifen können:

**BSR Projekt** (überbezirklicher Standort) – über ein Praktikum besteht die Möglichkeit in eine Ausbildung bzw. direkt in Arbeit vermittelt zu werden

**SOS Kinderdörfer** in Kooperation mit der Klinik Vivantes (Pflegeassistentenberufe)

**GfBM** – ein Projekt mit der Firma Gegenbauer (Ausbildung bzw. Vermittlung in Arbeit)

Zu 2.:

Die bewährteste Maßnahme ist der unmittelbare Kontakt zu den Jugendlichen in Form von persönlicher Beratung.

Zur Gestaltung eines gelungenen Einstiegs in das Erwerbsleben und die nachhaltige Vermeidung des Eintretens von Arbeitslosigkeit erfolgt mit Schülerinnen und Schülern in den Vorentlass- sowie Entlassklassen eine intensive Arbeit durch die Berufsberatung der Agentur für Arbeit vor Ort in den Schulen. Neben der beruflichen Orientierung werden den Jugendlichen auch die beim Arbeitgeber-Service gemeldeten regionalen Praktikums- und Ausbildungsstellen angeboten.

Bei erkanntem Unterstützungsbedarf können den Jugendlichen beziehungsweise den Unternehmen zusätzliche Instrumente in Form von z.B.

- Einstiegsqualifizierung (EQ)
- Assistierte Ausbildung (AsA)
- Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB) und
- Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)

angeboten werden. Ergänzend stehen auch Angebote wie BAM (Berliner Ausbildungsmodell) und BAPP (Berliner Ausbildungsplatzprogramm) als Einstiegshilfen in die berufliche Ausbildung zur Verfügung.

Bereits arbeitslose Jugendliche werden in der Jugendberufsagentur in erster Linie durch die Mitarbeitenden des Jobcenters unterstützt. Die räumliche Nähe aller Partner am Standort Treptow-Köpenick, Jugendberufsagentur Berlin, Jugendamt Treptow-Köpenick, Berater der beruflichen Schulen der SenBJF, Berufsberatung der Agentur für Arbeit Berlin Süd, Jobcenter Treptow-Köpenick sowie die über das Jugendamt finanzierte Clearingstelle „16ZWO“, und die dadurch intensive Zusammenarbeit stellt eine umfassende Betreuung und passgenaue Angebotsunterbreitung sicher.

An dieser Stelle ist auf die erfolgreiche Kooperation des Standortes Treptow-Köpenick der Jugendberufsagentur Berlin mit dem 1. FC Union Berlin im Rahmen der Kick and Work 2024 hinzuweisen (<https://www.fc-union-berlin.de/de/union-live/news/verein/6-Auflage-von-Kick-Work-3326Q/>).

Bei dieser Ausbildungs- und Praktikumsmesse haben sich in diesem Jahr rund 1.700 interessierte Jugendliche von den 74 Unternehmen zu Ausbildungs- und Praktikumsmöglichkeiten informieren und beraten lassen.

Die Jugendberufsagentur Berlin (Standort Treptow-Köpenick) war mit ihren Partnern und Angeboten vor Ort präsent, genauso das Bezirksamt und die Agentur für Arbeit.

1 x jährlich findet die Ausbildungsmesse der JBA „Kick & Work“ statt. Daran beteiligen sich die Rechtskreise der JBA, aber auch verschiedene Unternehmen aus dem Bezirk

Die Ausbildungsbetriebe der JBH versuchen Praktika an Betriebe zu vermitteln, um eine Beschäftigung auf dem 1. Arbeitsmarkt vorzubereiten bzw. zu ermöglichen

Die JBH bietet die Berufsorientierung oder eine Berufsvorbereitung an, die durch freie Träger der Jugendhilfe gem. § 13.2 SGB VIII in deren Projekten realisiert werden, mit dem Ziel Praktika über diese Träger zu realisieren.

Zu 3.:

Aus Sicht der Jugendberufshilfe, als ein Partner der Jugendberufsagentur am Standort Treptow-Köpenick, sind die bestehenden Kooperationen und Maßnahmen sowie eine stetige Netzwerkarbeit mit regionalen Trägern und weiterführenden Schulen des Bezirkes für Jugendliche und junge Erwachsene sehr wirkungsvoll. In der Jugendberufshilfe werden insbesondere bedarfsgerechte berufliche Orientierungsmöglichkeiten angeboten, die mitunter den Weg durch Erprobung und Engagement in eine Ausbildung bei regionalen Unternehmen ermöglichen.

Mit zielführenden Aktivierungsmaßnahmen und alternativen Projekten zur Erlangung eines Schulabschlusses wird für viele Jugendliche die Basis für ihre weitere berufliche Entwicklung gelegt. Durch eine enge Begleitung und vertrauensvolle Arbeitsbeziehungen werden mit den Jugendlichen, die einen besonderen sozialpädagogischen Unterstützungsbedarf haben, Anschlussmaßnahmen und Praktika gefunden, die sie auf ihre weitere berufliche Zukunft vorbereiten.

Zu 4.:

Ziel der Jugendberufsagentur Berlin ist der erfolgreiche Einstieg von Jugendlichen in Berlin in das Erwerbsleben. Durch die Partner in der JBA Berlin werden an allen 12 JBA Berlin Standorten Jugendliche betreut, die eine Ausbildung aufnehmen wollen.

Statistische Daten zur Einmündung gemeldeter Bewerberinnen und Bewerber in 2023 (zum Ende des letzten Berichtsjahres am 30. September) und zur allgemeinen Entwicklung des Ausbildungsmarktes in Berlin sind auf der Webseite der Bundesagentur für Arbeit grundsätzlich öffentlich einsehbar.

Auch der Start in das Jahr 2024 ist allen beteiligten Akteuren gut gelungen. Derzeit ist die Lage am Ausbildungsmarkt jedoch noch sehr dynamisch. Mit Blick auf das laufende Berichtsjahr, welches den Zeitraum vom 01.10. des Vorjahres bis zum 30.09. des laufenden Jahres umfasst, gibt es hier noch sehr viel Bewegung.

Im Januar 2024 fand im Bezirk wieder die Ausbildungsmesse „Kick & Work“ beim Verein 1. FC Union Berlin statt, woran sich auch das Bezirksamt T-K als Ausbildungsträger beteiligt hat. An der Ausbildungsmesse nahmen 1700 Schülerinnen und Schüler teil.

Zu 5.:

Hierzu liegen keine weiteren Angaben vor.



André Grammelsdarff  
Stellv. Bezirksbürgermeister und  
Bezirksstadtrat für Jugend

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für  
Finanzen II B 52 - H 9440-1/2015-8-4 vom 26.04.2023:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von  
Drucksachen der BVV

Zur Erstellung  
dieses/er:

Schriftlichen Anfrage	Drs.-Nr. IX/0701
-----------------------	---------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst			
	gehobenen Dienst	2	2	330,84
	höherer Dienst	1	1	95,57

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung  
Material, Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe  
von:

330,84 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in  
Höhe von:

30,00

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

360,84 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Abteilung Stadtentwicklung, Straßen,  
Grünflächen und Umwelt

19.03.2024

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

über  
Bezirksbürgermeister

Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick von Berlin

19. März 2024

Eingang  
Büro der BVV

p. M. an Frakt. + BzV Franke am 19.03.24

**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drucksache SchA SchA IX/0702 vom 22.02.2024 des  
Bezirksverordneten Jeanot Franke  
Betr.: Abwasser-Situation in Hirschgarten**

Ich frage das Bezirksamt:

*Hintergrund: 17 Häuser in Friedrichshagen haben keinen Abwasseranschluss, konkret handelt es sich um die Häuser Am Wiesenrain 33-26 und 64-69. Ein Abwasseranschluss ist in den letzten drei Jahrzehnten immer mal ins Gespräch gekommen. Der Abwasser-Abfuhrpreis hat sich durch die Marktlage stark erhöht, er beträgt brutto inzwischen mehr als 10 EUR pro Kubikmeter. Die Anwohner sind darüber größtenteils verärgert.*

1. Wer ist für die Errichtung eines Abwasseranschlusses zuständig?
2. Gibt oder gab es Planungen zur Schaffung einer Abwasseranbindung?
3. Warum wurde, trotz weiterer Baugenehmigungen, kein Abwasseranschluss geschaffen?
4. Wie hoch wären die Kosten für die Errichtung einer Abwasseranbindung und wie hoch wäre der eigene Anteil der Bewohner an den Kosten?
5. Wie bewertet das Bezirksamt die Schaffung eines Abwasseranschlusses?

Hierzu antwortet das Bezirksamt Treptow-Köpenick:

Zu 1., 2. und 4.

Die Zuständigkeit liegt bei den Berliner Wasserbetrieben (BWB). Voraussetzung für die Errichtung eines Abwasseranschlusses ist, dass eine entsprechende Anschlussmöglichkeit besteht. Dazu kann nur die BWB Auskünfte erteilen. Dasselbe gilt für etwaige Planungen und Informationen über mögliche Kosten.

Zu 3.

Die Verpflichtung, Grundstücke an die öffentliche Entwässerung anzuschließen (Anschlusszwang) und die Abwässer entsprechend darin einzuleiten (Benutzungszwang), besteht nur, insoweit das betroffene Grundstück an einer öffentlichen betriebsfähigen Kanalisation anliegt (§ 44 BauO Berlin). Ein Bauvorhaben kann unabhängig vom Vorhandensein einer öffentlichen Kanalisation zulässig sein. Auf den in der Anfrage genannten Grundstücken wurde nur eine Baugenehmigung erteilt und zwar für das Grundstück Am Wiesenrain 26. Die Baugenehmigung wurde für den

Neubau eines Einfamilienhauses am 30.08.2017 erteilt. Das Vorhaben wurde im vereinfachten Verfahren geprüft. Die mediale Erschließung ist nicht Gegenstand dieser Prüfung. Das Vorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich und ist planungsrechtlich zulässig. Eine Baugenehmigung war dementsprechend zu erteilen. Die Baugenehmigung enthält keine Auflagen oder Hinweise. Die ordnungsgemäße Abwasserentsorgung liegt in der Verantwortung der Bauherrenschaft. Anträge auf Abwasseranschluss für ein Grundstück sind vom Grundstückseigentümer an die Berliner Wasserbetriebe zu richten.

Zu 5.

Grundsätzlich begrüßt das Bezirksamt die Schaffung von Möglichkeiten des Anschlusses an das Schmutzwasserentsorgungsnetz der BWB. Die BWB entscheiden allerdings autark, ob dies technisch möglich und mit wirtschaftlich vertretbarem Aufwand zu realisieren ist.



Dr. Claudia Leistner  
Bezirksstadträtin

"Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen  
 II B 52 -H 9440-1/2015-9-4 vom 26.04.2023 :

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieser:

Schriftlichen Anfrage	Drs. Nr. IX/0702
-----------------------	---------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw. vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	0	0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	2	1,50	124,07 €
	höherer Dienst	2	1,00	95,57 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,  
 Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
 in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

219,64 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe  
 von:

30,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

249,64 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Bezirksbürgermeister

19.03.2024

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick von Berlin

20. März 2024

Eingang  
Büro der BVV

p. M. an Frakt. + BzV Henkel am 20.03.24



**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drucksache SchA IX/0703 vom 23.02.2024 des  
Bezirksverordneten Herr Denis Henkel/ AfD-Fraktion  
Betr.: Bezirkliche Flächen im Sondervermögen für Daseinsvorsorgegrundstücke (SODA)**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Welche Flächen im Bezirk Treptow-Köpenick sind Teil des Sondervermögens für Daseinsvorsorgegrundstücke (SODA)?
2. Für welche dieser Flächen hat das Bezirksamt perspektivisch Nutzungsabsichten und jeweils zu welchen konkreten Zwecken?

Hierzu antwortet das Bezirksamt Treptow-Köpenick:

Zu 1. und 2.

Siehe Anlage.



Oliver Igel  
Bezirksbürgermeister

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 - H  
9440-1/2015-9-4 vom 26.04.2023:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieser: 

Schriftliche Anfrage	Drs.-Nr. IX/0703
----------------------	---------------------

 haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	0	0	0,00 €
	gehobenen Dienst	2	4	330,84 €
	höherer Dienst	0	0	0,00 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,  
Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

330,84 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

30,00

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

360,84 €

Bezirkliche Flächen im Sondervermögen für Daseinsvorsorge (SODA)

	A	B	C	D
1	Lage	Ortsteil	qm	Zweck
2	Aalsieg 3A	Rahnsdorf		
3	Aalsieg 3C	Rahnsdorf		
4	Adlergestell	Niederschöneweide		
5	Adlergestell 784	Schmöckwitz		
6	Ahornallee	Friedrichshagen		
7	Ahornstr. 15	Rahnsdorf	718	Vorhaltefläche Spielplatz
8	Ahornstraße 15; Lutherstraße 13	Rahnsdorf		
9	Akeleiweg 11B	Johannisthal		
10	Albert-Schweitzer-Straße 57; Bölschesstraße 87	Friedrichshagen		
11	Alemannenstraße 3	Altglienicke		
12	Alfred-Randt-Str. 19, 21	Köpenick	6.931	Vorhaltefläche Schule
13	Alsener Weg 23	Müggelheim		
14	Alsener Weg 31	Müggelheim		
15	Alsener Weg 35	Müggelheim		
16	Alsener Weg 37	Müggelheim		
17	Alsener Weg 39	Müggelheim		
18	Alter Markt 12	Köpenick	977	Vorhaltefläche soziale oder grüne Infrastruktur
19	Alt-Müggelheim 8	Müggelheim		
20	Am Falkenberg 126	Bohnsdorf		
21	Am Falkenberg 7G	Bohnsdorf		
22	Am Falkenberg 8C	Bohnsdorf		
23	Am Goldmannpark 79	Friedrichshagen		
24	Am Kiesberg 4	Altglienicke		
25	Am Küstergarten 13	Rahnsdorf		
26	Am Küstergarten 4	Rahnsdorf		
27	Am Oder-Spree-Kanal	Schmöckwitz		
28	Am Oder-Spree-Kanal 23A, 23B, 23C	Schmöckwitz		
29	Am Oder-Spree-Kanal 30	Schmöckwitz		
30	Am Plumpengraben	Altglienicke		
31	Am Schonungsberg 37	Rahnsdorf		
32	An den Bänken 22A, 23E	Rahnsdorf	1.885	strategisch Halten
33	An der Müggelspree	Müggelheim		
34	An der Projektierten Straße (Freifläche 950)	Bohnsdorf		
35	An der Spree	Plänterwald		
36	An der Wuhlheide 236	Oberschöneweide		
37	Anemonenstraße 26	Köpenick		
38	Auraser Weg 28	Bohnsdorf		
39	Azaleenstraße 29, 30	Köpenick		
40	Azaleenstraße 45	Köpenick		
41	Bärdorfer Zeile 25	Adlershof		
42	Bauernheideweg 46	Rahnsdorf	980	Vorhaltefläche Spielplatz
43	Bergaustraße	Plänterwald		
44	Berghofer Weg 40	Rahnsdorf		
45	Bernstadter Weg 27	Adlershof		
46	Bernstadter Weg 27A	Adlershof		
47	Bernstadter Weg 29	Adlershof		
48	Biberpelzstraße 14B	Rahnsdorf		
49	Biberpelzstraße 20	Rahnsdorf		
50	Birkenstraße 19A	Köpenick		
51	Birnenweg 46	Altglienicke		
52	Blossiner Straße 13	Rahnsdorf		

Bezirkliche Flächen im Sondervermögen für Daseinsvorsorge (SODA)

	A	B	C	D
53	Bohnsdorfer Weg 81	Altglienicke		
54	Bohnsdorfer Weg 83	Altglienicke		
55	Bölschesstraße 88	Friedrichshagen		
56	Boviststraße 77	Bohnsdorf		
57	Boviststraße 82	Bohnsdorf		
58	Brassenpfad 23	Köpenick		
59	Brassenpfad 24A	Köpenick		
60	Brassenpfad 28	Köpenick		
61	Britzer Straße 8; Schnellerstraße 104	Niederschöneweide		
62	Bulgarische Straße 51	Plänterwald		
63	Buntzelstraße 68	Bohnsdorf		
64	Dahlienstraße 4	Köpenick		
65	Dahmestraße 11A	Bohnsdorf		
66	Dammweg	Plänterwald		
67	Dorfstraße 1K	Rahnsdorf		
68	Druschiner Straße 28A	Köpenick		
69	Duftgeranienweg 33	Friedrichshagen		
70	Duftgeranienweg 4	Friedrichshagen		
71	Duftgeranienweg 51	Friedrichshagen		
72	Duftgeranienweg 52	Friedrichshagen		
73	Duftgeranienweg 53	Friedrichshagen		
74	Duftgeranienweg 67	Friedrichshagen		
75	Duftgeranienweg 74	Friedrichshagen		
76	Duftgeranienweg 93	Friedrichshagen		
77	Eichbergstr. 59	Rahnsdorf	1.090	1.090m <sup>2</sup> Vorhaltefläche Grün
78	Eichbergstraße 59; Langfuhrer Allee 15	Rahnsdorf		
79	Eichbuschallee 4, 6	Plänterwald		
80	Eichbuschallee 8	Plänterwald		
81	Eichenstraße 4	Alt-Treptow		
82	Eichwalder Aue 19	Schmöckwitz		
83	Engelhardstr.	Johannisthal	875	bezirklichen Plätzekonzept, Stadtplatz
84	Engelhardstraße; Waldstraße	Johannisthal		
85	Engelwurzweg 17	Friedrichshagen		
86	Enkenbacher Weg 133	Müggelheim		
87	Enkenbacher Weg 141	Müggelheim		
88	Ernst-Grube-Straße 14A	Köpenick		
89	Ewaldstraße	Altglienicke		
90	Falkenbrunnstraße 2	Altglienicke		
91	Fehleweg 2	Köpenick		
92	Finkeldeweg 13	Köpenick		
93	Finkeldeweg 28	Köpenick		
94	Finkeldeweg 73	Köpenick		
95	Finkeldeweg 8	Köpenick		
96	Fliegenpilzstraße	Bohnsdorf		
97	Florian-Geyer-Straße 45	Adlershof		
98	Freystadter Weg 56	Adlershof		
99	Friedlander Straße 158A	Adlershof		
100	Friedlander Straße 32	Adlershof		
101	Fritz-König-Weg 18	Oberschöneweide		
102	Fürstenwalder Allee 40A	Rahnsdorf		
103	Fürstenwalder Damm 570	Friedrichshagen		
104	Gerosteig	Altglienicke		
105	Gerosteig 13	Altglienicke		
106	Ginkgoweg 5, Springbornstr. 53	Johannisthal	3.370	strategisch halten
107	Gloriastraße 15	Köpenick		

Bezirkliche Flächen im Sondervermögen für Daseinsvorsorge (SODA)

	A	B	C	D
108	Glottalter Straße 25	Müggelheim		
109	Goldsternweg 147	Altglienicke		
110	Goldsternweg 148	Altglienicke		
111	Goldsternweg hinter 2	Altglienicke	738	A+E Fläche am Plumpengraben laut Ausgleichsflächenkonzeption
112	Grimaust. hinter 74	Niederschöneeweide	2.186	Vorhaltefläche soziale oder grüne Infrastruktur
113	Grottewitzstraße 31	Bohnsdorf		
114	Grünauer Straße 38	Altglienicke		
115	Grüne Trift 125	Köpenick		
116	Güldenauer Weg 34	Köpenick		
117	Heidelandsstraße 16A	Rahnsdorf		
118	Heimgartenstraße 12	Köpenick		
119	Hinter der Düne 21, 23	Müggelheim		
120	Hinter der Düne 23	Müggelheim		
121	Hirseländerweg 172	Müggelheim		
122	Hirseländerweg 176	Müggelheim		
123	Hoppendorfer Straße 25; Kaulsdorfer Straße 111	Köpenick		
124	Husstraße 36	Adlershof		
125	Johanna-Tesch-Straße 42A	Niederschöneeweide		
126	Johannisthaler Chaussee 103D	Baumschulenweg		
127	Johannisthaler Chaussee 13	Baumschulenweg		
128	Johannisthaler Chaussee 31	Baumschulenweg		
129	Johannisthaler Chaussee 39	Baumschulenweg		
130	Johannisthaler Chaussee 41	Baumschulenweg		
131	Johannisthaler Chaussee 61	Baumschulenweg		
132	Johannisthaler Chaussee 63	Baumschulenweg		
133	Johannisthaler Chaussee 67	Baumschulenweg		
134	Johannisthaler Chaussee 67A	Baumschulenweg		
135	Johannisthaler Chaussee 73B	Baumschulenweg		
136	Johannisthaler Chaussee 77	Baumschulenweg		
137	Johannisthaler Chaussee 79B	Baumschulenweg		
138	Jungfernsteg 24	Altglienicke		
139	Kalkseestraße 15	Friedrichshagen		
140	Karolinenhofweg 40	Schmöckwitz		
141	Kaulsdorfer Str. 111	Köpenick	430	Vorhaltefläche Verkehrsfläche
142	KGA Am Freibad (Eibeweg) (Parzelle 47)	Oberschöneeweide		
143	KGA Grüne Aue (Fliederweg) (Parzelle 65)	Oberschöneeweide		
144	KGA Grüne Aue (Fliederweg) (Parzelle 92)	Oberschöneeweide		
145	KGA Oberspree (Weg 9) (Parzelle 102)	Oberschöneeweide		
146	KGA Oberspree (Weg 9) (Parzelle 103)	Oberschöneeweide		
147	Kieffholzstr. 19, 20	Alt-Treptow		
148	Kieffholzstr. 286	Baumschulenweg	3.086	strategisch halten, ggfls. Erweiterung der angrenzenden Kleingartenanlage
149	Kiehnwerderallee	Plänterwald		
150	Kirschweg 31	Altglienicke		
151	Kirschweg 8	Altglienicke		
152	Königsheideweg 116	Baumschulenweg		
153	Königsheideweg 162, 186	Baumschulenweg		
154	Königsheideweg 164	Baumschulenweg		
155	Königsheideweg 166	Baumschulenweg		
156	Königsheideweg 248, 248A	Johannisthal		
157	Köpenicker Landstr. 2	Plänterwald	6.439	strategisch halten, Erweiterung anliegenden KGA, Wohnungsbau

Bezirkliche Flächen im Sondervermögen für Daseinsvorsorge (SODA)

	A	B	C	D
158	Köpenicker Straße 72	Altglienicke		
159	Köpenicker Straße 76	Altglienicke		
160	Korkedamm 28, 30	Altglienicke		
161	Koschatweg	Johannisthal	304	öffentlicher Zugang zur Königsheide/Wald (über Wasserwerk) sichern
162	Krampenburger Weg 25D	Müggelheim		
163	Kürißweg 7	Köpenick		
164	Lagunenweg	Rahnsdorf		
165	Lagunenweg 341	Rahnsdorf		
166	Lerchenweg 530	Rahnsdorf		
167	Libboldallee 16	Grünau		
168	Libboldallee 16	Grünau		
169	Lindenstraße 1	Bohnsdorf		
170	Lindenstraße 106	Bohnsdorf		
171	Lindenstraße 63	Bohnsdorf		
172	Lindhorstweg	Johannisthal		
173	Lindhorstweg neben 79, Kreuzungsbereich	Johannisthal	2.797	Vorhaltefläche Kita
174	Lobitzweg 56C	Köpenick		
175	Lobitzweg 56C	Köpenick		
176	Markomannenstraße 54	Altglienicke		
177	Markomannenstraße 56	Altglienicke		
178	Markulfweg 30	Altglienicke		
179	Mayschweg 12	Köpenick		
180	Mittelheide	Köpenick		
181	Mittelweg 80	Altglienicke		
182	Müggelbergallee 20; Zum Langen See 30	Köpenick		
183	Müggelheimer Damm 12	Köpenick	1.745	Vorhaltefläche soziale oder grüne Infrastruktur
184	Müggelheimer Straße	Köpenick		
185	Müggelwerderweg 13	Rahnsdorf		
186	Müggelwerderweg 13A	Rahnsdorf		
187	Mühlenweg 7	Rahnsdorf	2.604	Vorhaltefläche soziale oder grüne Infrastruktur
188	Mundolfstraße 39	Altglienicke		
189	Müngersdorfer Straße 32A	Altglienicke		
190	Nalepastr. 52	Oberschöneeweide		
191	Nalepastraße	Oberschöneeweide		
192	Nalepastraße 172, 176	Oberschöneeweide		
193	Nalepastraße 55A	Oberschöneeweide		
194	Nalepastraße 79	Oberschöneeweide		
195	Nalepastraße 87	Oberschöneeweide		
196	Nalepastraße 92	Oberschöneeweide		
197	Narzissenweg	Altglienicke		
198	Neue Krugallee 21	Plänterwald		
199	Niebergallstraße	Köpenick		
200	Niebergallstraße 11	Köpenick		
201	Odernheimer Straße 91	Müggelheim		
202	Ortolfstr. 82	Altglienicke	988	Vorhaltefläche Kita
203	Östl. Rohrwallallee	Schmöckwitz		
204	Oststraße 30	Johannisthal		
205	Parchwitzer Str. 181, 183, 185, 187, 189	Bohnsdorf	11.750	Vorhaltefläche Spielplatz mit Grünanlage
206	Parchwitzer Straße 223	Bohnsdorf		
207	Perlplitzstraße 320C	Bohnsdorf		

Bezirkliche Flächen im Sondervermögen für Daseinsvorsorge (SODA)

	A	B	C	D
208	Peter-Hille-Str. 28	Friedrichshagen	354	Vorhaltefläche Erweiterung angrenzende Kita
209	Petersilienweg 13	Friedrichshagen		
210	Petersilienweg 2	Friedrichshagen		
211	Petersilienweg 4	Friedrichshagen		
212	Piepertswinkel 15	Köpenick	1.486	Vorhaltefläche Spielplatz
213	Piepertswinkel 24	Köpenick		
214	Piepertswinkel 8	Köpenick		
215	Plempfad 2	Köpenick		
216	Plempfad 75	Köpenick		
217	Preußenstraße 18	Altglienicke		
218	Preußenstraße 35	Altglienicke		
219	Prieborner Straße 76	Bohnsdorf		
220	Projekt. Straße (Freif.950)	Bohnsdorf		
221	Rahnsdorfer Straße	Friedrichshagen		
222	Rainweg 3	Schmöckwitz		
223	Randolfstraße 13	Altglienicke		
224	Regattastraße 210A	Grünau		
225	Reihersteg 26	Bohnsdorf		
226	Richard-Hilliges-Weg 18	Rahnsdorf		
227	Richard-Hörnke-Weg 18	Rahnsdorf		
228	Richard-Hörnke-Weg 20	Rahnsdorf		
229	Riebekeweg 20	Köpenick		
230	Riedgrasweg 90C, 90D	Altglienicke		
231	Rixdorfer Str. 26	Baumschulenweg	751	Vorhaltefläche soziale Infrastruktur
232	Rohrwallallee hinter 75C	Schmöckwitz	497	Vorhaltefläche soziale oder grüne Infrastruktur
233	Rolltettweg 7A	Johannisthal		
234	Rolltettweg hinter Nr. 7, 9	Johannisthal	2.576	Vorhaltefläche grüne oder soziale Infrastruktur
235	Rosestraße 24, 26	Altglienicke		
236	Sachsenstraße 15	Altglienicke		
237	Salierstraße 65	Altglienicke		
238	Sandbacher Platz	Bohnsdorf		
239	Sandbacher Weg	Bohnsdorf	727	A+E Fläche am Plumpengraben laut Ausgleichsflächenkonzeption
240	Sandbacher Weg 128	Bohnsdorf		
241	Sandbacher Weg 18	Bohnsdorf		
242	Schachtelhalmweg 44	Altglienicke		
243	Schachtelhalmweg 67	Altglienicke		
244	Schachtelhalmweg 81B	Altglienicke		
245	Schirmerstraße 29	Altglienicke		
246	Schnellerstr. 104	Niederschöneweide		
247	Schnellerstr. 72A	Niederschöneweide		
248	Schnellerstr. 81 A	Niederschöneweide	1.026	Vorhaltefläche Kultur, Erweiterung angrenzender bezirklicher Einrichtungen
249	Schöneicher Straße	Friedrichshagen		
250	Schöneicher Straße 43	Friedrichshagen		
251	Schönhorster Str. 15, An der Müggelspree	Müggelheim	8.988	Flächenpotenzial Renaturierung
252	Schulzendorfer Str. 22G	Bohnsdorf	2.899	Vorhaltefläche Kita
253	Schulzendorfer Straße 108A, 108B	Bohnsdorf		
254	Schulzendorfer Straße 108B	Bohnsdorf		
255	Schulzendorfer Straße 22J	Bohnsdorf		
256	Schulzendorfer Straße 77	Bohnsdorf		
257	Seddinpromenade 3	Schmöckwitz		

Bezirkliche Flächen im Sondervermögen für Daseinsvorsorge (SODA)

	A	B	C	D
258	Seelenbinderstr. 82, 84, 86	Köpenick	943	Flächenpotenzial Renaturierung
259	Semmelweisstraße 32, 34, 36	Altglienicke		
260	Siedlung Schönhorst (Spreestraße) 11	Müggelheim		
261	Siegfried-Berger-Straße 15	Köpenick		
262	Späthstraße 87A	Baumschulenweg		
263	Sperlingsweg 15	Baumschulenweg		
264	Spitzwegerichweg 63	Friedrichshagen		
265	Spitzwegerichweg 8	Friedrichshagen		
266	Spreeschlossstraße 22	Oberschöneweide		
267	Springbornstraße 158	Johannisthal		
268	Steinbachstraße 67	Adlershof		
269	Storchschnabelweg 19	Friedrichshagen		
270	Straße 38 24	Müggelheim		
271	Straße 38 25	Müggelheim		
272	Straße 567	Rahnsdorf		
273	Straße 567 3	Rahnsdorf		
274	Straße 567 5	Rahnsdorf		
275	Straße nach Fichtenau 3	Rahnsdorf		
276	Strohblumenweg 113	Altglienicke		
277	Tauchersteig 5, 7	Grünau		
278	Tongrubenweg 55	Müggelheim		
279	Treppendorfer Weg 19	Schmöckwitz		
280	Triglawstraße; Wodanstraße	Rahnsdorf		
281	Tulpenweg 18	Altglienicke		
282	Venusstr. 81 (Quiffenweg)	Altglienicke	40.724	Vorhaltefläche Sport
283	Verlängerte Hämmerlingstraße 9	Köpenick		
284	Verlängerte Rathenastr.	Oberschöneweide	602	strategisch halten, ggfls. Erweiterung öffentliche Grünfläche
285	Wachtelstraße 19	Bohnsdorf		
286	Waldstraße 1	Rahnsdorf		
287	Waldstraße 38	Bohnsdorf		
288	Waltersdorfer Straße	Bohnsdorf		
289	Waltersdorfer Straße 46	Bohnsdorf		
290	Warnowstraße 11	Altglienicke		
291	Weg A 16	Müggelheim		
292	Weg A 18	Müggelheim		
293	Wegedornstraße 274	Altglienicke		
294	Wegedornstraße 34	Altglienicke		
295	Weichselmünder Weg 28	Rahnsdorf		
296	Wendenschloßstr. 30G	Köpenick	1.369	strategisch halten, ggfls. Erweiterung angrenzender Sportfläche
297	Wendenschloßstr. hinter 10, 12	Köpenick	3.024	Vorhaltefläche soziale oder grüne Infrastruktur
298	Wendenschloßstraße	Köpenick		
299	Wendenschloßstraße 411	Köpenick		
300	Wendenschloßstraße 424	Köpenick		
301	Wendenschloßstraße 433	Köpenick		
302	Wendenschloßstraße 433A	Köpenick		
303	Wendenschloßstraße 62A	Köpenick		
304	Wendenschloßstraße 62C	Köpenick		
305	Wernsdorfer Straße 44	Schmöckwitz		
306	Wilhelminenhofstr. 90 A	Oberschöneweide		
307	Willi-Sänger-Str. 1	Plänterwald	635	Vorhaltefläche Schule
308	Zerkwitzer Weg 1	Schmöckwitz		
309	Zum Langen See 47	Köpenick		
310	Zum Rehwinkel 31	Müggelheim		

Bezirkliche Flächen im Sondervermögen für Daseinsvorsorge (SODA)

	A	B	C	D
311	Zur Bürgerheide 6	Müggelheim		
312	Zur Gartenstadt 211	Bohnsdorf		
313	Zur Großen Krampe 4	Müggelheim		
314	Zur Rothen Laake 10	Altglienicke		
315	Zwischen Segelfliegerdamm 4, 6	Johannisthal		

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Abteilung Weiterbildung, Schule, Kultur und Sport

26.03.2024

Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick  
28. März 2024



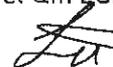
Eingang Büro BVV

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

über  
Bezirksbürgermeister



p. M. an Frakt. + BzV Meyer am 28.03.24



**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drucksache SchA IX/0704 vom 23.02.2024 der Bezirksverordneten Hilke Meyer - SPD Fraktion**  
**Betr.: Teilnahme am Bundeswettbewerb im Rudern für alle qualifizierten Kinder ermöglichen**

Ich frage das Bezirksamt:

*Vom 27. bis 30.06.24 soll in Grünau der Bundeswettbewerb für Jungen und Mädchen stattfinden. Die Sportler übernachten in der Regel in Turnhallen und Schulen. Das Sportamt hat eine Nutzung zur Übernachtung dieses Jahr abgelehnt. Bei Übernachtungen in Hotels wird aus Kostengründen nur ein Teil der Kinder an dem Wettkampf teilnehmen können.*

1. Was ist der Grund für die diesjährige Ablehnung?
2. Was hat das Bezirksamt unternommen, um die Übernachtung in den Sporthallen zu ermöglichen?
3. Gab es Unterstützung des Amtes bei der Suche nach kostengünstigen Alternativen?
4. Was wird das Amt unternehmen, damit alle qualifizierten Kinder an dem Wettkampf (ihrem Saisonhöhepunkt) teilnehmen können?
5. Welche Bedeutung sieht das Sportamt im Rudersport in Grünau?
6. Wie sieht das Sportamt die Zukunft für solche Veranstaltungen in Grünau, wenn die Durchführung so erschwert wird?

Hierzu antwortet das Bezirksamt Treptow-Köpenick:

Zu 1. und 2.

Das Bezirksamt prüft seit geraumer Zeit gemeinsam mit dem Veranstalter alternative Optionen, um eine Übernachtung in Treptow-Köpenick zu ermöglichen (s. Antwort zu 3.). Schulen und Sporthallen sind jedoch grundsätzlich entsprechend ihrer vorgesehenen Funktion und im Rahmen ihres bauaufsichtlich genehmigten Zustandes zu nutzen. Bei den durch den Veranstalter angefragten Übernachtungsmöglichkeiten handelt es sich in diesem Sinne um abweichende und genehmigungsbedürftige Nutzungen, die einer Prüfung und Genehmigung im Einzelfall bedürfen. Dabei ist es unerheblich, ob es sich um eine zeitlich begrenzte oder dauerhafte Umnutzung handelt. Entsprechende Baugenehmigungen unter Beachtung der Bauverfahrensverordnung einschließlich der brandschutzrechtlichen Kanzepte liegen für keine der Sporthallen im Bezirk vor. Problematisch ist darüber hinaus der vom Veranstalter geltend gemachte Nutzungswunsch während des Schulunterrichts.

Zu 3.

Ja. Zwar obliegt die Organisation des 55. Bundeswettbewerbes dem Veranstalter. Das Schul- und Sportamt hat diesem aber bereits im November 2023 angeboten, Flächen für Zelte in unmittelbarer Nähe der Regattastrecke zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus hat das Bezirksamt die Bundeswehr, die Flatow-Eliteschule des Sports und die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (Nutzung des ehemaligen Terminal 5) mit Bitten um Unterstützung des Veranstalters kontaktiert und wartet auf Rückmeldungen.

Zu 4.

Das Schul- und Sportamt stellt im Wettkampfzeitraum 27.-30.06.2024 sowie für die Vor- und Nachbereitung die Sportanlage Regattastrecke - einschließlich Gemeinschaftsflächen, Bootslager, Sportlerunterkünften, Sattelplatz, technischer Anlagen sowie Personal und organisatorischer Unterstützung - sowie nach Absprache weitere Nebenflächen zur Verfügung. Zudem wurden die Sportlerunterkünfte an der Regattastrecke für den Veranstaltungszeitraum geblockt.

Zu 5.

Ausweislich der Integrierten Sportentwicklungsplanung (ISpEP) Treptaw-Köpenick genießt der muskelbetriebene Wasserfahrtsport hohe sportfachliche Priorität.

Zu 6.

Die Durchführung der Veranstaltung wird durch das Bezirksamt nicht erschwert, sondern ermöglicht. Es ist weiterhin bestrebt, auch zukünftig qualitativ angemessene Sportanlagen für Wettkämpfe und Regatten sowie Lehrgänge kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Für die Unterbringung werden dabei auch begrenzt Bettenkapazitäten in den Funktionsgebäuden an der Regattastrecke vorgehalten. Das Schul- und Sportamt begrüßt ausdrücklich auch Großveranstaltungen von nationalem oder internationalem Interesse wie zuletzt bei den Special Olympics World Games 2023. Es wird alle verfügbaren sächlichen und personellen Ressourcen einbringen, um die Veranstalter bei der Vorbereitung, Organisation und Durchführung zu unterstützen.



Marco Brauchmann  
Bezirksstadtrat

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 - H 9440-1/2015-9-4 vom 26.04.2023:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er:

Schriftlichen Anfrage	Drs.-Nr. IX/0704
-----------------------	---------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst			67,28 €
	gehobenen Dienst			82,71 €
	höherer Dienst	1	1	95,57 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,  
Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

95,57

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

30,00

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

125,57

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Abteilung Stadtentwicklung, Straßen,  
Grünflächen und Umwelt

14.03.2024

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick von Berlin

15. März 2024

Eingang  
Büro der BVV

p. Man Frakt. + BzV Rackow am 15.03.24

über  
Bezirksbürgermeister

Di

A. Weber

**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drucksache SchA IX/0705 vom 28.02.2024 des  
Bezirksverordneten Johannes Rackow - AfD  
Betr.: Baken auf Straßen und Gehwegen, die ihre Schuldigkeit längst getan haben (2)**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Wurde die Baumaßnahme im Zusammenhang mit einem defekten Kellerlichtschacht in der Kirchstraße 1 auf Höhe des Geldautomaten unterdessen umgesetzt?
2. Welchen Zweck erfüllen die Baken des Tiefbauamts, welche sich nach wie vor in der Kirchstraße 1 auf Höhe des Geldautomaten befinden?
3. Wann werden die Baken dort beseitigt?
4. Im Gebüsch neben der St. Laurentius-Kirche liegen eine Bake des Tiefbauamts und zwei Bakenfüße.
  - a) Wer hat die Bake und die Bakenfüße ins Gebüsch geworfen?
  - b) Wann werden die Bake und die Bakenfüße vom Straßen- und Grünflächenamt aus dem Gebüsch neben der Kirche entfernt?

Hierzu antwortet das Bezirksamt Treptow-Köpenick:

Zu 1.

Ja. Die Arbeiten wurden durch den Anliegender ausgeführt.

Zu 2.

Die Baken dienten der Verkehrssicherung. Weil die in Rede stehende Baumaßnahme umgesetzt wurde, wurden die Baken in der 10. Kalenderwoche entfernt.

Zu 3.

In der 10. Kalenderwoche. Siehe Antwort zur Frage 2.

Zu 4a.

Das ist dem Bezirksamt nicht bekannt.

Zu 4b.

Siehe Antwort zur Frage 2.



Dr. Claudia Leistner  
Bezirksstadträtin

"Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen  
II B 52 -H 9440-1/2015-9-4 vom 26.04.2023 :

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieser:

Schriftlichen Anfrage	Drs. Nr. IX/0705
-----------------------	---------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw. vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	1	3,00	201,84 €
	gehobenen Dienst	1	0,75	62,03 €
	höherer Dienst	0	0,00	0,00 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,  
Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

263,87

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe  
von:

30,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

293,87 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Soziales, Gesundheit, Arbeit und Teilhabe

12.03.2024

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick von Berlin

13. März 2024

*M.G.*  
*Sch* Eingang  
Büro der BVV

über  
Bezirksbürgermeister

p. M. an Frakt. + BzV Doering am 13.03.24

*A. Weber*

**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drucksache SchA IX/0706 vom 29.02.2024 des  
Bezirksverordneten Herr Uwe Doering – Partei Die Linke  
Betr.: Möglicher Rattenbefall und Uferbefestigung**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Ist dem Bezirksamt bekannt, dass auf dem Uferwanderweg / Salvador-Allende-Straße in der Nähe des Spielplatzes vermehrt Ratten gesehen wurden bzw. werden und, wenn ja, wird dem nachgegangen?
2. Welche Gegenmaßnahmen kann oder wird das Bezirksamt unternehmen, sollte sich ein Rattenbefall bestätigen?
3. Ist dem Bezirksamt darüber hinaus bekannt, dass zunehmend die Uferbefestigung ausgehöhlt wird und, wenn ja, was kann das Bezirksamt dagegen unternehmen?
4. Stehen diese Aushöhlungen der Uferbefestigung im Zusammenhang mit den gesichteten Ratten?

Hierzu antwortet das Bezirksamt Treptow-Köpenick:

Zu 1.

Das Gesundheitsamt ist dem Hinweis nachgegangen; es erfolgte eine Begehung des Spielplatzes an der Müggelspreepromenade am 04.04.2024, ca. 13.30 Uhr.

Der Spielplatz liegt eingebettet in einer parkähnlichen Fläche mit niedrigem Pflanzenbewuchs. Anzeichen für einen Rattenbefall konnte nicht wahrgenommen werden. Da jedoch, bedingt durch den dichten Pflanzenbewuchs, die Möglichkeit nicht ausgeschlossen werden kann, dass sich dort doch eine Rattenpopulation angesiedelt hat, wird das Gesundheitsamt eine Befallskontrolle beauftragen.

Zu 2.

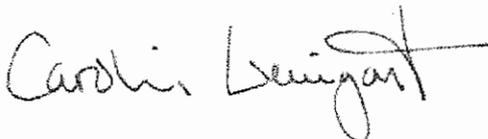
Sollte sich ein Rattenbefall bestätigen, wird eine Bekämpfung gemäß § 1 der Verordnung über die Bekämpfung von Gesundheitsschädlingen (Schädlingsbekämpfungsv) angeordnet und durchgeführt.

Zu 3.

Eine solche zunehmende Aushöhlung der Uferpromenade konnte bei der oben unter Antwort zu 1. erwähnten Begehung ebenfalls nicht festgestellt werden. Eine Einschätzung hierzu wird ebenfalls im Rahmen der Befallskontrolle angefragt.

Zu 4.

Dies kann nur im Rahmen der Befallskontrolle bzw. im Zusammenhang mit einer ggf. Notwendigen Bekämpfung (vgl. Antwort zu 2.) bewertet und beantwortet werden.

A handwritten signature in black ink, reading 'Carolin Weingart'. The signature is written in a cursive style with a long horizontal stroke extending to the right.

Carolin Weingart  
Bezirksstadträtin

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 - H  
9440-1/2015-9-4 vom 26.04.2023:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er: 

Schriftlichen Anfrage	Drs.-Nr. IX/0706
-----------------------	---------------------

 haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	1	2,50	168,20 €
	gehobenen Dienst	0	0,00	0,00 €
	höherer Dienst	1	0,50	47,79 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,  
Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

215,99 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

30,00

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

245,99 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Abteilung Stadtentwicklung, Straßen,  
Grünflächen und Umwelt

18.03.2024

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

über  
Bezirksbürgermeister

Di.

Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick von Berlin

19. März 2024

Eingang  
Büro der BVV

p. Pl. an Frakt. + BzV Doering am 19.03.24

A. Weier

**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drucksache SchA IX/0707 vom 29.02.2024 des  
Bezirksverordneten Uwe Doering, Fraktion Die Linke  
Betr.: Nachfrage zur Schriftlichen Anfrage Drs. IX/0656 "Was ist auf dem Siemensgelände Elsen-  
/ Kiefholzstraße geplant?"**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Wie groß wird das geplante Büro- und Verwaltungsgebäude gemäß Bauvorbescheid / Antrag auf Baugenehmigung sein (Länge, Breite, Höhe)?
2. Welche weiteren Bauanträge liegen der Bauaufsicht vor, was wurde konkret beantragt?
3. Wie hoch wird die Ausgleichsabgabe für die 19 gefälltten Bäume sein und wird die Ausgleichsabgabe für Ersatzpflanzungen eingebracht?

Hierzu antwortet das Bezirksamt Treptow-Köpenick:

Zu 1.

Geplant ist die Errichtung von zwei miteinander in L-Form verbundenen Baukörpern entlang der Heidelberger Straße. Die Höhen der 4- bis 6-geschossigen Baukörper sollen ca. 16,20 m bis 23,50 m betragen.

Die Gesamtkubatur mit einer überbauten Grundstücksfläche von 4.619 m<sup>2</sup> (inkl. Fläche der Durchfahrt) und insgesamt rund 23.700 m<sup>2</sup> Geschossfläche setzt sich aus zwei Bauteilen zusammen. Bauteil A entlang der Heidelberger Straße springt in mäandrierender Form vor und zurück und nimmt den Verlauf der Straße sowie den Kreuzungspunkt mit dem Sinsheimer Weg auf. Das 5-geschossige und in Teilbereichen 6-geschossige Bauteil B verläuft parallel zum Grundstück Heidelberger Straße 65-66 (s. dazu auch beigefügte Grafik).

Zu 2.

Neben dem o.g. Vorhaben, Neubau eines Büro- und Verwaltungsgebäudes mit Tiefgarage an der Heidelberger Straße, gibt es folgende weitere Baugenehmigungsverfahren auf dem Gelände Heidelberger Straße/Elsenstraße:

- Errichtung einer Gebäudeunterfangung auf dem Grundstück Heidelberger Straße 65, 66 zugunsten des vorgenannten Neubaus Heidelberger Straße.
- Für die Revitalisierung des bestehenden ehemaligen Siemensstandortes an der Elsenstraße zu einem Bürogebäude wird in Teilbereichen eine Nutzungsänderung

beantragt. Hier ist eine Cafénutzung im Seitenflügel des Erdgeschosses mit ca. 30 Sitzplätzen sowie eine soziokulturelle Nutzung im 1. Obergeschoss vorgesehen.

- Umnutzung des innerbetrieblichen Tagungs- und Konferenzbereichs in eine Versammlungsstätte und brandschutztechnische Ertüchtigungen. Im Erdgeschoss ist die Nutzungsänderung in eine Versammlungsstätte mit mehr als 200 Personen beantragt.

Zu 3.

Die Ausgleichsabgabe nach der Baumschutzverordnung Berlin beträgt 28.900,00 €. Diese wird entsprechend § 6 Absatz 9 der Baumschutzverordnung Berlin für Maßnahmen, die der Förderung des Schutzes, der Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft dienen, verwendet.

Dr. Claudia Leistner  
Bezirksstadträtin

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen  
II B 52 -H 9440-1/2015-9-4 vom 26.04.2023 :

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieser:		Schriftlichen Anfrage		Drs. Nr. IX/0707	haben
		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €	
Beamtinnen/Beamte bzw. vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	0	0,00	0,00 €	
	gehobenen Dienst	2	1,50	124,07 €	
	höherer Dienst	2	1,00	95,57 €	

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,  
Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

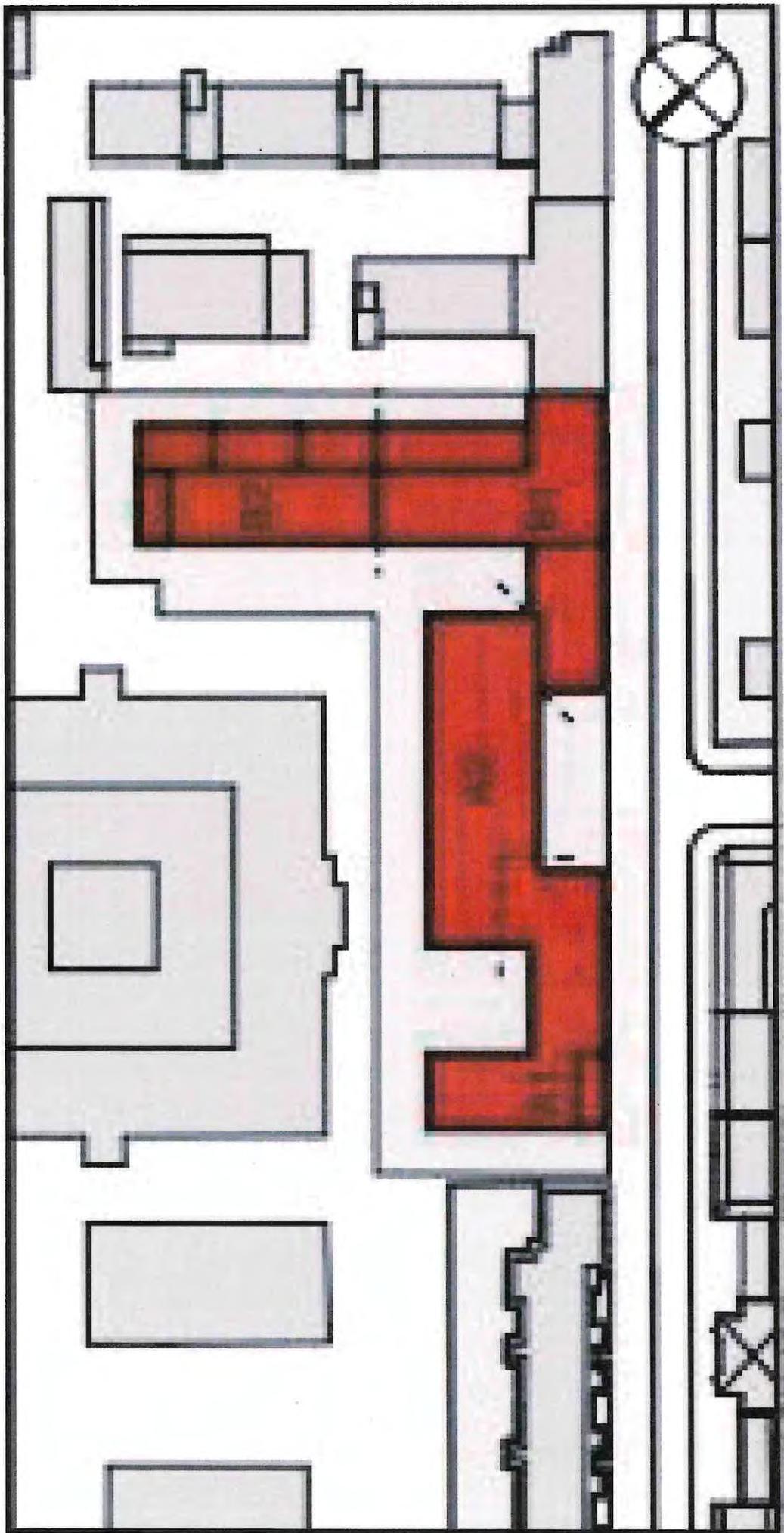
219,64

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

30,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

249,64 €



Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Abteilung Stadtentwicklung, Straßen,  
Grünflächen und Umwelt

14.03.2024

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick von Berlin

15. März 2024

Eingang  
Büro der BVV

über  
Bezirksbürgermeister

p. M. an Frakt. + BzV Dehmel am 15.03.24

A. W. P.

**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drucksache SchA IX/0708 vom 29.02.2024 des  
Bezirksverordneten Matthias Dehmel - CDU  
Betr.: Zustand der parallel zur Dörpfeldstraße verlaufenden Schotterstraße**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Wie beurteilt das Bezirksamt den aktuellen Zustand der parallel zur Dörpfeldstraße verlaufenden Schotterstraße zwischen Waldstraße und Freystadter Weg / Spindlersfelder Straße (gegenüber Fritz-Lesch-Sportanlage)?
2. Liegen dem Bezirksamt Beschwerden über den aktuellen Zustand vor?
3. Wann wurde die Schotterstraße zuletzt instandgesetzt?
4. Welche Kosten sind für diese Maßnahme angefallen?
5. Wie beurteilt das Bezirksamt die Haltbarkeit der Reparaturmaßnahme?
6. In welchen Intervallen muss die Straße repariert werden und wie wird das ermittelt?
7. Für welchen Zeitpunkt ist die nächste Instandsetzung der Straße geplant?
8. Wie beurteilt das Bezirksamt den Aufwand für immer wieder anfallende Reparaturen im Vergleich zu einer grundlegenden Sanierung der Straße?
9. Welche Kosten würden für eine grundhafte Sanierung der Straße anfallen?
10. Welche Kosten würden dabei ggf. für die anliegenden Grundstückseigentümer entstehen (z. B. für Grundstückseinfahrten)?
11. Welche Kosten wurden in der Vergangenheit von den Anrainern erhoben und gezahlt, die zur Ertüchtigung des Schotterwegs dienen sollten?
12. Liegen dem Bezirksamt Informationen zum Zustand der in der Straße befindlichen Versorgungsleitungen (Kanalisation, Wasserleitungen, Hydranten) vor?
13. Wie werden die Versorgungsleitungen gewartet und in welchen Intervallen findet dies statt?
14. Sind dem Bezirksamt mögliche Gefährdungen durch abgesackte Hydranten bekannt?
15. Wie bewertet das Bezirksamt die potenzielle Gefährdung durch das Benutzen des Gehweges durch Radfahrer und wie kann die Sicherheit für die anderen Verkehrsteilnehmer gesichert werden?

16. Wer haftet bei Unfällen oder Schäden an Fahrzeugen, die durch die Straßenschäden, wie z. B. Schlaglöcher entstehen?
17. Wie bewertet das Bezirksamt die Befahrbarkeit der Straße für Pflegedienste, Krankentransporte, RTWs/Notarztwagen?
18. Wie bewertet das Bezirksamt die Parkplatzsituation, auch im Zusammenhang mit der Nutzung des gegenüberliegenden Fritz-Lesch-Sportplatzes, beispielsweise bei Heimspielen der Profifrauenmannschaft des 1. FC Union Berlin?
19. Wie beurteilt das Bezirksamt den Straßenzustand der Verbindungsstraße zwischen Lohnauer Steig bzw. Dörpfeldstraße?
20. Wie stuft das Bezirksamt die Gefahrenlage ein, die sich durch die fehlende Abgrenzung der Schotterstraße zur Tramtrasse ergibt und welche Maßnahmen sind zur Gefahrenminimierung geplant?

Hierzu antwortet das Bezirksamt Treptow-Köpenick:

Zu 1.

Die Nebenfahrbahn ist eine von sehr vielen in Treptow-Köpenick noch nicht ausgebauten Fahrbahnen. Daher ist es erforderlich, temporär immer wieder durch den Auf- und Abtrag des Schottergemisch von Schadstellen zu befreien bzw. Höhenunterschiede auszugleichen. Die Befahrbarkeit ist eingeschränkt.

Zu 2.

Ja, von Zeit zu Zeit erreichen das Bezirksamt dazu kritische Hinweise.

Zu 3.

Die Ausbesserung von Schadstellen erfolgt nach Bedarf und Feststellung durch die Straßenbegeherinnen und -begeher.

Zu 4.

Eine Ausweisung von Kosten für die Instandsetzung ist dezidiert nicht möglich, da diese Leistung in der Regel in Eigenleistung des bezirklichen Straßen- und Grünflächenamts (SGA) mit eigenem Material erfolgt.

Zu 5.

Siehe Antwort zu Frage 1.

Zu 6.

Im Ergebnis der turnusmäßigen Begehungen des öffentlichen Straßenlandes wird die Notwendigkeit nach örtlicher Inaugenscheinnahme durch die Straßenbegeher/innen des Amtes und ggf. im Nachgang anhand von Fotos durch die/den zuständige/n Bezirksingenieur/in beurteilt. Davon abhängig werden die Schadstellen ausgebessert.

Zu 7.

Gegenwärtig kann kein konkreter Zeitpunkt für eine Instandsetzung benannt werden. Notwendig ist ein grundhafter Ausbau, das heißt eine Investitionsmaßnahme. Von der Anmeldung bei der

Senatsverwaltung für Finanzen über die Planung, Ausschreibung und Vergabe bis zur baulichen Umsetzung vergehen mindestens drei bis vier Jahre. Der Senat hat dem Bezirk für 2024 und 2025 alle Investitionsmittel gestrichen, das heißt, gegenwärtig können nicht einmal die planmäßigen Investitionsmaßnahmen umgesetzt werden. Die bisher jährlich dem Bezirk für rund 800 Längenkilometer Straße zur Verfügung gestellten Investitionsmittel in Höhe von rund 3,4 Mio. Euro entsprechen nicht ansatzweise den Notwendigkeiten und Bedürfnissen, Straßen dieser Art ausbauen und andere grundhaft instand setzen zu können.

Zu 8.

Der Aufwand für die temporären Schadstellenbeseitigungen ist marginal im Verhältnis zu einer grundlegenden Sanierung.

Zu 9.

Für die rund 1.500 m<sup>2</sup> Fahrbahnfläche würden nach derzeitigen Marktpreisen geschätzte Kosten in Höhe von 350.000 Euro anfallen.

Zu 10.

Wie bei jedem grundhaften Ausbau hat das SGA zu prüfen, ob gemäß dem Erschließungsbeitragsgesetz (EBG) vom 12. Juli 1995 Erschließungsbeitragskosten anfallen. Diese aufwendige Prüfung ist bis dato nicht erfolgt. Die Kostenanteile der Anliegender können nicht pauschal benannt werden, da sie sich unter anderem nach Grundstücksgröße und Art der Bebauung richten. Für Grundstückseinfahrten fallen grundsätzlich die Kosten für die/den Grundstückseigentümer/in an, der Quadratmeterpreis für eine Befestigung liegt bei etwa 200 €/m<sup>2</sup>.

Zu 11.

Durch das Bezirksamt, vertreten durch das SGA, wurde keinerlei Kosten erhoben.

Zu 12.

Information zum Umfang dort befindlicher Leitungen sind für das Bezirksamt über das dafür existierende Auskunftportal des Landes Berlin (infrest GmbH) abrufbar. Auskünfte zum Zustand können nur die Leitungsbetreiber/innen selbst geben. Derzeit hat das Bezirksamt dazu keine Informationen.

Zu 13

Die Wartung des Leitungsbestandes obliegt den jeweiligen Betreiber/innen der Netze und damit auch die Festlegung, in welchem Turnus das zu erfolgen hat.

Zu 14.

Nein.

Zu 15.

Das verkehrswidrige Nutzen des Gehweges ist keine Frage der Bewertung des Bezirksamtes, sondern eine Ordnungswidrigkeit im Sinne der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO). Eine Verbesserung der Gesamtsituation für alle Verkehrsteilnehmenden kann nur durch den Ausbau der Straße erreicht werden.

Zu 16.

Die Straßenbaulast und damit die Haftung abliegt dem Straßenbaulastträger.

Zu 17.

Auch diese Nutzenden haben die Verkehrsanlage mit der nötigen Umsicht und Aufmerksamkeit zu befahren.

Zu 18.

Die Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) kennt keine Privilegierung von Parkplätzen. Das Parken ist an zugelassener Stelle gemäß StVO möglich. Auch eine Stellplatzverordnung im Sinne eines notwendigen Nachweises von Stellplätzen im Umfeld von Wohnen, Stadien etc. gibt es nicht.

Zu 19.

Diese Verbindung ist dem Charakter nach keine Straße, sondern eine nicht ausgebaute Wegeverbindung zum Lohnauer Steig bzw. der Selchowstraße (siehe Antwort zur Frage 1).

Zu 20.

Nein, es sind keine Unfälle bekannt. Aus der Erfahrung und Sicht des Bezirksamtes besteht keine besondere Gefahrenlage und damit auch aktuell kein Handlungsbedarf, eine Abgrenzung zum selbständigen Bahnkörper zu schaffen.



Dr. Claudia Leistner  
Bezirksstadträtin

"Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen  
II B 52 -H 9440-1/2015-9-4 vom 26.04.2023 :

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieser:

Schriftlichen Anfrage	Drs. Nr. IX/0710
-----------------------	---------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw. vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	0	0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	1	1,00	82,71 €
	höherer Dienst	2	2,00	191,14 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,  
Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

273,85 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe  
von:

30,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

303,85 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Abteilung Soziales, Gesundheit, Arbeit und Teilhabe

18.03.2024

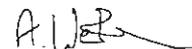
Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick von Berlin

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

 19. März 2024  
Eingang  
Büro der BVV

p. M. an Frakt. + BzV Krüger am 19.03.24

über  
Bezirksbürgermeister



**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drucksache SchA IX/0713 vom 04.03.2024  
des Bezirksvorordneten Herr Christian Krüger - AfD-Fraktion  
Betreff: Zur Belegungspraxis von "STADT UND LAND" im Kosmosviertel in Altglienicke**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Ist es zutreffend, dass noch der Rekommunolisierung des Kosmosviertel und der Übernahme durch die "STADT UND LAND" Wohnbouten-Gesellschaft mbH eine Vergabe von Wohnungen zu 100 % an Menschen mit Wohnberechtigungsschein erfolgt?
2. Ist es darüber hinaus richtig, dass Quoten für die Vermietung von Wohnungen an Menschen mit besonderem Wohnbedarf gelten und, wenn ja, wie hoch sind die betreffenden Quoten?
3. Wie hoch war der Anteil von Menschen mit Fluchthintergrund an den Quoten für Menschen mit besonderem Wohnbedarf in den Jahren 2020, 2021, 2022 und 2023 (*bitte nach den einzelnen Jahren aufgliedern*)?
4. Wie hoch war der Anteil von Menschen mit Fluchthintergrund an den in den Jahren 2020, 2021, 2022 und 2023 vermieteten Wohnungen prozentual und in absoluten Zahlen (*bitte nach den einzelnen Jahren aufgliedern*)?
5. Welche Staatsangehörigkeiten waren darunter zu welchen Anteilen vertreten?
6. Wie hoch ist gegenwärtig der Anteil der Transfergeldempfänger im Kosmosviertel?
7. Wie hoch ist gegenwärtig der Anteil der Transfergeldempfänger unter den Menschen mit Fluchthintergrund im Kosmosviertel?
8. Wie hoch ist gegenwärtig der Anteil von Menschen mit Fluchthintergrund im Kosmosviertel?
9. Gibt es im Bezirk Treptow-Köpenick andere Wohnsiedlungen in kommunaler Hand, bei denen die gleiche oder eine ähnliche Praxis der Wohnungsvergabe geübt wird?

Hierzu antwortet das Bezirksamt Treptow-Köpenick:

Zu 1.

Von Bezirksseite gibt es keine Verpflichtung, dass eine Vergabe durch STADT UND LAND zu 100 % an Menschen mit Wohnberechtigungsschein erfolgen muss. Inwieweit und ab eine 100 %-ige Vergabe durch Bündnisse mit dem Land Berlin für das Kosmosviertel vorgegeben wird, kann durch den Fachbereich Wohnen nicht beantwortet werden. Nach dem Berliner

Wohnraumversorgungsgesetz (WoVG Bln) müssen 55 % der freiwerdenden Wohnungen an WBS-Inhaber/innen vergeben werden.

Zu 2.

Eine entsprechende Quotenregelung ist dem Fachbereich Wohnen nicht bekannt.

Zu 3. - 5.

Kann nicht beantwortet werden, da diese Daten nicht vom FB Wohnen erhoben werden.

Zu 6.

Der Begriff „Transfergeldempfänger“ ist zu definieren. Gemeint sind vermutlich die Personen, die Transferleistungen nach SGB II oder XII erhalten. Den Bezirken steht gegenwärtig kein Gesamtdatensatz aller „Transfergeldempfänger“ zur Verfügung, lediglich Daten zu Leistungen nach dem SGB II und Grundsicherung im Alter nach SGB XII sind kleinräumig verfügbar. Für die Quartiersmanagement-Kulisse Kosmosviertel wird in regelmäßigen Abständen durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen ein Datensatz zur sozioökonomischen Situation zur Verfügung gestellt. Mit dem Datenstand vom 31.12.2022 liegt der prozentuale Wert von Transferleistungen (hier inbegriffen: Hilfe zum Lebensunterhalt / Grundsicherung / sowie ALG II inkl. Sozialgeld) bei 27,42%.

Zu 7.

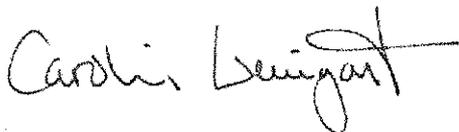
Der Begriff „Fluchthintergrund“ ist in der Statistik nicht vorhanden. Entweder gibt es Menschen, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten oder Menschen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit usw. Wenn geflüchtete Menschen einen gesicherten Status haben, dann erhalten sie (bei Bedarf) Leistungen nach dem SGB II. Dann wäre die Differenzierungsmöglichkeit Deutsche / Ausländer/innen, aber nicht alle Ausländer/innen sind Geflüchtete. Dazu kann statistisch also keine Aussage getroffen werden.

Zu 8.

Im Einwohnerregister wird das Merkmal „Fluchthintergrund“ nicht erhoben, es kann lediglich aus der Einwohnerregisterstatistik die Zahl der Personen mit einer bestimmten Staatsangehörigkeit (bzw. Staatenlosigkeit) in einem Gebiet ermittelt werden. Hieraus kann aber nicht der Rückschluss auf einen „Fluchthintergrund“ gezogen werden.

Zu 9.

Jedes Wohngebiet, welches in kommunaler Hand ist, könnte in Treptow-Köpenick betroffen sein. Allerdings ist dies dem Fachbereich Wohnen nicht bekannt.



Carolin Weingart  
Bezirksstadträtin

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 - H  
9440-1/2015-9-4 vom 26.04.2023:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er:	Schriftlichen Anfrage	Drs.-Nr.	haben
		SchA IX/0713	

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamten/Beamtinnen bzw. vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst		0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst		0,00	0,00 €
	höherer Dienst	1	1,50	143,35 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,  
Beauftragung Gutachten,)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden in der **Fachabteilung**  
Gesamtkosten in Höhe von:

143,35 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

30,00

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

173,35 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Abteilung Stadtentwicklung, Straßen,  
Grünflächen und Umwelt

20.03.2024

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

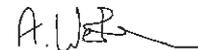
Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick von Berlin

21. März 2024

Eingang  
Büro der BVV

p.M. an Frak. + BzV Doering am 21.03.24

über  
Bezirksbürgermeister

**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drucksache SchA IX/0714 vom 05.03.2024 des Bezirksverordneten Uwe Doering - Fraktion Die Linke**

**Betr.: Bauvorhaben "Spree 27" on der Tabbertstraße in Oberschöneeweide**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Kann das Bezirksamt bestätigen, dass es einen positiven Bauvorbescheid für das "Spree 27" auf einem ehemaligen Fabrikgelände in Oberschöneeweide an der Tabbertstraße für "gewerbliche Apartments" und Gewerberäume gibt und, wenn ja, was wurde konkret beantragt und durch den Bauvorbescheid genehmigt?
2. *Laut Medienbericht werden vom Immobilienplaner, auch mit Hinweis auf die Nähe der Hochschule für Technologie und Wirtschaft (HTW), 248 bis 431 "gewerbliche Apartments" geplant.*  
Wer soll aus Sicht des Immobilienplaners die "gewerblichen Apartments" nutzen, welche Miethöhen sind zu erwarten und wie beurteilt das Bezirksamt angesichts fehlender bezahlbarer Wohnungen das Vorhaben?

Hierzu antwortet das Bezirksamt Treptow-Köpenick:

Zu 1.

Die Frage nimmt vermutlich Bezug auf die Internetdarstellung des Bauvorhabens „Spree 27“ und/oder einen Artikel in der Berliner Zeitung vom 04.03.2024. Der Recherche des Bezirksamts nach handelt es sich um das Bauvorhaben Tabbertstr. 8.

Vgl. dazu SchA IX/0286 - Bauvoranfrage und Bauvorentscheid für das Grundstück Tabbertstraße 8 / Oberschöneeweide:

*Für das Grundstück Tabbertstr. 8 wurde mit Antrag vom 28.02.2022, eingegangen am 14.03.2022, zuletzt vervollständigt am 24.06.2022 ein Bauvorbescheid für die Errichtung eines Aparthotels (Beherbergungsstätte) und einem Bürogebäude beantragt. Dieser wurde mit Bescheid vom 23.09.2022 positiv beschieden.*

Das Vorhaben umfasst die Errichtung von zwei Baukörpern. Baukörper 1 umfasst die Planung einer Beherbergungsstätte (Aparthotel) mit einer Grundfläche von 2.106,07 m<sup>2</sup> und insgesamt sechs Vollgeschossen bei einer maximalen Gebäudehöhe von 20 m. Innerhalb der Ebene des sechsten Geschosses wird über eine Fläche von 1000,30 m<sup>2</sup> eine Terrasse ausgebildet. Das

geplante Beherbergungsgewerbe umfasst 250 Gästezimmer. Des Weiteren umfasst die Beherbergungsstätte Co-Working Möglichkeiten, ein Fitnessstudio sowie Möglichkeiten zur Durchführung von Firmen-Events und Tagungen. Baukörper 2 umfasst die Planung eines Bürogebäudes mit einer Grundfläche von 1.458 m<sup>2</sup> mit vier Vollgeschossen bei einer Gebäudehöhe von 16,90 m. Zusätzlich ist ein Technikaufbau auf dem Dach geplant, mit dem der Baukörper eine Höhe von 19,70 m erreicht.

Die Bauvarianfrage enthielt mehrere Fragen:

1. Ist die Errichtung des Bauteil 1 - Aparthotel (Beherbergungsstätte) und des Bauteil 2 - Bürogebäude mit der dargestellten Grundfläche, Geschossigkeit, Gebäudehöhe und Geschossfläche von ca. 16.795 qm gemäß Lageplan und Bauzeichnungen planungsrechtlich zulässig?
2. Ist eine Dachterrasse nach Süden zur Spree orientiert auf dem 4.OG des Bauteil 1, welche vom 5. OG erschlossen wird, gemäß Bauzeichnungen planungsrechtlich zulässig?
3. Ist die geplante Art der baulichen Nutzung des Bauteil 1 als Aparthotel (Beherbergungsstätte) gemäß Nutzungskonzept zulässig?
4. Ist eine bauliche Nutzung beider Bauteile als Aparthotel (Beherbergungsstätte) gemäß Nutzungskonzept zulässig?

Die Einzelfragen wurden mit ja beantwortet.

#### Zu 2.

In der mit den Unterlagen eingereichten Betriebsbeschreibung heißt es: „Die Zielgruppe des Konzepts umfasst u.a. Geschäftsreisende sowie Projektmitarbeiter der benachbarten Unternehmen, Freizeitreisende und Young Professionals aus aller Welt auf der Suche nach temporärer Unterbringung ohne den Aufwand der eigenen Haushaltsführung und mit direktem Anschluss an eine Gemeinschaft.“

Zur geplanten Miethöhe ist dem Bezirksamt nichts bekannt. Das Bezirksamt hat das Bauvorhaben vor allem planungsrechtlich bewertet: Das Grundstück liegt in einem faktischen Gewerbegebiet im Sinne des § 34 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 8 Baunutzungsverordnung. Wohnnutzungen im herkömmlichen Sinn sind in einem solchen faktischen Gewerbegebiet unzulässig. Bei der beantragten Nutzung handelt es sich nicht um eine Wohnnutzung. Eine Wohnnutzung i. S. d. Bauplanungsrechts setzt eine auf Dauer angelegte Häuslichkeit voraus, die durch die Möglichkeit eigenständiger Haushaltsführung und unabhängiger Gestaltung des häuslichen Wirkungskreises sowie der Freiwilligkeit des Aufenthalts gekennzeichnet ist. Bei der beantragten Nutzung handelt es sich um eine Zimmervermietung, die sich auf eine reine Übernachtungs- und Aufenthaltsmöglichkeit beschränkt und bei welcher der Gast ausstattungsbedingt auf die Inanspruchnahme weiterer Dienstleistungen sowie auf Gemeinschaftseinrichtungen angewiesen ist. Demnach handelt es sich hier nicht um eine Wohnnutzung, sondern um einen Beherbergungsbetrieb. Der Bauvorbescheid war dementsprechend zu erteilen.



Dr. Claudia Leistner  
Bezirksstadträtin

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen  
II B 52 -H 9440-1/2015-9-4 vom 26.04.2023 :

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieser:

Schriftlichen Anfrage	Drs. Nr. IX/0714
-----------------------	---------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamten/innen/Beamte bzw. vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	0	0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	1	0,50	41,36 €
	höherer Dienst	1	2,00	191,14 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

232,50

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

30,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

262,50 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Abteilung Stadtentwicklung, Straßen,  
Grünflächen und Umwelt

28.03.2024

Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick  
28. März 2024



Eingang Büro BVV

Vorsteher der BVV  
Herrn Groas

p. M. an Frakt. + BzV Vennemann am 28.03.24

über  
Bezirksbürgermeister




**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drucksache SchA IX/0716 vom 12.03.2024 des  
Bezirksverordneten Lukas Vennemann, CDU-Fraktion**

**Beitr.: Straßenbahn zum Potsdamer Platz**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Wie ist der aktuelle Stand, die Tramverbindung vom S-Bahnhof Schöneeweide zum Potsdamer Platz auszubauen?
2. Welche Trassenvariante bevorzugt das Bezirksamt?
3. Wurden bisher oder werden die Anwohner demnächst beteiligt und, wenn ja, mit welchem Ergebnis, wenn nein, wann ist derzeit eine Bürgerbeteiligung in Treptow-Köpenick geplant?
4. Wie wird das Bezirksamt sicherstellen, dass durch den Ausbau der Tram auch weiterhin alle anderen Mobilitätsträger gleichsam mitberücksichtigt werden?
5. Welche Vorteile erhofft sich das Bezirksamt in den Ortsteilen Schöneeweide und Baumschulenweg von der Verlängerung der Straßenbahn?
6. Welche Nachteile erwartet das Bezirksamt durch die Straßenbahnverlängerung in den Ortsteilen Baumschulenweg und Schöneeweide?

Hierzu antwortet das Bezirksamt Treptow-Köpenick:

Zu 1.:

Noch Kenntnis der BVG hat die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt die Grundlagenuntersuchung für diese Straßenbahnverbindung gestartet. Erst nach Vorliegen der Ergebnisse und der Senatsentscheidung für die Streckenführung wird ein Planungsauftrag an die BVG erteilt. Dies ist aber nicht vor der zweiten Jahreshälfte 2025 zu erwarten.

Zu 2.:

Die Ergebnisse der Grundlagenuntersuchung und die Senatsentscheidung der SenMVKU für die Streckenführung liegen noch nicht vor. Sie werden erst nach Abschluss der Grundlagenuntersuchung vorliegen. Deshalb können derzeit weder das Bezirksamt noch die BVG Aussagen zum Thema „Variantenplanung“ machen.

Zu 3.:

Bisher fanden durch SenMVKU und die BVG keine Beteiligungsveranstaltungen statt. Eine Bürgerbeteiligung wird Teil des Planungsprozesses sein und gemäß den gesetzlichen Vorgaben durchgeführt. Die Planungen befinden sich in einem sehr frühen Stadium. Daher sind derzeit keine Aussagen über den Zeitpunkt und Umfang der durchzuführenden Beteiligung möglich.

Zu 4.:

Das Bezirksamt wird sich im Rahmen des Planungsprozesses dafür einsetzen, dass alle Mobilitätsträger berücksichtigt werden. Es wird angestrebt, weiterhin den im Bezirk Wohnenden bequeme und allen zugängliche Mobilität zu ermöglichen. Die Wahl aus verschiedenen Verkehrsmitteln soll möglich bleiben. Jedoch erfolgt hier - unabhängig von der Planung der Straßenbahn - eine Fokussierung auf den Umweltverbund, dessen Anteil am Verkehrsgeschehen nach Mobilitätsgesetz erhöht werden soll.

Zu 5.:

Der Bezirk wird durch die geplante Straßenbahn noch besser angebunden: Die Straßenbahn soll möglichst stauunabhängig sein und mehr Menschen wird zuverlässige Mobilität ermöglicht. Der Umweltverbund wird gestärkt. Aus der besseren Anbindung des Bezirks wird ein Attraktivitätsgewinn des Bezirks als Ort zum Wohnen und Arbeiten erwartet.

Zu 6.:

Durch die Bauarbeiten für die Straßenbahn sind zeitweise Beeinträchtigungen des Verkehrs zu erwarten. Eine genaue Beurteilung wird erst möglich, wenn der bevorzugte Trassenverlauf bekannt ist.



Dr. Claudia Leistner  
Bezirksstadträtin

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen  
 II B 52 -H 9440-1/2015-9-4 vom 26.04.2023 :

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er:

Schriftlichen Anfrage	Drs. Nr. IX/0716
-----------------------	---------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw. vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	0	0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	1	2,00	165,42 €
	höherer Dienst	0	0,00	0,00 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,  
 Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
 in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

165,42

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

30,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

195,42 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Abteilung Weiterbildung, Schule, Kultur und Sport

28.03.2024

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

über  
Bezirksbürgermeister 

Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick von Berlin

02. April 2024

Eingang  
Büro der BVV

p. M. an Frakt. + BzV Kant am 02.04.24



**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drucksache SchA IX/0724 vom 21.03.2024 der  
Bezirksverordneten Karin Kant - Fraktion Die Linke  
Betr.: Schulen in Treptow-Köpenick - Mehrfachnutzung?**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Wie viele Schulen in Treptow-Köpenick stellen in der unterrichtsfreien Zeit (nachmittags, abends, an Wochenenden und in den Ferien) ihre Räume für kulturelle und/oder bürgerschaftliche Aktivitäten zur Verfügung (*bitte die absoluten Zahlen und die Schulen im Einzelnen benennen*)?
2. Wie viele entsprechende Vereinbarungen, mit welchen Akteurinnen und Akteuren (Vereine, Initiativen, Institutionen) gibt es - aufgeschlüsselt nach Schulen?
3. Gibt es entsprechende Vereinbarungen auch mit natürlichen Personen (bspw. Bürger /-innen-Initiativen)?
4. Wie viele und welche Schulen in Treptow - Köpenick öffnen in den schulfreien Zeiten ihre Schulhöfe für die Nachbarschaft und als Spielort für Kinder?
5. Welche rechtliche Grundlage haben Schulen für entsprechende Vereinbarungen sowohl mit juristischen als auch mit natürlichen Personen?
6. Gibt es Bestrebungen des Bezirksamts Treptow - Köpenick, angesichts des Mangels an öffentlichen Räumen für die Betätigung bürgerschaftlich und kulturell Engagierter, die entsprechenden Möglichkeiten in den Schulen auszubauen und, wenn ja, welche und, wenn nein, warum nicht?

Hierzu antwortet das Bezirksamt Treptow-Köpenick:

zu 1. und 4.

Die Schulen sind nicht berechtigt, ihre Räume im Sinne der Fragestellung an Dritte zu vergeben. Gemäß § 5 des Schulgesetzes Berlin (SchulGBln) öffnen sich Schulen gegenüber ihrem Umfeld und arbeiten zu diesem Zwecke im Rahmen des Bildungs- und Erziehungsauftrags mit den Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe, mit Anbietern von ergänzender Lernförderung sowie mit außerschulischen Einrichtungen, Vereinen, Projekten, Initiativen und Personen zusammen, deren Tätigkeit sich positiv auf die Lebenssituation und auf die Bildung und Erziehung der Schülerinnen und Schüler auswirkt. So stellen nahezu alle Schulen im Rahmen einer Kooperation mit Trägern der Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen und in Abstimmung mit dem Schulträger Räume zur Verfügung. Entspre-

chend der Nutzungs- und Entgeltordnung für Räume und Freianlagen (Objekte) im Bereich des Bezirksamtes Treptow-Köpenick von Berlin stehen die bezirklichen Objekte in erster Linie für die Erfüllung der dienstlichen Aufgaben zur Verfügung. Eine Überlassung von Räumen an Dritte durch das Bezirksamt ist grundsätzlich an allen Schul- und Sportstandorten werktags bis 22:00 Uhr möglich, soweit diese nicht zeitgleich dienstlich benötigt werden und anderweitig vergeben sind oder die beabsichtigte Art der Nutzung der Zweckbestimmung der Objekte entgegensteht. Dies betrifft insbesondere sicherheitsrelevante Bereiche sowie Verwaltungs- und Fachräume. Eine Überlassung von Schulgebäuden ist nach 22:00 Uhr sowie an Wochenenden und Feiertagen nicht möglich. Ein Anspruch auf Überlassung von Räumlichkeiten besteht nicht. Das Bezirksamt stellt derzeit einen Teil des Schulhofes der Hauptmann-von-Köpenick-Schule (Bolzplatz) außerhalb der Schulzeit für die öffentliche Nutzung zur Verfügung.

#### zu 2. und 3.

Außerhalb der schulischen Kooperation gemäß § 5 SchulGBln, dauerhafter Miet- und Pachtverträge, der Verwaltungsvereinbarungen innerhalb der Dienststellen des Landes Berlin für z.B. Musikschule, Kiezklubs, Jugendfreizeiteinrichtungen, Volkshochschule sind an folgenden Standorten 2023 einmalige Raumüberlassungen entgeltpflichtig durch das Bezirksamt erfolgt:

- Schule am Berg - Puppentheater
- Schule am Berg - Frank Behrend Wohnungsverwaltung GmbH
- Merian-Schule - WBG Köpenick Nord eG
- Merian-Schule - KGA Wuhlewiesen e.V.
- Merian-Schule - Jazz'n Oldies e.V.

Zudem wurden in 22 Fällen einmalige entgeltfreie Überlassungen, insbesondere für den DRK-Blutspendedienst Nord-Ost gGmbH und die DLRG LV Berlin eV. und Kiezfeste veranlasst.

#### zu 5.

Grundlage für die Öffnung der Schulen gegenüber Dritten ist § 5 SchulGBln. Bei der dauerhaften Überlassung von Räumlichkeiten durch das Bezirksamt greifen die Bestimmungen der Nutzungs- und Entgeltordnung für Räume und Freianlagen (Objekte) im Bereich des Bezirksamtes Treptow-Köpenick von Berlin in Verbindung mit der Allgemeinen Anweisung über die Bereitstellung und Nutzung von Diensträumen (Raumnutzungsanweisung -AllARaum) des Senats von Berlin sowie der Landeshaushaltsordnung. Gedeckte und ungedeckte Sportanlagen werden grundsätzlich nach den Sportanlagennutzungsvorschriften (SPAN) vergeben.

#### zu 6.

Aufgabe der Bezirke gemäß § 109 SchulGBln ist die Schaffung der äußeren Voraussetzungen für das Lehren und Lernen in der Schule. Die Ausstattung und das Betriebskonzept richten sich an den Bedarfen der Schulgemeinschaft aus. Priorität hat dabei die Sicherstellung der Verkehrs- und Betriebssicherheit. Wie bereits im Schulausschuss am 21.03.2024 gegenüber der Fragestellerin dezidiert dargelegt, befindet sich das Bezirksamt in einem intensiven Dialog mit der Geschäftsstelle Mehrfachnutzung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen und stellt Objekte entsprechend der in der Antwort zu 5. genannten Rahmenbedingungen nach Maßgabe der sächlichen, personellen und haushaltswirtschaftlichen Voraussetzungen zur Verfügung.



Marco Brauchmann  
Bezirksstadtrat

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 - H 9440-1/2015-9-4 vom 26.04.2023:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er:

Schriftlichen Anfrage	Drs.-Nr. IX/0724
-----------------------	---------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst			67,28 €
	gehobenen Dienst			82,71 €
	höherer Dienst	1	2	95,57 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

191,14

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

30,00

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

221,14

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Abteilung Weiterbildung, Schule, Kultur  
und Sport

28.03.2024

Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick von Berlin

02. April 2024

Eingang  
Büro der BVV

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

p. M. an Frakt. + BzV Rackow am 02.04.24

über  
Bezirksbürgermeister




**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drucksache SchA IX/0726 vom 25.03.2024 des  
Bezirksverordneten Johannes Rackow, AfD  
Betr.: 3-Säulen-Modell Musikschule**

Ich frage das Bezirksamt:

*Während der Sitzung des Ausschusses für Weiterbildung und Kultur am 20.03.2024 sprach  
Bezirksstadtrat Brauchmann im Rahmen des Berichts des Bezirksamts von einem "3-Säulen-  
Modell", welches im Zusammenhang mit der Bezahlung von Musikschullehrkräften in Absprache mit  
dem Senat umgesetzt werden soll. Dieses Modell wurde allerdings nicht im Detail erläutert.*

1. Was genau ist das "3-Säulen-Modell" und worin bestehen die 3 Säulen?
2. Wird das "3-Säulen-Modell" auch im Rahmen der Beschäftigungsverhältnisse an der Volkshochschule Anwendung finden?
3. Wo wird das "3-Säulen-Modell" noch umgesetzt werden bzw. welche Beschäftigungsverhältnisse im Bezirk (z. B. Kiezclubs) sind von der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts neben der Musikschule und der Volkshochschule betroffen?

Hierzu antwortet das Bezirksamt Treptow-Köpenick:

Zu 1. bis 3.

Zur Modellentwicklung müssen Senat und Bezirke folgende Elemente („Säulen“) sowie ihre Übertragbarkeit auf andere Honorarauftraggeber (z.B. VHSen) prüfen:

- Festanstellungen
- „feste freie Mitarbeiterschaft“ (z.B. nach Vorbild von Medienberufen)
- freie Mitarbeiter.



Marco Brauchmann  
Bezirksstadtrat

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 - H  
9440-1/2015-9-4 vom 26.04.2023:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er:

Schriftlichen Anfrage	Drs.-Nr. IX/0726
-----------------------	---------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw. vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst			
	gehobenen Dienst			
	höherer Dienst	1	0,5	47,79

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,  
Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

0,00 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

30,00

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

77,79 €

WeiSchuKuS Ref  
Herr Priesmeyer

Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick von Berlin

06.03.2024  
-4406

11. März 2024

Eingang  
Büro der BVV

WeiSchuKuS Dez

*HdV IX-21  
p.H. an BzV Hölmer*

**MA Nr. 326 des BzV Rainer Hölmer**

**Schaffung von ("Ersatz")-Schulplätzen**

Welche konkreten Pläne hat das Bezirksamt, um im worst-case-Fall, der Schließung der Evangelischen Schule Friedrichshagen nach der Kündigung des Mietvertrags ihres Schulgebäudes durch den Eigentümer zum Ende des laufenden Schuljahres, die Beschulung von bis zu 270 Schüler /-innen weiterhin sicherzustellen?

Für das Bezirksamt antworte ich wie folgt:

Das Bezirksamt steht in Gesprächen mit der Schule und ihrem Schulträger. Ich bin optimistisch, dass der oben bezeichnete worst-case-Fall nicht eintritt.

Es finden Gespräche zwischen der Schule und dem Eigentümer statt. Da der Bezirk nicht Schulträger der Ev. Schule Friedrichshagen ist, ist er auch nicht Verhandlungspartner. Der freie Schulträger informiert das Bezirksamt laufend über die Entwicklungen.

Falls die Evangelische Schule Friedrichshagen zum Ende des Schuljahres 2023/2024 schließen muss, wird die Beschulung in den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen des Bezirkes sichergestellt. Das ist dann sicher mit einem insgesamt hohen organisatorischen Aufwand verbunden.

Sollte sich die Schließung der Schule abzeichnen, übermittelt der freie Schulträger bis 31.03.2024 entsprechende Klassenlisten. Ausgenommen sind Schülerinnen und Schüler der 6. Klassen, die ins Übergangsverfahren zur Sekundarstufe I gehen.

Das Schul- und Sportamt hat zugesagt, für Beratungsgespräche zur Verfügung zu stehen, da in diesem Zusammenhang der zuständige Wohnbezirk, der Einschulungsbereich und der Elternwunsch Berücksichtigung finden soll. Vermutlich werden Eltern auch andere Schulen in freier Trägerschaft in Betracht ziehen.

Wir haben an den öffentlichen Schulen Aufnahmekapazitäten und rechtliche sowie organisatorische Obergrenzen insbesondere in der Schulanfangsphase. Deshalb könnte es in diesem Worst-Case-Szenario vorkommen, dass Schülerinnen und Schüler einen Schulplatz in einer angrenzenden Grundschule außerhalb des eigenen Einschulungsbereiches erhalten müssen.

**Drucksache**

der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin

IX. Wahlperiode

Ausfertigung: 2

Ursprung: Vorlage zur Beschlussfassung, BzVV

Drs.Nr.: IX/0687**Beschluss**

Nr.: 0383/23/24

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Beratungsstand</i>	<i>Abstimmung</i>
07.03.2024	BVV	BVV/IX/023	ohne Änderungen in der BVV beschlossen (Beratungsfolge beendet)	43 / 0 / 0

**Abberufung eines stellvertretenden beratenden Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses**

Die Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin beschließt:

Die Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick beruft gemäß § 16 (2) c BezVG

**Herrn Michael Görn**

als stellvertretendes beratendes Mitglied des JHA zum 15.02.2024 ab.

  
 Peter Groos  
 Bezirksverordnetenvorsteher



Berlin, den 22.02.2024

**Drucksache**

der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin

IX. Wahlperiode

Ausfertigung: 2

Ursprung: Vorlage zur Beschlussfassung, BzVV

Drs.Nr.: IX/0690**Beschluss****Nr.: 0384/23/24**

Datum	Gremium	Sitzung	Beratungsstand	Abstimmung
07.03.2024	BVV	BVV/IX/023	ohne Änderungen in der BVV beschlossen	43 / 0 / 0

**Sondermittel für die Sozialkommission 1 (SM 24-12)**

Die Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin beschließt:

Der Sozialkommission 1 werden für das Projekt *Ausflug zum Museumspark Rüdersdorf* (SM 24-12)

**168,00 €**

aus Sondermitteln der BVV des Haushaltsjahres 2024 zur Verfügung gestellt.

Die Ausreichung der Sondermittel der BVV steht unter dem Vorbehalt, dass alle haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Gewährung von Zuwendungen, insbesondere der nach § 44 der LHO, erfüllt werden.

Die Verwendung der Mittel ist bei Kapitel 3910, Titel 68406, nachzuweisen.

  
Peter Groos

Bezirksverordnetenvorsteher



Berlin, den 07.03.2024

**Drucksache**

## der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin

IX. Wahlperiode

Ausfertigung: 2

Ursprung: Vorlage zur Beschlussfassung, BzVV

Drs.Nr.: IX/0714**Beschluss****Nr.: 0385/23/24**

Datum	Gremium	Sitzung	Beratungsstand	Abstimmung
07.03.2024	BVV	BVV/IX/023	ohne Änderungen in der BVV beschlossen	43 / 0 / 0

**Sondermittel für den Verein "Deutsch-Polnische Gesellschaft Berlin e. V." (SM 24-14)**

Die Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin beschließt:

Dem Verein "Deutsch-Polnische Gesellschaft Berlin e. V." werden für das Projekt *Bildungsreise zur Partnerschaftsstadt Warschau, Stadtteil Mokotow* (SM 24-14)

**3.500,00 €**

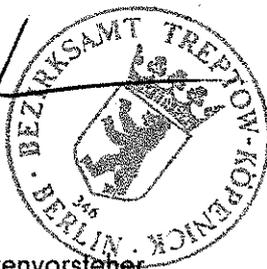
aus Sondermitteln der BVV des Haushaltsjahres 2024 zur Verfügung gestellt.

Die Ausreichung der Sondermittel der BVV steht unter dem Vorbehalt, dass alle haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Gewährung von Zuwendungen, insbesondere der nach § 44 der LHO, erfüllt werden.

Die Verwendung der Mittel ist bei Kapitel 3300, Titel 68406, nachzuweisen.

 Peter Grops

Bezirksverordnetenvorsteher



Berlin, den 07.03.2024

**Drucksache****der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin**

IX. Wahlperiode

Ausfertigung: 2

Ursprung: Vorlage zur Beschlussfassung, BzBm

Drs.Nr.: IX/0337**Beschluss****Nr.: 0386/23/24**

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Beratungsstand</i>	<i>Abstimmung</i>
15.12.2022	BVV	BVV/IX/013	überwiesen	
04.05.2023	Reprü (B)	Reprü-b/IX/001	vertagt	
22.06.2023	Reprü (B)	Reprü-b/IX/002	vertagt	
14.09.2023	Reprü (B)	Reprü-b/IX/003	vertagt	
28.09.2023	Reprü (B)	Reprü-b/IX/004	vertagt	
09.11.2023	Reprü (B)	Reprü-b/IX/005	vertagt	
25.01.2024	Reprü (B)	Reprü-b/IX/006	ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen	
07.03.2024	BVV	BVV/IX/023	ohne Änderungen in der BVV beschlossen (Beratungsfolge beendet)	43 / 0 / 0

**Bezirkshaushaltsrechnung 2021**

Die Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin beschließt:

Die der Bezirksverordnetenversammlung mit Bezirksamtsbeschluss Nr. 216/22 zur Genehmigung vorgelegte Bezirkshaushaltsrechnung für den Bezirk Treptow-Köpenick für das Haushaltsjahr 2021 wird mit folgenden Ergebnis genehmigt:

Einnahmen	729.782.224,74 Euro
Ausgaben	723.187.821,72 Euro
Überschuss	6.594.403,02 Euro.



Peter Groos

Bezirksverordnetenvorsteher



Berlin, den 07.03.2024

**Drucksache**

der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin

IX. Wahlperiode

Ausfertigung: 2

Ursprung: Antrag, CDU, Beitritt: Einz.-BzV (FDP)

Drs.Nr.: **IX/0587****Beschluss**Nr.: **0387/23/24**

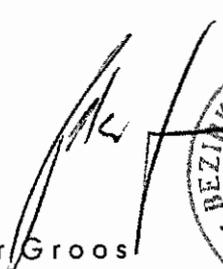
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Beratungsstand</i>	<i>Abstimmung</i>
16.11.2023	BVV	BVV/IX/020	überwiesen	
30.11.2023	StaBUm (B)	StaBUm-b/IX/008	vertagt	
22.02.2024	StaBUm (B)	StaBUm-b/IX/010	mit Änderungen im Ausschuss beschlossen	
07.03.2024	BVV	BVV/IX/023	ohne Änderungen in der BVV beschlossen	43 / 0 / 0

**Verkehrsuntersuchung und Priorisierung der Wilhelminenhofbrücke**

Die Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin beschließt:

Die Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin begrüßt die Bemühungen der "DIE AG" und des Berliner Senats, die Wilhelminenhofbrücke zu errichten und damit eine weitere Verbindung für das Zusammenwachsen der Ortsteile Nieder- und Oberschöneeweide zu schaffen.

Darüber hinaus wird dem Bezirksamt empfohlen, gemeinsam mit der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt anstehenden Planungs- und Genehmigungsverfahren eine hohe Priorität einzuräumen. Um das Anliegen schnellstmöglich umzusetzen, sollten die zuständigen Stellen die notwendigen Verkehrsuntersuchungen unterstützen.



Peter Groos

Bezirksverordnetenvorsteher



Berlin, den 07.03.2024

**Drucksache****der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin**

IX. Wahlperiode

Ausfertigung: 2

Ursprung: Antrag, Einz.-BzV (Tierschutzpartei), CDU

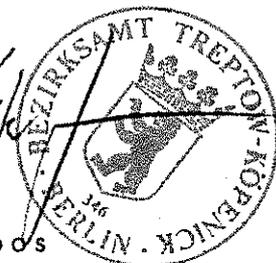
Drs.Nr.: IX/0649**Beschluss****Nr.: 0388/23/24**

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Beratungsstand</i>	<i>Abstimmung</i>
01.02.2024	BVV	BVV/IX/022	überwiesen	
21.02.2024	ASGTI (B)	ASGTI-b/IX/009	mit Änderungen im Ausschuss beschlossen	
07.03.2024	BVV	BVV/IX/023	ohne Änderungen in der BVV beschlossen	43 / 0 / 0

**Schließfächer für Obdachlose auch in Treptow-Köpenick**

Die Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin beschließt:

Das Bezirksamt wird ersucht, zu prüfen, ob öffentliche Schließfächer eingerichtet werden können, damit vorrangig Menschen ohne Obdach ihr Hab und Gut sicher verstauen können.



  
 Peter Groos  
 Bezirksverordnetenvorsteher

Berlin, den 07.03.2024

**Drucksache****der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin**

IX. Wahlperiode

Ausfertigung: 2

Ursprung: Vorlage zur Beschlussfassung, BzVV

Drs.Nr.: IX/0655**Beschluss**

Nr.: 0389/23/24

Datum	Gremium	Sitzung	Beratungsstand	Abstimmung
07.03.2024	BVV	BVV/IX/023	ohne Änderungen in der BVV beschlossen	39 / 4 / 0

**Sondermittel für den Verein "Mengerzeile e. V." (SM 24-03)**

Die Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin beschließt:

Dem Verein "Mengerzeile e. V." werden für das Projekt *Kunst zieht an nicht aus (Fasadengestaltung)* (SM 24-03)

**3.370,00 €**

aus Sondermitteln der BVV des Haushaltsjahres 2024 zur Verfügung gestellt.

Die Ausreichung der Sondermittel der BVV steht unter dem Vorbehalt, dass alle haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Gewährung von Zuwendungen, insbesondere der nach § 44 der LHO, erfüllt werden.

Die Verwendung der Mittel ist bei Kapitel 3630, Titel 68406, nachzuweisen.



Peter G r o o s  
Bezirksverordnetenvorsteher

Berlin, den 07.03.2024

**Drucksache**

der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin

IX. Wahlperiode

Ausfertigung: 2

Ursprung: Vorlage zur Beschlussfassung, BzVV

Drs.Nr.: IX/0691**Beschluss**

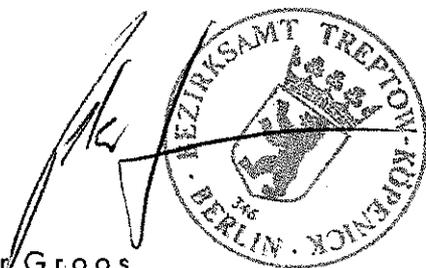
Nr.: 0390/23/24

Datum	Gremium	Sitzung	Beratungsstand	Abstimmung
07.03.2024	BVV	BVV/IX/023	ohne Änderungen in der BVV beschlossen (Beratungsfolge beendet)	31 / 4 / 7

**Sondermittel für den Verein "Industriesalon Schöneweide e. V." (SM 24-13)**

Die Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin beschließt:

Der Sondermittelantrag für den Verein "Industriesalon Schöneweide e. V." für das Projekt *Schöneweide - das historische "Silicon Valley" Berlins* (SM 24-13) wird abgelehnt.



Peter Groos  
Bezirksverordnetenvorsteher

Berlin, den 07.03.2024

**Drucksache****der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin**

IX. Wahlperiode

Ausfertigung: 2

Ursprung: Antrag, Einz.-BzV (Tierschutzpartei)

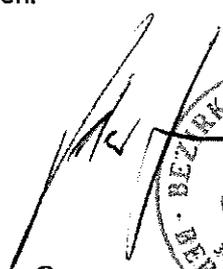
Drs.Nr.: IX/0648**Beschluss****Nr.: 0391/23/24**

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Beratungsstand</i>	<i>Abstimmung</i>
01.02.2024	BVV	BVV/IX/022	überwiesen	
21.02.2024	ASGTI (B)	ASGTI-b/IX/009	mit Änderungen im Ausschuss beschlossen	
07.03.2024	BVV	BVV/IX/023	ohne Änderungen in der BVV beschlossen	38 / 4 / 0

**Tabus brechen und Frauen in den Wechseljahren stärken! Beratungsangebote zur Menopause aufzeigen**

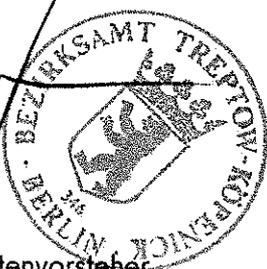
Die Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin beschließt:

Das Bezirksamt wird ersucht, zu prüfen, ob bereits Beratungsangebote und Anlaufstellen zur Menopause existieren und, falls solche Angebote bestehen, diese auf ihrer Webseite, auf Social Media und als Pressemitteilung zu veröffentlichen sowie Initiativen und Vereine anzuregen, ihre Angebote zu erweitern. Ab diesem Jahr sollte auch der Welt-Menopause-Tag am 18. Oktober durch das Bezirksamt Erwähnung finden.



Peter Groos

Bezirksverordnetenvorsteher



Berlin, den 07.03.2024

**Drucksache****der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin**

IX. Wahlperiode

Ausfertigung: 2

Ursprung: Antrag, Die Linke, SPD, B'90Grüne, Beitritt: CDU

Drs.Nr.: IX/0663**Beschluss****Nr.: 0392/23/24**

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Beratungsstand</i>	<i>Abstimmung</i>
01.02.2024	BVV	BVV/IX/022	überwiesen	
22.02.2024	StoBUm (B)	StoBUm-b/IX/010	ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen	
07.03.2024	BVV	BVV/IX/023	ohne Änderungen in der BVV beschlossen	39 / 4 / 0

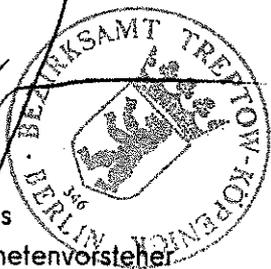
**Zugang zur Straßenbahnhaltestelle auf der Edisonstraße**

Die Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin beschließt:

Dem Bezirksamt wird empfohlen, sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass an der Straßenbahnhaltestelle Rummelsburger Straße/Edisonstraße auf der Fahrseite Richtung Schöneweide wieder ein Zugang zum Haltestellenbereich auf Höhe der Fuststraße geschaffen wird, so wie er vor den jüngsten Baumaßnahmen bestanden hat.



Peter Grobs



Bezirksverordnetenvorsteher

Berlin, den 07.03.2024

**Drucksache**

## der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin

IX. Wahlperiode

Ausfertigung: 2

Ursprung: Antrag, Die Linke, SPD, B'90Grüne

Drs.Nr.: IX/0664**Beschluss**

Nr.: 0393/23/24

Datum	Gremium	Sitzung	Beratungsstand	Abstimmung
01.02.2024	BVV	BVV/IX/022	überwiesen	
14.02.2024	WTB (B)	WTB-b/IX/007	ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen	
07.03.2024	BVV	BVV/IX/023	ohne Änderungen in der BVV beschlossen	26 / 13 / 4

**Gegen Mietpreisüberhöhung (§ 5 WiStG) wirksam vorgehen**

Die Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin beschließt:

Dem Bezirksamt wird empfohlen, sich beim Senat dafür einzusetzen, dass flächendeckend Mietpreisüberhöhungen verfolgt und geahndet werden können. Dazu sollte ein berlinweit einheitliches Musterverfahren für eine entsprechende Personalbereitstellung vereinbart werden. Des Weiteren sollten auf der Website des Bezirksamtes Informationshinweise für mögliche Anzeigeverfahren unter Berücksichtigung des § 5 Wirtschaftsstrafrecht bereitgestellt werden.



Peter Groos

Bezirksverordnetenvorsteher



Berlin, den 07.03.2024

**Drucksache**

der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin

IX. Wahlperiode

Ausfertigung: 2

Ursprung: Vorlage zur Beschlussfassung, BzVV

Drs.Nr.: IX/0656

**Beschluss**

Nr.: 0394/23/24

Datum	Gremium	Sitzung	Beratungsstand	Abstimmung
07.03.2024	BVV	BVV/IX/023	ohne Änderungen in der BVV beschlossen (Beratungsfolge beendet)	43 / 0 / 0

**Sondermittel für den Verein "Freunde des Emmy-Noether-Gymnasiums e. V." (SM 24-04)**

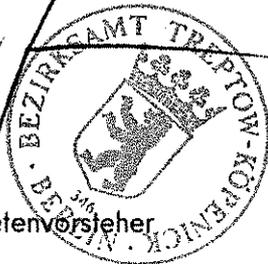
Die Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin beschließt:

Der Sondermittelantrag des Vereins "Freunde des Emmy-Noether-Gymnasiums e. V." für das Projekt *Mountainbikes zuzüglich Helme und Beleuchtung (jeweils 15 Stück)* (SM 24-04) wird abgelehnt.



Peter Groos

Bezirksverordnetenvorsteher



Berlin, den 07.03.2024

**Drucksache**

der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin

IX. Wahlperiode

Ausfertigung: 2

Ursprung: Vorlage zur Beschlussfassung, BzVV

Drs.Nr.: IX/0689**Beschluss****Nr.: 0395/23/24**

Datum	Gremium	Sitzung	Beratungsstand	Abstimmung
07.03.2024	BVV	BVV/IX/023	mit Änderungen in der BVV beschlossen	39 / 5 / 0

**Sondermittel für die "Aufbaugruppe Dryaden im BdP LV BBB" (SM 24-11)**

Die Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin beschließt:

Der "Aufbaugruppe Dryaden im BdP LV BBB" werden für das Projekt *Existenzsicherung neue Pfadfinder\*innengruppe in Oberschönevide* (SM 24-11)**3.400,00 €**

aus Sondermitteln der BVV des Haushaltsjahres 2024 zur Verfügung gestellt.

Die Ausreichung der Sondermittel der BVV steht unter dem Vorbehalt, dass alle haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Gewährung von Zuwendungen, insbesondere der nach § 44 der LHO, erfüllt werden.

Die Verwendung der Mittel ist bei Kapitel 4010, Titel 68406, nachzuweisen.


 Peter Groos

Bezirksverordnetenvorsteher



Berlin, den 07.03.2024

**Drucksache**

der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin

IX. Wahlperiode

Ausfertigung: 2

Ursprung: Antrag, B'90Grüne, SPD, Die Linke

Drs.Nr.: **IX/0696****Beschluss**Nr.: **0396/23/24**

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Beratungsstand</i>	<i>Abstimmung</i>
07.03.2024	BVV	BVV/IX/023	ohne Änderungen in der BVV beschlossen	37 / 5 / 0

**Gemeinsam gegen Sexismus im Bezirk!**

Die Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin beschließt:

Das Bezirksamt wird ersucht, dem Bündnis "Gemeinsam gegen Sexismus" des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend beizutreten. Die Veranstaltungen, Materialien und kommenden Ausstellungen sollen dabei allen Führungskräften des Bezirksamtes zur Verfügung gestellt werden bzw. ihre Teilnahme sollte unterstützt werden.

  
  
 Peter Grob  
 Bezirksverordnetenvorsteher

Berlin, den 07.03.2024

**Drucksache**

der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin

IX. Wahlperiode

Ausfertigung: 2

Ursprung: Antrag, DIE LINKE, SPD

Drs.Nr.: IX/0390

**Beschluss**

Nr.: 0397/23/24

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Beratungsstand</i>	<i>Abstimmung</i>
26.01.2023	BVV	BVV/IX/014	überwiesen	
09.02.2023	Sp	Sp/IX/012	überwiesen	
20.04.2023	Sp (B)	Sp-b/IX/001	vertagt	
08.06.2023	Sp (B)	Sp-b/IX/002	vertagt	
06.07.2023	Sp (B)	Sp-b/IX/003	vertagt	
31.08.2023	Sp (B)	Sp-b/IX/004	ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen	
21.09.2023	BVV	BVV/IX/019	überwiesen	
23.11.2023	Sp (B)	Sp-b/IX/005	vertagt	
11.01.2024	Sp (B)	Sp-b/IX/006	vertagt	
15.02.2024	Sp (B)	Sp-b/IX/007	ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen	
07.03.2024	BVV	BVV/IX/023	ohne Änderungen in der BVV beschlossen	25 / 19 / 0

**Erhalt der Naturrasenplätze**

Die Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin beschließt:

Das Bezirksamt wird ersucht, zukünftig auf die Umwandlung von Naturrasenplätzen in Kunstrasenplätze zu verzichten.



Peter Groos

Bezirksverordnetenvorsteher



Berlin, den 07.03.2024

**Drucksache**

der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin

IX. Wahlperiode

Ausfertigung: 2

Ursprung: Antrag, SGO (B)

Drs.Nr.: IX/0683

**Beschluss**

Nr.: 0398/23/24

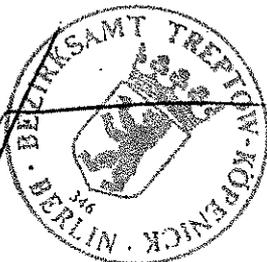
Datum	Gremium	Sitzung	Beratungsstand	Abstimmung
14.02.2024	SGO (B)	SGO-b/IX/012	ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen	
07.03.2024	BVV	BVV/IX/023	ohne Änderungen in der BVV beschlossen	39 / 0 / 5

**Querungsmöglichkeiten rund um Späthsfelde**

Die Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin beschließt:

Dem Bezirksamt wird empfohlen, sich gegenüber dem Senat dafür einzusetzen, dass Querungshilfen an den Bushaltestellen Ligusterweg, Johannisthaler Chaussee/Mahonienweg, Mahonienweg und Späthstraße/Ligusterweg eingerichtet werden. Darüber hinaus sollten auch provisorische Querungsmöglichkeiten geprüft werden.

  
Peter Groos  
Bezirksverordnetenvorsteher



Berlin, den 07.03.2024

**Drucksache**

der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin

IX. Wahlperiode

Ausfertigung: 2

Ursprung: Antrag, SPD, DIE LINKE, B'90Grüne

Drs.Nr.: IX/0592

**Beschluss**

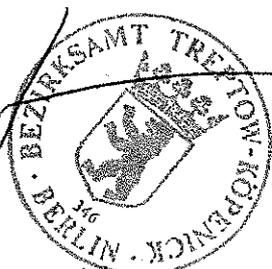
Nr.: 0399/23/24

Datum	Gremium	Sitzung	Beratungsstand	Abstimmung
16.11.2023	BVV	BVV/IX/020	überwiesen	
30.11.2023	Schul (B)	Schul-b/IX/006	mit Änderungen im Ausschuss beschlossen	
14.12.2023	BVV	BVV/IX/021	überwiesen	
14.02.2024	JHA	JHA/IX/027	mit Änderungen im Ausschuss beschlossen	
07.03.2024	BVV	BVV/IX/023	ohne Änderungen in der BVV beschlossen	37 / 5 / 0

**Bewerbung des queeren Jugendangebots im JuKuz**

Die Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin beschließt:

Das Bezirksamt wird ersucht, das zukünftige queere Jugendangebot im JuKuz systematisch und gezielt in Schulen zu bewerben. Dazu sollten entsprechende Werbematerialien durch den Bereich Schule an den Schulen Treptow-Köpenicks verteilt werden.

  
  
 Peter Groos  
 Bezirksverordnetenvorsteher

Berlin, den 07.03.2024

## Bericht des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden der BVV Treptow-Köpenick für den Zeitraum vom 1.1.2023 bis 22.02.24

### **Eingaben IX -08 bis IX-74**

In o.g. Berichtszeitraum gingen bei der BVV Treptow-Köpenick 67 Eingaben und Beschwerden ein.

Die Fallzahlen haben sich im Vergleich zum vorherigen Berichtszeitraum fast verzehnfacht.

Ursachen dafür können sein:

- Die öffentliche Aufmerksamkeit durch das im Jahre 2022 erschienene Infoblatt.
- Die strikte Einhaltung der GO seit Mitte 2023.
- Die Zahl sog. bestellter Eingaben.

Die Mitglieder des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden haben sich dieser Herausforderung gestellt und einen Großteil der Eingabe bereits abgearbeitet.

Am Stichtag 22.02.24 waren bereits 68 Prozent der Fälle abschließend bearbeitet.

Besonders dringliche Bürgeranliegen wurden mit höherer Intensität bearbeitet. Dies führte gerade im 3. Quartal 2023 zu einem Bearbeitungsstau, der jedoch inzwischen weitestgehend abgebaut werden konnte.

Verbesserungswürdig ist die Kommunikation zwischen Vorsteher, Bezirksamt und Ausschuss, um unnötige Mehrarbeit auf allen Seiten zu vermeiden.

Gleichfalls hält der Ausschuss eine Überarbeitung der § 48, 49, 50 der GO für geboten.

Im Folgenden noch die Übersicht gem. § 50 (1) GO:

Entscheidungen des Ausschusses:

- |               |          |
|---------------|----------|
| - nach § 49 a | 23 Fälle |
| - nach § 49 b | 32 Fälle |
| - nach § 49 c | 7 Fälle  |
| - nach § 49 d | 1 Fall   |
| - nach § 49 e | 4 Fälle  |

Themen, Sachverhalte und Hintergründe der eingegangenen Eingaben sind jedoch wesentlich vielfältiger, als sich das in dieser Übersicht spiegeln lässt.

Da den Ausschuss nicht nur "echte" Eingaben gegen fehlerhaftes Verwaltungshandeln erreichen, lässt sich auch keine aussagekräftige Erfolgsquote definieren.

Doch egal, ob von den Beschwerdeführenden allgemeine Missstände beklagt, Vorschläge unterbreitet oder Abänderungen verlangt werden; der Ausschuss bearbeitet auch diese Vorgänge mit größtmöglicher Sorgfalt.

### 7. Zurückgezogene Drucksachen (Stand: 03.04.2024)

Drs.-Nr.	Betreff	zurückgezogen am
IX/0619	Öffentlichkeitsarbeit im Straßen- und Grünflächenamt stärken	06.03.2024 B90/Grüne SPD

### 8. Erledigung der nach § 19 (3) und (4) GO der BVV zur Beratung überwiesenen Vorlagen zur Kenntnisnahme (Stand: 03.04.2024)

Drs.-Nr.	Betreff	Erledigt auf Sitzung
IX/0642	Bebauungsplan XV-21b ("Am Berg"), hier: Einstellung des Planaufstellungsverfahrens	StaBUm (B) 22.02.2024
IX/0652	Bebauungsplan 9-79 ("Nordwestliche Paradiesstraße"), Ortsteil Bohnsdorf, hier: Einleitung des Planaufstellungsverfahrens	StaBUm (B) 22.02.2024

### 9. Fehlende Beantwortung Schriftlicher Anfragen gemäß § 28 (2) GO der BVV (Stand: 03.04.2024)

Nummer	Betreff	Eingang
SchA IX/0709	Situation der Sitz- oder Parkbänke im Bezirk	29.02.2024
SchA IX/0712	Straftaten und Gewaltvorfälle in der Anna-Seghers-Straße	04.03.2024

### 10. Änderungen in den Mitteilungen des Vorstehers Nr. IX-20 (Stand: 03.04.2024)

Lfd. 1471	<a href="#">Schlussbericht Kommunalen Klimaschutz voranbringen - Pilotprojekt zu neuen Mobilitätsmodellen</a> 0801/40/21, Drs. VIII/1144	Überweisung in: A. f. StaBUm (B) auf der 23. BVV
Lfd. 1473	<a href="#">Schlussbericht Renaturierung LSG Neue Wiesen</a> 0107/09/22, Drs. IX/0186	Überweisung in: A. f. StaBUm (B) auf der 23. BVV
Lfd. 1475	<a href="#">Schlussbericht Aufwertung Don-Ugoletti-Platz Grünau</a> 0158/12/22, Drs. IX/0150	Überweisung in: A. f. SGO (B) auf der 23. BVV
Lfd. 1487	<a href="#">Schlussbericht Abfallbehälter Ecke Genovevastraße / Däumlingsweg einrichten</a> , 0331/21/23, Drs. IX/0269	Überweisung in: A. f. SGO (B) auf der 23. BVV
Lfd. 1489	<a href="#">Schlussbericht Pro Kind ein Baum</a> , 0354/21/23, Drs. IX/0565	Überweisung in: A. f. StaBUm (B) auf der 23. BVV

**11. Offene Ausschussprotokolle der IX. Wahlperiode** (Stand: 03.04.2024)

<b>Ausschuss</b>	<b>Sitzung</b>	<b>Datum</b>	<b>Protokollant/-in</b>	<b>Recherche BVV-Büro</b>
<b>ASGTI</b>	11.	19.10.2022	Frau Seth	lt. Anwesenheitsliste
<b>ASGTI</b>	13.	11.01.2023	Herr Bertram	lt. Anwesenheitsliste
<b>EiBe</b>	02.	09.03.2022	Frau Seth	lt. Anwesenheitsliste
<b>EiBe</b>	15.	06.12.2023	Herr E. Hoffmann	lt. Tagesordnung
<b>GO</b>	05.	01.09.2022	Herr Lawrenz	lt. Anwesenheitsliste
<b>HhPVIg</b>	06.	29.06.2022	Frau Knorr	lt. Anwesenheitsliste
<b>HhPVIg</b>	10.	07.12.2022	Herr Franke	lt. Tagesordnung
<b>PartInt</b>	10.	24.11.2022	Frau Belz	lt. Tagesordnung
<b>PartInt</b>	14.	08.06.2023	Frau Belz	lt. Anwesenheitsliste
<b>PartInt</b>	18.	23.11.2023	Frau Seth	lt. Anwesenheitsliste
<b>Schul</b>	02.	15.02.2022	Herr Czirnia	lt. Anwesenheitsliste
<b>Schul</b>	07.	01.09.2022	Herr Huber	lt. Anwesenheitsliste
<b>Schul</b>	08.	22.09.2022	Herr Lawrenz	lt. Anwesenheitsliste
<b>Schul (B)</b>	03.	13.07.2023	Herr Huber	lt. Anwesenheitsliste
<b>Schul (B)</b>	07.	18.01.2024	Herr Rackow	lt. Anwesenheitsliste
<b>SGO</b>	03.	23.02.2022	Herr Franke	lt. Anwesenheitsliste
<b>SGO (B)</b>	04.	05.07.2023	Frau Meyer	lt. Anwesenheitsliste
<b>SGO (B)</b>	11.	10.01.2024	Herr Hinz	lt. Anwesenheitsliste
<b>StaBUm</b>	10.	22.09.2022	Frau Knorr	lt. Anwesenheitsliste
<b>StaBUm</b>	14.	01.12.2022	Frau Meyer	lt. Anwesenheitsliste
<b>StaBUm</b>	15.	12.01.2023	Herr Thies	lt. Anwesenheitsliste
<b>StaBUm (B)</b>	09.	18.01.2024	Herr D. Hoffmann	lt. Anwesenheitsliste

In dieser Aufstellung sind alle fehlenden Protokolle von Ausschusssitzungen der IX. Wahlperiode aufgeführt, die länger als 2 Monate ausstehen.

Die Angaben geben den dem BVV-Büro objektiv möglichen Kenntnisstand wieder.